Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft deutscher Rat für Landespflege

Nr. 66 Dezember 1995

Deutscher Rat für Landespflege

Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft

Gutachtliche Stellungnahme und Ergebnisse eines Wissenschaftlichen Kolloquiums vom 17. bis 18. Oktober 1994 in Potsdam.

Das Wissenschaftliche Kolloquium und die Veröffentlichung wurden mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des UNESCO-World Heritage Centers, Paris (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Welterbezentrum) gefördert.

Heft 66 - 1995

SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

ISSN 0930-5165

Herausgegeben vom Deutschen Rat für Landespflege

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel Dr. Kirsten Koropp

Herstellung und Auslieferung: Druck Center Meckenheim Eichelnkampstraße 2, 53340 Meckenheim

Papier dieser Ausgabe aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff

Inhalt

	l Einleitung	5
	2 Entwicklung und Abgrenzung der Potsdamer Kulturlandschaft	6
	2.1 Naturräumliche Voraussetzungen	6
	2.2 Historische Voraussetzungen	8
	2.3 Abgrenzung der Potsdamer Kulturlandschaft	11
	3 Leitbild für die Pflege der Potsdamer Kulturlandschaft	12
	4 Ansprüche, Forderungen und Planungen der Stadt Potsdam und die dadurch	
	entstehenden Konflikte	14
	4.1 Wohnen und Arbeiten	
	4.1.1 Innenstadt und Randzonen	
	4.1.2 Höhenzug Sanssouci - Ruinenberg - Pfingstberg	
	4.1.3 Nauener Vorstadt mit Neuem Garten, Bornstedter Feld	17
	4.1.4 Berliner Vorstadt	18
	4.1.5 Bornim/Bornstedt, Grube	18
	4.1.6 Golm - Entwicklungsgebiet Universität/Siedlungen	
	4.1.7 Katharinenholz/Schloß Lindstedt/Sanssouci	20
	4.1.8 Wildpark/Brandenburger Vorstadt/Potsdam West	
	4.1.9 Potsdam-Center	
	4.1.10 Speicherstadt, Hermannswerder	
	4.1.11 Umwelttechnologiepark	23
	4.2 Verkehr	
	4.3 Wälder	24
	4.4 Landwirtschaft	
	4.5 Gewässernutzung	
	5 Zur Gefährdung des Kulturerbes	26
	6 Vorschläge zur Umsetzung des Leitbildes - Empfehlungen des	
	Deutschen Rates für Landespflege	
	7 Summary	
	8 Glossar	
	9 Literatur	34
	10 Anhang 3	35
	Grußworte der Schirmherren	
Volker Hassemer		7
Volker Hassemer	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	
Volker Hassemer Steffen Reiche		
	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	
	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	
Steffen Reiche	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37
Steffen Reiche	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37 38 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37 38 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37 38 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	37 38 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	38 42 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	38 42 42
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	337 338 442 442
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk Helmut Gelbrich	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	337 338 442 442
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	337 338 442 442
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk Helmut Gelbrich	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin	38 42 42 52 53
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk Helmut Gelbrich Hanns S. Wüst und Franz Schafranski	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin. Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Welterbekonvention der UNESCO und die Bedeutung historischer Kulturlandschaften Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972. The importance of historic cultural landscapes. Die Bedeutung historischer Kulturlandschaften. Die Potsdamer Kulturlandschaft - kulturhistorische, ästhetische und landschaftsgeschichtliche Aspekte Friedrich Wilhelm IV. oder die Sehnsucht nach der Savanne - Gedanken zur Potsdamer Kulturlandschaft. Glienicke - ein wiederentdeckter Garten Eden. Erinnerungen - auch an Untaten - als Mahnung für die Zukunft. Erfordernisse und Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung landschaftsästhetischer Potentiale in der Potsdamer Kulturlandschaft.	37 38 42 42 42 53 55
Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk Helmut Gelbrich Hanns S. Wüst und Franz Schafranski Lore Steubing	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin. Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. 3 Welterbekonvention der UNESCO und die Bedeutung historischer Kulturlandschaften Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972. The importance of historic cultural landscapes. Die Bedeutung historischer Kulturlandschaften. 4 Die Potsdamer Kulturlandschaft - kulturhistorische, ästhetische und landschaftsgeschichtliche Aspekte Friedrich Wilhelm IV. oder die Sehnsucht nach der Savanne - Gedanken zur Potsdamer Kulturlandschaft. Glienicke - ein wiederentdeckter Garten Eden. Erinnerungen - auch an Untaten - als Mahnung für die Zukunft. Erfordernisse und Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung landschaftsästhetischer Potentiale in der Potsdamer Kulturlandschaft. 5 Abriß der Landschaftsgeschichte um Potsdam.	37 38 42 42 52 53 55
Steffen Reiche Bernd von Droste zu Hülshoff David L. Jacques Hartmut Solmsdorf Klaus von Krosigk Helmut Gelbrich Hanns S. Wüst und Franz Schafranski	Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin. Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Welterbekonvention der UNESCO und die Bedeutung historischer Kulturlandschaften Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972. The importance of historic cultural landscapes. Die Bedeutung historischer Kulturlandschaften. Die Potsdamer Kulturlandschaft - kulturhistorische, ästhetische und landschaftsgeschichtliche Aspekte Friedrich Wilhelm IV. oder die Sehnsucht nach der Savanne - Gedanken zur Potsdamer Kulturlandschaft. Glienicke - ein wiederentdeckter Garten Eden. Erinnerungen - auch an Untaten - als Mahnung für die Zukunft. Erfordernisse und Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung landschaftsästhetischer Potentiale in der Potsdamer Kulturlandschaft.	37 38 42 42 52 53 55

Deutscher Rat für Landespflege

Instrumente der Planung, Planungen, Konflikte

Martin Heisig	Landschaftsplan der Stadt Potsdam	77
Michael Schall	Aktuelle Aspekte der Tourismusentwicklung in Potsdam	80
Ulrike Assig	Die Vorstellungen der Landesplanung zur "Entwicklung der Potsdamer	
	Kulturlandschaft"	83
Katrin Lompscher	Erhaltung von Kulturlandschaft durch regionalplanerische	
	Instrumente - Vorschläge für die Umsetzung des Ziels	86
Bodo Rudolph	Vorstellungen des benachbarten Landkreises Potsdam-Mittelmark	89
Richard Röhrbein	Vorstellungen zur Potsdamer Kulturlandschaft - aus der Sicht	
	des Stadtplanungsamtes Potsdam	93
Saskia Hüneke	Anmerkungen zur Stadtplanung in Potsdam	98
Günter W. Zwanzig	Gedanken zur Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft	99
Deutscher Rat für Landespflege	Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte	101
Deutscher Rat für Landespflege	Verzeichnis der Ratsmitglieder	103



Das Idealbild einer "italienisch-arkadischen" Landschaft: Das "Hameau" von Sanssouci, eine "prickelnde Mischung aus Italien und Mark

Brandenburg". Im Vordergrund zwei Eichen (im Original: Olivenbäume), im Mittelgrund das 250m lange Architekturensemble mit Gutsgebäude, Kolonnade und Campanile, gesäumt durch eine Reihe Pyramidenpappeln (i.O. Zypressen), im Hintergrund der Ruinenberg aus verschiedenen mit griechisch-römischen Säulen geschmückten Bauteilen (i.O. griech. Tempel). Blick auf Kirche und Gut Bornstedt und auf den Ruinenberg. Aquarell von J. Hennicke, um 1850. Aus: H. Günther: P.J. Lenné, Stuttgart 1985.

Deutscher Rat für Landespflege

Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft

1 Einleitung

Mit der Aufnahme der "Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (Glienicke und Pfaueninsel)" (Nr. C 532), eines Teilbereichs der "Potsdamer Kulturlandschaft", in die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes (World Heritage) 1990 ist die Verpflichtung zu fortdauerndem Schutz und Erhaltung verbunden. Dies setzt eine langfristig umfassende Absicherung des UNESCO-Welterbegebietes und der umgebenden historischen Kulturlandschaft in der Landes- und Regionalplanung, der Stadtplanung (Flächennutzungsplan) und Landschaftsplanung sowie ergänzend in Denkmalpflegeplänen voraus. Ein Teil dieser Planungen liegt vor; andere sind in Bearbeitung. Über manche Inhalte und Entwicklungsziele wird noch diskutiert. Eine planerische Abstimmung zwischen Berlin, Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ist unumgänglich. Gleichzeitig drängen Investoren und erwarten schnelle Entscheidungen. So bleibt es nicht aus, daß Einzelentscheidungen gefällt werden, die für sich gesehen vernachlässigbar scheinen, deren Gesamtheit langfristig aber eine Bedrohung der "Potsdamer Kulturlandschaft" darstellt.

Vor diesem Hintergrund hat die UNESCO, World Heritage Center, Paris, den Deutschen Rat für Landespflege gebeten, sich mit der Frage zu befassen, inwieweit das in und um Potsdam ausgewiesene Welterbe von der geplanten Entwicklung Potsdams berührt und gefährdet wird.

Der 1962 gegründete Deutsche Rat für Landespflege äußert sich gutachterlich und erarbeitet Empfehlungen zu grundsätzlichen Fragen und aktuellen Problembereichen auf Gebieten der Landespflege, die er der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Hierunter fallen auch Arbeiten zur Erhaltung von Kulturlandschaften¹⁾. Die Mitglieder des Rates halten die Thematik für besonders wichtig, weil im Raum Potsdam und Berlin z.Z. grundlegende Fragen der Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Landschaften zu klären sind und die Chance besteht, Entwicklungen im Sinne eines Schutzes dieser Landschaften beeinflussen zu können. Der Umgang mit kulturhistorisch bedeutenden Landschaften ist zudem auch von bundesweitem Interesse.

Im Rahmen eines Wissenschaftlichen Kolloquiums "Zur Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft" am 17. und 18. Oktober 1994 im Alten Rathaus zu Potsdam war ein großer Kreis erfahrener Fachleute in Vorträgen und Diskussionen mit dem Thema befaßt.

Nach den

Grußworten der Schirmherren

Dr. Volker HASSEMER, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin, und Steffen REICHE, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam,

wurden folgende Themengruppen und Vorträge behandelt:

UNESCO-Welterbekonvention und die Bedeutung historischer Kulturlandschaften

Dr. Bernd von DROSTE ZU HÜLSHOFF, UNESCO-World Heritage Center, Paris: Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972

David L. JACQUES, Consultant on Historic Landscapes, Parks and Gardens, Korrespond. Mitgl. ICOMOS-IFLA, Sugnall, England:

Die Bedeutung historischer Kulturlandschaften

Dr. sc. Heinz SCHÖNEMANN, Stiftungskonservator der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam:

Auffassung der Denkmalpflege zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Potsdam

Entwicklung des Potsdamer Raumes auf der Grundlage verschiedener Planungsinstrumente

Dr. Ulrike ASSIG, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Potsdam:

Die Vorstellungen der Landesplanung zur "Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft"

Ltd. Baudirektor Rolf EGGELING, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin:

Vorstellungen zur regionalen Entwicklung Berlins und Potsdams Dipl.-Ing. Katrin LOMPSCHER, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner:

Erhaltung von Kulturlandschaft durch regionalplanerische Instrumente - Vorschläge für die Umsetzung des Ziels

Amtsleiter Bodo RUDOLPH, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Belzig: Vorstellungen des benachbarten Landkreises Potsdam-Mittelmark

Landschaftsarchitekt Martin HEISIG, Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, Berlin: Landschaftsplan der Stadt Potsdam

Städt. Baudirektor Richard RÖHRBEIN, Stadtplanungsamt, Potsdam: Vorstellungen der Stadtplanung

Michael SCHALL, Leiter des Amtes für Tourismus u. Erholung, Potsdam: Aktuelle Aspekte der Tourismusentwicklung in Potsdam

Zur geobotanischen und ökologischen Bestandsaufnahme der Parkanlagen

Dr. Wolfgang FISCHER, Potsdam, und Prof. Dr. Herbert SUKOPP, Institut für Ökologie der TU Berlin, Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege:

Flora und Vegetation der Potsdamer Kulturlandschaft

Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

Dr. Helmut KLAUSCH, Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege.

Als zusätzliche Beiträge wurden in das Heft aufgenommen:

Dipl.-Ing. Helmut GELBRICH, Berlin: Erinnerung - auch an Untaten - als Mahnung für die Zukunft

DRL. H. 50.

Deutscher Rat für Landespflege (1963): Empfehlungen zur "Erhaltung historischer Garten- und Parkanlagen", Manuskript.
 Deutscher Rat für Landespflege (1982): Naturpark Südeifel. Schr.-R. des DRL, H. 39.
 Deutscher Rat für Landespflege (1985): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Schr.-R. d. DRL, H. 48.
 Deutscher Rat für Landespflege (1986): Landschaften nationaler Bedeutung. Schr.-R. d.

Saskia HÜNECKE, Potsdam:

Anmerkungen zur Stadtplanung in Potsdam

Klaus von KROSIGK, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin

Glienicke-ein wiederentdeckter Garten Eden

Prof. Dr. h.c. Lore STEUBING, Institut für Pflanzenökologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege:

Abriß der Landschaftsgeschichte in Potsdam

Prof. Dr. Hanns Stephan WÜST und Dipl.-Ing. Franz SCHAFRANSKI, Lehr- und Forschungsgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung der Universität Kaiserslautern:

Erfordernisse und Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung landschaftsästethischer Potentiale in der Potsdamer Kulturlandschaft

Dr. Günter ZWANZIG, Oberbürgermeister a.D. Weißenburg:

Gedanken zur Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft.

Eine Exkursion unter der Leitung von Prof. Dr. Michael SEILER, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam, und Klaus von KROSIGK, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Abt. Gartendenkmalpflege, Berlin, veranschaulichte Schönheit und Reiz der "Potsdamer Kulturlandschaft" sowie die Problematik laufender oder geplanter Veränderungen.

Durch die zum gleichen Zeitpunkt stattfindende Ausstellung "Potsdamer Bau- und Gartenkunst II" führte Stadtkonservator Andreas KALESSE, Leiter des Amtes für Denkmalpflege, Potsdam.

Im Anschluß an das Kolloquium begann ein vom Deutschen Rat für Landespflege eingesetzter Arbeitsausschuß mit der Auswertung der Vorträge und der Diskussionen sowie mit weiterführenden Recherchen. Besonders die im Arbeitsausschuß vertretenen Ratsmitglieder haben sich dieser Aufgabe gerne unterzogen, weil einige von ihnen Teile ihres Lebens in Potsdam und der Umgebung verbracht haben. Dem Arbeitsausschuß gehörten an:

die Ratsmitglieder

Prof. Reinhard GREBE, Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang HABER (Federführung),

Dr. Helmut KLAUSCH, Dir. Volkmar LEUTENEGGER, Prof. Wolfram PFLUG, Prof. Dr. Dr. h.c. Lore STEUBING, Prof. Dr. Herbert SUKOPP,

die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Dr. Kirsten KOROPP, Dipl.-Ing. Angelika WURZEL

sowie als zusätzliche Sachverständige

Stadtkonservator Andreas KALESSE, Prof. Dr. Michael SEILER, Dipl.-Ing. Hartmut SOLMSDORF, Landschaftsarchitekt, Berlin.

Zu bestimmten Fragen wurden Dipl.-Ing. Hiltrud BERNDT, Grünflächenamt Potsdam, Dipl.-Ing. (FH) Dirk HEYDEMANN, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdam, Dipl.-Ing. Jens KROISCHKE, Freie Planungsgruppe Berlin GmbH und Dipl.-Ing. Katrin LOMPSCHER, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner, um Rat gebeten; außerdem wurden zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern planender Behörden der Stadtverwaltung Potsdams, des Kreises Potsdam-Mittelmark und Berlins geführt.

Die Einflüsse, die den Charakter der "Potsdamer Kulturlandschaft" unmittelbar nachhaltig stören oder gar zerstören können, sind vielfältig. Einleitend seien hier nur einige wesentliche Aspekte genannt, die in Abschnitt 4 der Stellungnahme vertieft dargestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der hohe Siedlungsdruck auf die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Umgebung, der durch die Nähe der Bundeshauptstadt Berlin noch verstärkt und sich mit der Gründung eines gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg weiter verschärfen wird. Nicht die zahlenmäßige Bevölkerungsentwicklung, sondern die Ansprüche der Bürger nach mehr und größerem Wohnraum werden voraussichtlich zur verstärkten Zersiedelung, zur Versiegelung weiterer Flächen, zu einem erhöhten Bedarf an Freizeiteinrichtungen und zur Erhöhung der schon heute starken Verkehrsströme führen. Gleichzeitig sollen mehr Arbeits- und Ausbildungs- sowie Lehrplätze geschaffen werden. Im Zusammenhang mit diesem beträchtlichen Entwicklungsdruck auf den Raum Potsdam sind nachteilige Auswirkungen auf die "Potsdamer Kulturlandschaft" zu befürchten.

Die Anzahl an Tagestouristen, die meist nur den Bereich des Schlosses Sanssouci zum Ziel haben und denen häufig die reizvolle Hügel- und Seenlandschaften mit der darin eingebetteten Architektur verborgen bleibt, trägt in besonderem Maße zum Anwachsen der Verkehrsprobleme bei. Nicht zuletzt stellen auch Land- und Forstwirtschaft Ansprüche an diese Landschaft, die sie umstrukturieren und damit auch empfindlich stören können. Sämtliche Nutzungen zusammengenommen führen auch zu Eingriffen in die Wasserwirtschaft.

Der wachsende Zugriff auf den Raum erfordert Planungen, die in ihren Absichten und Inhalten auf die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" abgestimmt sind und ihren Fortbestand sichern, sich also mit der historischen Erbschaft vertragen müssen. Die Instrumente der Kulturdenkmalpflege und des Naturschutzes und der Landschaftspflege allein reichen nicht aus, um die Kulturlandschaft zu schützen. Auch die Bundes-, Landesund Regionalplanung sowie besonders die Stadtplanung müssen das Ziel verfolgen, die "Potsdamer Kulturlandschaft" zu bewahren.

2 Entwicklung und Abgrenzung der Potsdamer Kulturlandschaft

2.1 Naturräumliche Voraussetzungen²⁾

Die Glaziallandschaft

Die Natur des Potsdamer Raumes wurde primär während des Pleistozäns ("Eiszeiten") als Folge direkter Gletschereinwirkung und der formenden Kräfte der Schmelzwässer gestaltet. Dadurch ist ein abwechslungsreiches und bewegtes Landschaftsrelief entstanden, in dem flachwellige Grundmoränenplatten und hügelige Endmoränenzüge neben ausgedehnten Sanderflächen (Ablagerungen breiter Schmelzwasserströme) die vorherrschenden Elemente sind. Eine besondere Prägung erhält das Gebiet durch die ebenfalls eiszeitlich bedingten Seenrinnen und -ketten der Havel und ihrer Zuflüsse. Hervorzuheben sind auch die mehrfach aufgezweigten, durch die einst gewaltigen Schmelzwasserströme geschaffenen Urstromtäler, in denen es nacheiszeitlich auch zu Vermoorungen kam.

Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet Potsdams gehört zur naturräumlichen Großeinheit "Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen" und liegt in ihrem Mittelteil. Es ist im wesentlichen durch unterschiedlich große Grundmoränenplatten (z.B. Nauener Platte, Teltow-Platte, Lehniner Land, Beelitzer und Luckenwalder Heide) und breite Niederungen (z.B. Brandenburg-Potsdamer Havel-

Eine ausführliche Darstellung der Landschaftsgeschichte um Potsdam wird von STEUBING in diesem Heft wiedergegeben.

gebiet, Nuthe-Notte-Niederung) gegliedert. Die Havel und ihre Nebenflüsse Nuthe und Plane entwässern das Gebiet.

Vegetations- und Nutzungsgeschichte

Wie im übrigen Mitteleuropa wandelte sich auch im Potsdamer Raum die Pflanzendekke nach dem Ende der Eiszeiten von einer Tundra über Birken-Kiefern-Wälder zu Eichenmischwäldern mit Ulmen, Linden und Eschen; in den Niederungen wuchsen Erlenwälder. Ab ca. 1.000 v. Chr. siedelten sich auf den besseren, grundwasserferneren Standorten auch Hainbuchen und Rotbuchen an. Auf den mittleren bis ärmeren Standorten entwickelten sich Kiefernmischwälder und Kiefern-Eichen-Wälder, aufreicheren, lehmigen Plätzen auch lindenreiche Eichenwälder. Nasse Standorte trugen Erlen- und Erlen-Eschen-Wälder.

Mit dem einsetzenden Ackerbau (3. - 4. Jahrtausend v. Chr.) kam es zu ersten Waldauflichtungen durch Rodungen und Waldweide. Mit zunehmender Siedlungsdichte (Bronzezeit 1.800-800 v. Chr.) verminderten sich nicht nur die Waldflächen, sondern auch die Kiefernanteile in den Eichenmischwäldern im Verhältnis zum Aufkommen von Buchen. Zur Zeit der Völkerwanderungen (300-600 n. Chr.) kam es wieder zu einer Ausdehnung der Waldflächen, so daß im 7. Jahrhundert n. Chr. zur Einwanderungszeit der Slawen das Gebiet verhältnismäßig waldreich war. Im Laufe des Mittelalters wurden dann aufgrund sich stetig vergrößernder Siedlungs- und Landwirtschaftsflächen sowie von Holzeinschlag weite Teile des Waldes erneut zurückgedrängt. Seuchen und Kriege führten mehrfach zu starkem Absinken der Bevölkerungszahlen, so daß sich der Wald im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vorübergehend immer wieder ausbreiten konnte.

Erhebliche Veränderungen der Landschaft wurden seit dem 17. Jahrhundert durch die vermehrte Wiederbesiedelung der Region und intensive Nutzung hervorgerufen. Hier sind landwirtschaftliche Maßnahmen (Schafzucht und Melioration) zu nennen, aber auch die Errichtung von Park- und Gartenanlagen, mit denen nicht einheimische Pflanzenarten eingeführt wurden³⁾.

Die preußischen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts führten zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft, die Grundwasserabsenkungen und das verstärkte Zurückweichen der Niederungswälder zur Folge hatte. Andererseits wurden sogenannte Ödland und landwirtschaftliche Grenzertragsböden vorwiegend mit Kiefern aufgeforstet,

so daß sich die Waldfläche des Potsdamer Bereiches insgesamt ausdehnte, Laubwaldbestände sich jedoch verminderten.

Durch die Auswirkungen von Siedlung, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Kies- und Tonabbau trat insgesamt gesehen ein Rückgang von Arten und Pflanzengesellschaften ein⁴⁾.

Die gegenwärtige Vegetation

Das Umland von Potsdam ist klimatisch zu einer Übergangszone zwischen westlichen, mehr ozeanisch (Nordbrandenburgisches Seengebiet, Hoher Fläming, Niederlausitz), und östlichen, mehr kontinental (Oderbruch) geprägten Klimabereichen Mitteleuropas zu rechnen.

Daher ist die zentraleuropäisch geprägte Flora im Potsdamer Bereich zwar vorherrschend, doch sind auch Elemente der ozeanischen und kontinentalen Flora vorhanden, wobei letztere deutlich überwiegen.

In hohem Maße bilden Relief und die Oberflächenbeschaffenheit des Untergrundes das für die Pflanzen entscheidende Standortklima. Die natürliche Vegetation des Potsdamer Raumes würde, wenn man die Wasserflächen und Moore ausnimmt, aus den bereits erwähnten verschiedenartigen Wäldern bestehen.

Anklänge an diese artenreichen Waldgesellschaften finden sich im Katharinenholz, auf dem Drachenberg, dem Ruinenund Pfingstberg. Im Nuthetal liegt schwerpunktmäßig das natürliche Wuchsgebiet des Stieleichen-Birkenwaldes und des Stieleichen-Hainbuchenwaldes.

Zahlreiche Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten sind jedoch durch menschliche Eingriffe wie Grundwasserabsenkung, Melioration, Eutrophierung und Bewirtschaftung in ihrem Spektrum eingeschränkt, verändert oder örtlich völlig vernichtet worden. So ist der Erlen-Eschenwald aus dem Überschwemmungsgebiet der Nuthe vollkommen verschwunden. Auch die artenreichen Feuchtwiesen kommen nur noch stellenweise im Nuthetal und dessen Seitentälern vor. Zu nennen sind Kohldistelwiesen, Weißstraußgras-Flutrasen sowie Weidelgras-Weiden.

Flachmoore haben im Havelland große Areale eingenommen, die ihr Entstehen teilweise auch menschlichen Aktivitäten verdanken. Heute sind jedoch nur noch wenige Moore in ihrem natürlichen Zustand erhalten. Sie werden meistens in Form von Grünland, Weiden und Mähweiden bewirtschaftet.

Die einst bemerkenswerten Salzpflanzen-(Halophyten)Standorte - sie bildeten sich an tektonischen Störungszonen, wo das salzhaltige Tiefenwasser durch die pleistozänen Deckschichten an die Oberfläche treten konnte - des mittleren Haveltals, der Nuthe-Nieplitz-Niederung und der havelländischen Niederung bei Nauen sind nahezu vollkommen vernichtet. Reste der Halophytenflora finden sich noch bei Salzbrunn, artenreicher ausgeprägt bei Gröben und Storkow.

Die während der Spät- und Nacheiszeit aus Osteuropa entlang der Urstromtäler eingewanderten Steppenpflanzen sind nur noch an wenigen lokalklimatisch günstigen Standorten, wie z.B. in den Ravensbergen oder an den zum Templiner See führenden Steilhängen und am Groß-Machnower Weinberg, zu finden.

Auch der Vegetationstyp der Trockenrasen ist heute lediglich auf sandiges Ödland in Dünengebieten und einige Wegränder beschränkt.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung von Schutzgebieten zur Bewahrung der letzten Reste natürlicher Biotope mit ihren Lebensgemeinschaften hervorzuheben. Auch die Parkanlagen, wie beispielsweise der Park von Sanssouci, können als Rückzugsgebiete für gefährdete Arten dienen. Im Park Sanssouci kommen etwa 300 Arten von Wildpflanzen⁵⁾ vor, wovon ein Teil auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten Brandenburgs steht.

Das gegenwärtige Stadtklima

Die stadtklimatische und lufthygienische Situation Potsdams hängt eng mit der Lage der Innenstadt und ihrer Randgemeinden in einer breiten Niederung zwischen zwei Höhenzügen, dem bereits hohen Grad der Versiegelung, einigen Querriegel bildenden Baukörpern und den umgebenden Seen und Wäldern zusammen.

Das Potsdamer Stadtklima ist vor allem wegen seiner Relief-, Oberflächen- und Grundwasserbedingungen (feuchtes Niederungsgebiet zwischen begrenzenden Höhenzügen) als außerordentlich empfindlich einzustufen. Bei austauschstarken (adiabatischen) Wetterlagen sind die Belüftungsverhältnisse vergleichsweise günstig. Bei stabilen, austauscharmen Wetterlagen dagegen, die an 60% aller Tage im Jahr auftreten⁶, muß mit Inversionslagen unterschied-

³⁾ Vgl. hierzu den Beitrag von FISCHER & SUKOPP in diesem Heft.

⁴⁾ KRAUSCH 1971, 1990.

Vgl. hierzu den Beitrag von FISCHER & SUKOPP in diesem Heft.

Deutscher Wetterdienst 1993.

licher Ausprägung (von bodennahen Inversionen bis zu solchen, die 100 m und mehr über dem Niederungsgrund erreichen) gerechnet werden. Im Sommer ist die Folge eine hohe Schwülehäufigkeit (hohe Werte der Lufttemperatur und der Luftfeuchte, verbunden mit Windruhe oder nur geringer Windbewegung). Im Frühjahr und Herbst, oft auch im Winter, sind Bodennebel häufig (tiefe Temperaturwerte, hohe Luftfeuchte, vereint mit geringen Windbewegungen, verstärkt durch die vom Verkehr und vom Hausbrand ausgehenden Anreicherungen der bodennahen Luftschicht mit Kondensationskernen).

Die Be- und Entlüftung der Stadt bei austauscharmen Wetterlagen kann daher bei dem heute schon hohen Versiegelungsgrad, den barrierebildenden Baukörpern (u. a. Kasernenblöcke, dichte Bebauung der Innenstadt mit geringem Grünflächenanteil) und dem hohen Verkehrsaufkommen nur noch durch die in den Randbereichen vorhandenen und mit lockerem Baumbestand versehenen Grünflächen und Grünzüge, die offenen Hang- und Rinnenlagen und die günstigen klimatischen Wirkungen der Havelseen gewährleistet werden. Die im Sommer im Vergleich zum Stadtgebiet kühlen Wälder wirken sich durch das sich in den Randgebieten ausbildende Flurwindsystem vorteilhaft auf das Klima des enger bebauten Stadtgebietes aus.

Von großer Bedeutung für die Be- und Entlüftung der Stadt und damit für die Verbesserung der heutigen stadtklimatischen und lufthygienischen Situation ist neben der drastischen Verringerung des Verkehrsaufkommens vor allem

- der Schutz vor Bebauung aller heute mit lichten Wäldern, Parks, Obstanlagen, Gärten, Grünland, Äckern und Sichtzonen versehenen Hänge der Höhenzüge Sanssouci/Ruinenberg/Pfingstberg und Babelsberger Park/Brauhausberg/Telegraphenberg;
- das Offenhalten der Stadtrandgebiete zwecks günstiger Auswirkungen des Flurwindsystems auf das Stadtinnenklima;
- das Offenhalten oder Wiederöffnen aller Talzüge bis in das engere Stadtgebiet hinein; dazu gehören u.a. die bisher nur lokker bebauten Uferbereiche zwischen Potsdam und Babelsberg und die Nuthe-Aue;
- das Vermeiden jedweder Bebauung im Bereich der Havel- und Havelseenufer mit ihrem park- und waldähnlichen Hinterland zur Aufrechterhaltung des tages- und jahreszeitlichen Land-Seewindsystems;
- das Erhalten und Vermehren der innerstädtischen Rasenflächen, Parks und Alleen (u.a. zur Abkühlung durch Verdunstungskälte und Schatten sowie zur Bindung von Feinstäuben und Schadgasen);
- das Vermeiden neuer und der Abbau vorhandener Barrieren in Form von massiven Bauwerken im Bereich der Be- und Entlüftungsbahnen.

2.2 Historische Voraussetzungen

Der Begriff Kulturlandschaft umschreibt die vom Menschen umgestaltete Natur des Landes. Ganz Europa ist heute Kulturlandschaft, von wenigen der Natur noch überlassenen Gebieten abgesehen. Aus dieser Kulturlandschaft im allgemeinen Sinne und damit auch aus den benachbarten Kulturlandschaften hebt sich die "Potsdamer Kulturlandschaft" durch Überhöhung einer schon von Natur aus reizvollen Gewässer- und Hügellandschaft mit geistigen und künstlerischen Kulturschöpfungen von einmaligem Rang in großer Dichte auf vergleichsweise kleinem Raum ab.

Das wohl einmalige Zusammenspiel von flachen, welligen und hügeligen Moränenund Dünenzügen, einem Dutzend silbriger
Grundmoränenseen, vielfach verzweigten
Urstromtälern und nacheiszeitlichen Mooren und Senken mit einem maritim getönten
Binnenklima sowie einem abwechslungsreichen Waldbestand, alles auf engem Raum
ist die Ausgangsmelodie, ohne die das
Orchesterwerk "Potsdamer Kulturlandschaft" nicht hätte geschaffen werden können.

Die Stadt Potsdam

Am Anfang dieser spezifischen "Potsdamer Kulturlandschaft"stehen ein Landesherr und sein Statthalter in Kleve, der eine zielbewußt tätig, seine Zweitresidenz auszubauen, der andere, planerisch und künstlerisch begabt, mit dem Anspruch, "das ganze Eyland muss ein Paradies werden ...". In der Zeit Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten (1620-1688), an seiner Seite Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604-1679), wird die Residenz Potsdam mit Schloß und Fasanerie (1671), Kutschstall (1672), Orangerie und Lustgarten (1683), Schloßkapelle und einem Wildgarten am Ostufer des Templiner Sees bereichert. Der Rückkauf der von den Vorfahren des Kurfürsten verpfändeten Güter im Umkreis von Potsdam "bezeugt die Langfristigkeit und Weiträumigkeit der Planungen"7). Sie bilden den Grundstock der "Herrschaft Potsdam". "Nach holländischem Vorbild strebt man eine Synthese von Nutzen und Schönheit, von Pragmatik und Repräsentation an. Davon zeugen nicht zuletzt die Kanalbauten. Die Kanäle dienten sowohl als Verkehrs- und Transportwege als auch der Entwässerung und ermöglichten dem Hof die beliebten Schiffsfahrten. Außerdem verschönerten sie und ihre reizvollen Brücken die Stadt-und Parklandschaft mit zugeordneten Wasserkünsten. Die Kanäle bildeten mit den auf jeweils einen markanten landschaftlichen 'Point de vue' ausgerichteten Alleen und den neuen (Damm)-Straßen das rational geprägte Verbindungsnetz, das Natur und Bauwerke der barocken Residenz zu einer ästhetisch geprägten Kulturlandschaft



Blick zum Ruinenberg (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

zusammenfügte"8). Damals entwickelte Johann Gregor Memhardt (1607-1678) den Stadtplan mit seinem rasterartigen geometrischen Grundriß, der heute im Stadtbild noch in Resten erkennbar ist. Von ihm stammen die den Herrschaftssitz betonenden geradlinigen Straßen und der Stadtkanal. vermutlich auch die Entwürfe für das Stadtschloß. "Am Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten gab es einen stattlichen Schloßbau, dem auf der anderen Seite der Havel ein großer Tiergarten (Anm. Deutscher Rat für Landespflege: Gebiet südlich des Brauhausberges) gegenüberlag. Von ihm gingen breite, gerade Alleen aus, an deren Endpunkten die Lustschlösser Caputh, Bornim und Glienicke lagen. Zum ersten Mal wurde der Gedanke, eine ganze Landschaft unter Ausnutzung ihrer natürlichen Schönheit künstlerisch zu durchdringen, in die Tat umgesetzt. Hier liegen die Wurzeln der Potsdamer Kulturlandschaft"9).

In der Regierungszeit König Friedrichs I. (1657 1713) geschieht in Potsdam nur wenig (u.a. barocke Ausgestaltung des Schlosses). Dagegen beginnt unter König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) ein neuer Abschnitt der Entwicklung, allerdings mehr oder weniger beschränkt auf die Stadt selbst (ausgenommen u.a. das Jagdschloß Stern in der Parforce-Heide 1730-1732). Staatswirtschaftliche Ziele bestimmen den noch 1713 beginnenden Ausbau der Stadt. Im gleichen Jahr ziehen die ersten 600 Gardegrenadiere ein. Die Residenz wird Garnison. Für verheiratete Soldaten mit ihren Familien werden Kasernen errichtet, großen Bürgerhäusern ähnlich. Die übrigen Soldaten werden bei den Bürgern einquartiert. Ein Teil des Lustgartens wird Exerzierplatz. Die Altstadt wird abgerissen, zwei- bis dreigeschossige Fachwerkhäuser werden errichtet. Die Stadtkirche St. Nicolai wird vergrößert. Der Bedarf des Militärs an Ausrüstung und des Hofstaates und der Verwaltung an Konsumgütern steigt stark an. Tuch- und Waffenfabriken entstehen. Die Francke'schen Bildungs- und Erziehungsanstalten in Halle werden zum Vorbild für zahlreiche Schulneugründungen. Bauliche Erweiterungen sind an der Tagesordnung, so ab 1732 für Zuwanderer aus Salzburg. Die typisch barocke Gestalt der neuen Baugebiete drückt sich u.a. in den Gestaltungsgrundsätzen in dem für niederländische Handwerker geplanten Holländischen Viertel aus, mit dessen Bau 1732 begonnen wird (bis 1742). Unter Friedrich Wilhelm I. verdreifacht sich die Stadtfläche und die Zahl der zivilen Einwohner wächst von rund 2.000 auf fast 12.000. Hinzu kommen 4.300 Soldaten, Die Erweiterungen verändern auch die Silhouette der Stadt, denn die beiden Enden der ersten Neustadt bilden nunmehr die Türme der

Heiligen-Geist-Kirche im Osten und der 1730/35 errichteten neuen Garnisonkirche am westlichen Neustädter Tor.

Der Beitrag Friedrich II., des Großen (1712-1786), zur "Potsdamer Kulturlandschaft" ist bemerkenswert. Neben dem Ausbau der Residenzstadt Berlin fördert er den Ausbau Potsdams zu einer zweiten, ausgesprochen repräsentativen Residenzstadt. Das Stadtschloß wird zum "Regierungssitz" (1744). Die Schloß- und Gartenbauten entstehen vornehmlich an und auf dem Höhenzug westlich der Stadt. Sie sind damit nicht mehr hauptsächlich am Wasser bzw. am Flußlauforientiert10). Die Schloßanlage Sanssouci, die Sommerresidenz, wird mit ihren Erweiterungen und neuen Bauten bis in die 1770er Jahre zu einer der großartigsten deutschen Schloß- und Parkanlagen¹¹⁾. Das "Kunstwerk" aus Schlössern, Weinberg und Park wird im Geiste Friedrichs von herausragenden Baumeistern verwirklicht: Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff (1699-1753) und später Carl von Gontard (1731-1791).

Friedrich II. ersetzt die auf morastigen Böden baufällig gewordenen Gebäude der ersten Neustadt durch massive Neubauten, deren Gestalt nach französischen, niederländischen, englischen und italienischen Kupferstichvorlagen von ihm meist selbst bestimmt wird. Weitere Kasernenbauten kommen hinzu. In Nowawes werden ab 1751 aus Böhmen emigrierte Weber in eingeschossigen Doppelhäusern angesiedelt.

Unmittelbar nach dem Tod Friedrichs läßt sich sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. (1744-1797) von Carl von Gontard das frühklassizistische Marmorpalais (1787/97) bauen. In dieser Zeit beginnen der architektonische Klassizismus (z.B. Schauspielhaus am Kanal 1793/96, Palais Lichtenau 1796, Hauptwache 1797) und als nächste Phase der klassizistische Villenbau in den Vorstädten das Stadtbild zu wandeln.

Nach den Freiheitskriegen (1813-1815) fallen die Stadtmauern. Die Stadt wächst über sie hinaus. Die Lange Brücke (1825) überspannt in unmittelbarer Verbindung mit dem Schloß die Havel, die Straße zwischen den Residenzen Berlin und Potsdam bekommt mit der Glienicker Brücke (1831-1834) nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) eine neue Qualität¹²⁾. Weitere Kasernenbauten entstehen. 1826 verfügt Friedrich Wilhelm III. den Bau der russischen Kolonie "Alexandrowka", ein bemerkenswertes Denkmal russisch-preußischer Freundschaft.

Die Potsdamer Kulturlandschaft

Alles, was nach dem Großen Kurfürsten und dem Fürsten von Nassau-Siegen dazu beiträgt, Potsdam zu einem architektonischen Kleinod zu machen, berechtigtjedoch noch nicht, von der "Potsdamer Kulturlandschaft", einem "Gesamtkunstwerk in der Einheit planmäßiger Stadtentwicklung sowie bau-, bild- und gartenkünstlerischer Schöpfungen in einer Synthese mit der umgebenden Park- und Kulturlandschaft..."¹³⁾ zu sprechen. "Das ganze Eyland..." wird erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu dem Paradies, das Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen rund 200 Jahre zuvor vor seinem inneren Auge sah.

Ein genialer Baumeister und ein genialer Gartenkünstler, zwei Entsprechungen am gleichen Ort zu gleicher Zeit, schaffen und vollenden in einmaliger Partnerschaft das "Gesamtkunstwerk Potsdamer Kulturlandschaft" - Karl Friedrich Schinkel und Peter Joseph Lenné (1789-1866). Unter dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) greifen sie mit ihren "bau-, bild- und gartenkünstlerischen" Ideen und Schöpfungen weit über den engeren, inzwischen zu einem "Kunstwerk" von europäischem Rang herangewachsenen Stadtkörper hinaus. Der König beauftragt Lenné 1840 im Blick auf das Dessauer Gartenreich mit einer Landschaftsplanung für die Umgebungen von Berlin und Potsdam. Der von Lenné 1842 fertiggestellte Plan ist leider nicht mehr auffindbar. Vorhanden ist jedoch eine der grundlegenden Vorarbeiten dazu, der "Verschönerungsplan" von 1833 (Abb. 1).

Die Havel mit ihren Seen, begleitet von Höhenzügen, Wäldern und Waldrändern, ist und bleibt die faszinierende Fassung des Juwels "Potsdamer Kulturlandschaft". Lenné bestätigt selbst 1853 den Bezug zu den Gewässern: "Der leitende Gedanke war. die Havel als See mit einem großen Park in einer Ausdehnung von fast zwei deutschen Meilen von dem Karlsberg bei Baumgartenbrück an bis zur Pfaueninsel zu umgeben". KALESSE beschreibt eindrucksvoll die Vorstellungs- und Arbeitswelt Schinkels und Lennés: "So wurden immer wieder Schlösser und zahlreiche Nebenanlagen, Staffagebauten u.dgl.m. oft unter direkter Bezugnahme zum Wasser errichtet und wechselseitige Sichtbeziehungen zwischen Bauwerken und/oder Aussichtspunkten in der Landschaft geschaffen, die mannigfach Wasserflächen als wichtigen Bestandteil

- 8) KIESANT 1993.
- 9) GIERSBERG 1993.
- 10) SCHUMACHER et al. 1992.
- 11) GIERSBERG 1993.
- 12) MÜLLER 1993.
- 13) KALESSE 1994.



Abb. 1: "Verschönerungsplan der Umgebung von Potsdam", entworfen von LENNÈ. Zeichnung von G. Koeber 1833 (70x109,5 cm).

komponierter Bilder beinhalten. Die naturgegebenen Landschaftsformen und die traditionelle Kulturlandschaft waren bei allen Vorhaben, ihre Vorzüge künstlerisch zu überhöhen, bestimmende Ausgangssituation für die Entwicklung des hier betrachteten Landschaftsraumes". Namen wie Paretz, Fahrland, Groß- und Klein-Glienicke, Bornim, Kladow, Pfaueninsel, Sakrow, Bornstedt und Bornstedter Feld, Sanssouci, Pfingstberg, Nikolskoe, Eiche, Babelsberg, Werder, Glindow, Templin, Retzow, Baumgartenbrück, Caputh, Wildpark und viele andere zeugen nicht nur vom Gestaltungswillen der beiden großen Persönlichkeiten, sondern vor allem auch von ihrem Einfühlungsvermögen in die Natur dieses "Eylandes" und in die bis zu Beginn ihres Wirkens gewachsene Kulturlandschaft. "Es wurden also keine Kunstlandschaften angelegt, wobei ich unter einer 'Kunstlandschaft' eine künstlich geschaffene Landschaft verstehe, wie etwa eine Rekultivierungslandschaft des Braunkohlentagebaues, Deponien usw., sondern es entstand eine künstlerisch überformte Kulturlandschaft"14).

Im 1833 veröffentlichten "Verschönerungsplan der Umgebung von Potsdam" von Peter Joseph Lenné war der Kranz königlicher Parkanlagen um die Residenzstadt noch nicht geschlossen. Das bewegte Gelände des Babelsberges jenseits der Havel fehlte in der

Gestaltung der Potsdamer Landschaft. Lenné begann im Frühjahr 1833 mit der Anlage von Wegen und Pflanzungen; er bestimmte auch den Standort des Schlosses. Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. 1840 begann eine intensive und weitreichende Tätigkeit zur Erweiterung und Vollendung des Potsdamer Gartenreichs. Die im Norden und Westen an Sanssouci grenzenden Flächen des Ruinenberges, der Dörfer Bornstedt, Bornim, Nedlitz und Eiche wurden im Sinne der Landesverschönerung durch Lenné und Hermann Sello (1800-1876) zu einem einmaligen Beispiel einer geschmückten Feldflur umgestaltet. Der Park Sacrow wurde als neues Glanzstück in den Kranz der Potsdamer Gärten eingefügt. Eine Vielzahl von Kirchen-, Villen- und Schloßbauten begann die durch neue Wegeführungen ästhetisch erschlossene Landschaft zu schmücken. Der Lenné'schen Gestaltungskunst trat ab 1841 im Park Bablsberg die des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau (1785-1871) zur Seite.

Neben den herausragenden Persönlichkeiten Schinkel und Lenné vollendeten weitere begabte Künstler wie Ludwig Persius (1803-1845), Hermann Fürst von Pückler-Muskau die "Potsdamer Kulturlandschaft". Ihr brauchte nichts mehr hinzugefügt werden. Sie ist ein Ganzes, ein Höhepunkt der Bauund Gartenarchitektur, eine Synthese städti-

scher und ländlicher Lebensweise, ein in Deutschland nirgends wieder erreichtes "Gesamtkunstwerk" von Stadt und Land. Alle späteren Veränderungen und Ergänzungen bleiben nur Zutaten.

"Die Arno-Landschaft der Medici von Florenz war eine der großen Kulturlandschaften Europas, und gleichen Ranges steht neben ihr die Loirewelt mit den Schlössern und Villen der alten französischen Könige aus dem Geschlecht der Valois, das den Bourbonen vorausging. Chambord, Blois, Amboise, Chenonceaux, Azay-le-Rideau sind noch heute ein Wunder in der wasserreichen Flußlandschaft der Loire, vielleicht die kostbarste Verwandlung von Landschaft in Architektur, die europäische Kulturgeschichte kennt. Eine dritte Seen- und Flußlandschaft steht, nicht gleichen Ranges, aber gleicher Art, neben diesen Anstrengungen, Natur in Kultur zu verwandeln: die Havelwelt von Potsdam"15).

Durch den barbarischen Akt im Kriegsgeschehen und einem Akt der Unkultur des "realen Sozialismus" wurde dieser einzigartigen Kulturlandschaft schwerer Schaden zugefügt.

¹⁴⁾ KALESSE 1994.

¹⁵⁾ SIEDLER 1990.

2.3 Abgrenzung der Potsdamer Kulturlandschaft

Nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege läßt sich die Frage "Wo beginnt die Potsdamer Kulturlandschaft und wo endet sie?" nicht präzise beantworten (siehe z.B. SCHUMACHER, SOLMS-DORF und HAMACHER 1992). Eine Richtschnur ist der noch existierende 1833 von LENNÉ vorgelegte Vorentwurf des "Verschönerungs-Plans" (Abb. 1). Der darin dargestellte Landschaftsraum umfaßt die "Insel Potsdam", den Ortsteil Babelsberg und die nahe Umgebung und den (heute) südwestlichen Teil Berlins, d.h. die Havel mit Göttinsee, Kleinem und Großem Zernsee, Schwielowsee, Templiner See, Tiefem See und Glienicker Lake mit ihren Uferzonen von Paretz über Werder, Petzow, Caputh bis einschließlich Pfaueninsel, den Sakrow-Paretzer-Kanal mit Schlänitzsee, Fahrlander See, Lehnitz-See, Jungfernsee und Sacrower See mit ihren Uferzonen. Damit reicht sie nach der heutigen Gebietsaufteilung über die kreisfreie Stadt Potsdam in den Landkreis Potsdam-Mittelmark und bis nach Berlin hinein.

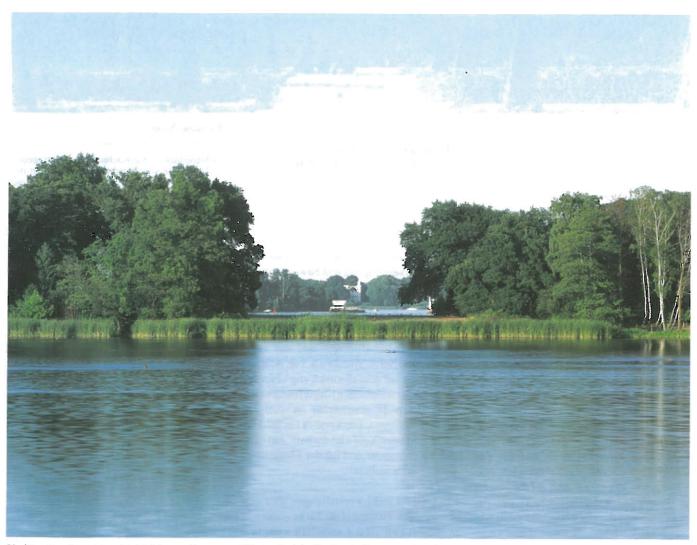
Die Potsdamer Schlösser-, Park-, Stadt-und Seenlandschaft repräsentierte bis 1945 in idealer Weise die Ziele einer umfassenden "Landespflege" als Einheit von Natur und Kultur; sie erfüllt bis heute gleichermaßen ökologische, funktionale und ästhetische Anforderungen. Ihre Einzigartigkeit liegt im harmonischen Zusammenspiel von Bauwerken und Landschaft begründet, in das die sanften Moränenhügel und die seenartig aufgeweitete Havel mit ihren Zuflüssen und Verbindungskanälen ebenso einbezogen sind wie die Dörfer, Felder und Wälder. Ein besonderes Charakteristikum sind die zahlreichen, z.T. kilometerlangen "Sichten", die den scheinbaren Vorder- und Hintergrund der Landschaft und der sie gestaltenden Elemente in horizontalen und vertikalen Bildfolgen in eindrucksvolle Blickbeziehungen setzen und oft mit einem prägenden Bauwerk oder Denkmal enden. Besonders markante Sichten finden sich vom Neuen Garten zum Pfaueninsel-Schlößchen, vom Schloß Babelsberg auf die Havellandschaft, vom Klein-Glienicker Park über die Havel zur Sacrower Heilandskirche, Auch bei den Sichten harmonieren Bauwerke, gestaltete Parkanlagen, Landschaft und

Wasserflächen in zahlreichen, immer neuen Landschaftsbildern miteinander¹⁶⁾.

Teile der "Potsdamer Kulturlandschaft" sind durch bauliche Eingriffe und Umnutzungen beeinträchtigt oder zerstört: z.B. wurden die Blickbeziehungen von den Terrassen Sanssoucis in die Ferne durch die gegenüberliegenden Hochhäuser unterbrochen; die Bornimer Feldflur wurde teilweise durch Beseitigung der gliedernden Hecken und Baumreihen in Intensiv-Obstanbauflächen umgewandelt; der Lustgarten und der Ruhe ausstrahlende, den Blick auf die Garnisonkirche freigebende Paradeplatz wurden beseitigt; das Stadtschloß wurde gesprengt und der Verkehr in das historische Zentrum der Stadt Potsdam umgeleitet. Dennoch ist ist der überwiegende Teil der "Potsdamer Kulturlandschaft" in recht gutem Zustand erhalten geblieben.

Die hohe landschaftliche und kulturelle Qualität der "Potsdamer Kulturlandschaft" wird bestätigt durch die Schutzausweisungen

16) HABER, WURZEL, KOROPP 1995



Heiliger See (Marmorpalais) Richtung Pfaueninsel (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).



Sanssouci, oberste Terrasse, Blick auf Fontäne und Hochhäuser Kiwitt (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

nach dem Denkmalschutz-17) und Naturschutzrecht¹⁸⁾ Brandenburgs und Berlins. Die Aufnahme von Teilbereichen dieser Kulturlandschaft, nämlich der Schloßund Gartenanlagen von Sanssouci, des Neuen Gartens, des Parks Babelsberg, der Ortslage Klein Glienicke und Sacrow (im Bereiche der Stadt Potsdam) sowie des Glienicker Parks mit Nikolskoe, der Pfaueninsel und den Uferzonen beiderseits der Havel bis Kladow und Heckeshorn (im Bereich der Stadt Berlin), in die Liste des UNESCO-Welterbes¹⁹⁾ im Jahr 1990 belegt den weltweiten Rang²⁰⁾ dieses Kulturgutes. Das UNESCO-Welterbegebiet umfaßt damit jedoch nicht die gesamte "Potsdamer Kulturlandschaft", sondern nur ihren Kernbereich. Dessen besonderer Schutz ist voll gerechtfertigt, er müßte sogar vergrößert werden. In jedem Falle ist aber ein Schutz- und Entwicklungskonzept nicht nur für das UNESCO-Welterbe als Kernbereich notwendig, sondern es muß sich auf die gesamte "Potsdamer Kulturlandschaft" (mindestens im Sinne der oben beschriebenen Abgrenzung) beziehen, da diese unentbehrliche Schutzfunktionen ausübt.

3 Leitbild für die Pflege der Potsdamer Kulturlandschaft

Einführung

Die Suche bzw. Formulierung eines Leitbildes für die Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" ist Thema vieler Tagungen, Veranstaltungen und Publikationen seit der Wiedervereinigung und bewegt sowohl die Vertreter der Landes-, Stadt- und Fachplanungen als auch Verbände und Initiativen heftig. Inzwischen liegen verschiedene sektorale Leitlinien mit denkmalpflegerischem, landschaftlichem und mit städtebaulichem Schwerpunkt u.a. vor. Alle bewegen sich auf dem räumlich eng begrenzten, eingangs umrissenen Kulturlandschaftsraum, der nicht vermehrbar ist. Auf ein allgemeingültiges, anerkanntes Leitbild für die "Potsdamer Kulturlandschaft" hat man sich auf regionaler und lokaler Ebene noch nicht einigen wollen21).

Ein Leitbild stellt Vorstellungen über den erwünschten Zustand einer Sache - oder wie in diesem Fall einer Landschaft - dar und versucht diese aufgrund objektiver Gege17) Siehe hierzu "Verzeichnis der eingetragenen Denkmale von Potsdam" im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. August 1991 und "Liste der Einzeldenkmale und Denkmalbereiche zum Verzeichnis der Denkmale des Stadtkreises Potsdam" im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 30. April 1993.

18) Vgl. hierzu die Aussagen des Landschaftsrahmenplans Potsdams von 1994 und des Landschaftsplans Potsdams, Entwurfsstand Juli 1995.

19) Die Mitzeichnung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt durch die Bundesrepublik Deutschland ist im Bundesgesetzblatt Teil II, Nr. 10, 1977, S.

213-231, bekanntgemacht.

20) Vgl. hierzu die Beiträge von VON DROSTE und JACQUES in diesem Heft, in denen u.a. die Inhalte des UNESCO-Welterbeübereinkommens und die Kriterien der Auswahl von Gebieten beschrieben und problematisiert sind.

21) Z.B. hat das Forum Potsdamer Kulturlandschaft, eine Initiative aus Bund Deutscher Architekten (BDA), Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege (DGGL), Pückler Gesellschaft, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), inzwischen im Rahmen einer längeren Veranstaltungsreihe erreicht, daß die Bürgermeister Potsdams und einiger Nachbargemeinden das Gemeindeforum Havelseen gründeten, dessen Ziel u.a. die Findung eines gemeinsamen Leitbildes für die Potsdamer Kulturlandschaft sein soll.

benheiten und Erkenntnisse des vergangenen und des Ist-Zustandes zu entwickeln.

Leitbilder werden auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Politikbereiche formuliert. Je konkreter die Planungsebene und je begrenzter der Raum, für den Aussagen zu treffen sind, um so schwieriger wird die Formulierung von allgemeingültigen und akzeptablen Leitbildern und um so größer werden die Konflikte zwischen Raumansprüchen. Gerade auf den unteren regionalen und lokalen Ebenen sind jedoch Leitbilder besonders wichtig, weil sie vor kurz-, mittel- und langfristigen Planungs- und Investitionsentscheidungen angesiedelt und ihre Aussagen noch nicht parzellenscharf sind. Ein allgemeingültiges, übergeordnetes Leitbild sollte die sektoralen Leitlinien aller Politikbereiche erkennen lassen. Ein regionales oder lokales Leitbild muß mit allen Politikbereichen und der Öffentlichkeit diskutiert werden, um breite Akzeptanz zu finden.

Leitbilder lassen sich im allgemeinen aus folgenden Schritten ableiten:

 Abgrenzung des betrachteten Raumes (z.B. nach naturräumlichen oder kulturräumlichen Einheiten oder auch gewachsenen politischen Grenzen).

- Historische Betrachtung: Wie ist eine Landschaft entstanden, für welche Ereignisse steht sie, welches Landschaftsbild bietet sie, welche Eigenarten weist sie auf?
- Beschreibung des aktuellen Zustands: was ist heute noch (naturräumlich, kulturräumlich) vorhanden, was muß erhalten und bewahrt, was muß wiederhergestellt, wie muß gepflegt werden?
- Welche Nutzungen (Land-und Forstwirtschaft, Siedlungen, Gewerbe, Verkehr, Wasserwirtschaft) bestehen, welche Entwicklungsansprüche der Nutzer bzw. der Nutzungen sind zu erwarten? Inwieweit sind die Ansprüche berechtigt?
- Welche Konflikte sind zu erwarten, wo ist mit Eingriffen zu rechnen? Wie können Konflikte vermieden bzw. minimiert werden?
- Wo gibt es Tabuzonen, wo gibt es Entwicklungsmöglichkeiten?

Das Leitbild für die "Potsdamer Kulturlandschaft" muß aus der Sicht des Deutschen Rates für Landespflege gleichzeitig auf Pflege und Erhaltung ausgerichtet sein und berechtigte Nutzungen und Entwicklungen dann zulassen, wenn sie mit dem Leitbild übereinstimmen. Die räumliche Vorstellung hierzu ist der Abbildung 2 zu entnehmen. In

dieser Karte ist die Abgrenzung der "Potsdamer Kulturlandschaft" vereinfacht dargestellt. Dunkelpunktiert ist der Kernbereich (Bereich, der bereits zum UNESCO-Welterbe gehört, und Erweiterungsvorschlag des Deutschen Rates für Landespflege, siehe hierzu auch Abschnitt 5); schraffiert ist der Bereich der "Potsdamer Kulturlandschaft", der alle den Kernbereich schädigenden Entwicklungen abhält oder "abpuffert".

Grundsätze für Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft

Die vom Deutschen Rat für Landespflege vorgenommene Abgrenzung der "Potsdamer Kulturlandschaft" stützt sich auf den 1833 von LENNÉ vorgelegten Entwurf zum Verschönerungsplan; sie wurde im Abschnitt 2 beschrieben. Mit dieser Abgrenzung geht die Kulturlandschaft über den räumlichen Bereich der Stadt Potsdam hinaus und berührt den Landkreis Potsdam-Mittelmark und Bereiche von Berlin. Es ist daher eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Fragen der Erhaltung, Planung und Entwicklung notwendig. Die sofortige Gründung eines Umlandverbandes mit allen Befugnissen und/oder weitere Eingemeindungen sind hier anzuraten; Beispiele erfolgreich arbeitender Umlandverbände

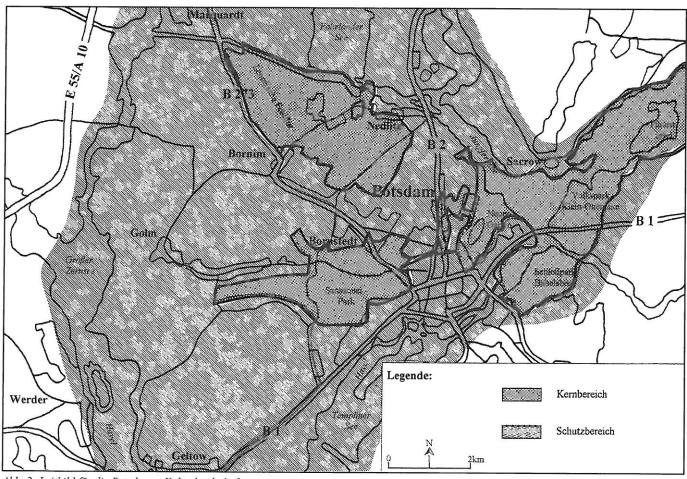


Abb. 2: Leitbild für die Potsdamer Kulturlandschaft.

sind der Kommunalverband Großraum Hannover, der Kommunalverband Ruhrgebiet oder der Umlandverband Frankfurt.

Das kulturlandschaftliche Erbe, in das schon zu Zeiten Lenné's Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten und auch Verkehr einbezogen waren, setzt hohe Maßstäbe und verpflichtet alle gegenwärtig mit Planung und Entwicklung befaßten Politikbereiche sowie alle Nutzer und Akteure zu einem besonders sorgfältigen Umgang mit ihm.

Für die *Pflege und Erhaltung des Kernbereichs* gelten folgende Grundsätze:

- Belange der Baudenkmal- und Gartendenkmalpflege nehmen den höchsten Rang ein; dabei geht es insbesondere um die Erhaltung und Pflege sowie teilweise Wiederherstellung vorhandenen alten Baubestands, der dazugehörenden Gärten und der großen historischen Parkanlagen. Die bisherigen Nutzungen von Gebäuden, z.B. durch die Universität Potsdam, können geduldet werden; Neubauten sind nicht hinnehmbar.
- Die Bornimer (Lenné'sche) Feldflur mit ihren typischen Baum- und Heckenpflanzungen als besonderes Beispiel klassischer Landeskultur ist entsprechend den Vorstellungen Lennés, z.B. nach dem Charakter der alten Mustergüter, wiederherzustellen und zu pflegen.
- Wälder sollen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus zu artenreichen Beständen umgewandelt werden.

Für die Pflege und Entwicklung des Schutzbereichs ("Pufferbereichs") gelten folgende Grundsätze:

- Die kulturlandschaftsprägenden Sichten zwischen Gebäuden und Landschaftselementen, insbesondere mit Bezug auf den Kernbereich, müssen bei allen baulichen Entwicklungsmaßnahmen erhalten und, soweit sie verbaut wurden, wiederhergestellt werden.
- Prägendes Merkmal dieser Landschaft sind Alleen zu den Dörfern der Potsdamer Insel und den Vorstädten Potsdams. Soweit sie noch vorhanden sind, sind sie zu erhalten, sonst neu anzupflanzen. Neue Alleen sind nach den für diesen Gestaltungstyp klassischen Merkmalen anzulegen (u.a. gleiche Baumart, gleicher Abstand der Bäume in der Reihe, der Baumart angemessener Abstand von Reihe zu Reihe).
- Die Uferbereiche entlang der Havel und der Havelseen sind vor Inanspruchnahme

durch Bauten und intensive Erholungsund Freizeiteinrichtungen (Bootsstege) freizuhalten (vgl. Abschnitt 2.1). Die Uferlinien sollen auch durch Bundesplanungen (Havelausbau, vgl. Abschnitt 6) nicht beeinträchtigt werden.

Für die *Pflege und Entwicklung der* Siedlungsbereiche gelten folgende Grundsätze:

- Die Aufgabe der Stadt Potsdam als Landeshauptstadt Brandenburgs - und später vielleicht Berlin-Brandenburgs - erfordert einen einmütigen Gestaltungswillen mit Blick auf ihr künftiges Stadtbild und ihre künftige Atmosphäre. Vor allem muß in der Stadtplanung eindeutig Klarheit darüber bestehen, in welche Richtung diese Entwicklung zu steuern ist: Will Potsdam neben seiner Funktion als Wohnstandort Industriestandort oder Gewerbestandort werden oder Dienstleistungstandort, Bildungsstandort und Kulturstandort bleiben? Einleuchtend dürfte sein, daß nicht alle diese Entwicklungslinien gleich und gleichberechtigt verfolgt werden können.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung müssen der historische Stadtgrundriß und die erhaltenswerte historische Bausubstanz Ausgangs- und Endpunkt planerischer und gestalterischer Überlegungen bleiben. Vor einer Erweiterung von
 Bau- und Gewerbeflächen in das Umland
 hinaus ist zu prüfen, wo und wie im Stadtinnenbereich gelegene Flächen erneuert
 oder wiedergenutzt werden können.
- Ohne Zweifel war das Schloß mit dem Paradeplatz und dem Lustgarten, der Achse vom Schloß, vorbei am Marstall und über die Breite Straße zur Garnisonkirche zusammen mit dem Ensemble von Schloß, Nikolaikirche, Rathaus und Palast Barberini am Alten Markt ein Höhepunkt europäischer Stadtarchitektur und Stadtkultur. Grundsätzlich sollte es möglich sein, diesen Höhepunkt erneut Wirklichkeit werden zu lassen. Alle anderen Lösungen, mögen sie noch so bestechen, werden dem historischen und künstlerischen Ansehen Potsdams nicht gerecht. Das alte Stadtgefüge wiederherzustellen erfordert Mut, Durchsetzungskraft und Stehvermögen. Wäre dieses berühmte Stadtgebilde heute noch vorhanden, brauchte man sich um die Annahme der Innenstadt durch den Tourismus keine Sorgen mehr zu machen.
- Die alte Stadtansicht Potsdams war im wesentlichen horizontal geprägt, lediglich einige markante Bauwerke (Heiligen-Geist-Kirche, Nikolaikirche, Garni-

sonkirche) unterbrachen diese Horizontallinie. Diese Besonderheit Potsdams ist bedauerlicherweise mit den vielgeschossigen Wohnhausbauten durchbrochen worden. Neue Siedlungs- und Gewerbegebiete müssen sich an die vorgegebenen, früher üblichen Traufhöhen anpassen und dürfen keine Dominanten bilden.

- Die Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen ist den Möglichkeiten und Grenzen der "Potsdamer Kulturlandschaft" anzupassen und muß eine zu hohe Bebauungsdichte vermeiden. Bauten müssen auf eine Bauhöhe von maximal 15 m begrenzt sein, Staffelgeschosse sind als unzulässig zu erklären. Grundsätzlich ist die Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben zu fordern. In den Vorgaben sind strenge Bedingungen im Blick auf die Berücksichtigung der erhaltenswerten Kulturlandschaft festzulegen.
- Im engeren Stadtbereich Potsdams besteht ein Defizit an nutzbaren Grünflächen für die Kurzzeiterholung und an Grünverbindungen. Dies ist bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Die Gestaltung eines Volksparkes Bornstedter Feld kann ein Teilbeitrag zur Beseitigung dieses Defizits sein.
- Neue Stadtteile und Gewerbegebiete sollen nach ökologischen und naturverträglichen Prinzipien gestaltet, bepflanzt und gepflegt werden. Verdichtete Stadtbezirke sollen Straßenbäume erhalten, wofür an vielen Stellen Entsiegelungen notwendig sind. Nutzbare Grün- und Freiflächen sollen untereinander und mit dem Stadtumland verbunden sein (Umsetzung eines Systems von Grünzügen und Biotopen).

4 Ansprüche, Forderungen und Planungen der Stadt Potsdam und die dadurch entstehenden Konflikte

Einführende Grundlagen

Der Stadtkreis Potsdam umfaßt eine Fläche von 100,1 km². Die Ortschaften Babelsberg, Bornim, Bornstedt, Drewitz, Nedlitz und Sacrow gehören zur Stadt Potsdam, die Gemeinden Eiche und Grube wurden im Dezember 1993 eingegliedert.

Am 31. Dezember 1992 (Amt für Statistik Potsdam) wurden 139.800 Einwohner gezählt. Bis zum Jahr 2010 wird mit einem Rückgang der ansässigen Bevölkerung um 10.000 gerechnet, dem auf der Grundlage

von Prognosen Zuwanderungen in einer Größenordnung von 25.000 Personen gegenübergestellt werden, so daß Potsdam im Jahr 2010 etwa 156.400 Einwohner aufweisen kann. Im politischen Raum wird von einer wesentlich größeren Zahl von Zuwanderungen und daher von einer Einwohnerzahl von 170.000 Einwohnern im Jahr 2010 ausgegangen. Die Stadtentwicklung ist auf diese Zahl ausgerichtet²²⁾.

1993 wurden 64.300 Privathaushalte ermittelt, es waren jedoch nur 63.000 Wohnungen vorhanden. Potsdam hatte Ende 1990 knapp 75.000 Beschäftigte²³⁾.

Für die Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" sind verschiedene Planungsträger verantwortlich. Die Bundesregierung ist Träger von Projekten, die die Wasserwege und die Umnutzung militärischer Gebiete anbelangen. Im "Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen" des Bundes 1992 wurde die Stadt Potsdam als zu entwickelndes Oberzentrum sowie als Ort im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg ausgewiesen, d.h. der Zersiedelung des Landes soll durch Bereitstellung weiterer Siedlungsflächen in Potsdam entgegengewirkt werden. Der Einzugsbereich umfaßt mehr als 300.000 Menschen in der Stadt und den angrenzenden Gemeinden.

Da die Stadt Potsdam Regierungssitz des Landes Brandenburg ist und dies auch später in dem wahrscheinlich sich bildenden Bundesland Berlin-Brandenburg sein wird, sind Planungen durch und für die Landesregierung erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise mit einem verstärkten Bedarf an Gebäuden und Räumen für Behörden zu rechnen. Das Land Brandenburg ist auch Planungsträger für raumübergreifende Verkehrswege.

Weitere Planungsträger in der "Potsdamer Kulturlandschaft" sind die Stadt Potsdam selbst, das Land Berlin, der Kreis Potsdam-Mittelmark sowie die Umlandgemeinden und private Eigentümer.

Das Gebiet der Stadt Potsdam soll zahlreiche Nutzungsansprüche erfüllen, von denen hier nur die wesentlichen genannt werden können: Wohnen mit den daraus resultierenden Wohnfolgeeinrichtungen, Arbeiten, Lehren und Lernen (Universitätsstadt), Verkehr, Erholung, Tourismus, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft. Außerdem ist die Denkmalpflege zu berücksichtigen, und es sind Flächen für den Naturschutz vorzusehen und bei allen Nutzungen sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzuwägen. Wie diese Nutzungen sich zur Zeit verteilen, ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Flächennutzung, Angaben in Prozent

Siedlungsflächen,	
einschl. Verkehrsfläd	chen: 26,4 %
[davon:	
Wohnen	16,6 %
Sondernutzung	4,1 %
Gewerbenutzung	3,2 %
Mischnutzung	2,5 %]
sonstige Freiflächen	6,4 %
(kommunale Grünflä	ichen,
Sportplätze, Friedhöf	fe)
Parkanlagen	5,9 %
Kleingärten	2,4 %
Hauptverkehrsstraße	
Wald- u. Forstfläche	n 31,4 %
Landwirtschaftsfläch	nen 13,5 %
Gewässer	11,1 %

Tab. 1: Prozentuale Angaben der Flächennutzungen, Quelle: Entwurf des Landschaftsplans, Stand: Juli 1995.

4.1 Wohnen und Arbeiten

Die politische Vorgabe des Flächennutzungsplans - nämlich die angenommene Steigerung der Einwohnerzahl auf 170.000 - hat zur Folge, daß 23.000-25.000 zusätzliche Wohnungen benötigt werden²⁴⁾. Da zur Zeit der überwiegende Teil der Bevölkerung südlich der Havel ansässig ist, soll sich der erwartete Bevölkerungszuwachs vor allem im Norden und im Südosten der Stadt konzentrieren. Bei der Ausweisung von Siedlungsflächen sollen vornehmlich Niederungen ausgewählt werden²⁵⁾. Die bebaute Fläche der Stadt wird danach von jetzt 2.600 auf 2.900 Hektar erhöht werden. Dies geht zu Lasten der Frei- und Grünflächen. In die seit alters her horizontal orientierte Stadtsilhouette könnten nach Auffassung der Stadtplanung auch vertikale Akzente gesetzt werden. Für alle Neubauten im Bereich der historischen Innenstadt soll jedoch die typische Potsdamer Traufhöhe von 10 m bis 15 m die Obergrenze sein.

Zu den wichtigsten Planungen und Bauten in der "Potsdamer Kulturlandschaft" zählen Nutzungsänderungen oder Nutzungserweiterungen u.a. in den Bereichen Bornim/ Bornstedt, Bornstedter Feld, Katharinenholz, Universität, Potsdam-West, Speicherstadt, Potsdam-Center, Medienstadt Babelsberg, Stern-Center, Kirchsteigfeld26). Der Deutsche Rat für Landespflege kann hier nicht alle Planungsentwürfe im Detail diskutieren und versucht daher, seine grundsätzlichen Beobachtungen wiederzugeben und die vielfältigen Bedrohungen und bereits vorhandenen Zerstörungen der "Potsdamer Kulturlandschaft" exemplarisch anhand besonders markanter Beispiele darzulegen.

Die nachfolgenden Abschnitte 4.1.1 - 4.1.11 sind überwiegend so geordnet, daß sie die Situation, die Planungen und die Konflikte in bezug auf die "Potsdamer Kulturlandschaft" beschreiben und mit Empfehlungen des Deutschen Rats für Landespflege enden.,

Der Abbildung 3 ist die Lage der behandelten Bereiche zu entnehmen.

4.1.1 Innenstadt und Randzonen

Die Innenstadt ist gekennzeichnet durch den Verlust der historischen Bebauung, deren Ursachen nicht allein die Zerstörungen des 2. Weltkrieges waren. Zu nennen sind vor allem das Potsdamer Stadtschloß, das wegen der neuen Führung der Breiten Straße erst in den sechziger Jahren gesprengt wurde, die Garnisonkirche, der Lustgarten und der Paradeplatz, die teilweise dem Ernst-Thälmann-Stadion und einem Hotelhochhaus weichen mußten. Zu diesem Verlust gehört auch der durch seine einzigartige Umbauung (Schloß, Nikolaikirche, Rathaus, Bürgerhäuser, Palast Barberini) baukünstlerisch berühmt gewordene Alte Markt. Man sprach sogar von einer römischen Platzanlage.

Am heutigen Stadtgrundriß läßt sich das barocke Straßennetz noch deutlich erkennen und der vorhandene Baubestand weist die alten Traufhöhen und Giebelgestaltungen auf, was auch bei den laufenden Renovierungen beachtet wird.

Von der Innenstadt aus gibt es noch offene Zugänge an die Havel, jedoch sind an einzelnen Stellen bedenkliche bauliche Entwicklungen zu erwarten. Dazu gehört das Abschneiden der Neustädter Havelbucht von der Havel durch die geplante Schnellstraße (B I) parallel der Bahnlinie im Süden (sogenannte Südtangente).

Zur Zeit ist ein starker Entwicklungsdruck auf den Innenstadtbereich zu beobachten, der zu einer extremen Erhöhung der Grundstückspreise (bis zu 1700,- DM/m²) geführt hat. Die Folge ist eine Verdrängung u.a. von Handwerksbetrieben und kleinen Geschäften, die diesen Kosten nicht gewachsen sind. Von den hohen Besucherzahlen von Schloß und Park Sanssouci - jährlich 2 bis 3 Mio. Menschen - hat die Innenstadt bisher nur wenig Nutzen; es fehlen u.a. Angebote an Restaurants und Hotels. Die Schopenhauer-

²²⁾ Stadtverwaltung Potsdam 1994

²³⁾ Stadtverwaltung Potsdam 1994.

²⁴⁾ Stadtverwaltung Potsdam 1994, S. 18.25) Stadtverwaltung Potsdam 1994, S. 39.

²⁶⁾ Vgl. den Beitrag von RÖHRBEIN in diesem Heft

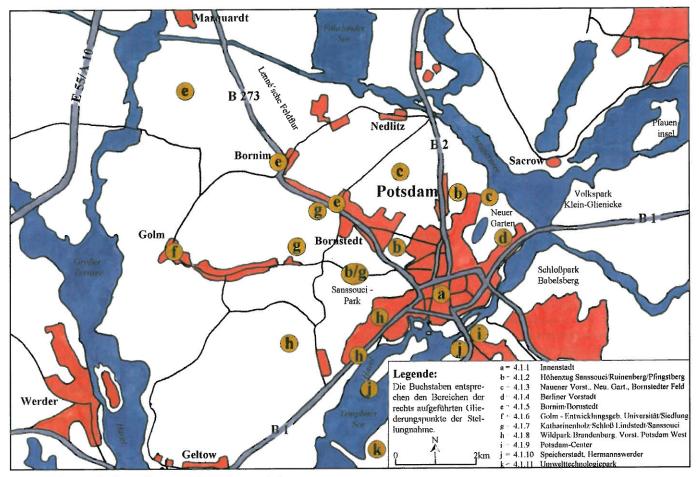


Abb. 3: Schematische Darstellung der behandelten Bereiche.

Straße beeinträchtigt zudem durch den starken Verkehr die Verbindung des Parkes Sanssouci mit der Innenstadt.

Eine lebendige Innenstadt, entwickelt auf dem barocken Grundriß, modernisiert in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und weitgehend befreit vom Autoverkehr stellt eine bedeutende Voraussetzung und Chance dar, um den Welterbebereich "Park Sanssouci" mit der Innenstadt besser zu verbinden.

In der Innenstadt muß die Entwicklung so gesteuert werden, daß Handwerksbetriebe und Geschäfte, vor allem zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, erhalten werden können; auch das Wohnen zu akzeptablen Preisen muß in diesem Bereich weiter möglich bleiben.

An der Burgstraße (gegenüber der Einmündung der Nuthe in die Havel) befindet sich einer der Stadtgründungsplätze Potsdams. Reste einer alten slawischen Burg sind als Hügel erkennbar. Dieser historische Bereich ist einbezogen in eine breite Uferzone entlang der Havel, einschließlich der Freundschaftsinsel. Die breite Uferzone muß erhalten bleiben.

Zur Wiederherstellung des Altstadtgrundrisses ist es wünschenswert, den Stadtkanal offenzulegen. Er ist ein wesentlicher
Bestandteil der Stadt Potsdam. Die heute
noch unter der Erde vorhandene Reste des
Stadtkanals gehen im wesentlichen auf die
Zeit Friedrichs des Großen zurück. Er gab
1756 den Befehl, die hölzernen Einfassungen und Brücken des Kanals durch steinerne
zu ersetzen. Einfassungsmauern, Treppen
und Brücken wurden nach dem 2. Weltkrieg
instandgesetzt. Erst ab 1961 wurde der Stadtkanal zugeschüttet, um breitere Verkehrswege zu schaffen.

Für die Wiederherstellung der Altstadtstruktur ist der Kanal als noch vorhandene Originalsubstanz von besonderer Bedeutung. Er gliedert in seinem Verlauf von den heutigen Straßen Am Kanal, Yorckstraße, Dortustraße verschiedene Stadträume. Ist der Kanal wieder freigelegt, wird der Autoverkehr in der Stadt einerseits sehr eingeschränkt, andererseits macht dies die Straßen und Plätze für Fußgänger besser erlebbar. Der Kanal bringt durch seine Wiederherstellung das für Potsdam typische Städtebauelement Wasser wieder in die Stadt zurück. Seine technische Funktion als Regulator der Grundwasserstände und -pegel

im Altstadtbereich ist für viele Bauten von großer Bedeutung.

4.1.2 Höhenzug Sanssouci - Ruinenberg - Pfingstberg

Diese ca. 3 km lange Hügelkette im nordwestlichen Teil Potsdams weist eine durchschnittliche Höhe von 75m über NN auf; sie liegt aber nur ungefähr 35m über dem vorgelagerten Stadtgebiet. Dies zeigt die Empfindlichkeit dieses Höhenzuges gegenüber visuellen Störungen durch Hochhäuser und hoch aufragende Bauwerke; weiterer Hochhausbau ist folglich zu unterlassen.

Der südliche Teil des Höhenzuges mit Sanssouci entwässert zur Havel, der nördliche Teil zum Jungfernsee und Fahrländer See. In den dazwischen liegenden Senken verlaufen die historisch wichtigen Straßenverbindungen:

- B 2 zwischen Pfingstberg und Ruinenberg,
- B 273 zwischen Ruinenberg und Sans-
- B 1- zwischen Sanssouci und der Havel,
 ca. 200 m vom Ufer entfernt.

Die Verkehrbelastung auf allen drei Straßen ist hoch und wird sich auf der B 2 noch

verstärken, wenn das Bornstedter Feld durch Wohn- und Gewerbenutzung entwickelt sein wird (vgl. Abschnitt 4.1.3). Gleiches gilt für die B 1, die durch eine Südtangente vom geplanten Potsdam-Center (vgl. Abschnitt 4.1.9) her angebunden werden soll.

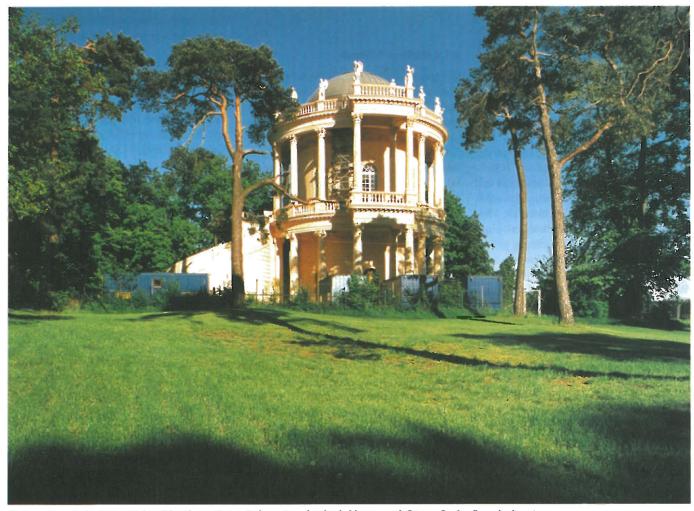
Die an sich sehr begrüßenswerte Verkehrsberuhigung der Maulbeerallee/Zur historischen Mühle wird die B 273 und die südliche Umgehungsstrecke (Geschwister Scholl-Straße) des Parkes Sanssouci voraussichtlich mehr belasten. Auch der Voltaireweg über die Alleestraße sollte verkehrsberuhigt werden und dann als gut ausgebauter durchgehender Fuß- und Radweg bis zum Heiligen See geführt werden. Diese wichtige Verbindung zwischen dem Park Sanssouci und dem Neuen Garten folgt den Vorstellungen Lennés und würde damit heute einen wichtigen Beitrag zum Erleben des UNESCO-Welterbes darstellen, insbesondere wenn auch Anschlüsse zu einem "Volkspark Bornstedter Feld" (vgl. Abschnitt 4.1.3) geschaffen würden.

Vom Belvedere auf dem Klausberg, das kürzlich durch die Messerschmidt-Stiftung in München restauriert wurde, bestehen Sichten zum Schloß Sanssouci nach Osten, nach Westen sowie in die Bornstedter Flur, die nicht eingeschränkt werden dürfen. Das Belvedere ist neben Ruinen- und Pfingstberg der wichtigste Aussichtsberg nördlich der Havel; südlich der Havel befinden sich noch der Telegraphenberg und im Park Babelsberg der Flatow-Turm.

4.1.3 Nauener Vorstadt mit Neuem Garten, Bornstedter Feld

Die bestehende lockere Bebauung der Nauener Vorstadt mit zahlreichen Villen von oft hoher baulicher Qualität und ihre Gärten lassen heute noch vielfältige Blickbeziehungen in den Neuen Garten bis zum Heiligen See zu. Es gibt Bausünden der jüngeren Vergangenheit. Zu diesen gehört der heute als Jugendfreizeitzentrum genutzte Gebäudekomplex, der auch den Zugang zum Heiligen See erschwert. Da dessen jetzige Nutzung aufgrund finanzieller Engpässe in der Unterhaltung entfallen könnte, empfiehlt der Deutsche Rat für Landespflege dringend, schon jetzt eine Neugestaltung dieses Bereiches zu planen; Voraussetzung ist der Abriß des Gebäudekomplexes. Um weitere bauliche Fehler zu vermeiden, schlägt der Deutsche Rat für Landespflege die Ausweisung einer Bauverbotszone rund um den Heiligen See vor.

Links und rechts der Nedlitzer Straße liegt eines der größten Entwicklungsprojekte Potsdams, das Bornstedter Feld zwischen Pfingstberg, Lennéscher Feldflur, Ruinenberg und dem südlich angrenzenden Stadtgebiet. Es ist auch bundesweit derzeit eines der größten städtebaulichen Entwicklungsprojekte im Sinne von §165 Baugesetzbuch. Die Planungen sehen die Unterbringung von ca. 15.000 Einwohnern vor, wobei Wohnen, Arbeiten, Lernen und Erholung kombiniert werden sollen. Nach jahrhundertelanger militärischer Nutzung - heute finden sich hier stark verfallene Kasernengebäude - wird dieses Gebiet jetzt einer zivilen Verwendung zugeführt. Im November 1993 wurde die sogenannte "Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH" gegründet, die als Treuhänder der Stadt Potsdam die Entwicklung steuert und organisiert. Der überwiegende Teil der Flächen ist im Besitz der Bundesregierung und des Landes Brandenburg. Die Konversionsflächen umfassen ein Gebiet von insgesamt 300 Hektar.



Restauriertes Belvedere auf dem Klausberg (Foto: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg).

Bereits 1995 wird mit dem Neubau von 600 Wohnungen begonnen, bis 1998 sollen 4.000 Wohnungen fertiggestellt sein, geplant sind 7.000 Wohnungen. Außerdem ist die Sanierung von 600 vorhandenen Plattenbauwohnungen, z.B. vor dem Nedlitzer Holz, vorgesehen. Im Jahr 2000 sollen hier 10.000 Alt- und Neupotsdamer leben. Für 1.000 Studenten der Fachhochschule Potsdam (die für eine Gesamtkapazität von 2.000-3.000 Studenten ausgelegt ist) sollen ebenfalls Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Bei der Verwirklichung der Wohnbauten im Bornstedter Feld muß auf verträgliche Bauhöhen geachtet werden, da sonst wertvolle Fernbeziehungen unterbrochen und optisch entwertet werden. Das Land Brandenburg baut außerdem alte Kasernengebäude in ein medienpädagogisches Zentrum und in das Potsdam-Kolleg um.

In Gebäuden an der Pappelallee sind ca. 15.000 gm Büro- und Dienstleistungsflächen vorgesehen, diese bieten etwa 500 Arbeitsplätze; in der Kaserne Kirschallee soll ein "Technologie-und Gründerzentrum" (TGZ) angesiedelt werden (Gewerbegebiet). Die sogenannte Rote Kaserne soll zu einem Gewerbehof entwickelt werden. Für die Erholung der Bevölkerung und zur Erweiterung der Grünflächen der Stadt ist die Anlage einer Art Volkspark im Bornstedter Feld eingeplant. Anders als die Schloßparkanlagen soll dieser als Erholungspark dienen, in dem z.B. Sonnenbaden, Ballspielen, Radfahren und Drachensteigen ausdrücklich erlaubt sind. Die Fläche des Parks²⁷⁾ und der Grünzüge umfaßt über 40

Auch wenn die geplante Bebauung von der Architektur, der Bauhöhe und der Begrünung her gesehen annehmbar erscheint und die Umnutzung und Sanierung der alten Kasernengelände zu befürworten ist, können die negativen Auswirkungen einer 15.000 Einwohner starken Siedlung auf die "Potsdamer Kulturlandschaft" immens sein. 1991 konnten nur "18% aller Wege im Potsdamer Binnenverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, etwa doppelt so viele mit privaten Kraftfahrzeugen"28). Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf wird darauf hingewiesen, daß "schon bei der heutigen, noch relativ geringen Motorisierung der Parkplatzbedarf sowohl in den Zentren als auch in vielen Wohngebieten nicht voll gedeckt werden kann. Probleme durch den Parksuchverkehr und ungeregeltes Parken nehmen zu". Überträgt man diese schon vorhandenen Probleme auf das Bornstedter Feld, wird deutlich, wie groß die Auswirkungen auf das Welterbe sein werden, das unmittelbar an das Bornstedter Feld angrenzt. Bereits heute ist

die verkehrliche Belastung beispielsweise der Alexandrowka - die Bundesstraße 2 führt hindurch - nicht mehr tragbar. Zu den Problemen des fließenden kommen dann noch die des ruhenden Verkehrs. Einer weiteren Versiegelung von Flächen muß in jedem Fall Einhalt geboten werden. Auch die Uferbereiche des Heiligen Sees, die für das Gesamtensemble der "Potsdamer Kulturlandschaft" so bedeutsam sind, sind von Bebauung bedroht. Die "Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH" wirbt im Gebiet der Nedlitzer Kasernen, auch "Graue Kaserne" genannt, für "Wohnen mit Seeblick". Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß "auf dem Gelände zum Seeufer hin Platz für Neubauten ist"29). Eine zu dichte Bebauung im Uferbereich der Seenlandschaft ist ein untragbarer, nicht hinzunehmender Eingriff in die "Potsdamer Kulturlandschaft". Die negativen Folgen einer derartigen Bebauung sind durch das schlimme Beispiel des Glienicker Horns für jeden unschwer erkennbar.

Ausreichend breite Sichten zwischen Pfingstberg, Kapellenberg und Ruinenberg sowie Pfingstberg, Kapellenberg und Jungfernsee müssen erhalten bleiben; dies scheint beim jetzigen Planungsstand nicht hinreichend berücksichtigt zu sein, die Planungen sind daher entsprechend zu ändern.

4.1.4 Berliner Vorstadt

Beiderseits der Berliner Straße befinden sich noch viele alte Villen, deren heutiger Zustand leider zu wünschen übrig läßt. Nur einige davon sind oder werden gerade renoviert. Besonders wertvolle Wohnlagen befinden sich zwischen dem Tiefen See im Südosten und dem Heiligen See im Norden (B 1/Zufahrt Glienicker Brücke).

Im südöstlichen Bereich der Berliner Vorstadt liegt das Projekt Glienicker Horn. Die Einzigartigkeit der "Potsdamer Kulturlandschaft" gründet, wie bereits mehrfach erwähnt, insbesondere auf den bestehenden Blickbeziehungen und Sichten, die es ermöglichen, daß teilweise Bauwerke in 20-25 km Entfernung noch gesehen werden können, die gleichzeitig die Endpunkte derartiger Sichten markieren (vgl. hierzu auch die Abschnitte 2 und 3). In eine solche Sicht hinein (Blick vom Park Babelsberg zum Neuen Garten und weiter in Richtung Neu-Fahrland) wurden (und werden noch in einem 2. Bauabschnitt) auf dem Glienicker Horn Wohngebäude errichtet, die in einem Abstand von nur 30 m zur Uferzone stehen und diese Blickbeziehung zerstört haben. Die Zahl und der Stil der einzelnen Baukörper wirken wie eine Stadt in der Stadt: das Landschaftsbild ist in keiner Weise berücksichtigt. Der öffentliche Uferrandweg wurde bis unmittelbar an das Ufer des Tiefen Sees herangelegt, das leider seine ursprüngliche Schilf- und Seggenzone verloren hat und jetzt z.T. 1 bis 2 m angeschüttet und versteint ist. Die Bebauung dieser Fläche erscheint besonders problematisch vor dem Hintergrund, daß es sich hier ganz offensichtlich um privilegiertes Wohnen handelt.

Die Bebauung des Glienicker Hornes als eine der ersten schweren Beeinträchtigungen der "Potsdamer Kulturlandschaft" nach der Wende wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert und hat hoffentlich inzwischen auch im Stadtrat deutlich gemacht, daß dringend eine stärkere Beachtung der landschaftlichen Zusammenhänge und der Sichten notwendig ist, wenn die Qualität des UNESCO-Welterbes erhalten werden soll.

Die nördlich anschließenden Gebäude, deren Bau derzeit vorbereitet wird, sollten im Uferbereich auf jeden Fall zurückgenommen werden. Notwendig ist auch eine Rückverlagerung des Uferweges, damit in dieser landschaftlich bestimmenden Situation um die Glienicker Brücke mit Tiefem See und der Einfahrt in die Glienicker Lake/Griebnitzsee - gegenüber dem Schloßpark Babelsberg-wieder eine breitere grüne Uferzone aufgebaut werden kann.

4.1.5 Bornim/ Bornstedt/ Grube

Die Amundsenstraße, früher Alte Heerstraße, war eine wichtige Verbindung aus den Kasernen nordöstlich des Schlosses Sanssouci quer durch das Bornimer Feld zur Nedlitzer Brücke (Süd- und Nordbrücke); sie verband Potsdam mit den inzwischen nicht mehr als Truppenübungsplätze genutzten Manövergebieten bei Döberitz.

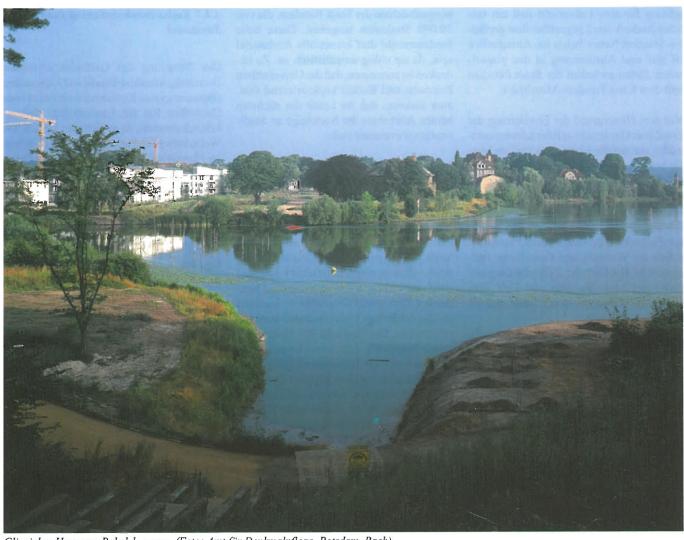
Von der Amundsenstraße aus gibt es wichtige Blickbeziehungen nach beiden Seiten in die Bornimer oder Lenné'sche Feldflur, nach Westen bis zum Fahrlander See (vorausgesetzt der ihn abriegelnde Baumbestand würde ausgelichtet) und zum Sacrow-Paretzer-Kanal, nach Osten zum Ruinenund Pfingstberg. Die Blickbeziehungen nach Osten werden voraussichtlich durch eine überdimensionierte Bebauung des Bornstedter Feldes beeinträchtigt; dies ist unbedingt zu vermeiden.

Nördlich der Ortslage Bornim befindet sich das Max Eyth-Institut für Agrar- und

Entwicklungsträger Bornstedter Feld 1995, S. 24.

²⁸⁾ Stadtverwaltung Potsdam 1994, S. 25, 28.

Entwicklungsträger Bornstedter Feld 1995, S. 28.



Glienicker Horn von Babelsberg aus (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

Umwelttechnik der Humboldt-Universität mit großen Freiflächen. Dieser Standort ist unbedingt zu sichern und ggf. im Sinne eines Mustergutes zu erweitern, damit in Zusammenarbeit mit der Universität der Erhalt der wertvollen Bornimer (Lenné'schen) Feldflur durch Wiederherstellung der gegliederten Flur und durch eine der "Potsdamer Kulturlandschaft" angepaßte landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden kann. Die Wiederherstellung der Lindenallee (Verlängerte Amtsstraße) ist erfreulicherweise beschlossen worden. Wünschenswert wäre auch die Einrichtung eines Informationszentrums, in dem auf die Flurgestaltung unter Hinweis auf die bedeutenden Arbeiten von Lenné hingewiesen wird.

Das Gelände des ehemaligen Bornimer Schlosses ist als Landmarke früherer Gestaltung in seiner Struktur noch gut erkennbar (z.B. Anlage der Gräben, u.a. Tyroler Graben) und sollte in das Gestaltungskonzept der Bornimer Feldflur entsprechend einbezogen werden.

Im Bereich der Verlängerten Amtsstraße, ebenfalls nördlich von Bornim, besteht die Gefahr einer hier bauplanungsrechtlich nicht zulässigen Gewerbeansiedlung (Autolackiererei), die bei Ausnahmegenehmigung mit Sicherheit weitere Gewerbeansiedlungen im Kernbereich der Lenné'schen Feldflur nach sich ziehen würde. Der Charakter der Feldflur würde empfindlich beeinträchtigt und es würde verstärkt Verkehr erzeugt. Diese Entwicklung ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Der westlichen Teil der Lenné'schen Feldfluren ist Bestandteil des Niederungsgebietes, das sich bis zum Schlänitzsee erstreckt. Seitens der Stadt Potsdam werden in diesem zusammenhängenden Landschaftsraum ein Hafen am Sacrow-Paretzer-Kanal, Gewerbegebiete und Industrieansiedlungen westlich und östlich des Bahnhofs Grube und eine Umgehungs- und Erschließungsstraße entlang der Bahnlinie geplant. Diese Entwicklungen in Sichtweite des Kernbereichs der Lenné'schen Feldflur würden erheblich in den Naturhaushalt der Niederung mit seinen hohen Grundwasserständen, seinen stellenweise noch vorhandenen organischen Böden und seinen durch das Brandenburgische Naturschutzgesetz geschützten Biotopen eingreifen. Darüber hinaus hätten sie eine äußerst negative Veränderung des Charakters dieses Landschaftsraumes zur Folge, was sich besonders auf die Erlebbarkeit des kulturhistorisch wertvollen Ensembles der Feldflur auswirken würde. Bereits die bestehende Bauschuttdeponie mit Recyclinganlage am Großen Heineberg ist mittelfristig nicht tolerierbar und muß zurückentwickelt werden; eine weitere größere Gewerbeansiedlung würde jedoch eine Industrialisierung dieses Raumes einleiten und wäre nicht mehr umkehrbar.

4.1.6 Golm - Entwicklungsgebiet Universität/Siedlungen

Golm liegt im Nachbarkreis Potsdam-Mittelmark am Rande der Insel Potsdam und am Rand der "Potsdamer Kulturlandschaft". Nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege bietet diese Gemeinde gute Voraussetzungen als Siedlungsraum und als Standort für universitäre Einrichtungen. Golm ist mit einem eigenen Bahnhof an den Berliner Außenring der Bahn angeschlossen, was eine besonders wichtige Voraus-

setzung für eine Universität und ein entscheidender Vorteil gegenüber dem geplanten Standort Neues Palais ist. Anzustreben ist hier eine Abstimmung in den planerischen Zielen zwischen der Stadt Potsdam und dem Kreis Potsdam-Mittelmark.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Potsdamer Universität soll hier schwerpunktmäßig nur auf die Eignung Golms als hierfür besonders zweckmäßiger Standort eingegangen werden.

Die Universität Potsdam wurde 1991 durch Zusammenschluß von Fach- und Hochschulen (Fachschule für Archivwesen, Fachhochschule für Werbung und Gestaltung, Pädagogische Hochschule, Lehrerbildungsanstalt) gebildet. Es gibt zur Zeit drei Universitätsstandorte in der Stadt und im Umland von Potsdam:

- Golm mit den Fachrichtungen Technik, Physik, Chemie, Biologie (aufwendige Infrastruktur) und mit Sportplätzen und Sporthalle;
- Neues Palais mit Geisteswissenschaftlicher Fakultät, Musik, Theaterwissenschaften, auch zentrale Verwaltung und
- Babelsberg an der Glienicker Lake, unter teilweiser Nutzung von Schloß Babelsberg, mit Jura, Betriebswirtschaft und Sozialwissenschaften.

Die Tabelle 2 zeigt die vorgesehenen Ausbauziele der Stadt Potsdam und des Landes Brandenburg.

Obwohl die o.g. Angaben amtlich zu sein scheinen, kursieren Gerüchte über Pla-

nungsabsichten der Stadt Potsdam, die von 30.000 Studenten ausgehen. Diese hohe Studentenzahl darf keinesfalls Ausbauziel sein, da sie völlig unrealistisch ist. Zu bedenken ist zum einen, daß die Universitäten Potsdams und Berlins konkurrierend sind, zum anderen, daß im Laufe der nächsten beiden Jahrzehnte die Nachfrage an Studienplätzen eventuell sinkt.

Die Ausbauplanung für den Standort Golm geht von einem zentralen Grünraum mit Ausrichtung auf den Bahnhof - ggf. wäre noch ein direkter S-Bahn-Anschluß nach Potsdam-Stadt vorzusehen - anstelle der heute vorhandenen Haupterschließungsstraße (Karl-Liebknecht-Straße) aus und sieht eine begrenzte Erweiterung nach Norden vor. Dort grenzt ein großes Wohngebiet an, das zukünftige Universitätsbebauungen einschränkt. Der Deutsche Rat für Landespflege empfiehlt dem Land Brandenburg dringend, größere Erweiterungsgebiete für die Universität Potsdam in Golm zu sichern und deren weiteren Ausbau auf Golm zu konzentrieren, da der zweite in der Diskussion stehende Erweiterungsstandort am Neuen Palais, an der Westseite des Schloßparkes Sanssouci abzulehnen ist, weil hier Denkmalpflegeaspekte Vorrang haben. Es handelt sich um äußerst wertvolle Gebäude (Communs) aus dem 18. Jh., die erst jetzt tiefgreifend in ihrer Denkmalsubstanz verändert werden sollen. Dieser Standort beeinträchtigt das UNESCO-Welterbe unmittelbar und liegt zudem am Rand bedeutender Auenbereiche. Es ist gerade noch akzeptabel, daß die seit Jahren hier von der Universität in Anspruch genommenen Räume weiter genutzt werden.

4.1.7 Katharinenholz/Schloß Lindstedt/ Sanssouci

Die Bebauung des Geländes zwischen Bornstedt, Amundsenstraße und Eichenallee (Bebauungsplan Katharinenholz) wird vom Deutschen Rat für Landespflege äußerst kritisch gesehen, da es dicht am UNESCO-Welterbebereich Park Sanssouci liegt. Schon im Planaufstellungsverfahren hat der Deutsche Rat für Landespflege darauf hingewiesen, daß durch die Bebauung des ursprünglich landwirtschaftlich, gärtnerisch und durch Kleinsiedlungen genutzten Geländes die bewußt als Ergänzung zum Park Sanssouci komponierte italienisierende Dorfanlage vor der Silhouette des Ruinenberges zerstört würde. Gleichzeitig fordert er, den Raum zwischen Teufelsgraben und Katharinenholzstraße bis zum Dorf von Bebauung freizuhalten und als offenen Grünzug zu gestalten, um die Sicht zum Ruinenberg nicht zu beeinträchtigen. Diese Forderung ist im inzwischen weit fortgeschrittenen Bebauungsplanentwurf nicht aufgenommen worden, es wurde lediglich eine verträglichere Bauhöhe der Gebäude festgesetzt. Die ursprüngliche Forderung hat daher nach wie vor Gültigkeit.

Die Raumbeziehung zwischen Schloß Lindstedt und Neuem Palais ist stark gestört durch vorhandene Kasernenbauten, deren weitere Nutzung noch unbestimmt ist. Besonders zu erwähnen ist ein Garagenhof, der mitten in dem noch deutlich erkennbaren Tal auf einer angeschütteten Fläche steht und der samt der Aufschüttung beseitigt werden muß. Das Tal stellt nicht nur eine wichtige Sichtverbindung dar, sondern ist zugleich Gliederungselement im Übergang des Parks von Sanssouci zur westlich anschließenden Gemeinde Eiche. In den Randbereichen des Tals sind gliedernde Baumund Strauchpflanzungen notwendig.

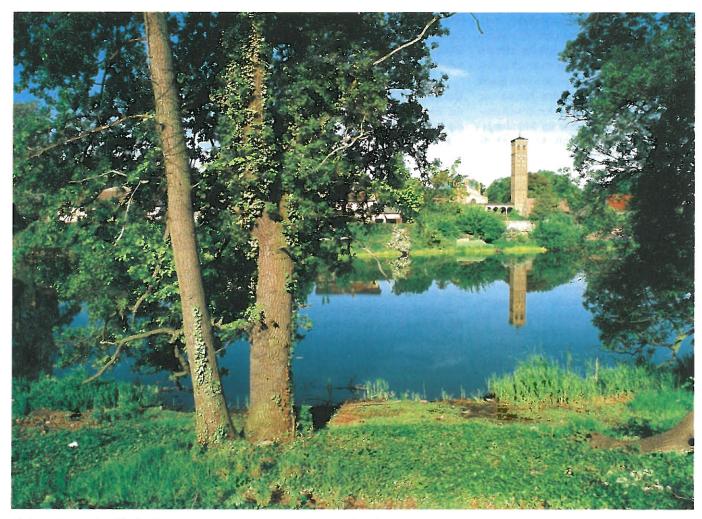
Die ca. 2 km lange Lindenallee als Verlängerung der Hauptallee des Parkes Sanssouci nach Westen vom Neuen Palais bis zum Kuhforter Damm bietet neben ihrem hohen Wert als Allee wichtige Aussichtspunkte über den vorhandenen Sportplatz hinweg in die Feuchtgebiete des Großen Zernsees, die teilweise unter Naturschutz stehen.

Diese Sicht ist unbedingt freizuhalten. Bei der Entwicklung der Gemeinde Eiche ist zu beachten, daß nördlich der Lindenallee an der parallelen Hauptstraße nur in einem ca. 150 - 200m breiten Streifen südlich dieser gebaut wird; es muß ein ausreichender Abstand zur Lindenallee eingehalten werden. Im Süden der Lindenallee ist die Entwicklung durch die Bahnlinie eingeschränkt.

Ausbauziele der Stadt Potsdam und des Landes Brandenburg

Ausbauziele Potsdam:	Studentenzahlen:
1995	8.000 (davon 1/3 aus den alten, 2/3 aus den neuen Ländern)
1. Ausbaustufe, ca. 10 Jahre	10.500
2. Ausbaustufe, nach 2010	15.000 (als Endziel)
Ausbauziele Brandenburg gesamt:	Studentenzahlen:
1995	13.000 Studenten
2004	34.000, einschl. Cottbus TH, Brandenburg, neue Fachhoch- schulen in Straußberg u.a.

Tab. 2: Quelle: Bauamt Universität Potsdam, Tagesspiegel vom 30. Sept. 1995.



Blick auf Bornstedter Kirche über den Bornstedter See gesehen (Foto: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg).

4.1.8 Wildpark/Brandenburger Vorstadt/ Potsdam West

Der Bahnhof Wildpark ist unbedingt zu erhalten, denn er gewährleistet die gute Erreichbarkeit des Parkes Sanssouci und hat somit besonders für die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus große Bedeutung. Die Restaurierung des sich in unmittelbarer Nähe befindenden historischen Kaiserbahnhofes ist wünschenswert.

Amehemaligen Luftschiffhafen befindet sich der Neubau eines Stadtsparkassen-Schulungszentrums, der nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege zu nahe am Ufer der Havel liegt und zu erheblichen Verkehrsbelastungen führt.

Der geplante und bedauerlicherweise beschlossene Hotelneubau der Hamburg-Mannheimer-Versicherung (Seminaris-Tagungshotel mit mehr als 100 Betten) liegt im geschlossenen Waldgebiet der Pirschheide, die unter Landschaftsschutz steht. Der Standort wurde früher als Zeltplatz und Jugendherberge genutzt. Die bisherige Jugendherberge war nach geltendem Recht eine privilegierte Anlage; die Beendigung dieser Nut-

zung leitet nicht zwangsläufig ein Recht für den Bau dieses großen Hotels in unmittelbarer Ufernähe und im Landschaftsschutzgebiet ab, zumal es nicht bei der Nutzung der vorhandenen Fläche bleiben wird, sondern auch noch eine eigene Zufahrt von der B 1 durch die Pirschheide über vorhandene Waldwege mit Überquerung der Bahn vorgesehen ist. Erhebliche Bodenveränderungen werden notwendig, da das Gebäude gänzlich unterkellert werden soll (u.a. Tiefgarage). Die günstige klimatische Wirkung des Seeufers wird wieder ein Stück eingeschränkt (vgl. Abschnitt 2.1).

Der Baukörper wird zu dicht am Ufer des Templiner Sees errichtet und die zum Hotel gehörenden Infrastruktureinrichtungen der Erholung werden in die 50m-Zone des Ufers, die nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz freizuhalten ist, hineinreichen. Damit wird die landschaftliche Situation des vorhandenen Uferweges aufgelöst. Vom Templiner See aus gesehen wird der Hotelbau später sowohl was den Baukörper als auch was die Freizeiteinrichtungen betrifft, einen starken Eingriff in das Bild der Seeuferlandschaft darstellen. Dies läßt sich auch durch Begrünungsmaß-

nahmen nicht kaschieren. Die Planungen sind aus diesen Gründen nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege unbedingt zu stoppen.

4.1.9 Potsdam-Center

Die Stadt Potsdam will die nördlich und südlich des Bahnhofs Potsdam Stadt gelegenen Flächen zu einem zentralen Schwerpunkt der Stadtplanung machen. Der Deutsche Rat für Landespflege hat zu vorliegenden Planungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits Stellung genommen und wendet sich erneut entschieden gegen das Projekt in der vorliegenden Ausgestaltung, das mit der "Potsdamer Kulturlandschaft" völlig unvereinbar ist. Er begründet die Ablehnung mit folgenden Argumenten:

Ökologische Aspekte

Der Entwurf des Bebauungsplanes ignoriert die naturräumlichen Gegebenheiten, deren Bedeutung nachdrücklich in den vorliegenden Entwürfen von Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan herausgestellt ist und

auch in dem Grünordnungsplan³⁰⁾ zum Bebauungsplan "Potsdam-Center" wiedergegeben ist. Die Nuthe-Aue mit ihren hohen Grundwasserständen wurde zwar schon seit der Zeit Friedrich des Großen entwässert und später durch Kleingärten bebaut, sie läßt aber das noch überall vorhandene Auenprofil erkennen und weist im Mündungsbereich in die Havel wertvolle Auenbestände auf. Das Gebiet ist im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege entwicklungsfähig und rechtfertigt den Schutzstatus "Landschaftsschutzgebiet".

Ein besonderes Problem sieht der Deutsche Rat für Landespflege in den großflächigen Abholzungen, der Ausräumung und den anschließenden Aufschüttungen in Höhe von etwa 2,5m, die wegen des hohen Grundwasserstandes notwendig würden. Hierdurch würden die Bodenverhältnisse völlig verändert. Selbst wenn der Uferbereich im Abstand von 30m seine naturgegebene Höhe behielte, gäbe es dennoch Probleme für die Erhaltung des Naturdenkmals östlich des Baufeldes 6, das laut Grünordnungsplan direkt an der Aufschüttungslinie liegt. Da der aufgeschüttete Boden auch verdichtet würde, bleibt die Frage, ob der Uferstreifenbereich für die Aufnahme von gelegentlich auftretenden Hochwässern ausreicht. Eine Freihaltung des Uferbereichs in einer Breite von 50m - wie nach dem Naturschutzgesetz Brandenburgs für den Außenbereich vorgesehen - ist bodentechnisch und wasserwirtschaftlich begründet und daher ausdrücklich zu fordern.

Für den gegenüberliegenden Bereich (Zentrum Ost) sind Mittel bei der Bundesstiftung Umwelt beantragt, um hier Freiflächen nach ökologischen Gesichtspunkten und gleichzeitig modellartig mit Bezug zur Jugendund Erwachsenenbildung zu entwickeln. Die durch die Aufschüttungen in Teilbereichen notwendige neue Ufergestaltung der Nuthe würde diesen Bemühungen entgegenwirken.

Die Massierung und Anordnung der Gebäudekomplexe und der Randbebauung lassen negative stadtklimatische Auswirkungen erwarten. Die Havel mit ihren Seen und die Nuthe stellen Hauptbelüftungsbahnen (in Richtung West-Südwest durchgehend bis zur Havel, nach Südosten bis zum "Stern" und in die Waldgebiete, vor allem bei lufthygienisch ungünstigen Hochdruckwetterlagen) des makroklimatischen Windsystems dar und haben für die Be- und Entlüftung der Stadt Potsdam mit ihrer als klimatisch belastet eingestuften Innenstadt eine wichtige Aufgabe (vgl. Abschnitt 2.1). Da der Niederungsbereich der Nuthe Kaltluft produziert, darf er nicht verkleinert werden. Die noch ausstehenden klimatischen Detailuntersuchungen des Geländes sind also besonders wichtig und dringend vorzunehmen.

Die Aussagen in den Plänen und Skizzen, die die Einbindung des "Potsdam-Centers" in die Landschaft darstellen und seine angeblich geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild belegen sollen, sind nicht haltbar. Die Kompaktheit und die Abmessungen sind ein schwerwiegender visueller Eingriff in eine Stadt, die kulturelles Erbe verwalten will. Da das Potsdam-Center im Niederungsgebiet liegt, ist es zwangsläufig von allen höher gelegenen Punkten aus sichtbar.

Stadtplanerische Gesichtspunkte

Der Bebauungsplanentwurf wird von der bahnparallelen Ausrichtung der Straßen und der Gebäude zur Bahnlinie hin dominiert. Problematisch ist die überaus hohe Ausnutzung des Geländes mit einer Randbebauung bis etwa 30m an die Nuthe heran. Zentraler Punkt ist der halbrunde Platz - diese Form ist für Potsdam untypisch - mit seiner massiven



Potsdam-Center, aus Faltblatt "Potsdamer Projekte", Potsdam Innenstadt-Investoren.

Randbebauung (bis zu 7 Geschosse), die nur zum Uferbereich der Havel und Nuthe hin etwas niedriger (4-5 Geschosse) gehalten wird. Gerade in einer Stadt, die sich ihrem kulturellen Erbe gegenüber verpflichtet fühlen sollte, ist die Qualität der Bebauung entscheidend. Grundsätzlich ist daher zu kritisieren, daß für das "Potsdam-Center" kein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden hat, durch den auch alternative, sich besser integrierende und möglicherweise naturverträglichere Lösungsmodelle für die Nutzung der Flächen hätten vorgelegt werden können.

Das Potsdam-Center soll neben Dienstleistungseinrichtungen, bürobezogenem Gewerbe, Kaufhäusern und Einzelhandelsgeschäften auch Sondernutzungen wie Hotels und Kinos enthalten. Vor dem Hintergrund dieses Überangebotes und dieser Ausstattung ist es für den Deutschen Rat für Landespflege äußerst fragwürdig, ob das

Ziel, die Innenstadt verkehrlich zu entlasten und gleichzeitig zu entwickeln, erreicht werden kann. Im Gegenteil ist zu befürchten, daß die Innenstadt völlig abgekoppelt wird und weder vom kulturellen und Freizeitwert noch vom wirtschaftlichen Wert her auf Dauer größere Bedeutung erlangen kann (vgl. Abschnitt 4.1). Auch das Vorhandensein von Parkraum in den Tiefgaragen des Potsdam-Centers wird zu dieser Abkoppelung beitragen, denn Parkplätze sind in der Innenstadt nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Das Argument, die Kaufkraft in Potsdam zu halten, ist richtig, jedoch kann dies nur mit Augenmaß und Sinn für die Realität geschafft werden. Zu bedenken ist, daß auch in anderen Stadtteilen Potsdams größere Geschäfte. Kaufhäuser und Vergnügungsstätten entstehen und sich tragen sollen. Der Besucher wird nicht animiert, sich Potsdams alter Innenstadt und anderen Bereichen zuzuwenden, er wird quasi durch das breite Angebot im Potsdam-Center abgefangen.

Verkehrliche Gesichtspunkte

Der Bahnhof Potsdam-Stadt ist wichtigster Verknüpfungspunkt der unterschiedlichen Verkehrsmittel Fernbahn (IC- und ICE-Anschluß), S-Bahn nach Berlin, Straßenbahn, Bus und auch Fahrradverkehr. Der Deutsche Rat für Landespflege ist der Auffassung, daß ein zweites Gleis für die S-Bahn vorzusehen und der zentrale Busbahnhof in den südlichen Teil des Plangebietes zu verlegen ist.

Gegen die bahnparallele tiefergelegte und abgedeckelte Verlängerung der Nuthestraße, die von Osten kommt und durch eine Brücke über die Havel Anschluß nach Westen an die Dortustraße bis zur B 1 erhalten soll. bestehen Bedenken. Sie dient einerseits der Erschließung des Potsdam-Centers, bringt aber neuen Verkehr und entsprechende Immissionen in die ohnehin belastete Innenstadt. Zu prüfen wäre, inwieweit bestehende Straßen dann zurückgebaut werden könnten, z.B. die Breite Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Dortustraße. Einer weiteren bahnparallelen Verlängerung der Nuthestraße (sogenannte Südtangente) in Richtung Potsdam-West/Zeppelinstraße (B1) wird nicht zugestimmt, da die vorhandenen Straßen für den Verkehr ausreichen und die Havelbucht unnötig beeinträchtigt -

würde.

Landschaftsrahmenplan f
 ür die Stadt Potsdam, Entwurf, Stand Jan. 1995,

Landschaftsplan Potsdam, Entwurf, Stand Juli 1995,

Potsdam-Center, Entwurf des Bebauungsplans im Rahmen der Bürgerbeteiligung im August 1995,

Grünordnungsplan zum Bebauungsplanentwurf Potsdam-Center.

Über verkehrsplanerische Lösungen darf im Rahmen der Planung des Potsdam-Centers ohne Vorliegen eines Verkehrsentwicklungsplanes (vgl. Abschnitt 4.2) nicht entschieden werden.

Gefährdung des Kulturerbes

Die für Potsdam völlig untypischen und kompakten Bauformen des geplanten Potsdam-Centers an so zentraler Stelle verfremden den Stadteingang und entwerten das Erscheinungsbild der "Potsdamer Kulturlandschaft", die sich dann zumindest auf den ersten Blick dem Betrachter kaum mehr erschließt. Derzeit lassen sich bei der Ankunft noch deutlich historische Elemente des alten Potsdams, z.B. die Freundschaftsinsel und die Nikolaikirche, wahrnehmen. Das Potsdam-Center würde eine "städtebauliche Dominante" sein, die die Identität der zu bewahrenden Kulturlandschaft zerstört.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß der durch die Bebauung entstehende Eingriff nicht ausgleichbar ist. Eine Bebauung, die den äußerst empfindlichen Bereich der Nuthe-Niederung tangiert, darf nur maßvoll und muß kultur-, natur- und landschaftsverträglich sein. Dies bedeutet, daß die naturräumlichen und ökologischen Gegebenheiten, insbesondere das Gewässerregime, das Stadtklima und die lufthygienische Situation, zu berücksichtigen sind, die vorhandene Vegetation zu schonen und am ehesten nur eine eingegrenzte, kleinteilige Architektur zu bevorzugen ist. Mit besonderer Berücksichtigung dieser Aspekte sollte ein Wettbewerb für die Bebauung ausgeschrieben werden, der von einem deutlich kleineren Baugebiet und Bauvolumen ausgeht.

4.1.10 Speicherstadt, Hermannswerder Speicherstadt

Das Projekt der Speicherstadt bezieht sich auf den Standort zwischen Brauhausberg und der Havel im Bereich der Leipziger Straße. Hier ist das neue Landtagsgebäude des gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg geplant. Die auf Innenstandorte angewiesenen Teile der Landesregierung sollen dezentral auf beiden Havelufern (vorrangig am südlichen Havelufer) untergebracht werden. Denkmalgeschützte Häuser der Speicherstadt sollen erhalten bleiben und dazu neue Gebäude, die der Schaffung von Hotel-, Kongreß-, Kultur- und Freizeitkapazitäten dienen, errichtet werden. Nach der Planung soll das Havelufer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wie zuvor betont, ist auch bei dieser Planung zu berücksichtigen, daß die Bebauung einen Mindestabstand von 50 m zum Ufer der Havel einhalten muß. Auch hier sind das Ausmaß und die Bauhöhe von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Hermannswerder

Die Stadt Potsdam plant, eine Rehabilitationsklinik (Anliegen der Hoffbauerstiftung) sowie Wohnungen an der Südspitze der Halbinsel Hermannswerder zu bauen. Bezogen auf die Wohnbebauung sollen etwa 85 Wohnungen verschiedener Größe in 7-8 Häusern errichtet werden. Weiterhin sind 100 Parkplätze vorgesehen.

Nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege wäre die Verwirklichung dieser Planung, insbesondere der Wohnbebauung, ein ausgesprochen kurzsichtiges und schädliches Unterfangen. Bereits das zur Zeit im Bau befindliche Hotelgebäude nahe dem Uferbereich ist aus Naturschutzsicht nicht vertretbar; so wird hier, wie zu befürchten war, eine Steganlage beantragt. Es handelt sich bei dem Gebiet um einen wegen seiner Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere auch wegen des parkartigen Charakters des Landschaftsbildes, seit langem unter Landschaftsschutz stehenden Bereich; im z.Z. in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan Potsdam wird diese Bedeutung ebenfalls hervorgehoben und die Schutzwürdigkeit bestätigt, indem sogar die höchste Schutzkategorie "Naturschutzgebiet" vorgeschlagen wird31).

Bei der geplanten Wohnbebauung ist nicht allein das Ausmaß der Bauten und der Versiegelung hervorzuheben, wobei hinzuzufügen ist, daß 100 Stellplätze für Personenkraftwagen angesichts des heute üblichen Motorisierungsgrades für die Rehabilitationsklinik und die Wohnbebauung bei weitem nicht ausreichen, so daß mindestens von der doppelten Anzahl auszugehen ist.

Das Entscheidende jedoch sind die sich daraus ergebenden Folgebelastungen. Der Uferbereich wird durch Fußwege und Trampelpfade, evtl. auch durch Bootsstege erschlossen und intensiv genutzt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Flora und Fauna der Uferzonen aus und gefährdet in hohem Maß den Schutzwert. Durch jegliche konzentrierte Bebauung wird die Südspitze Hermannswerders abgekoppelt und der extensiven Erholungsnutzung durch die Allgemeinheit entzogen.

Der Deutsche Rat für Landespflege empfiehlt, weder Wohn- noch Klinikbebauung

an der Südspitze Hermannswerders zuzulassen, sondern nach anderen Standorten zu suchen, die sich ggf. sogar nördlich des zur Diskussion stehenden Platzes auf der Halbinsel finden ließen.

4.1.11 Umwelttechnologiepark

Inmitten eines Waldgebietes der Ravensberge, auf dem Stück des sogenannten Sago-Geländes, will das Land Brandenburg einen Umwelttechnologiepark entwikkeln, der 5.000 Arbeitsplätze und Wohnraum schaffen soll. Der Ausgangspunkt für diesen Standort ist, daß auf diesem Gebiet Bauarbeiterbaracken standen, die später militärisch genutzt wurden.

Die Planung steht im Gegensatz zu den politischen Grundsätzen³²⁾ der Stadt Potsdam, es handelt sich hier nämlich nicht um Innenentwicklung sondern quasi um eine neue Stadtgründung.

Mit der Entstehung dieser Bebauung würden nicht nur Flächen versiegelt und wichtiger Waldbestand entscheidend reduziert, sondern der Ausbau der hierfür noch zu schaffenden notwendigen verkehrlichen Anbindung würde zusätzlich eine starke Zerschneidung des zusammenhängenden Waldgebietes bewirken. Hinzu kämen die negativen Folgeerscheinungen, die allgemein mit hohem Verkehrsaufkommen einhergehen. Einen zwingenden Bedarf für den "Umwelttechnologiepark" an diesem Standort kann der Deutsche Rat für Landespflege zur Zeit nicht erkennen.

4.2 Verkehr

Im vorstehenden Abschnitt 4.1 ist bereits auf die zahlreichen durch Bauvorhaben bedingten oder noch zu lösenden Verkehrsprobleme hingewiesen worden, so daß an dieser Stelle lediglich die dringende Notwendigkeit der Aufstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes oder eines Verkehrsentwicklungplanes zu betonen ist. Die drängenden Verkehrsprobleme dürfen nicht scheibchenweise und im Zuge von Bebauungsplänen mal hier, mal da, mehr schlecht als recht gelöst werden.

Das Verkehrskonzept muß dem Öffentlichen Nah- und Fernverkehr Vorrang einräumen und bei der Erschließung Deutsche Bahn, Straßenbahn und umweltfreundliche Autobusse bzw. Verkehrsbedienung bevorzugen. Straßenbauten sind unter Berück-

 Stadtverwaltung Potsdam 1994, S.4, Grundsatz 5.

³¹⁾ Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung 1994.

sichtigung der vorhandenen Straßenbepflanzungen auf eine Verbesserung des Bestands auszulegen; Straßenneubauten sind auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Die Innenstadt sollte vom Pkw-Verkehr weitestgehend befreit werden. Wichtig ist auch die Integration eines qualifizierten Parkraumkonzeptes für die Stadt Potsdam.

Die Insel Potsdam ist aufgrund des Reliefs hervorragend für den Radverkehr geeignet; ein gutes Radwegenetz ist dafür einzurichten.

Straßen zur Ortsumgehung sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken; sie entlasten zwar Innenbereiche, tragen aber häufig nur zur Verlagerung verkehrlicher Probleme bei und benötigen zudem neue Flächen

Ein weiteres verkehrliches Problem stellt der Havelausbau im Rahmen des Projektes 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit dar. Der Deutsche Rat für Landespflege lehnt den Havelausbau ab und schlägt statt dessen die Anbindung Berlins über bereits vorhandene Kanäle (Havelkanal, Neuendorfer Kanal im Raum Brieselang) westlich von Potsdam vor³³.

4.3 Wälder

Trotz zahlreicher Flächeneinbußen in jüngerer Zeit, insbesondere durch Inanspruchnahme für Wohnungen, Verkehrseinrichtungen, Industrie, Militär, Sportanlagen, Sand- und Kiesabbau u.a., liegt der Waldflächenanteil im Raum Potsdam noch immer über 30 %. Diese Wälder haben eine wechselvolle, bis zur letzten Eiszeit zurückreichende Geschichte, wie sie unter 2.1 "Naturräumliche Voraussetzungen" bereits dargestellt ist.

Die ursprüngliche Vegetation der Potsdamer Landschaft bildete - abgesehen von den Wasserflächen und den meisten Mooren überall der Wald. Von Natur aus überwiegen auf trockenen Standorten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder, auf den Naßstandorten der Niederungen Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder, an den Rändern der Niederungen und auf Talsandhorsten kleinflächig auch Stieleichen-Birken-Wälder und Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, wobei letztere als besonders siedlungsgünstig gelten, da die meisten der älteren Ortschaften im Gebiet der Stieleichen-Hainbuchen-Wälder angelegt worden sind. Fast überall findet man heute neben ausgedehnten Kiefernforsten auch die aus Nordamerika eingeführte Späte Traubenkirsche.

Die Bedeutung dieser Wälder hat sich in neuerer Zeit stark gewandelt: Die Rolle der

Wälder als Rohstofflieferant hat gegenüber der landeskulturellen Bedeutung als relativ naturnahe Lebensgemeinschaft, ökologisches Ausgleichsgebiet, Rückzugsgebiet und Gebiet der Grundwasseranreicherung, der Luftreinhaltung sowie der Erholung der Bevölkerung stark abgenommen. Leider werden in den Waldgebieten auch noch immer Flächenreserven für andere Zwecke gesehen.

Das Landeswaldprogramm sieht u.a. die Umwandlung reiner Nadelholzbestände, standortgerechte Baumartenwahl, Vermeidung starrer Nutzungsfestlegungen und Überprüfung der notwendigen Endnutzungen auf ökologische Verträglichkeit vor. Die Umtriebzeiten sollen verlängert werden und in die forstliche Tätigkeit sollen Belange des Naturschutzes, wie die Förderung natürliche Waldgesellschaften und seltener Biotope sowie die Pflege historischer Waldnutzungsformen, integriert werden.³⁴⁾

Insgesamt sind im Potsdamer Raum mehrere größere zusammenhängende Waldgebiete vorhanden, wovon vier direkt an Siedlungsbereiche angrenzen:

Katharinenholz

Das "Katharinenholz" ist Landschaftsschutzgebiet und enthält gleichzeitig die Naturschutzgebiete "Düstere Teiche" und "Lindstedter Seggenwiese".

Es umfaßt Buchen-Eichenwaldbereiche, kleine Fließ- und Stehgewässer und vereinzelt Kleingartenkolonien, umgeben von erhaltenswerten Streuobstwiesen.

Teile des Gebietes sind militärische Nutzflächen. Sie sollen soweit wie möglich aufgelöst oder wenigstens reduziert werden. Ein ausreichendes Wegesystem ist vorhanden.

Ravensberge

Das Landschaftsschutzgebiet Ravensberge weist Sukzessionsflächen vom hohem Naturschutzwert auf. Im Waldinnern dominieren Kiefernmonokulturen, lediglich an den Rändern sind noch Eichenbestände vorhanden. Eine allmähliche Umwandlung dieser Waldformen in standortheimische Bestände ist wünschenswert. Im Gebiet wurde Kiesabbau vorgenommen, die Flächen können der natürlichen Sukzession überlassen werden. Der Ausbau des Sago-Geländes zu einem Umwelttechnologiepark würde eine unerwünschte Zerschneidung des Waldgeländes bedeuten.

Das forstlich ausgewiesene Wegenetz dient zugleich Wanderern und Radfahrern.

Parforce-Heide

Die Parforce-Heide liegt im LSG "Stern-Rorlake" und ist zunächst einstweilig si-

chergestellt. Kiefernforste überwiegen, einige Waldbestände weisen einen höheren Anteil an Laubholz auf. Eine allmähliche Umwandlung des Baumbestandes hin zu naturnäheren Beständen ist wünschenswert. Ein Wegenetz ist vorhanden.

Wildpark/Pirschheide

Im Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Havelseengebiet" befindet sich das Waldgebiet Wildpark/Pirschheide. Dieser Bereich wurde 1841 von Peter Joseph Lenné als königliches Jagdgebiet gestaltet, das heute unter Denkmalschutz steht. Alleen betonen das sternförmige Wegenetz. Für Potsdamer Verhältnisse ist der Anteil an Laubmischwäldern (Eiche, Buche) hoch. Nach dem 2. Weltkrieg wurden jedoch Flächen gerodet und mit Kiefern aufgeforstet. Sie sollten ebenfalls naturnäher entwickelt werden

Das Gebiet enthält eine Vielzahl kleinerer Flächen, die Vorranggebiete für den Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften sind.

Das Rad- und Wegenetz beruht auf in früheren Zeiten angelegten Waldwegen.

Die große Problematik des Baus eines Tagungshotels im geschlossenen Waldgebiet der Pirschheide wurde bereits angesprochen.

Königswald

Der Königswald ist das flächenmäßig größte Naturschutzgebiet im Potsdams. Es setzt sich aus relativ alten Beständen mit einem für Potsdamer Wälder hohen Anteil an Eichen zusammen.

In vielen Bereichen weist es einen hohen Grad an Naturnähe auf, jedoch treten auch Kiefernmonokulturen zahlreich auf, die allmählich mit höheren Laubholzanteilen anzureichern wären.

Der Königswald hat ein sehr gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz.

Nedlitzer Holz

Das Nedlitzer Holz besteht überwiegend aus Eichen und Buchen, sein Anteil an der Gesamtfläche Potsdams ist relativ klein. Es liegt nordöstlich der Bornimer (Lenné'schen) Feldflur und macht den engen Zusammenhang zwischen Relief und Vegetation in den LENNÉ'schen Planungen deutlich. Vor allem Kuppen und Hügel waren bewaldet und haben die Raumwirkung der Landschaft gesteigert. Das Nedlitzer Holz

³³⁾ Deutscher Rat für Landespflege (1994): "Auswirkungen des Projektes 17 Deutsche Einheit und des Bundesverkehrswegplans auf die Flüsse Elbe, Saale, Havel und die Notwendigkeit einer Gesamt-Umweltverträglichkeitsprüfung". Schr.-R. d. DRL, H. 64, S. 20.
34) WENSKE 1994, S. 116 f.

ist durch seine Schichtung und den Altbaumbestand von besonderer Eigenart, Vielfalt und Naturnähe.

Auenwälder

Der auenwaldartige Niederungswald im Bereich der Nuthe-Niederung und der Nuthe-Mündung ist durch Eindeichungen, Stromregulierungen sowie landwirtschaftliche Nutzung und Bebauung stark zurückgedrängt bis vollkommen zerstört worden; die Niederungswälder rückzuentwickeln ist dringendes Ziel der Landschaftssanierung.

Auch die Waldgebiete um Potsdam herum sind Teil der "Potsdamer Kulturlandschaft". Das Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz (1991) führt in § 3 mit Recht aus: "Die brandenburgische Kulturlandschaft ist mit allen ihren landschaftsprägenden Seen, Flüssen, landwirtschaftlichen Fluren und Wäldern zur Erhaltung der Verbundenheit des Menschen mit Heimat und Umwelt in ihrem Charakter zu bewahren, …".

In erster Linie gilt es daher, die Fläche der Wälder nicht weiter zu beschneiden und sie nicht noch mehr zu zerstückeln und aufzulösen. Zusätzlich ist ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit vor allem auf landeskulturellem Gebiet mit den Mitteln einer ökologisch ausgerichteten, standortgerechten Forstwirtschaft zu stärken. Die traditionelle Abgrenzung des Waldes gegen Fluren und Siedlungen als prägendes Landschaftselement sollte erhalten bleiben.

Ästhetisch wirksamen Merkmalen der Wälder ist in der "Potsdamer Kulturlandschaft" besondere Beachtung zu schenken. Der Erhaltung und Wiederherstellung von Blickbeziehungen und Sichten sollte bei der Entwicklung und Erschließung der Wälder stets große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es gehört zu den Kostbarkeiten der "Potsdamer Kulturlandschaft", daß ein Park Sanssouci um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Einbeziehung von Baumbeständen des natürlichen Stieleichen-Hainbuchen-Waldes angelegt wurde und daß diese Waldgesellschaft nach der Artenzusammensetzung im Bodenwuchs noch heute stellenweise erhalten ist. Parkflächen mit Waldcharakter gehören zu den ökologisch wertvollsten Teilen. Die Vorzüge dieses Zusammenspiels sind unverkennbar.

4.4 Landwirtschaft

Flächen landwirtschaftlicher Nutzung befinden sich im Landschaftsraum Potsdam-Nord (Bornimer/Lenné'sche Feldflur), in der Nutheniederung und in der Niederung südlich des Ortes Eiche. Die Flächen des Nordraumes und der Niederung Eiche befinden sich in einem Umstrukturierungsprozess, was die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen betrifft. Die in der Nachkriegszeit durch großflächige Landwirtschaft (Ackernutzung, aber auch z.B. Obstintensivanbau) geprägten Strukturen sind in Auflösung begriffen und die Überführung in andere landwirtschaftliche Nutzungsformen ist noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Nutheniederung werden die Flächen vorwiegend als Wiesen und Weiden genutzt.

In seinem § 11 definiert das Brandenburgische Naturschutzgesetz ordnungsgemäße Bodennutzung: Pflege des Bodens durch geeignete Bewirtschaftung, Vermeidung von Erosion und Humusabbau, Förderung der Regeneration, Vermeidung von Schadstoffeintrag in Gewässer, keine Bewirtschaftung der Uferzonen aus Artenschutzgründen. Dadurch können Stoffkreisläufe geschlossen bleiben und die Funktionen des Naturhaushaltes erhalten bleiben. Unter diesen Bedingungen ist Landwirtschaft nicht als Eingriff zu betrachten.

Insbesondere im Nordraum ist eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Sinne eines umweltverträglichen Landbaus im Bereich der Lenné'schen Feldflur aus Gründen der Kulturlandschaftspflege erwünscht, um auch hier die Einheit von Landnutzung, Ökologie und Landschaftsbild wiederherzustellen. Allerdings sind Veränderungen nötig, dies betrifft zum einen die Extensivierung der Ackernutzung und die teilweise Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland vor allem innerhalb der dort vorhandenen Trinkwasserschutzzone. Der Obstbau sollte im Sinne der havelländischen Tradition mit verschiedenen alten Sorten weiterbetrieben werden. Zum anderen empfiehlt der Deutsche Rat für Landespflege die Wiederherstellung von Hecken, Baumreihen, Baumgruppen, der Lindenallee und der Remisen entsprechend der Lenné'schen Planungen. Dies würde nicht nur das historische Landschaftsbild wiederherstellen; gleichzeitig würden durch den Biotopverbund Lebensräume für Tierund Pflanzenarten entstehen und ein Bodenabtrag durch Winderosion verhindert; den Zielen des Naturschutzgesetzes würde somit entsprochen. Zu prüfen wäre eine Bewirtschaftung der Flächen als landwirtschaftliches Mustergut; eine Zusammenarbeit mit landbaulichen Einrichtungen der Universität Berlin wäre wünschenswert.

Als Instrumente zur Umsetzung sind die agrarstrukturelle Vorplanung und die Flur-

neuordnung geeignet. Sämtliche finanziellen Förderungen auf EG-, Bundes- und Landesebene sind zur Erreichung der landwirtschaftlichen Umgestaltung im Sinne der Erhaltung und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" zu bündeln.

4.5 Gewässernutzung

Die Stadtentwicklung Potsdams ist von einer kleinen slawischen Fischersiedlung (Abschnitt 4.1.1) ausgegangen. Zu früheren Zeiten bot die Fischerei eine einträgliche Erwerbsgrundlage. Sie wird auch heute noch betrieben. Der Ertrag ist jedoch rückläufig. Reusenanlagen sind überall in der Havel sichtbar und das Fischereigewerbegebiet in der Großen Fischerstraße ist vom Wasser aus gesehen nicht störend³⁵).

Für den verminderten Ertrag der Fischerei gibt es mehrere Gründe³⁶⁾. Zu nennen sind vor allem die Ausbaumaßnahmen an der Havel zum Großschiffahrtsweg und die damit verbundenen Uferbefestigungen und Flußbaumaßnahmen. Weiterhin wurden bereits unter Friedrich dem Großen Überschwemmungsgebiete melioriert, so daß die Laichgründe von Hecht und anderen Fischarten zerstört wurden und der Aal weniger Nahrung fand. Zusätzlich verhindern Hochwasserschutzmaßnahmen den Rückzug schwimmfähiger Fischbrut mit dem zurückweichenden Hochwasser. Durch die Braunkohleförderung in der Lausitz wurden die gesamte Wasserführung beeinflußt und Hochwasserzyklen verändert. Auch der Eintrag von kommunalen Abwässern, schwefelsäurehaltigen Grubenwässern und nicht zuletzt die Eutrophierungen, die durch die Landwirtschaft verursacht werden, bewirkten für die Fischfauna hydrologische und ökologische Veränderungen. In deren Folge nahm der Algenbewuchs zu, das Wasser trübte ein und aufgrund von Lichtmangel starben Wasserpflanzen ab, wodurch sich Hecht- und Schleienbestände verminderten. Außerdem führt die an einigen Stellen sehr geringe Fließgeschwindigkeit der Havel zum Sedimentieren der Schwebstoffe, so daß sich Schlamm bildet und Fäulnisprozesse eintreten. Die sich noch vermehrenden Fischbestände verbutten und sind als Nahrungsmittel nicht mehr absetzbar. So verbleibt als Aufgabe der Fischer im wesentlichen die Bestandsregulierung. Heute ist der anpassungsfähige Aal der sogenannte "Brotfisch" der Havelfischer, allerdings sind kostenin-

Landschaftsplan Potsdam, Entwurf Stand Juli 1995

³⁶⁾ SEIFERT 1993, S. 498 f.

tensive Hege- und Besatzmaßnahmen (Einbringen von Aalbrut) unumgänglich. Die Pflege des Fischbestandes hat nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege eine höhere Bedeutung als die Nutzung.

5 Zur Gefährdung des Kulturerbes

Die Stadt Potsdam war bis zu dem verheerenden Bombenangriffkurz vor Kriegsende eine der schönsten Städte Deutschlands und Europas. Aus den Ruinen hätte das einstige Kunstwerk in Gänze wiederhergestellt werden können. Doch eine nur ideologisch begründete Städteplanung vertat diese Chance. In aller Welt entstanden und entstehen wie z.B. jetzt in Dresden - historisch bedeutende Bauwerke wieder. In Potsdam wurde vor allem das restaurierungsfähige Stadtschloß mit Gewalt und entgegen unüberhörbarer Proteste aus berufenem Munde rücksichtslos beseitigt. Zahlreiche Gebäudekomplexe und ganze Ensembles verrotteten und mitten hinein in das verbliebene historische Gefüge wurden eine Autobahn, vielgeschossige Wohnscheiben, ein Hotelhochhaus und ein Aufmarschgelände ge-

Potsdam hat nach Auffassung des Rates nur eine Wahl: Seine Zukunft liegt in der Vergangenheit-dem Motto des Denkmalschutzjahres 1975 entsprechend.

Der Deutsche Rat für Landespflege verhehlt daher nicht seine Sympathie für die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses und des an historischen Dimensionen orientierten Stadtgefüges, verbunden mit einer Herausnahme aller fehl am Platze befindlichen Gebäude und Verkehrsströme aus der historisch außerordentlich wertvollen und nach ihrer Wiederherstellung sehr attraktiven Altstadt. Dies ist auch der einzige Weg, die Altstadt für den Tourismus ebenso interessant zu machen wie die Schlösser mit ihren Gärten und die Havelseen.

Die Potsdamer Altstadt, die Schlösser und Gärten, die Villenvororte in parkartigem Grün, die Landschaften der Havel, der Havelseen, der Höhenzüge und der Feldfluren sind eine Einheit, die gemeinsam das Weltkulturerbe Potsdam ausmachen, auch wenn

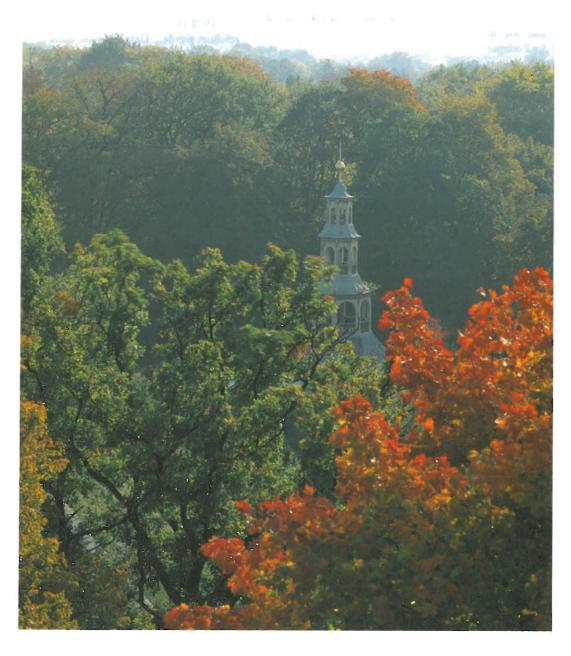
nur ein Teil dieser Stadt- und Parklandschaft dafür ausgewiesen wurde. Es wäre äußerst fatal, sollte diese Einheit nicht gesehen und in der Restaurierungs- und Entwicklungskonzeption der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Potsdam ist wegen des heute noch vorhandenen hohen kulturhistorischen Wertes zum UNESCO-Welterbe ausersehen worden. Dennoch sieht der Deutsche Rat für Landespflege Potsdam mit Recht als Weltkulturerbe gefährdet, wenn

- die Altstadt in ihrem Proportionsgefüge um den Alten Markt und den Bereich um die ehemalige Garnisonkirche als "Herzstück" der Stadt nicht wiederhergestellt wird und an deren Stelle die heutige gänzlich unbefriedigende Situation verbleibt oder andere städtebauliche Lösungen verwirklicht werden.
- die autobahnartigen Schneisen nicht beseitigt und die Innenstadt nicht verkehrsberuhigt wird,
- die vielgeschossigen Wohnscheiben am Wasserwerk verbleiben und langfristig nicht beseitigt werden,
- der Stadtkanal nicht offengelegt wird,



Weinbergtreppe, Blick auf Hotel Mercure (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).



Blick vom Belvedere auf dem Klausberg in Richtung Kiwitt (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

- modische städtebauliche Agglomerationen und verfehlte architektonische Neuerungen das alte Stadtbild verfälschen und in stadtökologisch und stadtbildlich empfindliche Räume gesetzt werden,
- eine flächenintensive Bebauung wichtige Sichten und Blickbeziehungen stört oder zerstört,
- die Erweiterungsvorschläge der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und des Deutschen Rates für Landespflege für das Weltkulturerbe blockiert werden und nicht zum Zuge kommen,
- die Stadtsilhouette nicht von störenden Hochhausbauten befreit wird bzw. neue Komplexe dieser Art hinzukommen,

- die heute unbebauten Hanglagen und Uferzonen der Havel und Havelseen Schritt für Schritt verbaut werden,
- die Lenné'schen Feldfluren durch Bebauung eingeengt oder mit neuen Bauwerken durchsetzt werden,
- die Villenvororte mit ihrer parkartigen Umgebung baulich mehr und mehr verdichtet werden,
- die Communs am Neuen Palais durch bauliche Erweiterungen für die Universität entwertet werden,
- die Havel und ihre Ufer im Bereich der Glienicker Brücke zum Großschiffahrtsweg ausgebaut werden.

Jeder Schritt in die angedeutete Richtung bedeutet einen Schritt zur Entwertung der "Potsdamer Kulturlandschaft" und des UNESCO-Weltkulturerbes Potsdam. Wann die Grenze erreicht ist, die eine Herausnahme Potsdams aus der Liste des Weltkulturerbes notwendig erscheinen läßt, bleibt abzuwarten.

Der Rat verkennt nicht die hohen Hürden, die von den Verantwortlichen und der Bevölkerung der Stadt bei der Berücksichtigung des Grundsatzes, "die Zukunft der Stadt liegt in der Vergangenheit", genommen werden müssen. Er ist aber davon überzeugt, daß sich bei konsequenter Verfolgung dieses Grundsatzes Lösungen finden, die dazu angetan sind, Potsdam seinen einstigen Ruf wiederzugeben.

Unter der Forderung nach Wiederherstellung historischer Strukturen ist nicht gemeint, das Innere nach alten Mustern, sondern für heutige Zwecke auszubauen. Warum sollte nicht das Stadtschloß mit seinem äußeren Erscheinungsbild ebenso wie in Dresden die Frauenkirche und der Zwinger oder in Warschau das Piastenschloß neu entstehen und der Staatskanzlei sowie dem Parlament des künftigen Landes Berlin-Brandenburg als Sitz dienen?

Notwendig ist ebenso die Prüfung der Frage, den Verkehr wie in Berlin unter dem Tiergarten durch einen Tunnel unter der Havel zu führen.

6 Vorschläge zur Umsetzung des Leitbildes - Empfehlungen des deutschen Rates für Landespflege

Die Schönheit und der Reiz der "Potsdamer Kulturlandschaft" sind insbesondere durch die Art der Bebauung und der Verkehrsführungen gefährdet. Es ist sehr zu befürchten, daß die Zerstörung der "Potsdamer Kulturlandschaft" bei flächenintensiver Bebauung entscheidender Sichten und Blickbeziehungen, zu hoher Bebauung, allgemein unangepaßter Bauweise, zu naher Uferbebauungen sowie durch hohe Verkehrsbelastungen langfristig unaufhaltbar sein wird, wenn diesen nachteiligen Entwicklungen nicht entschieden entgegengetreten wird.

Der Deutsche Rat für Landespflege schlägt zur Pflege und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" und besonders zur Sicherung des Welterbebereichs folgende Maßnahmen vor, die von verschiedenen Adressaten umzusetzen sind. Das rechtliche Instrumentarium hierfür ist großenteils vorhanden und bedarf nur in einigen Fällen der Ergänzung.

The World Conservation Union (IUCN), International Council on Monuments and Sites (ICOMOS), UNESCO-Welterbe-Zentrum

Die für die Pflege und Erhaltung des Welterbebereichs zuständigen Institutionen üben ihre Aufgaben verantwortungsbewußt aus und erfüllen die sich aus den verschiedenen Leitsätzen (z.B. UNESCO, ICOMOS, IUCN, Chartas von Venedig und Florenz) ergebenden Aufgaben. Der derzeitige Zustand des Welterbegebietes und die Möglichkeiten zu seiner Entwicklung rechtfertigen auf jeden Fall eine Ausweitung seiner Flächen.

Der Deutsche Rat für Landespflege empfiehlt daher Arrondierungen im Bereich des nördlichen Neuen Gartens bis zum Ufer des Jungfernsees und südlich des Babelsberger Parkes sowie die Einbeziehung der Verbindung Russische Kolonie-Kapellenberg-Pfingstberg, der Flächen rechts und links der Lindenallee (Verlängerung der Hauptallee des Parkes Sanssouci über das Neue Palais hinaus) sowie der Bornimer (Lenné'schen) Feldflur. Die genannten Flächen sind der Abbildung 4 zu entnehmen.

Bundesregierung

Von der Bundesregierung ist die "Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit" der UNESCO von 1972 (Welterbekonvention) mitunterzeichnet worden. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland eine Verantwortung für die Erhaltung des Zustandes der gemeldeten Gebiete37 übernommen, die sie nicht allein den Ländern und Kommunen überlassen darf. Daher ist es notwendig, alle zuständigen Bundesressorts, aber auch die Öffentlichkeit über gemeldete Einzelbauwerke oder flächenhafte Gebiete in Kenntnis zu setzen, regelmäßig darüber zu informieren und ihre Sicherung als gemeinsames Ziel einzufordern.

37) Zum 1. Januar 1995 sind in Deutschland folgende Gebiete gemeldet: Hansestadt Lübeck Aachener Dom Speverer Dom Wallfahrtskirche "Die Wies" Würzburger Residenz Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier Dom und Michaeliskirche von Hildesheim Schlösser und Parks von Potsdam Sanssouci und Berlin ehem. Benediktiner-Abtei Lorsch mit ehem. Kloster Altenmünster Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar Kloster Maulbronn Altstadt von Bamberg Stiftskirche, Schloß und Altstadt von Quedlinburg Völklinger Hütte.

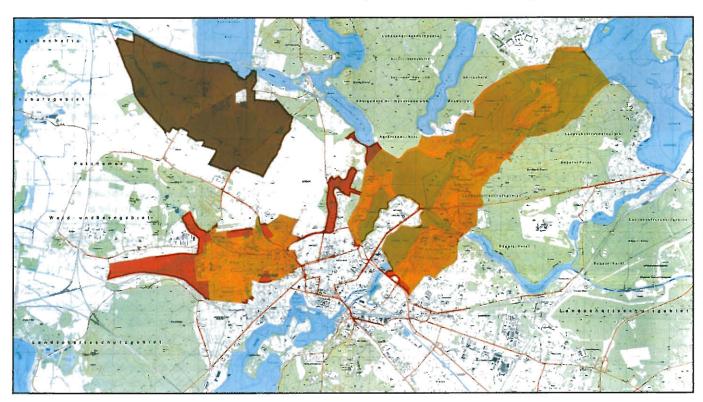


Abb. 4: Vorschlag für die Ausdehnung des Weltkulturerbes (orange = Bestand, rot = Vorschlag der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, braun = weiterführender Vorschlag des Deutschen Rates für Landespflege).

Geprüft werden muß, inwieweit die Bundesregierung sich stärker finanziell und ideell am Schutz und der Erhaltung der gemeldeten UNESCO-Welterbestätten beteiligen will, so z.B. bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Zuwendungen, die sich auf den personellen Bereich beziehen, sollten längerfristig ausgelegt werden, da die Pflege des kulturellen Erbes hohe Fachkenntnis und Erfahrung verlangt.

Nach dem Raumordnungsgesetz³⁸⁾ des Bundes soll die Struktur des gesamten Raumes der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, der Bevölkerungsentwicklung wie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Erfordernisse³⁹⁾ entwikkelt werden. In diesem Zusammenhang vermißt der Deutsche Rat für Landespflege bindende programmatische Aussagen über den Umgang mit den gemeldeten Welterbegebieten; solche Aussagen sind z.B. in den "Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen"40) und die Bundesraumordnungsberichte zu nehmen (im letzten Raumordnungsbericht⁴¹⁾ sind "Kulturlandschaften" erstmalig erwähnt).

In den Grundsätzen (§ 2 (1) Nr. 13) des Bundesnaturschutzgesetzes⁴²⁾ ist gefordert, daß historische Kulturlandschaften und landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart zu erhalten seien. Dies gilt ebenfalls für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, soweit es für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Das Bundesnaturschutzgesetz soll im Abschnitt "Landschaftsplanung" um die Aufstellung eines Bundeslandschaftsprogramms ergänzt werden. In diesem Programm wären in übersichtlicher Art und Weise die von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen mit Bezug auf Natur und Landschaft und die dafür erforderlichen Koordinierungsaufgaben darzustellen; hierzu gehörten die sich aus der Mitzeichnung ergebenden Verpflichtungen der UNESCO-Welterbekonvention.

Bei Bundesplanungen und Bundesentscheidungen ist darauf zu achten, daß diese den Wert gemeldeter Gebiete nicht beeinträchtigen. Die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit) derzeit diskutierte Verbreiterung des Fahrwassers im Bereich des Babelsberger Parkes/Teltow-Kanal stellt eindeutig eine Beeinträchtigung der "Potsdamer Kulturland-

schaft" dar: Zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes werden sowohl die Anhebung der Glienicker Brükke um mehr als 1 m, wobei die Aufhöhung der Rampen besonders störend ist, als auch die Veränderungen der Uferlinien führen. Zusätzlich wird es indirekte Auswirkungen des Havelausbaus geben: so ist von einer Absenkung des Grundwassers43) auszugehen, was Folgen für die Vegetation der Insel Potsdam haben wird. Der Deutsche Rat für Landespflege hat sich bereits an anderer Stelle dafür ausgesprochen, die Anbindung Berlins über die vorhandenen Kanäle (Havelkanal, Neuendorfer Kanal im Raum Brieselang) westlich von Potsdam vorzusehen44) und wiederholt hier diese Forderung.

Mit der Wiedervereinigung sind die vormals militärisch genutzten Bereiche der NVA und der Sowjetarmee in den Besitz der Bundesregierung übergegangen und sollen, soweit zur militärischen Nutzung nicht mehr benötigt, im Rahmen der Konversion verwertet und neuen Nutzungen zugeführt werden; in Potsdam sind dies das Bornstedter Feld und das Gebiet Eiche. Bund, Land Brandenburg bzw. die Stadt Potsdam hätten damit Auflagen und Einschränkungen für die Verwertung und die Nutzung im Hinblick auf die "Potsdamer Kulturlandschaft" und die Wiederherstellung wichtiger Teilelemente verbinden können. Solche bisher nicht genutzten Möglichkeiten sind bei künftigen Ausschreibungen, Wettbewerben u.a.m. unbedingt zu verwirklichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die vorgesehenen Nutzungen Wohnen und Gewerbe. Fragen der Offenhaltung und ggf. Wiederherstellung von bedeutenden Sichten, städtebauliche und kulturlandschaftlich vertretbare Vorgaben zur Gestaltung der Bauten, zur Vermeidung unnötiger Versiegelung und zur vertretbaren Baudichte sind hier gemeint.

Die Folgen des Investitionserleichterungsund Wohnbaulandgesetzes45), das ohnehin hinsichtlich der Abschwächung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung problematisch ist46, wirken sich auch in Potsdam aus. Im Zusammenhang mit städtebaulichen Entwicklungsbereichen zeigt sich nunmehr als weiteres Problem, daß mit Ende des Jahres 1996 die steuerlichen Erleichterungen für Investoren entfallen und hierdurch Projekte, wie z.B. das Potsdam-Center, in großer Eile durchgezogen werden, um zu vermeiden, daß Investoren sich zurückziehen. Der Deutsche Rat für Landespflege fordert daher die Aufstellung von Kriterien, nach denen in begründeten Fällen die Abschreibungsfristen verlängert werden. Dies kann die Qualität von Planungen verbessern und vermeiden helfen, daß unbefriedigende Projekte durchgesetzt werden und möglicherweise als Bauruinen enden.

Land Brandenburg

Landesplanung, Raumordnung, Regionalplanung

Nach der Wiedervereinigung wurden landesplanerische Rahmensetzungen für die Bauleitplanung auf kommunaler Ebene zunächst nur durch landesplanerische Stellungnahmen und Raumordnungsverfahren vorgenommen, die jedoch jeweils auf Einzelvorhaben bezogen waren und ingesamt nur wenig positive Wirkungen entfalten konnten.

Maßgeblich für die Landesplanung Brandenburgs ist seit 1991 das Vorschaltgesetz⁴⁷⁾ zur Landesplanung, das nach und nach durch konkretere rechtliche Grundlagen, insbesondere der gemeinsamen Landesplanung mit Berlin, abgelöst wird.

Die Grundsätze und Zielsetzungen⁴⁸⁾ des Vorschaltgesetzes zur Landesplanung stellen Leitvorstellungen dar, nach denen auch die "Potsdamer Kulturlandschaft" als Ganzes gepflegt und entwickelt werden muß. Ein grundsätzliches Problem der Landesplanung⁴⁹⁾ ist jedoch, daß ihre Aufgabe vornehmlich darin liegt, die Planungsbegehren unterschiedlicher Nutzungen und Raumansprüche auf sehr hohem Niveau und in sehr

- 38) Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965 i.d.F. der Bek. vom 19. Juli 1989.
- Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 8. Juni 1980 (Artikelgesetz), BGBl. I, S. 649.
- Bundesministerium f
 ür Raumordnung, Bauwesen und St
 ädtebau 1993.
- Bundesministerium f
 ür Raumordnung, Bauwesen und St
 ädtebau 1994.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 12. März 1987 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.
- Bundesanstalt für Gewässerkunde: -23,1 cm bei Mittelwasser.
- 44) vgl. hierzu die Stellungnahme "Auswirkungen des Projektes 17 Deutsche Einheit und des Bundesverkehrswegplans auf die Flüsse Elbe, Saale, Havel und die Notwendigkeit einer Gesamt-Umweltverträglichkeitsprüfung" in Heft Nr. 64 der Schriftenreihe des DRL, S. 20.
- 45) Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993, BGBl. I, S. 466-488
- 46) Deutscher Rat für Landespflege zum Wohnungsbauerleichterungsgesetz (1993): Natur und Landschaft, H. 1, S. 29.
- 47) Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg vom 6. Dezember 1991
- Auszüge aus dem Gesetzestext sind in der Anlage wiedergegeben.
- 49) Vgl. hierzu auch die Beiträge von ASSIG und LOMPSCHER in diesem Heft.

grobem Maßstab abzuwägen und miteinander zu vereinbaren. Sie kann daher als Teil der öffentlichen Verwaltung nur zusammenfassende, überörtliche, übergeordnete, den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Programme und Pläne aufstellen, die mit den erklärten Absichten der sachlich und politisch motivierten Akteure Land, Regionen, Gemeinden und privaten Investoren in Einklang zu bringen sind. Insbesondere die Gemeinden wollen vorrangig Flächen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen und Verkehr sichern. Aufgrund ihrer Planungshoheit haben sie den größten Einfluß auf die Steuerung der realen Entwicklungen. In bezug auf die Erhaltung von Kulturlandschaft fühlen sich auf der Gemeindeebene im Prinzip nur Fachressorts, wie z.B. die Denkmalpflege oder die Landespflege betroffen. Problemverschärfend kommt die zeitliche Verzögerung bei der Verabschiedung verbindlicher landesplanerischer Vorgaben hin-

Die Regionalplanung ist die übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet einer Region. Im Rahmen der Regionalplanung werden deren Grundsätze und Ziele zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen vertieft und konkretisiert. In Brandenburg konnte die Regionalplanung faktisch erst mit der Kreisneugliederung und der Schaffung der notwendigen Gremien Anfang 1994 begonnen werden. Mit abgestimmten Plänen kann frühestens in 2-3 Jahren gerechnet werden, was angesichts der Dynamik der Bauflächenentwicklung gerade in diesem Raum zu spät ist.

Nach dem Regionalplanungsgesetz Brandenburgs vom 19. Mai 1993 gehört Potsdam zur Planungsregion Havelland-Fläming.

Die insbesondere in Abschnitt 4 dieser Stellungnahme angesprochenen Planungen und Beschlüsse, die der Erhaltung der "Potsdamer Kulturlandschaft" nicht förderlich sind oder gar ihr zuwiderlaufen, konnten bis jetzt weder von der Landesplanung noch der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming verhindert werden, obwohl aus den Gesetzestexten durchaus ein Auftrag zur Erhaltung von Kulturlandschaft hervorgeht.

Die Regionalplanung steht zwischen den Interessen des Landes Brandenburg, der Stadt Potsdam sowie den Fachplanungen und ist daher für eine Vermittlerrolle grundsätzlich gut geeignet. Zudem erlaubt dieser Maßstab der Planung wesentlich konkretere räumliche Aussagen. Auf dieser Ebene wäre ein Leitbild für die "Potsdamer Kultur-

landschaft" (in der Abgrenzung wie unter Abschnitt 2.3 formuliert und mit der Erweiterung des UNESCO-Welterbes als Kernbereich, wie zu Beginn dieses Abschnittes vorgeschlagen) zu formulieren und im Verbund mit der Definition eines Schutzstatus, ähnlich dem "Regionalpark" (siehe noch folgenden Unterabschnitt "Gemeinsame Landesplanung Berlin/Brandenburg") umzusetzen.

Gemeinsame Landesplanung Brandenburg und Berlin

Die enge Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der Landesplanung vor ihrem vorgesehenen Zusammenschluß ist prinzipiell positiv zu beurteilen, wenn auch die Dynamik der realen Entwicklung dem politischen Handeln weit vorauseilt. Die Länder Berlin und Brandenburg haben im Juni 1995 einen Landesplanungsvertrag⁵⁰⁾ geschlossen, nach dem Raumordnung und Landesplanung auf Dauer gemeinsam betrieben werden sollen. Ein gemeinsames Landesentwicklungsprogramm, das die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung festlegt, soll 1996 als Gesetz in Berlin und Brandenburg verabschiedet werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms befindet sich gegenwärtig in der Trägerbeteiligung und soll so schnell wie möglich als Verordnung in beiden Ländern verbindlich werden.

Die im Landesentwicklungsprogramm und in den Landesentwicklungsplänen enthaltenen Ziele sind von den Behörden des Bundes, der vertragschließenden Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände in ihren Planungen zu beachten.

Die Regionale Planungskonferenz und der Regionalplanungsrat arbeiten mit der Regionalplanung zusammen; die Beschlüsse beider sind Empfehlungen für die planenden Stellen.

Ein gemeinsamer Entwurf für ein Landesentwicklungsprogramm⁵¹⁾ liegt seit dem 22. März 1995 vor. Dieser Entwurf korrespondiert mit § 5 des Vorschaltgesetzes zur Landesplanung Brandenburgs. In seinem § 15 trifft er Aussagen zum Umgang mit Siedlungs- und Freiraum und fordert, eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden und die Siedlungsflächen der Gemeinden in Größe, Funktion und ihren Entwicklungsmöglichkeiten angemessen auszuweisen. Der landesplanerisch festzulegende Freiraum soll erhalten und entsprechend seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung gesichert und funktionsgerecht entwickelt werden. Es sind vernetzte Systeme ökologisch bedeutsamer Freiräume zu schaffen. Im engen Verflechtungraum Berlins und Brandenburgs ist unter Einbeziehung von Flächen des Berliner Stadtgebietes ein Grüngürtel durch eine Kette von Regionalparken zu sichern und zu entwikkeln. Planungen sollen nach dem Grundsatz aufgestellt werden, daß der Raum nicht um eines vorübergehenden Nutzens willen auf Dauer entwertet wird.

Die Absicht des Entwurfs zum Landesentwicklungsprogramm, Freiräume im engen Verflechtungsraum Berlins und Brandenburgs landesplanerisch als Regionalparke zu sichern, könnte nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege ein Beitrag zur Sicherung der "Potsdamer Kulturlandschaft" sein. Dies erfordert jedoch eine genauere Definition der Funktionen des "Regionalparkes", eine räumliche Abgleichung mit der Kulturlandschaft sowie die Formulierung eines rechtsverbindlichen Schutzstatus. Hierzu wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die die im Gesetz enthaltenen Möglichkeiten umgehend für die "Potsdamer Kulturlandschaft" herausarbeitet und entsprechende Festsetzungen trifft.

Naturschutz und Landschaftspflege

Mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz liegt die Rechtsgrundlage für die Landschaftsplanung⁵²⁾ vor, die in Zusammenhang mit der Pflege und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" große Bedeutung hat.

Der Zusammenarbeitserlaß "Bauleitplanung und Landschaftsplanung"53) legt fest, daß Landschaftspläne zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwägung vor der Aufstellung von Flächennutzungsplänen vorliegen sollen; wird von Übernahmen landschaftsplanerischer Aussagen abgewichen, ist dies zu begründen.

Nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege gehört das Brandenburgische

- 50) Vertrag über die Aufgabe und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg am 6. April 1995, Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5541.
- 51) Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Berlin/Brandenburg (LEPro) vom 22. März 1995, Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5541
- 52) Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landeschaftspflege vom 25. Juni 1992 (GVBl. S. 208). Auszüge aus dem Gesetzestext sind in der Anlage wiedergegeben.
- 53) Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 24. Oktober 1994, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 84 vom 6. Dezember 1994, S. 1637f.

Naturschutzgesetz zur Generation moderner Naturschutzgesetze, in denen auch alte Forderungen des Rates zur Verbesserung der Landschaftsplanung⁵⁴⁾ Niederschlag gefunden haben. Ob dieses Gesetz in der entsprechenden Qualität umgesetzt wird, läßt sich derzeit noch nicht hinreichend beurteilen, obwohl bekannt ist, daß viel zu wenig Landschaftspläne aufgestellt werden bzw. ihre Aufstellungsverfahren verschleppt werden.

Denkmalschutzgesetz

Als weiteres Fachgesetz⁵⁵⁾ von großer Bedeutung für die Pflege und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft" ist das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz anzuführen.

Insbesondere die finanzielle aber auch die personelle Ausstattung der für Denkmalpflege zuständigen Ämter erschweren die Umsetzung der sich aus dem vorbildlichen Denkmalschutzgesetz ergebenden Aufgaben. Zur Pflege und Erhaltung der "Potsdamer Kulturlandschaft" sind zusätzliche Kapazitäten notwendig, die selbstverständlich nicht zu Lasten der übrigen Landesteile Brandenburgs gehen dürfen.

Gemeindeebene - Stadt Potsdam

Das wichtigste Instrument zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung ist die Bauleitplanung mit dem vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan) und dem verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan), die im Baugesetzbuch⁵⁶⁾ geregelt ist.

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan liegen in der Stadt Potsdam im Vorentwurf vor, wobei der Landschaftsplan, der ein Fachplan ist, nach dem bereits erwähnten Zusammenarbeitserlaß "Bauleitplanung und Landschaftsplanung" vor dem Beschluß über den Flächennutzungsplan schnellstens zu verabschieden ist, da seine Aussagen in den Flächennutzungsplan übernommen werden bzw. in der Abwägung über Inhalte des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden müssen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans beruht auf von der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten Grundsätzen⁵⁷⁾ zur Stadtentwicklung zu folgenden Themenbereichen:

Stadt Potsdam als

- Landeshauptstadt, Behördenstadt und Oberzentrum
- Wohnstadt
- Arbeitsstadt

- Stadt der Bildung, Wissenschaft und Forschung, Universitätsstadt, Medienstadt
- Geschichts- und Kulturstadt
- Kongreß- und Tourismusstadt, Erholungsund Sportstadt
- Garten- und Parkstadt, Stadt am Wasser mit
- Zentrenstruktur, Quartieren und Kiezen -Versorgung und Einzelhandel
- sozialer und technischer Infrastruktur, unter Beachtung ökologischer Belange und von Umweltaspekten
- zentralen Funktionen der Innenstadt
- Planungs- und Baukultur in der Gesamtentwicklung.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wurden folgende Leitlinien (Auswahl) für die Darstellungen des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs entwickelt:

- Ausgleich der vielfältigen Nutzungsansprüche
- Berücksichtigung der Beziehung von Potsdam zum Umland, zur Stadt Berlin, Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge
- Erhaltung des geschichtlichen Erbes und Fortentwicklung
- Bewahrung der historisch geprägten und überformten Kulturlandschaft als besondere Qualität
- Innenraumentwicklung vor Außenraumentwicklung.

Die in Abschnitt 4 dargestellten Planungen stehen nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege im Konflikt mit den o.g. Leitlinien des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs, weil sie nicht eindeutig auf ein Oberziel, die Ausrichtung auf die Pflege und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft", abgestellt wurden. Die Stadt Potsdam hebt in ihrem Flächennutzungsplan-Vorentwurf einseitig auf Siedlungsflächenerweiterung, Arbeitsplatzvermehrung durch Gewerbeansiedlung, Anlage von Verkehrsstraßen ab und geht dabei von nicht begründbaren erwarteten Einwohnerzahlen aus. Sie setzt auch keine eindeutige Abgrenzung von Innen- und Außenbereich fest, so daß jederzeit Einzelentscheidungen für z.B. Gewerbeentwicklung im eigentlich außen liegenden Bereich getroffen werden können.

Vor Verabschiedung des Flächennutzungsplans ist nach Auffassung des Deutschen Rates für Landespflege auch die detaillierte Untersuchung der regionalen Klimaverhältnisse der Stadt Potsdam notwendig, deren Ergebnisse aller Voraussicht nach gegen einige Stadtentwicklungsprojekte sprechen (z.B. Potsdam-Center) werden.

Der Deutsche Rat für Landespflege fordert einen umwelt- und kulturlandschaftsverträglichen Verkehrsentwicklungsplan. Der Straßenneubau ist auf das Notwendigste zu beschränken. Der Verkehr muß weitgehend auf die Schiene bzw. auf ein öffentliches Verkehrsnetz verlagert werden. Historisch bedeutsame Straßenverbindungen müssen entlastet werden.

Über den Flächennutzungsplan hinaus muß die Stadt Potsdam noch weitere Anstrengungen unternehmen, um die "Potsdamer Kulturlandschaft" zu pflegen und zu entwickeln.

Für die Stadt Potsdam liegen inzwischen Verzeichnisse⁵⁸⁾ der Denkmale und Denkmalbereiche vor, es fehlt jedoch die Erarbeitung des nach dem Brandenburgischen Denkmalgesetz geforderten Denkmalpflegeplans.

Davon abgesehen vermißt der Deutsche Rat für Landespflege bei den planenden Behörden der Stadt Potsdam ein ausreichendes Bewußtsein für den Wert der "Potsdamer Kulturlandschaft" und fragt sich, ob hier die Erfahrung anderer Ballungsräume, wie schnell Landschaft und Freiraum verloren gehen können, - vielleicht bewußt - ignoriert wird. Sowohl in den Gesetzen der Landesplanung als auch der Regionalplanung finden sich die Forderungen nach Erhaltung von Freiräumen zur Entwicklung von Ortsverbundenheit, Gechichtsbewußtsein und Identität - gerade diese werden aber durch die derzeitigen in der Planung befindlichen Stadtentwicklungsprojekte empfindlich gestört, vielleicht sogar zerstört.

Die Diskussion hierüber muß in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und Naturschutz und Landschaftspflege sowie mit den engagierten Verbänden in diesen Bereichen erneut und mit dem Ziel der Leitbildfindung geführt werden. Hierzu gehört vor allem die Klärung und Definition verträglicher Nutzungen für die empfindliche "Potsdamer Kulturlandschaft" und deren Finanzierung. Diese Diskussion muß die Regionalplanung mit einschließen, da sie über die Stadtgrenzen Potsdams hinaus

bereiche zum Verzeichnis der Denkmale des Stadtkreises Potsdam, 4, Amtsblatt der Stadt Potsdam, 4, 30. April 1993.

⁵⁴⁾ Siehe hierzu z.B. Heft 45 "Landschaftsplanung" von 1984 oder Heft 59 "Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern" von 1991 der Schr.-R. des DRL.

⁵⁵⁾ Denkmalschutzgesetz vom 8. August 1991. Auszüge aus dem Gesetzestext sind in der Anlage wiedergegeben.

⁵⁶⁾ Baugesetzbuch i.d.F. 6. Aug. 1993.

Sitzung vom 1. Dezember 1993 "11 Grundsätze der Stadtentwicklung".

⁵⁸⁾ Verzeichnis der eingetragenen Denkmale von Potsdam, Amtsblatt der Stadt Potsdam, 2, 21. August 1991. Liste der Einzeldenkmale und Denkmal-

tätig ist und auch die zur "Potsdamer Kulturlandschaft" gehörenden Bereiche des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadt Berlin umfaßt. Die Zusammenarbeit der Umlandgemeinden ist hier ebenso inbegriffen wie die Unterstützung und Einbeziehung bestehender Initiativen, wie z.B. des Forums Potsdamer Kulturlandschaft.

Die Stadt Potsdam bemüht sich sehr um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2001 und hat hierfür ein Konzept entwickeln lassen, das insbesondere die Haveluferbereiche der Innenstadt, Teile der historischen Innenstadt/Platz der Einheit, das Bornstedter Feld (Schwerpunkt Volkspark Bornstedter Feld) und Übergangsbereiche zur Lenné'sche Feldflur einbeziehen soll. Das Konzept enthält nach Kenntnis des Deutschen Rates für Landespflege sehr wünschenswerte Ansätze zur Erhaltung und Entwicklung der "Potsdamer Kulturlandschaft". Die Umsetzung dieses Konzepts in so kurzer Zeit setzt jedoch vor Ort eine sowohl personell wie auch finanziell sehr leistungsfähige Organisation voraus, die umgehend mit der Arbeit beginnen müßte. Obwohl der Deutsche Rat für Landespflege grundsätzlich positiv zu einer Bundesgartenschau eingestellt ist, warnt er davor, eine solche Bundesgartenschau in zu großer Eile durchzuführen und vor allem mit einem zu hohen Anspruch in Hinblick auf die zahleichen zu lösenden Probleme zu überfrachten. Auch für die Durchführung einer Bundesgartenschau ist die Einigung über ein Leitbild und seine Diskussion mit Ämtern, Verbänden und Bürgern Voraussetzung.

Alle Bewohner der "Potsdamer Kulturlandschaft" müssen sich des Wertes dieser Landschaft bewußt sein und hierüber und über notwendige Maßnahmen zu ihrer Erhaltung ständig informiert werden. Nur so können sie besser zur Pflege und Weiterwicklung mobilisiert werden. Die Stadt Potsdam sollte sich bei der UNESCO um finanzielle Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umwelterziehung auf allen Ebenen im Sinne der Erhaltung kultureller Werte bemühen.

Wenn die Stadt auf einen Teil ihrer Planungen verzichtet, gewinnt sie etwas: Naturund Kulturlandschaft, Identität und Einzigartigkeit - und sie kann vor allem touristische Potentiale besser erschließen.

Der Deutsche Rat für Landespflege möchte mit der Feststellung schließen, daß er zur Zeit eine Ausdehnung des Kernstükkes der "Potsdamer Kulturlandschaft", des Welterbebereiches, für notwendig und realisierbar hält, um den Bereich abzu-

runden. Die Umsetzung aller in Abschnitt 4 aufgeführten Projekte ohne Änderungen wird jedoch den Welterbebereich und die umgebende Kulturlandschaft im Wert mindern, so daß sich zwangsläufig die Frage stellen wird, zu welchem Zeitpunkt dieses Prädikat gestrichen werden muß.

6 Summary

The German Council For Land Stewardship as an independent institution elaborates expertises and recommendations on basic and actual problems in the field of nature conservation, landscape planning, landscape management and environmental protection. In 1994, he started his works with a report containing recommendations on future acting in the Potsdam World Heritage Site and its surroundings.

As a consequence of the reunification of Germany, city and regional planning of both, Potsdam and Berlin, threaten and endanger not only the palaces and the parks of Potsdam-Sanssouci and Berlin in a direct manner but also have their implications on the surrounding landscape. This cultural man-made landscape was designed by the very famous garden architect Peter Joseph Lenné together with the greatest architects of that time like Karl Friedrich Schinkel in the beginning of the 19th century. It has to be seen as an unique composition which fully satisfies the criteria of being World Heritage Site. As traffic, economy, housing and tourism are now expanding and special needs (e.g. housing) are to be met, we have to question, specially in view of the definite development of business, trade and industry, how and where to respond these challenges having too intensive impacts on the cultural heritage.

First the German Council for Land Stewardship presents a description of the natural and cultural history and the actual state of the region of Potsdam. This introduction ends with a determination of the dimensions of the cultural landscape which is worth to be maintained and a proposition on the areas which should be added to the World Heritage Site. This determination outlines the guiding principle for the evaluation of the actual developing plans and projects and illustrates the conflicts resulting from their realization. Then, the main plans and projects are described. And the report ends with recommendations to decision-makers in politics and administrations at all levels of the Federal Republic of Germany suggesting what has to be done in order to keep and to develop the natural and scenic beauty of the World Heritage Site of Potsdam.

As a result of the report "Maintaining and Developing the Potsdam Man-made Landscape" of the German Council for Land Stewardship it has to be stated:

- The Site No. C 532 fulfills the criteria of being a World Heritage Site. Up to now, impacts have had no serious consequences on the World Heritage Site and on the entire ensemble of the surrounding manmade landscape of the Potsdam island; the natural and scenic beauty can still be experienced. The institutions which are responsible for the care of the World Heritage Site do their very best corresponding for example to the guiding lines of UNESCO-World Heritage Center, ICOMOS and IUCN or the Charters of Venice and Florence. It is obvious that they need more staff and better financial support.
- The German Council for Land Stewardship even proposes to enlarge the World Heritage Site; especially the "Neuer Garten" and the "Babelsberger Park" should be extended, the connection "Russische Kolonie/Kapellenberg/Pfingstberg" should be integrated and the "Bornimer (Lenné'sche) Feldflur" should be added. The surrounding Potsdam Manmade Landscape has the function of a so called buffer zone which is to protect the World Heritage Site.
- The actually discussed development projects of the city planners of Potsdam will threaten the World Heritage Site and the Potsdam Man-made Landscape if they are not changed or minimized. These projects are for example: Bornstedter Feld (the site was former used for military purposes; it will be developed to cover 15.000 inhabitants; trade and industry areas included), Potsdam Centre (central project of development, directly situated at the entrance of Potsdam, the station, including flats, hotels, cinemas, shops, restaurants), new buildings for the expanding Potsdam university near the "Neues Palais", new "Hotel Seminaris" close to the river banks of "Tiefer See", flats and hospital on the southern end of the peninsula,,,Hermannswerder", the continuation of building houses at "Glienicker Horn". The beauty and uniqueness of the World Heritage Site and the surrounding Potsdam Man-made Landscape are endangered by the way and extent of the construction and the traffic resulting from their realization. Mostly affected are the famous and characteristic sights and connections of the points-ofview. The plannings of the Federal Republic of Germany - the highest level of planning - will also affect the landscape and change the shape of the banks of

Potsdam island; an example is the canalization of the river "Havel".

- General guidelines for future planning in the Potsdam Man-made Landscape are missing. The planning system of Germany would allow such guidelines being developed from the federal down to the local level. There are no serious attempts to discuss and to agree on guidelines with the objective of maintaining and carefully developing the Potsdam Man-made Landscape within the centre of all planning reflections, especially on the regional and local level.
- Although the relevant laws (for example the regional planning law, nature conservation law, the monument conservation law, the common regional planning law of the future land Berlin-Brandenburg) of the Land Brandenburg are very progressive, they cannot change the situation because they are ignored on the local level. This refers for example to the passing and publishing of the landscape plan for Potsdam, which would be a precondition for passing the land use plan and the development plans.
- If the above mentioned deficiencies were abolished and plannings and projects stopped, minimized or adapted to the landscape, there would be a good chance for maintaining the Potsdam Man-made Landscape and World Heritage Site. If the plannings and projects are to be realized in the above described manner, the day will come, to cancel the attribute "World Heritage Site".

The German Council for Land Stewardship likes to thank the Federal Environment Ministry, Bonn, and the UNESCO World Heritage Center, Paris, for financial support.

Freising, den 16. November 1995

Der Sprecher

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber

7 Glossar⁵⁹⁾

Ausgleichsmaßnahme: Maßnahme zur Verminderung von Wirkungen aus Eingriffen möglichst bis auf Null. Ein Ausgleich im naturwissenschaftlichen Sinn ist nicht möglich.

Eingriff: Im Naturschutz: Veränderung von Gestalt und Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen kann.

Ersatzmaßnahme: Maßnahme zum möglichst gleichartigen Ersatz der durch einen Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushaltes oder Werte des Landschaftsbildes in dem betreffenden Landschaftsraum,

Extensivierung: In der Landnutzung allgemein: Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln und/oder Arbeit je Flächeneinheit (= Nutzungseinschränkung bzw. Nutzungsverzicht).

Im *Pflanzenbau*: Extensivierung der Anbauverfahren = Rücknahme der Düngungsintensität und Verringerung des Pflanzenschutzeinsatzes. In der *Tierproduktion*: Übergang auf Tierhaltungsformen, die an das Vorhandensein von absoluten, extensiv genutzten Futterflächen gebunden sind, häufig kapital- und arbeitsarme Tierhaltungsformen und Produktionsverfahren.

In der Forstwirtschaft: Verringerung des Ausnutzungsgrades von Kapazitäten, z.B. Personal, Produktionsmittel usw. Häufig auch die Einschränkung der Rohstoffunktion des Waldes zugunsten anderer Waldfunktionen.

Betriebswirtschaftlich: Verminderung der speziellen Intensität und/oder Verringerung der Organisationsintensität.

In der *Umweltpolitik*: Verringerung des Einsatzes chemischer Betriebsmittel bzw. nicht erneuerbarer Energieträger.

Fachplanung: Fachplanung i.w.S. sind die Planungen und Maßnahmen die in Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden durch Fachstellen zur Umsetzung ihrer sektoralen Fachbelange vorbereitet und durchgeführt werden. Im engeren Sinn zählen hierzu die aufgrund von Fachplanungsgesetzen des Bundes und der Länder durchgeführten förmlichen Fachplanungen (z.B. Bundesfernstraßenplanung).

Freifläche: Eine Freifläche ist eine überwiegend unbebaute, meist begrünte Fläche. Freiflächen prägen vor allem den städtebaulichen Außenbereich, sind darüber hinaus aber auch integrierter Bestandteil des Siedlungsraumes. Sie sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzung der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Freiflächen können verschiedenen ökologischen Funktionen dienen, wie dem Klimaausgleich, der Lufthygiene, dem Lärmschutz, dem Biotopschutz, dem Wasserhaushalt oder der Erholung.

Grünordnungsplan: Zur Lösung landschaftsökologischer und landschaftsgestalterischer Probleme im Zuge städtebaulicher Planungen für einzelne Bereiche des Siedlungsraumes können die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit Text, Karte und Begründung in einem Grünordnungsplan dargestelltwerden. Darstellungen eines Grünordnungsplanes sollten im Bebauungsplan Berücksichtigung finden.

Kulturlandschaft: Vom Menschen gestaltete Landschaft. Es wird zwischen naturnaher Kulturlandschaft (Landschaft mit hohem Anteil an natürlichen Ökosystemen) und naturferner Kulturlandschaft (Stadt-, Industrielandschaft; intensiv genutzte Agrarlandschaft) unterschieden.

Landesplanung: Teil der öffentlichen Verwaltung in den Ländern, der zusammenfassende, überörtliche, übergeordnete, den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Programme und Pläne aufstellt und raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen koordiniert (Raumordnung in den Ländern).

Landespflege:

a) Zusammenfassende Bezeichnung für die Aufgabengebiete Naturschutz und. Landschaftspflege, einschl. der Grünordnung.

 b) Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaften.

Landschaftsbild: Ist die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform der Landschaft. Seine Bewertung erfolgt anhand objektiv darstellbarer Strukturen und anhand subjektiv-ästhetischer Wertmaßstäbe des Betrachters. Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der natürlichen Landschaftselemente.

Landschaftspflege: Einsatz von Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Landschaftsplan: Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Landschaftsplänen mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung dargestellt. Die Länder können bestimmen, daß Darstellungen des Landschaftsplanes als Darstellungen und Festsetzungen in die Bauleitpläne (vorrangig in den Flächennutzungsplan) aufgenommen werden.

Naturnaher Waldbau: Standortgerechter Waldbau, der sich im Hinblick auf Baumartenwahl und Bestandsaufbau an der potentiell natürlichen Waldgesellschaft orientiert und weitgehend mit Hilfe natürlicher Maßnahmen (z.B. Naturverjüngung) stabile Waldbestände anstrebt.

Raumordnung: Zusammenfassende, überörtliche und übergeordnete Planung zur Ordnung und Entwicklung eines Raumes. Grundlage ist das (Bundes-)Raumordnungsgesetz. Der Bund wirkt auf die Verwirklichung der Grundsätze der Raumordnung hin, insbesondere durch Abstimmung in raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich des Einsatzes der raumwirksamen Investitionen. Er stellt die langfristigen und großräumig bedeutsamen Planungen und Maßnahmen zusammenfassend dar (Bundesraumordnung). Die Länder sichern im Rahmen der Landesplanung die Verwirklichung der Grundsätze durch die Aufstellung von Programmen und Plänen.

Regionalplanung: Landesplanung (Raumordnung) für Teilräume des Landes (= Regionale Raumordnung). Träger sind je nach Bundesland die regionalen Planungsgemeinschaften, die Kreise, die Regierungsbezirke oder die Landesplanungsbehörde. Die Aufstellung räumlicher sowie sachlicher Teilpläne ist zulässig. In den Stadtstaaten ersetzen Flächennutzungspläne die Regionalpläne.

Orientiert an den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, enthält der Regionalplan sowohl die räumlichen Ziele für die Region als Ganzes und für deren räumliche Teileinheiten als auch die Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Somit ist die Regionalplanung Schnittpunkt bzw. Grenzzone gemeindlicher Bauleitplanung und übergeordneter Landesplanung. Regionalpläne tragen länderweise unterschiedliche Bezeichnungen.

Renaturierung: Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand.

Städtebau (städtebauliche Planung, Stadtplanung): Umfaßt alle Planungen und Maßnahmen zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung. Zum Städtebau gehören u.a. die Aufstellung, Sicherung und Realisierung der Bauleitpläne, der Bodenordnung, Enteignung und Erschließung, die städtebaulichen Gebote. Grundlage für konkrete städtebauliche Pläne ist in vielen Fällen eine kommunale Entwicklungsplanung bzw. eine teilräumliche Rahmenplanung.

Sukzession: Zeitliche Aufeinanderfolge von Arten bzw. Lebensgemeinschaften eines Biotops.

Akademie f
 ür Naturschutz und Landschaftspflege 1994 u. Umweltbundesamt 1995.

8 Literatur

Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.) (1994): Begriffe aus Ökologie, Umweltschutz und Landnutzung. Reihe Informationen 4, 3. Auflage.

Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung (1994): Qualitative und quantitative Beurteilung der Ufervegetation. - Manuskript.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (1993): Die Potsdamer Kulturlandschaft. Eine Untersuchung des historisch-kulturellen Landschaftspotentials. Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Nr. 2. Potsdamer Verlagsbuchhandlung. 131 S.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1993): Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1994): Raumordnungsbericht 1993. Bonn.

Centre de Documentation UNESCO-ICOMOS (1994): Convention concernant la Protection du Patrimoine Mondial, Culturel et Naturel 1972. Biens Inscrits sur la Liste du Patrimoine Mondial, Supplément 6.

Entwicklungsträger Bornstedter Feld (1995): Bornstedter Feld - Potsdams neuer Norden. 34 S.

Forum Potsdamer Kulturlandschaft, Hg. (1995): Tagungsband der Veranstaltungsreihe des Forums Potsdamer Kulturlandschaft. Berlin.

Deutscher Wetterdienst, Wetteramt Potsdam (1993): Amtliches Gutachten über das Stadtklima Potsdam, Teil II: Untersuchungen zum Stadtklima mit Empfehlungen für die Stadtentwicklungsplanungen. Bearbeiter: Behrens, U. & Gerth, W.-P., 88 S.

GIERSBERG, Hans-Joachim (1993): "Mein Herr Vater hatte Potsdam sehr lieb". - 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm. 36-38.

GIERSBERG, Hans- Joachim (1993): Sans, Soucis. - 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm, 75-78.

GÜLZOW, Albrecht (1991): Der Stadtkanal. Kulturbauten und Denkmale, H. 2, S. 11. Deutsche Gesellschaft für Denkmalpflege e.V. (Hg.).

HABER, Wolfgang; WURZEL, Angelika; KOROPP, Kirsten (1995): Stätten des Weltkulturerbes in Potsdam. - Geographische Rundschau, H. 6, 372-375.

HINZ, Gerhard (1989): Peter Joseph Lenné und seine bedeutendsten Schöpfungen in Berlin und Potsdam. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1937. Hildesheim u.a.

HÖNES, Ernst-Rainer (1994): "Denkmalrecht -Naturschutzrecht: Abgrenzung, Ergänzung, Kongruenz". Naturschutz und Landschaftspflege bei historischen Objekten. Landschaftsverband Rheinland, Umweltamt (Hg.). Köln. S. 65.

Informationsdienst der Deutschen UNESCO-Kommission (1995): Die UNESCO-Liste des Welterbes (Stand: 1. Januar 1995). UNESCO heute I-II, 42, H. 1. 66-72.

KALESSE, Andreas (1991): Denkmalpflege in Potsdam. Kulturbauten und Denkmale, H. 2, Deutsche Gesellschaft für Denkmalpflege e.V. (Hg.). Berlin. S. 3.

KALESSE, Andreas (1994): Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam. – Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat Bonn (Auftraggeber): Berlin, Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. Symposium in Potsdam vom 22. – 24. Oktober 1993. Weimar/Köln/Wien. Böhlau (= Aus Deutschlands Mitte, Bd. 28), 23-37.

KALESSE, Andreas; KARTZ, Matthias; PETER-SEN, Peter (1991): Denkmalpflege in einem Gesamtkunstwerk. Stadt Bauwelt 48, S. 2548-2557

KALESSE, Andreas; KARTZ, Matthias; HERLING, Peter (1993): Die Potsdamer Havelein Teil des preußischen Arkadiens. Bauwelt, H, 11, 485-491.

KIESANT, Knut (1993): "Das gantze Eyland muß ein Paradies werden ...". - 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm, 33-36.

Kommission f. Heimatforsch. (Hg.) (1969): Potsdam und seine Umgebung. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme. Werte der Deutschen Heimat, Bd. 15. Akademie-Verl., Berlin.

KRAUSCH, Heinz-Dieter (1969): Pflanzen- und Tierwelt. - Potsdam und seine Umgebung. Werte der deutschen Heimat 15. 9-7.

KRAUSCH, Heinz-Dieter (1971): Untersuchungen zur holozänen Vegetationsentwicklung südlich von Berlin. - Petermanns Geogr. Mitt. 115, 37-45

KRAUSCH, Heinz-Dieter (1987): Vegetationsund Landschaftsgeschichte des Potsdamer Gebietes. - Potsdamer Wanderführer, 6-8.

KRAUSCH, Heinz-Dieter (1990): Aus der Geschichte der Wälder um Potsdam. Potsdamer Land, H. 1. S. 43-51.

KROSIGK, Klaus v. (1989): Lenné und die Potsdamer Kulturlandschaft. Garten und Landschaft, H. 11, S. 25-29.

KUMMER, Michael (1986): Bietet die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht Hilfen für die Denkmalpflege? Natur und Recht, H. 1.

LENNÉ, Peter Joseph (1989): Volkspark und Arkadien. Katalog der Ausstellung. Hg.: BUTT-LAR, Florian, i.A. d. Senatsverwalt. f. Stadtentw. und Umweltschutz. Berlin.

Magistrat der Stadt Potsdam (1993): Verkehrsentwicklungsplan in der Landeshauptstadt Potsdam, Verkehrsplanungsbüro.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hg.) (1992): Brandenburger Umweltjournal Nr. 6/7, Sonderheft Raumordnung (Leitbild "Dezentrale Konzentration"), S. 2.6

MÜLLER, Harald (1993): Die Stadtmauern fallen. - 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum mit dem Festprogramm, 91-94.

PRECHT, Folkert (1993): Kulturlandschaften als UNESCO-Welterbe. Internationale Expertentagung in Brandenburg, UNESCO heute, IV.

SCAMONI, Alexis (1960): Der Buchenwald Brandenburgs. - Märkische Heimat 5, 307-314.

SCHMIDT, Erika (1985): Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen - Übersicht und Begriffserklärungen. Gartendenkmalpflege (Hg.: HENNEBO). Stuttgart.

SCHUMACHER, Horst; SOLMSDORF, Hartmut (1994): Südwestraum um Potsdam: Einschränkung oder Potential? Garten + Landschaft, H. 4.

SCHUMACHER, Horst; SOLMSDORF, Hartmut; HALLMANN, H. W. (1993): Die Potsdamer Kulturlandschaft. Eine Untersuchung des historisch-kulturellen Landschaftspotentials. (= Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege. Arb. H. 2) Potsdam.

SCHUMACHER, Horst; SOLMSDORF, Hartmut; HALLMANN, H. W. (1992): Die märkische Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart bewahren. Grünstift H. 2, S. 18-21.

SEIFERT, Günter (1993): Zur Havelfischerei im Potsdamer Raum. - Bauwelt, H. 11, 498-499.

SEILER, Michael (1993): Potsdam - Schlösser und Gärten, Stadt/ und Parklandschaft Durch-

sichten, Aussichten, Einblicke und Gesichtslinien, Potsdamer Schlösser und Gärten, Bau- und Gartenkunst vom 17. bis 20. Jahrhundert. Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci und Potsdamer Verlagsbuchhandlung. S. 157-163.

SEILER, Michael; WACKER, Jörg (1991): Insel Potsdam. Ein kulturhistorischer Begleiter durch die Potsdamer Parklandschaft, Berlin.

SIEDLER, Jobst (1990): Die Glorie des Preussenkönigs. Merian Monatsheft, 34 -44.

SIEWERS, Anke (1993): Wo endet der Park von Sanssouci? Studie zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung. Dipl. Arb. TU Berlin, FB 14.

SOLMSDORF, Hartmut (1994): Die Potsdamer Kulturlandschaft - Einschränkung oder Potential? Ergebnisse eines gemeinsamen Symposiums des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten, der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. und der Pückler Gesellschaft e.V. von 1993 (Glienicker Gespräche). Berlin, 79 S.

Stadt Potsdam (1993): Stadtbereichsplanung Bornstedter Feld. Hg. Bund Deutscher Architekten BDA, Arbeitsgruppe Potsdam-Bonn.

Stadtverwaltung Potsdam (Hg.) (1994): Flächennutzungsplan Potsdam. Vorentwurf zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Potsdam.

Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat Bonn (Auftraggeber) (1994): Berlin, Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. Symposium in Potsdam vom 22. - 24. Oktober 1993. Weimar/Köln/Wien. Böhlau (= Aus Deutschlands Mitte, Bd. 28).

THEISELMANN, Christiane (1993): Potsdam und Umgebung. Von Preußens Arkadien zur brandenburgischen Landeshauptstadt. Köln. Dumont.

Umweltbundesamt (1995): Glossar der raumbezogenen Umweltplanung.

WENSKE, Siegfried (1994): Standortgerechte Forstwirtschaft in Brandenburg. Beiträge für Forstwirtschaft und Landschaftsökologie, 28, H. 3.

Gesetze und Verordnungen

Raumordnungsgesetz in der Fassung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. Juni 1960 i.d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986, zuletzt geändert am 23. Nov. 1994 (BGBl. I, S. 3486).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 6. August 1993 (BGBl. S. 1458).

Berliner Denkmalschutzgesetz vom 22. Dez. 1977.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz -NatSchGBln) in der Fassung vom 9. Juli 1992 (GVBl. S. 229).

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) vom 8. August 1991.

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. S. 208).

Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg vom 6. Dez. 1991 (GVBI. S. 616).

Regionalplanungsgesetz Brandenburg vom 19. Mai 1993.

Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 12/5541.

Anlage (Auszüge aus Gesetzestexten)

Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg vom 6. Dez. 1991 (GVBI. S. 616)

Zu den wichtigsten Grundsätzen der Landesplanung gehören nach § 3:

- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Naturgüter seien sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen. Die nachhaltige Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht des Naturhaushaltes sollen erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt
 werden. Bei Nutzungskonflikten solle den
 Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang eingeräumt werden, wenn Leben und
 Gesundheit der Bevölkerung oder die dauerhafte Sicherung der natürlichen
 Lebensgrundlagen gefährdet seien und
 diese Gefährdung nicht auszugleichen sei.
- Der Verflechtung des Landes Berlin mit dem Land Brandenburg sei durch eine abgestimmte Landesentwicklungsplanung Rechnung zu tragen.
- Bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden seien das Landschaftsbild, die historisch gewachsenen Ortsbilder, die schützenswerte Bausubstanz, kulturelles Erbe und Brauchtum zu bewahren und zu fördern. Unvermeidbare wesentliche Beeinflussungen seien durch landschaftsgestalterische Maßnahmen auszugleichen.
- Die brandenburgische Kulturlandschaft sei mit allen ihren landschaftsprägenden Seen, Flüssen, landwirtschaftlichen Fluren und Wäldern zur Erhaltung der Verbundenheit der Menschen mit Heimat und Umwelt in ihrem Charakter zu bewahren, als ökologischer Ausgleichsraum zu erhalten, in ihrer Funktion als Erholungsraum, als Trinkwasserreservoir, als land- und forstwirtschaftliche Produktionsfläche zu sichern, zu entwickeln und wo nötig, wiederherzustellen. (Hervorhebungen durch DRL).

Die in § 4 konkreter gefaßten Zielsetzungen sehen unter dem Aspekt der Erhaltung der Kulturlandschaft folgendes vor:

- Brandenburg soll in Gebiete mit vorrangig Siedlungsfunktionen und Gebiete mit vorrangig Freiraumfunktionen eingeteilt werden. Vorrangig sei die Innenentwicklung zu fördern, eine Zersiedlung der Landschaft sei zu vermeiden.
- Der Tourismus sei unter Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes in allen Landesteilen zu fördern und verkehrlich umweltverträglich (Wander-, Rad-, Reitwege) gut anzubinden.

- Bei der zunehmenden regionalen Verflechtung Brandenburgs und Berlins sei im Ballungsrandgebiet besonders auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu achten. Der an das Land Berlin grenzende Freiraum sei von Siedlungstätigkeit freizuhalten.
- Natur- und Landschaftsschutz sei unter Berücksichtigung der Belange von Landund Forstwirtschaft besonders zu f\u00f6rdern.

Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995

Gemeinsame Landesentwicklungspläne (Texte und Karten), die dieses Programm ausfüllen, legen weitere Grundsätze und Ziele fest, so

- Raumstruktur, zentralörtliche Gliederung und übergeordnete Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung),
- potentieller Siedlungsraum und zu erhaltender Freiraum,
- schutzwürdige Bereiche zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Entwicklungszentren und besondere Fördergebiete zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

Dabei wird für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlins vorrangig ein Landesentwicklungsplan im Maßstab 1:100.000 aufgestellt. Er wird räumlich und sachlich den Siedlungs- und Freiraum sowie die Verkehrsplanung festlegen.

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. S. 208)

Danach ist es Aufgabe der Landschaftsplanung (§ 3), die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen, zu begründen und deren Verwirklichung zu ermöglichen. Die Landschaftsplanung dient gleichzeitig als Maßstab zur Beurteilung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Planungsentscheidungen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Zu den wesentliche Inhalten der Landschaftsplanung gehören

 die Beurteilung und Darstellung des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich

- der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und - soweit erkennbar zukünftigen Raumnutzungen,
- die Aufstellung von Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die Einschätzung der sich ergebenden Konflikte zwischen Bestandsbewertung und Entwicklungszielen
- die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Die Landschaftsplanung in Brandenburg findet auf drei Ebenen statt:

- Landschaftsprogramm (§ 5) für die gesamte Fläche des Landes als Fachplan Naturschutz und Landschaftspflege
- Landschaftsrahmenpläne (§ 6) (a) für Bereiche der Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate sowie für Braunkohlentagebaugebiete und b) auf der Ebene der unteren Naturschutzbehörden und genehmigt von der obersten Naturschutzbehörde als Fachpläne Naturschutz und Landschaftspflege
- Landschaftspläne für Flächennutzungspläne und Grünordnungspläne für Bebauungspläne. Bei der Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen ist die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege (Landesumweltamt Brandenburg) zu beteiligen.

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) vom 8. August 1991

Das Denkmalschutzgesetz definiert Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft (§ 1). Oberste Denkmalschutzbehörde ist der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, untere Denkmalschutzbehörden sind auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte angesiedelt (§ 3); dazwischen steht als Denkmalfachbehörde das Landesamt für Denkmalpflege (§ 4).

Auf gemeindlicher Ebene sollen Denkmalpflegepläne (§ 7) aufgestellt und fortgeschrieben werden; diese Pläne geben die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wieder. Neben Bestandsaufnahmen und Analysen des Gebietes der Gemeinde, der Darstellung der Einzeldenkmale, der Denkmalbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie der erhaltenswerten Bausubstanz sollen die Pläne Planungs- und Handlungskonzepte zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung oder Erschließung von Denkmalen im Rah-

men der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen enthalten. Außerdem ist ein Verzeichnis der Denkmale zu erstellen (§ 9).

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. Juni 1960 i.d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986, zuletzt geändert am 23. Nov. 1994 (BGBl. I, S. 3486)

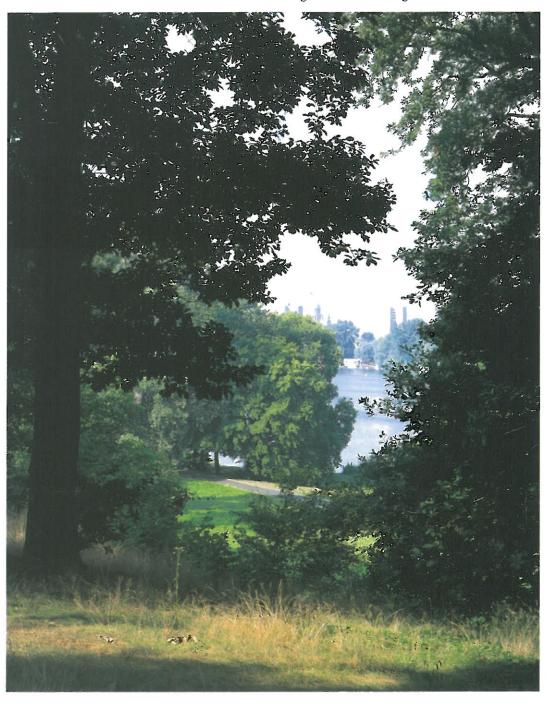
Der Flächennutzungsplan ist das Planungsinstrument, mit dem eine Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellt, in welcher Weise und für welche Zwecke (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naherholung, Naturschutz, Denkmalschutz usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden können und sollen, und in dem sie die für diese Maßnahmen eventuell

notwendigen Ausgleichsflächen ausweist bzw. die auf diesen Flächen zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen darstellt (§ 5). Der Flächennutzungsplan wird ergänzt durch den Landschaftsplan. Ein Bebauungsplan enthält aufgrund seines Satzungscharakters (§ 9 u. 10) die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die Bodennutzung auf örtlicher Ebene. Der Bebauungsplan ist für Behörden wie auch den Bürger verbindlich.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von 1991

§ 3 "Zu den Selbstverwaltungsaufgaben (Anm.: der Gemeinde) gehören vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der *Um*-

weltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens, der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit."



Höhenweg Gabelung Blick auf Nikolaikirche und Hochhäuser (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

Grußworte der Schirmherren

Dr. Volker Hassemer - Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin

Es bedarf keines besonderen Hinweises auf die Bedeutung der Schlösserlandschaft Potsdam-Glienicke, es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auf Berliner Seite alle Anlagen in das Denkmalbuch eingetragen sind und daß der Berliner Flächennutzungsplan in seinen textlichen Erläuterungen auf die besondere Schutzbedürftigkeit dieses Kulturgutes von außerordentlicher Bedeutung hinweist. Es ist im Zusammenhang mit dem Kolloquium sicherlich auch weniger bedeutsam, daß die Aufgabenstellung für die Berliner Seite einfacher zu handhaben ist, weil zur Stadt nach Zehlendorf hin - die Schlösserlandschaft durch die Forstflächen praktisch abgeschirmt wird und zum gegenüberliegenden Ufer auf der Spandauer Seite ein breiter, grün zu haltender Uferstreifen im Flächennutzungsplan vorgesehen und stellenweise schon vorhanden ist.

Denn dies ist ja das Besondere am Gegenstand Ihrer Tagung: Hier ist der Umgang mit einer Denkmälerlandschaft von ganz herausragender und weitreichender Bedeutung zu erörtern. Das verlangt ohne Zweifel, daß bei der Frage nach der richtigen Abwägung zwischen konkurrierenden Interessen die

Meßlatte zugunsten gerade des Weltkulturerbes ganz besonders hoch anzulegen ist. Natürlich kann man generell über wissenschaftliche Methoden im Umgang mit einer Denkmalsubstanz streiten und fragen, wo Einflüsse tolerabel oder nicht mehr erträglich sind. Und sicherlich wird ein Teil der Tagung der Frage gewidmet sein, wo Lösungen nicht mehr tolerabel sind und es Kompromisse nicht mehr geben darf.

Mir erscheint in diesem Zusammenhang interessant, die Entwicklung der beiden Städte Potsdam und Berlin gerade unter dem Blickwinkel der Belange des Denkmalschutzes miteinander zu vergleichen. Beide Städte verbindet über weite Strecken ein gemeinsames historisches Schicksal - eine gleiche Entwicklung als Residenzen und gleich gravierende Kriegszerstörungen. Was aber zum Grundverständnis bei einem solchen Vergleich der beiden Städte herauszuheben ist, das ist ihre unterschiedliche Entwicklung seit dem späten 18. Jahrhundert: Auf der einen Seite Berlin fast als Synonym einer ihre eigene Geschichte ständig mißachtenden Metropole - Stichwort "Berlin im Abriß", die liberale Großstadt mit ihrem Selbstverständnis als Stadt der Moderne,

ihren wirtschaftlichen Zwängen und Wachstumskräften, die aus Industrie, Handel, Gewerbe, Verkehr und dem Machtmittelpunkt Preußens und des Deutschen Reiches resultieren, aus einer Bevölkerung, die sich eher den Kräften des Fortschrittglaubens als der romantischen Beharrung und Empfindung verpflichtet fühlt. Auf der anderen Seite die sicherlich beschaulichere Residenz Potsdam, die über die Zeiten Lennés in ihren gestalterischen Ansprüchen hinaus immer als Gesamtheit begriffen worden ist - Thema für Potsdam wäre also: Die Stadt als Gesamtkunstwerk, nicht zerfasernd in lauter Einzelinteressen.

Hat diese Charakterisierung aber auch aktuell noch Gültigkeit? Ist es nicht so, daß Potsdam doch einigermaßen aus seiner Beschaulichkeit gerissen wurde? Und - auch diese Frage sollte auf einer solchen Tagung beachtet werden: ist dies - und das gilt wieder ebenso für Berlin - nicht genau das, was wir nach langen Jahrzehnten unterschiedlicher, politisch motivierter Beeinträchtigungen und Bedrückungen uns gewünscht haben?

Ich wünsche dem Kolloquium gutes Gelingen.

Steffen Reiche - Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat - wie die anderen Länder im Osten Deutschlands - mit dem Zustand der baulichen Substanz auf seinem Territorium eine schwere Aufgabe zu bewältigen.

Das überlieferte baukulturelle Erbe in Gestalt zahlreicher hervorragender Baudenkmale von regionaler und auch internationaler Bedeutung ist vielfach in einem bedenklichen Zustand. In den vergangenen vier Jahren ist schon viel für die Rettung dieser überlieferten Zeugnisse unserer Geschichte getan worden. Vieles bleibt aber noch zu tun.

Die Denkmale sind jedoch nie isoliert zu betrachten und zu behandeln. Sie sind integriert in historische, räumliche und strukturelle Zusammenhänge, ohne deren Kenntnis und Akzeptanz auch das Bemühen um das jeweilige Denkmal unvollkommen bleiben muß.

Die Potsdamer Kulturlandschaft stellt ein komplexes und vielgestaltiges Beziehungsgefüge dar, das im Ergebnis der reichen und wechselhaften Geschichte der Stadt und der sie umgebenden Landschaft entstanden ist. Es gilt, die prägenden Elemente dieser Kulturlandschaft zu erkennen, sie zu bewahren und sie als Potential für die weitere Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes nutzbar zu machen.

Dieser Prozeß bedarf der konstruktiven Diskussion, des Findens gemeinsamer Leitbilder und Zielvorstellungen und vor allem des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, der Fachöffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen.

Dieser Diskurs und seine Ergebnisse sind vor allem auch deshalb notwendig, weil wichtige und weit in die Zukunft weisende Entscheidungen anstehen, die Prüfstein sind für den verantwortungsvollen Umgang mit diesem einmaligen Gesamtkunstwerk.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich dem Kolloquium einen guten und ergebnisreichen Verlauf. Bernd von Droste zu Hülshoff

Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972

Vorbemerkung

Im Herbst 1993 fand eine Sitzung mit Vertretern des Welterbezentrums, des Internationalen Rates für Denkmalpflege, dem Delegierten der Bundesrepublik Deutschland beim Welterbekomitee und weiteren Spezialisten in der Generaldirektion der Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci statt. Es ging dabei um einen wirksamen Umgebungsschutz für das Welterbegut "Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin", das 1990 in die Welterbeliste aufgenommen und 1992 erweitert wurde.

Die gegenwärtigen Planungen bedrohen den Übergang des Parks Sanssouci in die freie Landschaft im Westen und im Norden. Ein Jahr vor der neunzehnten Sitzung des Welterbekomitees in Berlin hat der Deutsche Rat für Landespflege auf die Anregung des Welterbezentrums hin die Initiative ergriffen, die gegenwärtigen Planungen kritisch zu beleuchten.

Die internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und der Aufbau des Welterbesystems

Die Konvention zum Schutz des Kulturund Naturerbes der Welt, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 1972 verabschiedet wurde, gilt zu Recht als eine Konvention zum Schutz des Welterbes in Friedenszeiten, während die Haager Konvention von 1954 eine Konvention ist, die hauptsächlich

dem Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten dient. Die Welterbekonvention der UNESCO von 1972 hat heute einen wahrhaft universellen Charakter, denn sie ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits von 142 Staaten angenommen, und daher als internationales Rechtsinstrument fast überall anwendbar. Die Welterbekonvention der UNESCO ist besonders dadurch bemerkenswert, daß sie die bisher getrennt betrachteten Gebiete des Kultur- und Naturgüterschutzes zusammenfaßt und hierfür einen Objektschutz vorsieht für den in dringenden Fällen Mittel aus einem Welterbefonds bereitstehen. Der Welterbefonds wird aus pflicht- und freiwilligen Beiträgen der Vertragsstaaten gespeist. Aus dem Welterbefonds werden Projekte zur Vorbereitung von Nominierungen (preparatory assistance), Soforthilfen für Notfälle (emergency assistance), Weiterbildung (training) und technische Koorperationsprojekte (technical cooperation) finanziert (Abbildung 1).

Das Emblem der Konvention, entworfen von dem belgischen Grafiker ORLYFF, besteht aus einen Raute, die mit einem Kreis verbunden ist. Die Raute steht für die von Menschenhand geschaffenen Monumente und architektonischen Ensembles, während der Kreis die Naturgüter symbolisiert (siehe Abb. 2). Beide Formen, die Raute und der Kreis, sind jedoch miteinander verbunden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Natur- und Kulturgüter oft nicht voneinander zu trennen sind. Das Welterbesymbol von ORLYFF soll vor allem den Eindruck einer schützenden Hand vermit-

teln, da der Hauptzweck der Welterbekonvention der Schutz des zunehmend, nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten bedrohten Erbes der Menschheit ist. Die strikte Auswahl der Güter von außergewöhnlicher weltweiter Bedeutung für die Welterbeliste der UNESCO ist keineswegs als touristische Bädeckerliste gemeint, sie ist viel mehr für den Staat, auf dessen Hoheitsgebiet das Welterbegut liegt, eine ernstzunehmende Verpflichtung.

Das Welterbesystem

Die Vertragstaaten wählen auf einer Generalversammlung, die alle zwei Jahre während der UNESCO-Generalkonferenz in Paris stattfindet, die 21 Mitglieder des sogennannten "Welterbekomitees". Dieses Komitee trifft sich einmal im Jahr, meist im Dezember, und entscheidet vor allem über die folgenden wesentlichen Bereiche:

- über die Aufnahme von Kultur- und Naturgütern in die Welterbeliste der UNESCO; mit Stand Januar 1995 befinden sich auf der Welterbeliste 440 Güter, davon sind 97 Güter dem Naturerbe zugerechnet, 326 dem Kulturerbe der Menschheit, während 17 Güter sowohl zum Kulturerbe als auch zum Naturerbe der Menschheit gehören (siehe Abb. 2);
- über die Aufnahme besonders bedrohter Welterbegüter in die Liste des Welterbes; diese umfaßt derzeit 17 Welterbestätten. Davon gehören acht dem Naturerbe an und neun dem Kulturerbe. Die Liste prioritären Handlungsbedarfes für die

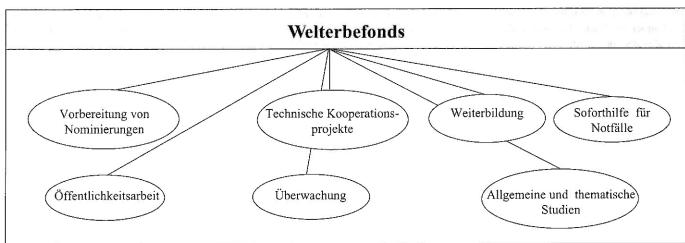


Abb. 1: Der Welterbefonds erbringt Finanzierungen für zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten.

"Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit"





Verabschiedung 1972 auf der Generalversammlung der UNESCO.

Ratifizierung durch 142 Staaten.

Die Liste des Welterbes umfaßt insgesamt 440 Denkmäler:

326 Kulturdenkmäler, 97 Naturdenkmäler, 17 gehören beiden Kategorien an.

Abb. 2: Embleme der "Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit". Stand der Welterbeliste vom Januar 1995.

Konventionsstaaten umfaßt Angkor (Kambodscha), Dubrovnik (Kroatien), Plitvice (Kroatien), Mont Nimba (Côte d'Ivoire/Guinea), Everglades Nationalpark (Vereinigte Staaten von Amerika), Nationalpark Sangay (Ecuador), Ruinenstadt Chan Chan (Peru), Salzbergwerk von Wieliczka (Polen), Kotor (Jugoslawien), Srebarna (Bulgarien), Timbuktu (Mali), Königspaläste von Abomey (Benin), Jerusalem, Festung Bahla (Oman), Wildschutzgebiet Manas (Indien), Naturparks Aïr und Ténéré (Niger), Virunga Nationalpark (Zaire);

- über die Verwendung des Welterbefonds für internationale Hilfsmaßnahmen, da das Welterbekomitee den jährlichen Haushalt beschließt;
- über die Aussprache von Korrektur- oder präventiven Maßnahmen, um die in der Welterbeliste aufgeführten Güter zu erhalten und um größeren Schäden vorzubeugen. Seit diesem Jahr hat das Welterbekomitee die systematische Beobachtung des Erhaltungszustandes aller Güter der Welterbeliste erstmalig angeordnet.

Die Entscheidungen des Welterbekomitees werden von dem Welterbesekretariat in der UNESCO vorbereitet und später, wie vom Komitee beschlossen, durchgeführt. Das Welterbezentrum der UNESCO nimmt hierbei die Funktion des Sekretariats der Welterbekonvention wahr, und der Direktor des Welterbezentrums ist gleichzeitig der Generalsekretär der Konvention von 1972.

Die Sitzungen des Welterbekomitees werden durch das Büro des Welterbekomitees vorbereitet, das sich zweimal im Jahr trifft und aus sieben Mitgliedern besteht: dem gewählten Präsidenten des Welterbe-

komitees, den fünf Vizepräsidenten und dem Berichterstatter. Drei internationale nichtstaatliche Organisationen nehmen in beratender Eigenschaft an allen Sitzungen des Welterbekomitees und dessen Büro teil. Hierbei wird der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS, International Council for Monuments and Sites) für Kulturgüter gutachtlich tätig, die Weltnaturschutzorganisation IUCN für Naturgüter (World Conservation Union), und in Fragen der Restaurierung von Kulturgütern wird der fachliche Rat des Romzentrums von ICCROM (International Center for the Study of the Preservation and Restauration of Cultural Property) erbeten. Die Hauptaufgabe von ICOMOS und IUCN besteht u.a. in der Begutachtung von neuen Vorschlägen der Vertragstaaten für die Aufnahme von Kultur- und Naturgütern in die Welterbeliste (vgl. hierzu Abb. 3).

Das Welterbezentrum der UNESCO

Zum zwanzigsten Jahrestag des Bestehens der internationalen Konvention zum Schutz des Kultur-und Naturerbes der Menschheit, 1992, hat der Generaldirektor der UN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Spanier Federico MAJOR, das UNESCO Zentrum für die Erhaltung des Erbes der Menschheit in Paris gegründet. Das Zentrum ist in seiner Konzeption vollkommen neuartig, denn es verbindet die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes miteinander, zwei Bereiche, die bisher selten im Zusammenhang gesehen wurden. Eine der dringlichsten Aufgaben des Zentrums ist diejenige, der Welterbe-

liste eine größere Repräsentanz zu verleihen, insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung von Zeugnissen prähistorischer Kulturen, indigener Kulturen, der Kultur des 20. Jahrhunderts, des industriellen Erbes sowie außergewöhnlicher Kulturlandschaften.

Kriterien für die Aufnahme von Kulturgütern in die Liste des Erbes der Welt

Im folgenden werden die Kriterien für die Aufnahme von Kultur- und Naturgütern in die Welterbeliste aufgeführt, Beispiele illustrieren diese:

Ein Denkmal, eine Gruppe von Gebäuden oder eine Stätte, die zur Aufnahme in die Liste des Erbes der Welt angemeldet werden, gelten als von außergewöhnlichem universellem Wert im Sinne der Konvention, wenn das Komitee feststellt, daß sie einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprechen *und* dem Anspruch der Echtheit genügen. Jedes angemeldete Gut sollte daher:

(Paragraph 24 a):

- (i) eine einzigartige künstlerische Leistung, ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes darstellen (Beispiel: Tadsch Mahal in Indien); oder
- (ii) während einer Zeitspanne oder in einem Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluß auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik oder des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt haben (Beispiel: Timbuktu in Mali); oder
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Zivilisation oder Kulturtradition darstellen (Beispiel: Thatta in Pakistan); oder
- (iv) ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder architektonischen Ensembles oder Landschaft darstellen, die einen bedeutsame(n) Abschnitt(e) in der menschlichen Geschichte darstellen (Beispiel: Lima in Peru); oder
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform oder Landnutzung darstellen, die für eine bestimmte Kultur (oder Kulturen) typisch ist, insbesondere wenn sie unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird (Beispiel: Hollokö in Ungarn); oder

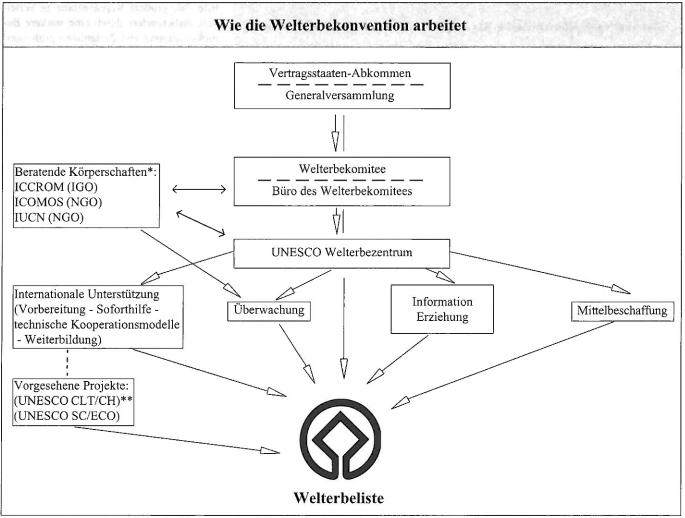


Abb. 3: Schematische Darstellung der Umsetzung der Welterbekonvention. *ICCROM = Romzentrum für Fragen der Restaurierung von Kulturgütern; ICOMOS = Internationaler Rat für Denkmalpflege; IUCN = Weltnaturschutzorganisation. **CLT/CH = Bereich Kultur, Abteilung materielles Erbe, SC/ECO = Bereich Naturwissenschaften, Abteilung ökologische Wissenschaften.

(vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen, lebendigen Traditionen, mit Ideen oder mit Glaubensbekenntnissen, mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sind (das Komitee ist der Ansicht, daß dieses Kriterium die Aufnahme in die Liste nur unter außergewöhnlichen Umständen oder in Verbindung mit anderen Kriterien rechtfertigen kann) (Beispiel Auschwitz in Polen);

(Paragraph 24 b):

- (i) dem Anspruch der Echtheit nach Gestaltung, Material, handwerklicher Ausführung oder Gesamtzusammenhang genügen und im Falle von Kulturlandschaften ihren ausgeprägten Charakter und ihre Komponenten aufzeigen (das Komitee unterstrich, daß Rekonstruktionen nur annehmbar sind, wenn sie aufgrund vollständiger und genauer Unterlagen über das Original, in keinem Fall aufgrund von Mutmaßungen ausgeführt werden);
- (ii) über adäquate legale und/oder traditionelle Schutzmaßnahmen und Managementmechanismen verfügen, um dem

Schutz der angemeldeten Kulturgüter oder Kulturlandschaften zu genügen. Die Existenz von Schutzmaßnahmen auf der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene oder eines etablierten traditionellen Schutzes und/oder adäquater Managementmechanismen ist daher grundlegend und muß daher in der Nominierungsform klar dargelegt werden. Versicherungen der effektiven Umsetzungen dieser Gesetze und/oder Managementmechanismen werden darüber hinaus erwartet. Weiterhin, um die Integrität der Kulturstätten zu schützen, insbesondere für Stätten mit hoher Besucherzahl, muß der Mitgliedstaat passende administrative Maßnahmen vorweisen, um das Management der Stätte sowie den Schutz und die Zugänglichkeit der Stätte für die Öffentlichkeit zu garantieren.

Kriterien für die Aufnahme von Naturgütern in die Liste des Erbes der Welt

Ein zur Aufnahme in die Liste des Erbes der Welt angemeldetes Naturgut, wie zuvor definiert, gilt im Sinne der Konvention als von außergewöhnlichem Wert, wenn das Komitee feststellt, daß es einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht und die nachfolgend aufgestellten Bedingungen der Unversehrtheit/Integrität erfüllt. Angemeldete Stätten sollten daher:

- (i) außergewöhnliche Beispiele bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte darstellen, biologische Evolutionen, bedeutende im Gang befindliche geologische Prozesse in der Entwicklung von Landformen, oder bedeutende geomorphische oder physiographische Formen eingeschlossen (Beispiel: Dinosaurier Nationalpark in Kanada); oder
- (ii) außergewöhnliche Beispiele darstellen von im Gang befindlichen ökologischen und biologischen Prozessen in der Evolution und Entwicklung von terrestrischen, Frischwasser-, Küsten- und marinen Ökosystemen sowie Pflanzenund Tiergemeinschaften (Beispiel: Galapagos Nationalpark in Ecuador); oder
- (iii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Be-

deutung darstellen (Beispiel: Sagarmatha Nationalpark in Nepal); oder

(iv) die bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthalten für in-situ Schutz von biologischer Diversität einschließlich solcher bedrohten Arten, die aus wissenschaftlichen Schutzgründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (Beispiel: Kahuzi-Biega Nationalpark in Zaire).

Kulturlandschaften auf der Welterbeliste

1992 wurden die operativen Richtlinien so geändert, daß auch Kulturlandschaften von außergewöhnlichem universellem Charakter in die Liste aufgenommen werden konnten. 1993 wurde die erste Kulturlandschaft, Tongariro National Park, eine heilige Landschaft der Maoribevölkerung in Neuseeland, als assoziative Kulturlandschaft vom Komitee akzeptiert. Drei Kategorien von Kulturlandschaften werden in den operativen Richtlinien angeführt:

- (1)Vom Menschen gestaltete Landschaften.
- (2) kontinuierliche lebende oder fossile Kulturlandschaften.
- (3) assoziative Kulturlandschaften.

Allerdings gab es schon immer Kulturlandschaften auf der Welterbeliste. Beispiele sind:

- Guëll Park in Barcelona, ein Meisterstück von Gaudi, das einen großen Einfluß auf die Entwicklung von zeitgenössischer Kunst hatte und darüber hinaus ein wohlerhaltenes Beispiel einer idealen Gartenstadt darstellt (Kategorie 1).
- Machu Picchu in Peru ist ein einzigartiges Zeugnis einer untergegangenen Kulturtradition und die geformten Berge mit Treppen und Rampen scheinen eine Verlängerung der natürlichen Landschaft darzustellen (Kategorie 2).
- Uluru Nationalpark in Australien besitzt signifikante kulturelle Werte für das Volk der Aborigines und gilt sowohl als heilige Stätte für diese Kultur (Kategorie 3) als auch als Symbol für die nationale Identität der Australier (Kategorie 3), gleichzeitig ist Uluru Kata Tjuta Beispiel der lebendigen Kultur der Aborigines (Kategorie 2). Das Komitee hat über den Antrag der Aufnahme unter Kulturkriterien im Dezember 1994 positiv entschieden.

Schlußbemerkung

Eine Reihe erfolgreicher Rettungskampagnen wurden für Welterbestätten in den letzten zwanzig Jahren durchgeführt. Beispielhaft sind die UNESCO Rettungs-aktionen der Tempelanlagen von Abu Simbel vor den Fluten des Assuanstaudammes in den 60er Jahren oder die Hilfsaktionen der UNESCO für die Welterbestätten in Vene-

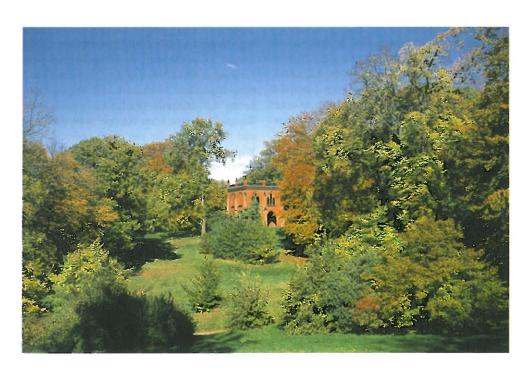
dig (Italien), Karthago (Tunesien), Borobudur (Indonesien) und Moenjodaro (Pakistan). Eine Reihe von Erfolgen ist auch beim Schutz von Naturstätten zu verzeichnen, so hat sich der Bestand der weißen Rhinozeros im Nationalpark Garamba in Zaire verdoppelt. In diesem Jahr konnte auch der Nationalpark Kahuzi-Biega besser geschützt werden, indem ein Flüchtlingslager verlegt wurde, das den Park durch Abholzung und Verringerung des Lebensraumes der seltenen Berggorillas bedroht hätte.

Im Falle Potsdams, das sowohl durch die Verlagerung der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland von Bonn nach Berlin als auch durch seine Funktion als Landeshauptstadt einem ungeheuren urbanen Druck ausgesetzt ist, müssen gemeinsame Lösungen für den Schutz der einzigartigen Potsdamer Kulturlandschaft und des Erhalts ihrer Sichtachsen gefunden werden. Das Welterbekomitee und sein Sekretariat, das Welterbezentrum, sowie der Internationale Rat für Denkmalpflege werden diesem Prozeß beratend zur Seite stehen und hoffen auf eine Lösung zum umfassenden Schutz der gesamten Kulturlandschaft.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd von Droste zu Hülshoff UNESCO Welterbezentrum 7, place de Fontenoy

F- 75352 Paris



Park von Babelsberg (Foto: Wurzel).

David Jacques

The importance of historic cultural landscapes

Introduction

Cultural landscapes emerged in the early 1990s as a topic of great interest for the international conservation community. Thirty years after the Venice Charter, and the emergence of the current forums for discussion and international organisations concerned with the heritage, some re-evaluation of heritage concepts was certainly needed. A prime example was the distinction between cultural and natural values. Cultural landscapes, a new field which seemed by its very existence to require this cultural/natural split to be challenged, proved to be useful for opening up such matters for discussion.

What many of those on the international circuit did not fully appreciate, though, was that the concept of value that cultural landscapes brought with it did not just challenge the cultural/natural split, but questioned the very nature of value. The archetypal 1960s concept of heritage was based on monuments, ensembles or sites possessing 'intrinsic' or 'inherent' qualities. Humans were seen as passive receptors; they could not determine value, but, through scientific evaluation, could identify and grade it, hopefully as objectively as possible. By contrast, the conception of value that is more representative of theoretical deliberation in the 1990s emphasises its subjectivity and dependence upon personal history, cultural inheritance and idealised conceptions of the world. Landscape studies have been at, or at least close to, the spearhead of such thinking.

There have been several striking examples of this changing view-point. One has been an acknowledgement of the aboriginal concept of landscape value by the academic community in Australia. It learned that spiritual values can attach to a landscape which in material terms may be virtually featureless, and thus, by definition, valueless in terms of inherent qualities. Another has been that a new cadre of radical historical geographers and sociologists, bent upon showing the world that perceptions of landscape have stemmed from property rights, nationalism and other political considerations, showed how landscape value is explicable in terms of the observer's cherished notions.

Although the key distinguishing mark of the subject of cultural landscapes, marking it apart from physical geography, is the emphasis upon human values, the subject still requires its tools of analysis and description. Of particular relevance has been the German tradition of landscape ecology, which emphasised the relatedness of natural and human forces. It made its way to the West Coast of America in the middle years of this century. The subject of cultural landscapes has inherited concerns for the impulses and processes

Zur Bedeutung historischer Kulturlandschaften

Einleitung

Mit den frühen neunziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden Kulturlandschaften zu einem für die internationale Denkmalpflege äußerst interessanten Thema. Dreißig Jahre nach der Charta von Venedig und dem Entstehen der heute maßgeblichen Diskussionsforen sowie der internationalen dem Kulturerbe gewidmeten Organisationen ist eine Neubewertung der Welterbekonzepte sicherlich erforderlich geworden. Als herausragendes Beispiel gilt die Unterscheidung zwischen kulturellen und natürlichen Werten.

Kulturlandschaften, ein neuer Bereich, der schon durch seine Existenz diese Trennung zwischen kulturell und natürlich anzufechten schien, erwiesen sich zur Eröffnung der Diskussion um derlei Dinge als geeignet.

Was allerdings von vielen Kennern der internationalen Szene nicht in vollem Umfange gewürdigt wurde, war, daß der sich mit den Kulturlandschaften verbindende Wertebegriff nicht allein die Unterscheidung zwischen kulturell und natürlich, sondern den Wert an sich in Frage stellte. Der ursprüngliche Welterbebegriff aus den sechziger Jahren gründete sich auf Denkmäler, Ensembles oder Stätten mit "wahren" oder "ureigenen" Qualitäten.

Menschen wurden als passive Reizempfänger angesehen; sie konnten den Wert nicht bestimmen, wohl aber durch wissenschaftliche Beurteilung erkennen und einstufen, hoffend, dies so objektiv wie möglich zu tun. Im Gegensatz dazu rückt der für die theoretischen Erwägungen der neunziger Jahre stehende Wertebegriff seine Subjektivität sowie Bindung an Personengeschichte, kulturelle Überlieferung und idealisierte Vorstellung von der Welt in den Vordergrund. Für diese Entwicklung waren die Ergebnisse von Landschaftsuntersuchungen entscheidend.

Es gab verschiedene eindrucksvolle Beispiele für diese veränderte Sichtweise. Eines war die Anerkennung des landschaftlichen Wertebegriffs der australischen Ureinwohner in dortigen Wissenschaftlerkreisen. Dieses lehrte, daß auch geistige Werte mit einer Landschaft verbunden sein können, die nach materiellen Maßstäben praktisch ohne besondere Merkmale und demzufolge, laut Definition, in bezug auf ureigene Qualitäten wertlos sein mag. Ein anderes Beispiel gab eine neue Gruppe radikaler historischer Geographen und Soziologen, die der Welt unbedingt beweisen wollte, daß Wahrnehmungen von Landschaft von Eigentumsrechten, Nationalismus und anderen politischen Erwägungen abzuleiten sind und die aufzeigten, wie der Wert einer Landschaft durch das vom Beobachter gehegte Gedankengut erklärbar wird.

Obwohl das den Gegenstand von Kulturlandschaften prägende und zugleich von der physischen Geographie abgrenzende Merkmal die Ausrichtung auf menschliche Werte ist, bedarf es noch der Mittel zu ihrer Analyse und Beschreibung. Von besonderer Bedeutung war die deutsche Tradition der Landschaftsökologie, die das Verbundensein zwischen natürlichen und menschlichen Kräften hervorhob. In der Mitte dieses Jahrhunderts fand sie ihren Weg bis an die Westküste Amerikas. Der Begriff "Kulturlandschaften" hat alles

that shape landscapes, the relatedness of human and natural factors, the complex web of relationships necessary to hold landscapes in stasis, and the layering effect as new landscapes overlay the remains of the old.

This paper will look in turn at the idea of objectivity in evaluation, the way that modern landscape studies have subverted it, the way they have also broken down barriers between disciplines, the process by which the subject came to the attention of the international heritage community, leading a revision of the World Heritage Convention, and finally provide a typology of cultural landscapes.

Objectivity in evaluation

The mindset of the 1960s needs to be re-invoked if the changes over the last 30 years are to be appreciated. At that time there was a tremendous optimism that the physical setting for an emerging late twentieth-century society really could be planned rationally. Technically-minded planners, with the new tool of the computer, argued that the complexity of reality could be modelled satisfactorily, and they launched a series of land use and transportation studies. These required huge assemblages of information on socioeconomic grouping, distances, the value of time, and so on, till the model worked. Then the goals of society would be fed in, and the outcome would be proposals for physical change, like the locations of new towns, or roads. Priorities were economic as well as political, and economists propounded money as the universal yardstick against which all value could be measured, and cost-benefit analysis was born.

In this scheme of things, values that could not be expressed in monetary terms were at a severe disadvantage, and things that could not even be valued numerically were simply ignored. However there were aspects of value that did not derive directly from the collective goals of society, but from the perceptions and insights of specialists. Those concerned with nature conservation had to argue hard for their interest to be respected. Fortunately they were an established pressure group and fought well. They argued that they were scientists, and that their assessments of the value of vegetation and animals were objective. Furthermore, by submitting to defining the areas of interest they played the planners' own game, and established 'constraints' on proposals for development. Scientism was also seen amongst archaeologists; many trained in the 1960s regarding themselves almost as scientists. What had actually happened, of course, was that aesthetic and intellectual values had been dressed up as seemingly objective criteria, checklists, and the like.

Visual values were much more problematic, but various proponents tried to play the game. One eminent English ecologist, D.R. HELLIWELL, even proposed a system for placing monetary quan-

dies in sich aufgenommen: landschaftsgestaltende Impulse und Prozesse, die Verquickung menschlicher und natürlicher Faktoren, das Beziehungsgefüge, das zur Aufrechterhaltung einer Landschaft gehört und den Schichtungseffekt, wenn neue Landschaften die Reste der alten überlagern.

Die anschließenden Ausführungen befassen sich der Reihe nach mit

- der Idee der Objektivität bei der Beurteilung der Art und Weise, in welcher moderne Landschaftsstudien diese untergraben sowie die Schranken zwischen den einzelnen Fachgebieten beseitigt haben.
- dem Prozeβ, in dessen Verlauf diesem Thema die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft der Denkmalpfleger zuteil wurde und der eine Revidierung der Welterbekonvention herbeiführte und
- abschließend mit der Erstellung einer Typologie der Kulturlandschaften.

Die Objektivität bei der Bewertung

Will man die Veränderungen während der letzten dreißig Jahre verstehen, muß man sich die gedankliche Ausrichtung der sechziger Jahre ins Gedächtnis zurückrufen. Zu jener Zeit war der Optimismus groß, daß der physische Rahmen für das ausgehende 20. Jahrhundert tatsächlich rational geplant werden könne. Technisch denkende Planer, mit dem neuen Arbeitsmittel Computer ausgerüstet, argumentierten, die komplexe Realität sei ausreichend modellierbar, und so nahmen sie eine Reihe von Untersuchungen zu Landnutzung und Verkehrswesen in Angriff. Es würde nur einer umfangreichen Sammlung von Informationen zu sozialökonomischen Fragen, Entfernungen, dem Wert von Zeit usw. bedürfen, bis Modelle anwendbar würden. Dann wären die Ziele der Gesellschaft einzuspeichern, und heraus kämen Vorschläge zu physischen Veränderungen, wie zur Anordnung neuer Städte oder Straßen. Die Prioritäten waren sowohl ökonomischer als auch politischer Natur; für die Wirtschaftswissenschaftler war Geld die universelle Meßlatte jeglichen Wertes; die Kosten-Nutzen-Analyse war geboren.

Diese Einordnung der Dinge vernachlässigte Werte, die nicht durch Geld auszudrücken waren. Und Dinge, die nicht einmal zahlenmäßig erfaßbar waren, wurden einfach ignoriert. Dennoch gab es Ansichten vom Wert, die nicht direkt aus den kollektiven Zielen der Gesellschaft, sondern von den Wahrnehmungen und Einsichten von Fachleuten abgeleitet waren. Wer mit dem Schutz der Natur betraut war, mußte für die Anerkennung seiner Interessen hart streiten. Zum Glück handelte es sich um eine etablierte Lobby, die gut kämpfte. Sie wandte ein, als Wissenschaft objektive Beurteilungen des Wertes von Pflanzen- und Tierwelt abgeben zu können. Darüber hinaus entwickelten sie ihr eigenes "Planungsspiel", indem sie sich der Aufgabe unterzogen, Interessengebiete festzulegen, und in ihren Entwicklungsvorschlägen "Zwänge" anführten. Wissenschaftlichkeit gab es auch unter den Archäologen; viele der in den sechziger Jahren Ausgebildeten betrachteten sich selbst beinahe als Wissenschaftler. Was war in Wirklichkeit geschehen? Ästhetische und intellektuelle Werte waren in Gestalt von Prüflisten und dergleichen in das Gewand anscheinend objektiver Kriterien gehüllt worden.

Um visuelle Werte stand es noch viel problematischer, aber verschiedene Befürworter versuchten, auch das "Spiel zu spielen". Ein bedeutender englischer Ökologe, D.R. HELLIWELL, schlug sogar

tities on the aesthetic value of trees. However more attention was given to 'landscape evaluation', the attempt to grade the visual quality of the landscape so that, like areas of high conservation value, areas of high landscape value could be protected against development. A huge number of studies was carried out on both sides of the Atlantic. The underlying assumption of virtually all methodologies was the Modernist landscape theory of the 1950s which borrowed heavily from the neo-Platonism of that time. This creed provided a philosophical basis for regarding beauty in the landscape as objective because it was a by-product of the immutable cosmic laws by which the Universe operates. The human mind was seen as passive, an empty vessel, unquestioning and awaiting stimulus from its environment. Since beauty was objective, there should be a normal, hence a consensus, reaction to landscape.

Problems arose because the ordinary person might suffer from too many distractions, like associations, and be unable to free up their minds to get in tune with the Cosmos. The best hope of ascertaining beauty reliably would be to use especially sensitised experts like the researchers themselves. Then regression analysis could be applied to the components of landscape views to see what contribution each made to the overall assessments, and the beauty of places unseen could be predicted by applying these values to the components in the unseen views. Maps of landscape value could be produced from desk studies that could be fed into the planning system.

Landscape studies and subjectivity

This approach to landscape evaluation has gradually been replaced by one that sees the crucial role of human values in landscape appreciation. During the late 1970s environmental psychologists began to have new thoughts about the relationship between the human mind and the landscape, preferring instead to see the mind as the active side of the equation, with the landscape as passive, and upon which values were applied. A new approach to the methodology of landscape appreciation was called for which would reflect changed psychological theory.

This agreed with the powerful scepticism over the basic concepts and methods of landscape evaluation being expressed by David LOWENTHAL (1978), and a questioning of the some of the assumptions needed for mathematical manipulation, like consensus. At the same time, writers of several kinds were supporting the environmental psychologists' perceptions by supplying concrete examples in which landscape preferences were much better explained by reference to the cultural preconceptions and aspirations of humans than by examination of the landscapes themselves. Garden and landscape historians were illustrating the sophisticated intellectual background to the designed landscapes and tourist literature of the eighteenth and nineteenth centuries. Those who interpreted recent history detected class and nationalist motives in the love of the English countryside. On the other side of the world, the Australian aborigine's intimacy with the landscape was made

ein System zur Bemessung des ästhetischen Wertes von Bäumen in Geldmengen vor.

Allerdings wurde der "Landschaftsbewertung" mehr Aufmerksamkeit gewidmet, d.h. dem Versuch der Klassifizierung der visuellen Qualität der Landschaft derart, daß Gebiete von großem landschaftlichem Wert als Gebiete von hohem denkmalpflegerischem Wert vor weiterer Veränderung geschützt werden können. Auf beiden Seiten des Atlantiks wurden zahlreiche Studien dazu vorgenommen. Nahezu alle Methoden wurden grundsätzlich zusammengefaßt in der modernistischen Landschaftstheorie der fünfziger Jahre, die dem damals verbreiteten Neo-Platonismus vieles entlehnte. Dieses Credo diente als philosophische Basis für die Betrachtung landschaftlicher Schönheit als objektiv, da sie ein Nebenprodukt der unabänderlichen kosmischen Gesetze des Universums sei. Das menschliche Denken wurde für passiv gehalten, für ein leeres Gefäß, das keine Fragen stellt und Reize aus der Umgebung erwartet. Da Schönheit etwas Objektives sei, müsse man "normal" übereinstimmend auf Landschaft reagieren können.

Es ergaben sich Probleme, da der Normalverbraucher an zu vielen Ablenkungen, z.B. Assoziationen, leiden könnte und vielleicht nicht in der Lage wäre, seine Gedanken zu befreien, um mit dem Kosmos in Übereinstimmung zu gelangen. Die beste Möglichkeit, Schönheit zuverlässig nachzuweisen, sei die Hinzuziehung besonders sensibilisierter Experten wie der Forscher selbst. Dann könnten Regressionsanalysen für die Komponenten der Landschaftsbetrachtung angewandt werden, um zu sehen, welchen Beitrag jede davon zur allgemeinen Beurteilung leistet; und die Schönheit nicht wahrgenommener Orte könne durch Anwendung dieser Werte auf die Komponenten in den nicht vorgenommenen Betrachtungen vorhergesagt werden. Karten zum Landschaftswert könnten anhand von Schreibtischstudien erstellt werden, die in das Planungssystem einzuspeisen wären.

Landschaftsstudien und Subjektivität

Das dargestellte Verfahren zur Landschaftsbewertung wurde schrittweise von einem anderen abgelöst, das die maßgebliche Rolle geistiger Werte bei der Einschätzung von Landschaften anerkennt. Ende der siebziger Jahre entwickelten Umweltpsychologen neue Vorstellungen über das Verhältnis zwischen menschlichem Denken und Landschaft, indem sie nunmehr das Denken als die aktive Seite der Gleichung ansahen und die Landschaft dagegen als die passive, worauf sie die Werte projizierten. Man forderte einen neuen Ansatz in der Methodik der Landschaftsbewertung, in dem sich die veränderte psychologische Theorie widerspiegeln sollte.

Dies entsprach auch den starken Vorbehalten, die man gegenüber den grundlegenden Vorstellungen und Methoden der Landschaftsbewertung von David LOWENTHAL (1978) hegte, wie auch dem Infragestellen einiger Voraussetzungen der rechnerischen Manipulation, z. B. des Konsenses. Gleichzeitig unterstützten Autoren verschiedener Richtungen die Erkenntnisse der Umweltpsychologen mit konkreten Beispielen, die die Vorzüge einer Landschaft viel besser durch den Bezug auf kulturelle Vorgeschichte und menschliche Zielstrebigkeit als durch die Untersuchung der Landschaft an sich erklärten. Gartenkunst- und Landschaftshistoriker veranschaulichten die herausragende intellektuelle Herkunft der gestalteten Landschaften sowie der touristischen Literatur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Wer die neuere Geschichte interpretierte, entdeckte z.B. Klassen- wie nationalistische Motive in der Liebe zur englischen Landschaft.

comprehensible by explanations of aborigine cosmology, traditions and the song-lines. In the United States in the 1980s the National Park Service recognised 'ethnographic' landscapes, which are essentially those where the Native Peoples' concept of landscape value (not dissimilar to the Australian aboriginal one) prevails.

The contribution of many disciplines

The story of the making of a landscape can hold considerable interest, and thus become a present-day form of appreciation. Indeed some of the writers on landscape history have been far from dispassionate, even if they have presented their positions in academic terms. In the last ten years British archaeologists have spent much time pondering the wider context of the great monuments. Occasionally, the scatter of minor remains is revealed as forming a largely complete pattern, and such 'relict' landscapes, for example the Bronze Age one on Bodmin Moor, have attracted much attention. Despite no single component being particularly spectacular, the patterns revealed can be a fascinating reminder that any place in Britain will have gone through many changes in appearance over the last six thousand years.

However it is worth reminding one's self that the human values that determine why cultural landscapes should be appreciated today are distinct from the human values that determined that they should be made. J. B. JACKSON, who, from the 1950s, looked at American landscapes in the making, warts and all, encouraged an awareness of the role of human values in the formation of landscape. This gave the German cultural landscapes tradition carried across to California by Carl SAUER (1925), a German speaker, between the Wars, an additional spin. The West Coast, and The States generally, have remained a stronghold for the subject, and the term 'cultural landscape' is well understood in National Park Service circles after work for them by Robert MELNICK of the University of Oregon.

In the 1980s MELNICK carried out studies of changing landscapes, for example in Hawaii, that demonstrated how helpful in practice concepts like landscapes being 'palimpsests' of several phases could be. His former student, Cathy GILBERT (1985), afterwards studied Ebey's Landing for the National Park Service in 1985. At almost the same time, Ken TAYLOR (1989) was studying the Lanyon area of New South Wales for the Department of Territories. These studies by MELNICK, GILBERT and TAYLOR have shown how post-component analysis landscape studies can proceed in explaining (as Taylor has characterised their purpose):

- where things have occurred;
- what has occurred;
- when did it or they occur;
- who promoted the action(s) and
- why?

By the 1980s, workers in other disciplines who could contribute on these questions were becoming more involved in the discussions. Architectural and garden historians came with an understanding of Auf der anderen Seite des Erdballs wurde die Beziehung der australischen Ureinwohner zu ihrer Landschaft herausgearbeitet, indem ihre Kosmologie, Traditionen und Gesänge erklärt wurden. Die Nationalparkverwaltung in den Vereinigten Staaten erkannte in den achtziger Jahren "ethnographische" Landschaften an; dabei handelte es sich im wesentlichen um jene, in denen der durch die Ureinwohner geprägte Begriff von landschaftlichem Wert-ähnlich wie in Australien - bestimmend ist.

Zum Beitrag verschiedener Wissenschaftsdisziplinen

Die Geschichte der Gestaltung einer Landschaft kann beträchtliches Interesse wecken und auf diese Weise zu einer zeitgemäßen Art der Wertschätzung avancieren.

In der Tat haben einige Autoren der Landschaftsgeschichte sehr engagiert und leidenschaftlich geschrieben, selbst wenn sie ihren Standpunkt in wissenschaftlicher Fachsprache abgefaßt haben. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre haben britische Archäologen viel Zeit damit verbracht, über den größeren Zusammenhang der herausragenden Denkmäler nachzudenken. Hierbei ergab sich, daß verstreute kleinere Reste ein ziemlich vollständiges Muster bilden können, und solche "Relikt"landschaften, beispielsweise die aus der Bronzezeit im Bodmin-Moor, haben viel Aufsehen erregt. Obwohl keine einzige Komponente besonders spektakulär war, können die erkannten Muster auf faszinierende Weise daran erinnern, daß jeder Ort in England über die vergangenen 6000 Jahre vielen Veränderungen seiner äußeren Gestaltung unterworfen worden ist.

Es lohnt jedoch, sich bewußt zu machen, daß die geistigen Werte, die festlegen, warum Kulturlandschaften heute zu würdigen sind, nicht denen gleichen, die ihre Erschaffung bestimmten.

J.B. JACKSON, der aus der Sicht der fünfziger Jahre amerikanische Landschaften nach ihrer Gestaltung und allen ihren Besonderheiten betrachtete, regte an, sich die Rolle menschlicher Werte bei der Herausbildung von Landschaft zu vergegenwärtigen. Dies gab der deutschen Tradition der Kulturlandschaftsbetrachtung, die von dem deutschsprachigen Carl SAUER (1925) in der Zeit der Weimarer Republik bis nach Kalifornien getragen wurde, einen zusätzlichen Impuls. Die Westküste und die Staaten insgesamt sind in dieser Hinsicht eine Hochburg geblieben, und der Begriff "Kulturlandschaft" wird in den Kreisen der Nationalparkverwaltung wohl verstanden, seit Robert MELNICK von der Universität Oregon für sie tätig wurde.

In den achtziger Jahren führte MELNICK, u.a. auf Hawai, Studien sich ändernder Landschaften durch, die zeigten, wie hilfreich in der Praxis Konzepte für sich in mehreren Phasen erneuert habende Landschaften sein können. Seine ehemalige Schülerin Cathy GILBERT (1985) untersuchte daraufhin 1985 "Ebey's Landing" für die Nationalparkverwaltung. Fast zur selben Zeit befaßte sich Ken TAYLOR (1985) im Auftrage des Department of Territories mit dem Lanyon Gebiet in Neusüdwales. Diese Studien der oben genannten Wissenschaftler haben gezeigt, wie später zusammengefügte Analysen die Inhalte von Landschaftsstudien weiterbringen können:

- wo sind Dinge vorgekommen;
- was ist vorgekommen und
- wann kam es oder sie vor;
- wer förderte die Aktion(en) und
- warum?

In den achtziger Jahren fingen Vertreter anderer Wissenschaftszweige an, sich stärker an den Diskussionen zu beteiligen. Architektur- und Gartenkunsthistoriker begannen, ihre eigenen Wissensge-

the processes of change in their own fields. Anthropologists interested in the connection between culture and the land challenged many preconceptions by explaining native North American and Australian aboriginal attitudes to landscape. Historical geographers engaged in dialogue with the Landscape Research Group. Ecologists, grappling with the realities of nature conservation and recognising the pervasive influence of human action, formed the International Association for Landscape Ecology in 1982.

Meanwhile the global ecologists had acquired prophetic status. In contrast to the old-style nature conservationists who sought the exclusion of humans, these new ecologists emphasised the global problems deriving from human processes. An important strand in their argument was that humans could live sustainably and in harmony with nature. The concept was dubbed 'protected land-scapes', and strongly promoted by several prominent members of the International Union for the Conservation of Nature - The World Conservation Union (IUCN). The benefits of harmony were said to include: the evidence of human history was preserved in monuments, buildings and the traces of past land use practices; traditional ways of life and traditional values were enabled to endure; and beauty was created for all to enjoy, and for the inspiration of writers and artists. The overlap with the subject of cultural landscapes was obvious.

In summary, at least half a dozen disciplines - anthropology, archaeology, historical geography, ecology, garden history, land-scape architecture - were converging on the subject of cultural landscapes, and were doing so in a desire to learn from the others and seek connections. The subject had become a meeting ground where ideas could be exchanged.

The World Heritage Convention and Guidelines

The global ecology wing of IUCN began agitation for inscription of 'protected landscapes' onto the World Heritage List in 1984. However, as the World Heritage Committee quickly recognized, the then criteria had not been framed to cope with this type of heritage which lay uncomfortably in a void somewhere between cultural and natural. In 1987 the UNESCO Secretariat met with ICOMOS and IUCN and they agreed that in future the evaluations of landscapes should be prepared jointly by both ICOMOS and IUCN. UNESCO, keen to test this working arrangement, encouraged the United Kingdom Government in their nomination of the Lake District as a World Heritage Site.

When IUCN came to measure the Lake District against their criteria they came to the view that there are many better examples of glaciation, nor was the wildlife content of worldwide significance. Uneasy at making subjective judgements on the 'natural beauty' of rural landscape, IUCN declined to pronounce on this aspect, on the grounds that this was beyond their scientific knowledge. They found three reasons to defer a decision, two concerning the need to clarify guidelines for evaluation, and one concerning the desirability for assurances from the UK government on the Lake District's future integrity. ICOMOS was not nearly so reluctant to give a judgement. They were, if anything, prepared to stretch the existing cultural guidelines to make way for what they considered was an obvious case for inclusion. In their own ways both ICOMOS and

biete verständlich zu machen. An der Verbindung zwischen Kultur und Land interessierte Anthropologen stellten viele vorgefaßte Meinungen in Frage, wenn sie die Haltung der nordamerikanischen und australischen Ureinwohner zur Landschaft darlegten. Historische Geographen diskutierten mit der Gruppe der Landschaftsforscher. Ökologen, sich mit den Realitäten des Naturschutzes auseinandersetzend und den um sich greifenden Einfluß menschlicher Tätigkeiten erkennend, gründeten 1982 die Internationale Gesellschaft für Landschaftsökologie.

Mittlerweile hatten die ganzheitlich betrachtenden Ökologen prophetischen Status erlangt. Im Gegensatz zu den Naturschützern alter Prägung, die den Menschen auszuschließen suchten, unterstrichen diese neuen Ökologen die von menschlichen Aktivitäten herrührenden globalen Probleme. Ein wichtiger Gedankengang in ihrer Argumentation war, daß Menschen ausreichend gut und im Einklang mit der Natur leben könnten. Das Konzept wurde "Geschützte Landschaften" genannt und von mehreren prominenten Mitgliedern der Internationalen Union für den Schutz der Natur (IUCN) sehr gefördert. Der Nutzen dieser Harmonie sollte einschließen: Die Zeugnisse menschlicher Geschichte würden in Denkmälern, Gebäuden und den Spuren vergangener Landnutzungspraxis bewahrt, traditionelle Lebensart und Werte würden zum Überdauern befähigt und Schönheit zur Freude aller würde geschaffen, auch als Anregung für Schriftsteller und Künstler. Daß sich das mit dem Begriff der "Kulturlandschaft" deckte, war offensichtlich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß mindestens ein halbes Dutzend Fachrichtungen - Anthropologie, Archäologie, historische Geographie, Ökologie, Geschichte der Gartenkunst, Landschaftsarchitektur - sich dem Thema der Kulturlandschaften vereint zuwandte, und zwar in dem Wunsch, von den anderen zu lernen und Gemeinsamkeiten zu suchen. Das Thema war zu einem Tummelplatz geworden, auf dem Ideen ausgetauscht werden konnten.

Die Welterbekonvention und Richtlinien

Der Flügel der Ökologen mit ganzheitlicher Sichtweise innerhalb der IUCN begann 1984, für die Eintragung "Geschützter Landschaften" in die Welterbeliste zu werben. Wie das Welterbekomitee bald erkannte, waren die damaligen Kriterien nicht so gut entwikkelt, um diesem Typ von Erbe, der ungünstig irgendwo zwischen "kulturell" und "natürlich" angesiedelt war, gerecht zu werden. 1987 traf das UNESCO-Sekretariat mit ICOMOS und IUCN zusammen, wobei man übereinkam, daß die Beurteilung von Landschaften künftig von ICOMOS und IUCN gemeinsam vorbereitet werden sollte. Die UNESCO, die diese Arbeitsvereinbarung gerne erproben wollte, unterstütze die englische Regierung, den Lake District zum Welterbegebiet zu ernennen.

Als die IUCN begann, den Lake District an ihren Kriterien zu messen, wurde deutlich, daß es viele bessere Beispiele für Vergletscherung gäbe und daß die vorhandenen Tier- und Pflanzenarten nicht von herausragender Bedeutung seien. Die IUCN lehnte es aus einem Gefühl der Unsicherheit beim Fällen subjektiver Urteile über die "natürliche Schönheit" ländlicher Gegenden heraus ab, sich zu diesem Aspekt zu äußern, weil dies außerhalb ihrer wissenschaftlichen Kompetenz läge. Sie fand drei Gründe für die Verschiebung einer Entscheidung:

Zwei bezogen sich auf die Notwendigkeit zur Klarstellung der Beurteilungsrichtlinien, und einer bestand in dem Wunsch nach Zusicherungen seitens der britischen Regierung zur künftigen Bewahrung des Lake Districts.

IUCN had confirmed the continuing deficiencies of the World Heritage criteria - ICOMOS by bending them, and IUCN by refusing to do so.

In retrospect, the Lake District was not a very suitable test case. First, it is an 'associative landscape', the site of important connections between aesthetic theory and a specific tract of land. Its acceptance would have depended fundamentally upon a perception of the worldwide significance of nineteenth century British literature, which cannot be taken for granted in all parts of the world. Second, it was not a clear test of the concept of a cultural landscape; the terraced rice paddies of Bali, for example, would have provided a much more comprehensible illustration of a 'combined work of nature and of man'.

In June 1991 the UNESCO secretariat presented new ideas on revisions to the World Heritage Guidelines designed to allow the guidelines accommodate cultural landscapes. The paper proposed that revisions in accord with the Protected Landscapes approach. Properties would have been considered as cultural heritage for potential inclusion on the World Heritage List if they were: an example of exceptional associations of cultural and natural elements such as a cultural landscape which is a testimony of an outstandingly harmonious balance between nature and human beings over a long period of time. A new 'cultural' criterion was proposed along these lines, specifically for landscape.

ICOMOS was at last gearing itself up to contribute to discussions. The first stirrings of an international initiative by the cultural landscapes specialists was when ICOMOS UK produced a paper on historic landscapes which, inter alia, proposed a basic classification of cultural landscapes into those made for artistic reasons, those made for other economic and social reasons, and those associated with ideas, artistic achievement and events. This was followed a few months later by resolutions by the Alliance for Historic Landscape Preservation that defined criteria for identifying landscapes of special worldwide significance, and urged ICOMOS to take up the matter. ICOMOS UK then set up the ICOMOS Landscapes Working Group in early 1991 in order to coordinate the views of ICOMOS members worldwide.

The Working Group felt that the 'protected landscapes' approach was not entirely suitable for a number of reasons. First, a poetic state of grace between a traditional life-style and consequently beautiful landscape seems to have been envisaged by its advocates. There was a need for a tighter and less idealistic definition of the concept in order to avoid making them sound like the universal elixir. Second, there were problems from using concepts and terminology like 'harmony' and 'harmonious evolution'. These ideas were so vague that they would have led to uncertainties and difficulties in definition and identification. Furthermore, no system of protection of landscapes could have been devised to conserve some possibly ephemeral state of harmony; conservation can only work if it relates

Die Bedenken von ICOMOS in bezug auf eine Beurteilung waren geringer. Dort war man höchstens darauf eingestellt, die bestehenden kulturellen Richtlinien noch weiter zu fassen, um Raum zu schaffen für das, was man als offensichtlichen Fall für eine Aufnahme erachtete.

Jeder auf seine Weise, hatten sowohl ICOMOS als auch IUCN die weiterhin vorhandene Schwäche der Welterbekriterien bestätigt: ICOMOS durch deren Unterlaufen und IUCN durch Forderung nach mehr Kriterien.

Rückblickend war der Lake District für einen Versuch nicht gerade geeignet. Erstens ist es eine "assoziative Landschaft", ein Ort bedeutender Verbindung von ästhetischer Theorie und einem spezifischen Stück Natur. Seine Anerkennung hätte grundsätzlich von der Annahme einer Weltgeltung der englischen Literatur des 19. Jahrhunderts abgehangen, die nicht weltweit gegeben ist. Zweitens war es nicht das richtige Beispiel, den Begriff "Kulturlandschaft" zu fassen; die Reisterrassen auf Bali hätten z. B. die "kombinierte Arbeit von Natur und Mensch" viel verständlicher illustriert.

Im Juni 1991 legte das UNESCO-Sekretariat neue Welterberichtlinien vor, um Kulturlandschaften besser einzubeziehen. Der Entwurf schlug eine Revidierung in Übereinstimmung mit dem Ansatz über die "Geschützten Landschaften" vor. Gebiete würden als der Aufnahme in die Welterbeliste wert erachtet, wenn sie Beispiele außerordentlicher Assoziationen von kulturellen und natürlichen Elementen darstellten, sowie Zeugnisse für herausragende harmonische Gleichgewichte zwischen Natur und Mensch seien. Ein neues "Kultur"-Kriterium wurde im Einklang mit diesen Zielen, speziell für die Landschaft, vorgeschlagen.

ICOMOS wollte letztendlich in die Diskussion einbezogen sein. Die ersten Bemühungen um eine internationale Initiative seitens der "Kulturlandschafts-Spezialisten" traten zutage, als die englische Sektion von ICOMOS ein Dokument zu historischen Landschaften erstellte, das u.a. eine Grundeinteilung von Kulturlandschaften anmahnte. Sie reichte von künstlerischen Gründen über ökonomische und soziale. Kulturlandschaften können danach aus ökonomischen oder sozialen Gründen geschaffen sein, oder aufgrund von geistigen Ideen oder Ereignissen. Darauf folgten ein paar Monate später Resolutionen der "Allianz zum Erhalt historischer Landschaft", die die Kriterien zum Nachweis von Landschaften mit spezieller weltweiter Bedeutung festlegte und ICOMOS drängte, sich ebenfalls der Sache anzunehmen. Im Frühjahr 1991 stellte die englische Sektion von ICOMOS dann die ICOMOS-Arbeitsgruppe "Landschaften" auf, um die Standpunkte der ICOMOS-Mitglieder in aller Welt zu koordinieren.

Die Arbeitsgruppe erkannte, daß der Ansatz "Geschützte Landschaften" aus einer Reihe von Gründen nicht vollkommen war. Zum ersten hatte es den Anschein, ein verklärter Zustand reizvoller Übereinstimmung von herkömmlicher Lebensart mit natürlich schöner Landschaft werde von seinen Verfechtern angestrebt. Es bedurfte also einer enger gefaßten und weniger idealistischen Definition des Konzeptes, um zu vermeiden, daß es wie das "universelle Elixier" anmutete.

Zum zweiten ergaben sich Schwierigkeiten mit der Anwendung von Begriffen, wie z. B. "Harmonie" oder "harmonische Evolution". Diese Vorstellungen waren so vage, daß sie zu Unsicherheiten beim Definieren und Identifizieren geführt hätten.

to concrete, definable, artefacts. Most seriously, though, were the political implications. The surest means of perpetuating the balance of people and nature in many ancient landscapes would be to keep the traditional society and its culture in a state of arrested development. This would normally mean relative poverty. It was deemed undesirable and impractical to consider this method of management, and a more robust concept of protecting cultural landscapes had to be found. In sum, 'harmony' could not be a central concept as it could not be defined, measured, imposed or monitored.

The alternative approach suggested by ICOMOS started with the acknowledgement that cultural landscapes should be treated as an integral part of the cultural heritage, and not some afterthought requiring special consideration. Second, based on its analysis of cultural landscape types, ICOMOS was confident that cultural landscapes could be judged by cultural criteria alone. Last, and as the Alliance resolutions had suggested, the existing World Heritage cultural criteria could suffice if the wording of each criterion was reviewed for its implications for cultural landscapes. This approach was agreed by the UNESCO secretariat which requested a form of words for modifications to World Heritage Criteria. These were developed at a meeting at La Petite Pierre, in the Vosges, in October 1992, and were adopted by the Committee two months after.

Since 1992 there has been a number of statements aimed at an international audience on the topic of cultural landscapes. A conference in Hungary in June 1993 produced the 'Keszthely declaration' which urged governments to take action to identify, protect and manage cultural landscapes. This was also much the point of deliberations by the Council of Europe's group of specialists on heritage landscapes and sites had reached the point of formulating a recommendation to member states on 'the integrated conservation of cultural landscape areas as part of landscape policies'. UNESCO organised a conference in Schorfheide, Germany, in October 1993 which helped to define the means of identification of cultural landscapes. Last, the ICOMOS Landscapes Working Group started work on 'Guidelines for the Conservation of Cultural Landscapes' at a meeting in Czerniejewo, Poland, in April 1994.

Categories of cultural landscape

Very few areas have been given designations specifically because they are cultural landscapes of great quality. The World Heritage list included a few sites almost inadvertently, but the first landscape to be inscribed onto the World Heritage List was Tonga-Rira, in New Zealand, in 1993, using these new criteria. Nevertheless cultural landscape significance has contributed to a variety of designations designed for landscape protection, often using 'landscape quality' as the chief determinant. There is considerable scope for confusion, and numerous designations and categorisations of landscapes have

Des weiteren wäre kein System des Landschaftsschutzes denkbar gewesen, das einen möglicherweise instabilen Zustand der Harmonie bewahrt hätte. Denkmalpflege funktioniert nur in bezug auf konkrete definierbare Schöpfungen des Menschen. Am meisten ernst zu nehmen waren wohl die politischen Implikationen. Das sicherste Mittel zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Mensch und Natur in vielen altertümlichen Landschaften wäre, die traditionelle Gesellschaft mit ihrer Kultur in einem quasi festgeschriebenen Zustand festzuhalten.

Dies würde normalerweise mit relativer Armut einhergehen. Diese Art von Management wurde als wenig wünschenswert und unpraktisch erachtet, und ein robusteres Konzept zum Schutz von Kulturlandschaften mußte gefunden werden. "Harmonie" konnte nicht als Schwerpunktkonzept dienen, da sie weder zu definieren, zu messen, aufzuerlegen noch zu überwachen war.

Die von ICOMOS empfohlene Alternative ging von der Erkenntnis aus, Kulturlandschaften seien nicht als irgendein gesonderter Nachtrag zu behandeln, sondern als fester Bestandteil kulturellen Erbes. Außerdem vertraute ICOMOS, sich auf seine Analyse der Typen von Kulturlandschaft stützend, darauf, daß diese nur durch kulturelle Kriterien beurteilt werden könnten. Und schließlich, das hatten auch die Resolutionen der Allianz beinhaltet, wären die bestehenden Weltkulturerbe-Kriterien ausreichend, wenn der Wortlaut eines jeden in Hinblick auf Implikationen zu Kulturlandschaften überdacht werden könnte.

Dieser Vorgehensweise stimmte das Sekretariat der UNESCO zu; es ersuchte um Definitionen von Begriffen zur Modifizierung der Welterbekriterien. Diese wurden auf einem Treffen in La Petite Pierre in den Vogesen im Oktober 1992 erarbeitet und zwei Monate später vom Komitee angenommen.

Seit 1992 gab es zum Thema Kulturlandschaften eine Reihe von an das internationale Publikum gewandter Äußerungen. Eine Konferenz in Ungarn im Juni 1993 hatte die Deklaration von Keszthely zum Ergebnis, die die Regierungen mahnte, etwas zur Ermittlung, zum Schutz und zur Verwaltung von Kulturlandschaften zu unternehmen. Dies entsprach auch weitgehend der Absicht der vom Europarat ernannten Gruppe von Fachleuten für Welterbelandschaften und -stätten, die bereits zur Formulierung einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum "integrierten kulturell bedeutsamen Landschaftsgebiet als Bestandteil von Landschaftspolitik" gelangt waren.

Im Oktober 1993 führte die UNESCO eine Konferenz in Schorfheide/Deutschland durch, die dazu beitrug, die Methoden zur Identifikation von Kulturlandschaften zu vereinheitlichen. Zuletzt nahm auf einem Treffen in Czerniejewo/Polen im April 1994 die ICOMOS-Arbeitsgruppe "Landschaft" die Arbeit an den "Richtlinien zum Schutz von Kulturlandschaften" auf.

Kategorien von Kulturlandschaften

Lediglich wenige Gebiete sind nur aus dem Grund klassifiziert worden, weil sie Kulturlandschaften von hoher Qualität sind. In die Welterbeliste wurden einige Gebiete beinahe unabsichtlich aufgenommen. Die erste Kulturlandschaft, die unter Anwendung dieser neuen Kriterien auf die Liste gesetzt wurde, war Tonga-Rira in Neuseeland im Jahre 1993. Kulturlandschaftliche Qualitäten hatten immer Bedeutung an vielen Ernennungen, wobei "Landschaftsqualität" als wichtigste Kennziffer diente. Die Unübersichtlichkeit der Bestimmungen ist nach wie vor groß und alte Kategorisierungen

arisen. However, if ICOMOS's and IUCN's criteria are compared, the picture clarifies into this table:

treten wieder in Erscheinung. Werden jedoch die Kriterien von ICOMOS und IUCN miteinander verglichen, kristallisiert sich folgende Übersicht heraus:

ICOMOS-Kriterien	Gartenkunst	Gestaltete Kulturlandschaft	Assoziative Kulturlandschaft			
ICOMOS criteria	Garden art	Man-made cultural landscapes	Associative cultural landscapes			
			Geschützte Landschaften I	Geschützte Landschaften II	Naturreservate	IUCN-Kriterien
			Protected landscapes I	Protected landscapes II	Nature reserves	IUCN criteria
		A	В	С		

At the left hand are those places, examples of garden art, that are judged to be 'monuments'. Places such as Versailles (France), the Shalimar Gardens (Pakistan) and the Alhambra (Spain) are included. At the right hand are nature reserves, undisturbed, or minimally so, by humans. The great nature reserves and national parks such as Yellowstone (USA), Bialowieza (Poland), Serengeti (Tanzania) and Sagarmatha (Nepal) are in this category.

In between are three types of site that derive their interest from the interaction of humans with nature:

- A those that have acquired a primarily cultural interest, such as the Bali rice terraces (Indonesia), Stonehenge, Avebury and associated sites (United Kingdom), the Head-Smashed-in Buffalo Jump (Canada) and the Mesa Verde (USA); and
- B those that have a remarkable and mutually reinforcing combination of high natural, scenic and associative interests, for example Macchu Piccu (Peru), Cape Cod (USA), Monserrat (Spain), the Lake District (United Kingdom), Mount Taishan (China) and Mount Fuji (Japan); and
- C those with an ecology arising from the interaction of humans with nature and that is recognised as being of outstanding nature conservation interest, such as the Hoge Veluwe (Netherlands), the Midmar Reserve (South Africa) and Ngoro-Ngoro (Tanzania).

ICOMOS's definition of cultural landscapes includes A and B. Generally those landscapes that are important because of their physical features made by humans will be found in A, whilst the 'associative' landscapes are in B. Type C landscapes, although 'cultural' in that they are modified by humans, are principally of interest for their nature conservation values. Meanwhile IUCN's Type I Protected landscapes often coincide with associative cultural landscapes in B.

Unresolved issues

These declarations and recommendations might imply that there is a consensus on the concept of cultural landscapes, and on issues relating to identification, evaluation, protection and management. However there are still many who adhere to the view that value is Links sind die Stätten oder Beispiele für Gartenkunst, die über die "Denkmalwürdigkeit" entscheiden. Orte wie Versailles/ Frankreich, die Shalimargärten/Pakistan und die Alhambra/Spanien sind inbegriffen.

Rechts sind naturnahe oder durch menschliche Eingriffe geringfügig beeinträchtigte Naturgebiete. Die großen Naturreservate und Nationalparks, wie Yellowstone/ USA, Bialowieza/ Polen, Serengeti/ Tansania und Sagarmatha/ Nepal, fallen in diese Kategorie.

Dazwischen liegen drei Typen von Landschaften, die aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur interessant sind:

- A diejenigen, die vornehmlich kulturelles Interesse erwecken, wie die Reisterrassen auf Bali/Indonesien, Stonehenge, Avebury und dazugehörige Orte (Vereinigtes Königreich), der Head-Smashedin Buffalo Jump/Kanada und Mesa Verde USA,
- B jene von bemerkenswerter und sich ergänzender Kombination von hohem natürlichen, landschaftlichen und assoziativen Interesse, z. B. Macchu Picchu/Peru, Cape Cod/USA, Montserrat/Spanien, der Lake District/Großbritannien, Berg Taishan/China und Fujiyama/Japan, und
- C jene mit speziellen durch die Beziehungen zwischen Mensch und Natur entstandenen ökologischen Verhältnisse von außerordentlichem Interesse für den Naturschutz, z.B. Hoge Veluwe/Niederlande, Midmar-Reservat/Südafrika und Ngoro-Ngoro/Tansania.

Die ICOMOS-Definition bezieht A und B mit ein. Im allgemeinen werden die Landschaften, die wegen ihrer vom Menschen verursachten physikalischen Merkmale wichtig sind, unter A zu finden sein, während die "assoziativen" Landschaften zu B gehören. Landschaften vom Typ C, obwohl deshalb "Kultur-", weil sie vom

Landschaften vom Typ C, obwohl deshalb "Kultur-", weil sie vom Menschen modifiziert wurden, sind durch ihre Naturerhaltungswerte von grundlegendem Interesse. Inzwischen fallen geschützte Landschaften vom Typ I der IUCN oft mit assoziativen Kulturlandschaften aus B zusammen.

Ungelöste Fragen

Diese Deklarationen und Empfehlungen könnten dahingehend interpretiert werden, daß ein Konsens zum Begriff von Kulturlandschaften und zu Fragen der Identifizierung, der Entwicklung, des Schutzes und des Managements vorhanden ist.

intrinsic in the landscape, and who prefer the pose of the scientist discovering objective truth. Nature conservationists and ecologists have particular difficulty in acknowledging that their subject arises from their cultural values. The division between natural and cultural is no longer regarded as watertight by either side, but the day when IUCN freely acknowledges natural values as a subset of cultural ones, and petitions for a unification of the World Heritage Criteria, would seem to be some way off.

The implications of admitting associative landscapes as a type of cultural landscape are yet to be fully appreciated. The case for recognition of the Lake District rested to a considerable degree upon the importance of William WORDSWORTH and John RUSKIN in nineteenth century English landscape tastes. Yet would an Indian accept them as figures of world importance? Judging between rival national poets could be a bruising process for many national prides. Similarly, does a battlefield where the outcome of one nation's history was determined merit recognition at a world scale? It might even be offensive to other (losing) nations if it does. Will problems arising from nationalistic sensibilities cause the whole concept of associative landscapes to be blighted? Thinking on this front needs considerable further development, preferably in advance of great embarrassment being created.

Is it right that identification should concentrate so much upon the areas of highest interest, as implied by the World Heritage List and most national systems of protection? The danger is that areas outside boundary lines are assumed by planners to have no value. Should it then be emphasised that value lies everywhere, and that a landscape's type, rather than value, should be identified, enabling each threat to be assessed in its own right? This issue is intimately linked with the question of protection. In the United Kingdom the prevailing view amongst officers in the Government agencies is that countryside planning should move towards a system of holistic assessment and decision making that would be operable anywhere. More descriptive assessments, instead of simplistic lines on maps, would allow planners and decision makers to appreciate the processes at work, make appropriate responses to threats, and target resources more effectively. This vision of countryside planning is intelligent, and probably desirable in the long run, but meanwhile there are problems with finding a sufficient number of sophisticated people with plenty of time to operate it; and established interests like archaeology and nature conservation which already have legal protection for areas of high interest are unlikely to be interested in relinquishing this for a more free-for-all system.

The exploration of such issues will take many years, and the practical consequences in terms of each country's conservation measures will take many more. At least, though, a perception has grown amongst many influential academics, policy makers and professionals over the last five years that cultural landscapes are a significant aspect of the cultural heritage, and there is a willingness to discuss practical measures to identify them and manage them better. What few really understand yet, though, is that by querying the conventions of the post-War era they may well have launched

Trotzdem vertreten noch viele die Auffassung, daß die Landschaft an sich wertvoll ist. Sie bevorzugen daher die Interpretation der Wissenschaftler, die meinen, dies objektivieren zu können. Naturund Umweltschützern fällt es besonders schwer, einzugestehen, daß ihr Forschungsgegenstand aus meist kulturellen Werten erwächst.

Die Unterteilung in natürlich und kulturell wird von keiner Seite mehr für unanfechtbar gehalten, aber der Tag, an dem die IUCN freimütig natürliche Werte als einen Teil der kulturellen anerkennt und eine Vereinheitlichung der Welterbekriterien fordert, liegt noch fern.

Was zur Bestimmung assoziativer Landschaften als Typ von Kulturlandschaften gehört, muß außerdem noch richtig bewertet werden. Der Fall der Anerkennung des Lake District beruhte zum Großteil auf der Bedeutung von William WORDSWORTH und John RUSKIN für den englischen Landschaftsgeschmack des neunzehnten Jahrhunderts. Würde jedoch ein Inder diese als Persönlichkeiten von Weltrang akzeptieren?

Das Urteilen über rivalisierende Nationaldichter könnte sich auf viele Nationalgefühle schmerzhaft auswirken. Oder verdient der Ausgang auf einem Schlachtfeld, der die Geschichte eines Volkes beeinflußt hat, Anerkennung im Weltmaßstab? Das dürfte für die Verlierer eher beleidigend sein.

Können Probleme, die aus nationaler Empfindlichkeit erwachsen, das ganze Konzept von assoziativen Landschaften gefährden? Hierüber muß intensiv nachgedacht werden.

Ist es richtig, daß die Aufnahme sich nur so stark auf die Gebiete von höchstem Interesse konzentrieren sollte, wie es in der Welterbeliste und den meisten nationalen Schutzsystemen gefordert wird? Die Gefahr besteht, daß Gebiete außerhalb der Grenzmarkierung von den Planern als "wertlos" betrachtet werden. Soll man eher darauf setzten, daß "Wert" überall liegt? Oder sind Landschafts"typen" als Wert zu ermitteln, um drohende Gefährdungen individuell zu beurteilen. Diese Fragen hängen eng mit denen nach dem Schutz zusammen. In Großbritannien herrscht unter Beamten der Regierungsorgane die Ansicht vor, Landschaftsplanung möge sich in Richtung eines Systems der ganzheitlichen Beurteilung und der Entscheidungsfindung bewegen, das überall anwendbar wäre.

Beschreibende Einschätzungen statt simpler Linien auf Karten würden es den Planern und Verantwortlichen erlauben, die ablaufenden Vorgänge zu bewerten, entsprechend auf Bedrohungen zu reagieren und die Ressourcen zielgerichtet zu entwickeln. Diese Vision der Landschaftsplanung ist intelligent und auf lange Sicht wünschenswert, aber inzwischen ist es problematisch, genügend ausgebildete Fachleute zu finden, die diese zeitintensive Aufgabe bewältigen können. Etablierte Interessen wie Archäologie und Naturschutz, die schon rechtlichen Schutz für Gebiete ihres Interesses erwirkt haben, werden dies ungern einem offeneren System überlassen wollen.

Die Erforschung und Beantwortung dieser Fragen wird viele Jahre erfordern, und die praktische Umsetzung von Maßnahmen der einzelnen Länder für Schutzausweisungen werden noch länger auf sich warten lassen.

In den vergangenen fünf Jahren ist wenigstens unter vielen einflußreichen Akademikern, Politikern und Fachleuten die Erkenntnis gewachsen, daß Kulturlandschaften einen wichtigen Aspekt kulturellen Erbes darstellen. Es ist auch der Wille vorhanden, praktische Maßnahmen zu ihrem Schutz und zu ihrer Verwaltung durchzufüh-

themselves into a voyage of re-evaluation and readjustment of some of the basic concepts of value for all heritage.

ren. Dennoch verstehen nur wenige wirklich, daß statt des Anzweifelns der Konventionen der Nachkriegszeit man sich eher für eine Neubewertung und ein "Geraderücken" einiger grundlegender Wertevorstellungen in bezug auf das gesamte Welterbe engagieren muß.

References

GILBERT, C.A. (1985): Reading the Cultural Landscape: Ebey's Landing National Historical Reserve, published by the National Park Service, Pacific Northwest Regional Office.

LOWENTHAL, David (1978): Finding Valued Landscapes. - Progress in Human Geograhpy, Vol. 3, No. 3, pp. 373-418.

SAUER, Carl (1925): Morphology of Landscape. - The University of California Publications in Geography Vol. 2, No. 2.

TAYLOR, Ken (1989): Conservation and Interpretation Study of the Rural Heritage Landscapes of the Lyon-Lambrigg Area, ACT. - In Historic Environment, published by Australia ICOMOS, Vol. VII, No. 2, pp. 16-23.

Literatur

GILBERT, C.A. (1985): Reading the Cultural Landscape: Ebey's Landing National Historical Reserve, published by the National Park Service, Pacific Northwest Regional Office.

LOWENTHAL, David (1978): Finding Valued Landscapes. - Progress in Human Geograhpy, Vol. 3, Nr. 3, S. 373-418.

SAUER, Carl (1925): Morphology of Landscape. - The University of California Publications in Geography Vol. 2, Nr. 2.

TAYLOR, Ken (1989): Conservation and Interpretation Study of the Rural Heritage Landscapes of the Lyon-Lambrigg Area, ACT. - In Historic Environment, published by Australia ICOMOS, Vol. VII, Nr. 2, S. 16-23.

Anschrift des Verfassers:

David L. Jacques
The Institute of Advanced Architectural Studies
The University of York
The King's Manor
York YO1 2EP
England



Reusenanlagen sind vielerorts in der Havel vorhanden, die Erträge sind jedoch rückläufig (vgl. S. 25 "Gewässernutzung" Foto: Wurzel).

Hartmut Solmsdorf

Friedrich Wilhelm IV. oder die Sehnsucht nach der Savanne - Gedanken zur Potsdamer Kulturlandschaft -

In diesem Jahr gedenken wir der Wiederkehr des 200. Geburtstages von König Friedrich Wilhelm IV., der die "Potsdamer Kulturlandschaft" entscheidend mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Karl Friedrich Schinkel und Peter Joseph Lenné hat der das vollendet, was der Große Kurfürst vor 300 Jahren begann, als er das "gantze Eyland" zu einem Paradies machen wollte.

Erst Friedrich Wilhelm IV. gelang es, "die ganze Insel Potsdam und noch weiter hinaus, über die Uferberge der Havel hin, in das herrlichste und grandioseste, meilengroβe, lebende Landschafts-Gemälde zu verwandeln" (DEHIO 1961) - eine europa- und weltweit einmalige Kulturlandschaft!

Das besondere an dieser Landschaft ist, daß sie erst im Kopf richtig entsteht - sie ist eine assoziative, eine literarische Landschaft. Hier wurde eine fixe Idee verwirklicht: Die Idee vom "preußischen Arkadien", dem Abbild einer idealen Landschaft irgendwo zwischen Italien und Griechenland.

Es ist eine Landschaft, die bestimmte Bilder wachrufen soll - Bilder einer besseren und schöneren Welt, eine Landschaft voll Harmonie zwischen Mensch und Natur.

Diese nach dem Vorbild des englischen Landschaftsgartens gestaltete Landschaft entspricht - wie neuere Forschungen nachweisen - einem Muster in unserem Inneren. Unser Arkadien zeigt die charakteristischen Züge der weiten afrikanischen Savanne, die der Mensch während mehr als 99 % seiner

Entwicklungszeit als Jäger und Sammler durchstreifte (WILSON 1984).

Der Anblick savannenähnlicher Natur wirkt erholsam auf den Menschen; die Potsdamer Kulturlandschaft verkörpert somit ein ideales Landschaftsbild. Die Millionen Besucher kommen nach Sanssouci oder Babelsberg, weil sie diese Landschaft einfach schön finden.

Als zusätzlicher Magnet wirken die alljährlich und in diesem Jahr zum fünften Male stattfindenden "Musikfestspiele Potsdam Sanssouci". Doch ohne die Schlösser und Gärten, die als Aufführungsorte dienen, ohne die Kulturlandschaft, in denen diese Schlösser und Gärten inszeniert wurden, konnte diese Musik nicht erklingen, zumindest nicht in dieser Vollkommenheit. Die ganze Landschaft ist Musik!

Es ist eine ganze Landschafts-Symphonie, die wir zwischen Wannsee und Werder, zwischen Fahrlang und Ferch erleben können, mit einem kraftvollen Auftakt auf der Pfaueninsel, mit schnellen, heiteren Sätzen in Glienicke und Sanssouci und einem langsamen Schlußsatz auf dem Pfingstberg, dem majestätischen Zentralmotiv.

Das Aquarell von J. HENNICKE "Blick auf Kirche und Gut Bornstedt" (um 1850, vgl. S. 4 in diesem Heft) entspricht dem Idealbild einer "italienisch-arkadischen Landschaft" mit all ihren Ingredienzien: Oliven, Zypressen, Kolonnade und Campanile, bekrönt von einem griechisch-römischen Tempel.

Goerd Peschken schreibt dazu im Vorwort zur "Insel Potsdam":

"Friedrich Wilhelms IV. Kunstlandschaft kann jetzt unsere Landschaft sein, ihren Überresten nachzuspüren ist ein spannendes, sehr aktives Kunsterlebnis. Unter wunderlichen und fremden Einzelheiten kann man plötzlich des Ganzen ansichtig werden, ergriffen werden von demselben Schönheits-Rausch, den der königliche Bauherr einst gesuchthat" (SEILER und WACKER 1991).

Literatur

DEHIO, L. (1961): Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Ein Baukünstler der Romantik. Berlin.

DREGER, H.-J.; SOLMSDORF, H. (1991): Blick auf Potsdam - aus dem All. Garten und Landschaft H. 8, S. 36-38.

SEILER, M.; WACKER J. (1991): Insel Potsdam. Ein kulturhistorischer Begleiter durch die Potsdamer Parklandschaft, Berlin.

SOLMSDORF, H. (Bearb.) (1994): Resolution zur Erhaltung und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft. Hg. Bund Deutscher LandschaftsArchitekten/Ges. f. Öffentlichkeitsarbeit, Bonn.

WILSON, E.O. (1984): Biophilia. Cambridge (Mass.) u. London.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Hartmut Solmsdorf Landschaftsarchitekt BDLA Windscheidstr. 40

10627 Berlin

Klaus von Krosigk

Glienicke - ein wiederentdeckter Garten Eden

Die Wiederentdeckung Glienickes als einem herausragenden Werk der landschaftlichen Gartenkunst des 19. Jahrhunderts und als Teil der Potsdamer Kulturlandschaft kann nicht aus der allgemeinen Anerkennung der Denkmalqualität für den historischen Garten gelöst werden. Er ist Schöpfung einer eigenständigen Kunst- und Kulturkategorie, einer jeweils zeit- und gesellschaftsbezogenen Gartenkunst, und nicht lediglich ergänzender Freiraum zu einem Bauwerk. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu Schutz und zu aktiver Erhaltung - nötigenfalls zur Wiederherstellung - dieses wegen seiner Eigenart und Eigendynamik veränderlichen und leicht veränderbaren lebendigen Teils unseres Kulturerbes.

Während Schutz und Pflege von Werken der Baukunst im 19. Jahrhundert als gesellschaftliche Aufgabe begriffen wurden, wobei Schinkel in Preußen eine entscheidene Rolle zukommt, blieben Gärten weiterhin eine private Angelegenheit ihrer Eigentümer. An ihrem Schicksal nahm die Öffentlichkeit kaum Anteil. Diese Situation änderte sich nach dem Ende der Monarchien 1918 in einem begrenzten Ausmaß. Damals drohten einer Vielzahl ehemaliger fürstlicher Gärten Veränderungen, Eingriffe und Zerstörungen. Im Zusammenhang mit der Fürstenabfindung 1926 wurden in einigen deutschen Ländern, so auch in Preußen, staatliche Schlösser- und Gärtenverwaltungen eingerichtet. Die Berliner Nachfolgeinstitution betreut aus dieser Tradition heraus die Parkanlage auf der Pfaueninsel.

Die grundsätzliche Verpflichtung zum Schutz und Erhalt historischer Gärten wurde jedoch erst in der neueren Denkmalschutzgesetzgebung der einzelnen Bundesländer rechtlich fixiert. In Berlin wurde der gesamte Komplex des historischen Gartens mit dem Denkmalschutzgesetz von 1977 erstmals gleichrangig mit den Werken der Baukunst in den staatlichen Schutz einbezogen. Dabei werden ehemals fürstliche Parkanlagen, städtische Parke und Plätze, ehemalige Gutsparke, Dorfauen, Friedhöfe ebenso erfaßt wie private Parkanlagen und Gärten. Berlin entschloß sich daraufhin im Sinne dieser Verpflichtung 1978 zur Einrichtung einer Gartendenkmalpflege mit fachspezifisch ausgebildetem Personal. Seit 1979 wurden auch finanzielle Mittel für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen bereitgestellt. Damit war eine aktive gartendenkmalpflegerische Arbeit möglich und zu einer öffentlichen Aufgabe geworden.

Zu den umfangreichsten und vorrangigen Maßnahmen der Berliner Gartendenkmalpflege gehört seitdem die Wiederherstellung der Glienicker Parkanlagen als Teil der seit 1990 zum Weltkulturerbe gehörenden Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft. Sie umfaßt sowohl wissenschaftlich-theoretische Grundlagenforschung als auch praktisch-konservatorische Vorbereitung und Durchführung mit dem Ziel, dieses bis um 1860 geschaffene Gartenkunstwerk in seiner ursprünglichen Erlebnisvielfalt und Eigenart als einen künstlerisch und landschaftlich besonders wertvollen, abwechslungsreichen Erholungsraum wiederzugewinnen.

Der "Pleasureground", eine der frühesten Schöpfungen LENNÉS, war seit den dreißiger Jahren bis zur Unkenntlichkeit verändert. In Verkennung seiner Funktion als abgeschlossener, blumengeschmückter schloßnaher Garten war er zu einem wenig bemerkenswerten und "vereinfachten" Teil des Parks geworden, zu dem er einst einen reizvollen Kontrast gebildet hatte.

Die feinsinnige Geländemodellierung war in großen Teilen grob verändert. Die LENNÉschen Wege, die als "stumme Führer" der Geländeform eingefügt immer Blikke und Überraschungen gewährten, hatte man beseitigt. Die Blumenbeete mit ihren jeweiligen Beeteinfassungen, die Blumenornamente und das der Antike entlehnte Gärtchen am Kasino waren entfernt worden. Die Brunnen und der plastische Schmuck waren beschädigt oder weggeschafft. Die Stützmauer hinter der Löwenfontäne, die mit ihrer Bepflanzung zugleich Trennung und Übergang zwischen der privaten Schloßterrasse und dem sich zur Straße hin öffnenden Gartenraum gebildet hatte, zeigte sich durch die Herausnahme der Mauerkrone entstellt.

Die für die Raumbildung, Blickführung und Überraschung so wichtigen Gehölzgruppen hatte man, mit weitgehender Ausnahme des alten Baumbestandes, herausgenommen, die Bewässerung, eine Voraussetzung für die Speisung der Brunnen und die intensive Pflege des ständig kurzzuhaltenden Rasens, stillgelegt, und der "invisible fence", die

den Ausblick nicht hindernde Einzäunung, war schadhaft oder nicht mehr vorhanden. Auch die äußerst wichtigen Sichtachsen, von LENNÉ als "Haupt-Gesichtslinien" bezeichnet, die aus dem "Pleasureground" hinaus in die Havellandschaft und nach Potsdam führten, waren entweder durch mangelnde Pflege zugewachsen oder sogar zugepflanzt worden. Solche schwerwiegenden Eingriffe hatten dem durch die Vereinigung von Natur und Kunst höchst subtil gestalteten Werk der Gartenkunst seinen Erlebnisreichtum geraubt. Gleiches trifft auch für den früher mit reichem Blumenschmuck und einem Brunnen ausgestatteten kleinen Schloßhof zu.

Anzumerken ist, daß die den "Pleasureground"rahmenden Gebäude ebenfalls teilweise gravierende Mängel und Vernachlässigungen aufwiesen. Die von Schinkel angestrebte enge Verknüpfung von Bauten und Gartenräumen zu einer architektonischlandschaftlichen Schöpfung war damit teilweise empfindlich gestört.

Während auf dem Böttcherberg die negative Veränderung des Erscheinungsbildes auf mangelhafter Pflege beruhte, hatte der Jagdschloßpark wie der "Pleasureground" in den dreißiger Jahren und in der Nachkriegszeit schwerwiegende Entstellungen hinnehmen müssen. Mit dem Ausbau der Königstraße war nicht nur eine Veränderung der Höhenlage verbunden, die durch die Anhebung des Fahrdammes an die zur Straße hin ausgerichtete "Kleine Neugierde" noch immer besonders auffällig ist, sondern auch eine Verbreiterung in den Jagdschloßpark hinein. Die bei der Tieferlegung am Böttcherberg gewonnenen Sandmassen wurden in den nördlichen Teil des Parkes sowie in den "Pleasureground" verbracht. Man erhöhte damit das Gelände, verfüllte den mit den Wasserkünsten nördlich der Königstraße verbundenen, landschaftlich geformten Teich und dessen Bachlauf zur "Glienicker Lake" und schüttete die nicht beseitigten Baum- und Strauchbestände ein. So wurde das leicht bewegte Gelände in eine reizlose Ebene umgestaltet. Weitere Veränderungen folgten in den sechziger Jahren. Damals wurde das für den Erlebniswert eines Landschaftsparkes so entscheidene Wegenetz auf zwei "vereinfacht" geführte Radwege reduziert. Man legte weiter eine Zufahrtsstraße von der Königstraße zum Schloß in erhöhter Lage an; ohne die höchst empfindlich rea-

gierenden alten Buchenbestände zu beachten, ersetzte man die für eine Verknüpfung von Schloß und Park wichtige Schloßtreppe durch eine Glasfassade und einen ebenerdigen, von einer Betonpergola gerahmten Eingang und errichtete neben Parkplätzen auch kleine, an Schuppen erinnernde Nebengebäude. Vor allem die veränderten ökologischen Bedingungen zwangen zum Fällen einer großen Anzahl alter Bäume, um die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Nachpflanzung unterblieb. Um Einblicke in den Park zu verwehren, wurde entlang der Königstraße ein dichter Gehölzgürtel aus schnellwachsenden Robinien angelegt. Damit aber wurden auch die auf dem "Pleasureground", insbesondere vom Stibadium, so reizvollen Fernsichten nach Potsdam unterbrochen.

Die 1979 laufenden gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen konzentrierten sich zunächst auf die Wiedergewinnung des "Pleasureground". Dort hatte die Restaurierung der Bauten bereits vorher begonnen. Ihre unerläßliche Grundlage ist eine Erforschung und Auswertung des umfangreich vorhandenen historischen Plan- und Bildmaterials sowie der schriftlichen Quellen unter Einbeziehung neuerer und der Ausführung direkt vorangegangener Untersuchungsergebnisse. Im Rahmen von Geländeaufnahmen wurde der vorgefundene Zustand (Topographie, Wegeführung, Baumbestand, bauliche und künstlerische Ausstattung) erfaßt und kartiert. Gartenarchäologische Grabungen führten zu dem überraschenden Ergebnis, daß sowohl das LENNÉsche Wegenetz in seiner Führung, Breiten- und Längenausdehnung, Höhen, Gefällen und Materialzusammensetzung als auch die alten Wasserleitungen, von einigen völlig zerstörten Einzelbereichen abgesehen, und gemauerte Einfassungen von Blumenbeeten noch vorhanden waren. Ein Plan aus dem Jahre 1845, der sich durch seinen hohen Detailreichtum auszeichnet, diente als wichtigste Grundlage und erwies sich bei diesen Arbeiten als sehr genau. Gerade

die Grabungen bildeten, zusammen mit den historischen Dokumenten und Analysen, eine hervorragende Voraussetzung für die Fertigung der Rekonstruktionspläne, die wiederum die abschnittweise Durchführung der Baumaßnahmen ermöglichten.

Die für LENNÉ typischen Aussichtshügel wurden inzwischen in der alten Form wieder modelliert. Das Wiesental, das sich zur Havel zieht, wurde herausgearbeitet. Die Wege und kleineren Plätze bestehen wieder in ihrer ursprünglichen, immer neue Überraschungen gewährenden Führung und Lage im traditionellen Material. Die Blumenbeete sind wieder mit ihren in Ton gebrannten Einfassungen hergestellt, die Brunnen instandgesetzt, die Wasserleitungen verlegt, Plastiken nachgeformt. Die Raseneinsaaten wurden vorgenommen und an den alten Stellen Bäume nachgepflanzt. Damit präsentiert sich der "Pleasureground", bis auf das noch fehlende Gärtchen am Kasino, die Schloßterrasse mit der Stützmauer, den Schloßhof und noch einzubringende Baumund Strauchgruppen, in seiner alten Schönheit. Um die prägende Schinkelsche Gesamtidee zu verwirklichen, ist darüber hinaus zu wünschen, daß auch die Restaurierung der Bauten bald abgeschlossen werden kann.

Die Herausnahme sichtverdeckender jüngerer Gehölze in den Randbereichen hat LENNÉS "Haupt-Gesichtslinien" wieder deutlich gemacht. Der Besucher kann vom Schloßhof wieder in den Landschaftspark und aus dem "Pleasureground" zur Potsdamer Nikolaikirche, zum Schloß Babelsberg, zum Belvedere auf dem Pfingstberg oder zur Sacrower Heilandskirche blicken. Damit wird der geistig-kulturelle Zusammenhang Glienickes mit der heute wieder geeinten Potsdamer Landschaft aufs neue spürbar, dieses enge Beziehungsgefüge zwischen Park, Stadt und Landschaft sowie das für den Landschaftspark wichtige Herausgreifen in die Umgebung.

Die inzwischen weit über die Grenzen Berlins beachteten umfangreichen gartendenkmalpflegerischen Arbeiten zur Wiedergewinnung des Glienicker "Pleasureground" und Jagdschloßgartens haben Berlin einen Erlebnis- und Erholungsraum, ein Gesamtkunstwerk ersten Ranges zurückgegeben. Mit jedem weiteren Schritt zur Verwirklichung dieser Pläne wird auch das von vornherein nicht immer zu erwartende, allgemeine Verständnis für diesen unersetzbaren Kulturbesitz wachsen. Auch dürfte der Blick dafür, daß das Gartenkunstwerk Glienicke - und historische Parke und Gärten im allgemeinen - als empfindliches und lebendiges Gut sich nicht selbst überlassen werden können, sondern einer kontinuierlichen Pflege als Kulturdenkmal bedürfen, geschärft werden. Diese Pflege ist mit korrigierenden Eingriffen verbunden, um es an kommende Generationen überliefern zu können.

Zu wünschen bleibt, daß auch die Bauten in Glienicke, vor allem das Schinkelschloß und das Kasino, den Besuchern geöffnet werden, eine ihrer geistigen Bedeutung entsprechende Nutzung und Ausstattung erhalten und in das kulturelle Leben einbezogen werden. Sie sollten auch Auskunft geben über die Eigenart des Ortes, seine Entstehung, seine Schöpfer und seine enge Verknüpfung mit dem Kunstwerk Potsdam. Erst dann könnte Glienicke wieder seine ganze Faszination ausstrahlen.

Literatur

KROSIGK, K. von, WIEGAND, H. (1984): Glienicke. - Reihe Berliner Sehenswürdigkeiten, Heft 6, Berlin.

Anschrift des Verfassers:

Klaus von Krosigk Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Lindenstraße 20-25

10958 Berlin



Glienicke, Pleasureground. Blick durch den Pleasureground zum Casino in Klein-Glienicke (Foto: Gartendenkmalpflege, Berlin)

Helmut Gelbrich

Erinnerung - auch an Untaten - als Mahnung für die Zukunft

Welche Maßnahmen zur Rettung der Potsdamer Kulturlandschaft sind vordringlich und sollten an erster Stelle einer entsprechenden Prioritätenliste stehen? Es muß vor allem darum gehen, die Verantwortlichen aus Stadt und Land für diese einmalige Aufgabe zu sensibilisieren, sie umfassend zu informieren und zu unterstützen, d.h. ihnen Hilfe anzubieten. Hier scheint der Nachholbedarf am größten und dringlichsten. Alle weiteren Erfordernisse ergeben sich dann beinahe zwangsläufig.

Was ist zu tun, um das offensichtlich bei vielen Verantwortlichen noch unzureichend ausgebildete Wertebewußtsein zu entwikkeln? Wie kann die Notwendigkeit verdeutlicht werden, sich abzeichnenden verhängnisvollen Entwicklungen, die in der Vernichtung einzigartiger Kulturwerte münden würden, aktiv entgegenzutreten? Welche Rolle können hierbei Emotionen, Erinnerungen, Zukunftsvisionen spielen; inwieweit ist neben Aufklärung und Information auch "Druck" von außen sinnvoll?

1 Erinnerung als Hilfe und Mahnung

Unmittelbar vor der Tagungsstätte des Wissenschaftlichen Kolloquiums, "Zur Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft" des Deutschen Rates für Landespflege am Alten Markt in Potsdam zeichnen die jüngst gepflanzten Pyramidenpappeln die Umrisse des 1960 durch einen politischen Willkürakt zerstörten Potsdamer Stadtschlosses nach. Pappelreihen und Blumenbeete markieren die einstige Lage der Steine als Erinnerung an eine "Untat", die mit dem Abriß von Schloß und Garnisonkirche seinerzeit Spuren und Erinnerungen auslöschen wollte.

Wenn es so etwas wie Worte dieser Tagung gibt, so sind es bisher die Worte "nur" und "Verzückung". Dem könnten die Worte "erinnern" und "Untat" hinzugefügt werden. Diese Pappeln erinnern zunächst an den Abriß von Schloß und Garnisonkirche im Jahre 1960. Den Geschichtsbewußten erinnern sie aber auch an den Abriß des Berliner Stadtschlosses 1950 und den der Leipziger Universitätskirche 1968. Sie erinnern an zahlreiche mehr oder weniger lautstarke, unter den damaligen politischen Verhältnissen jedoch erfolglose Protestaktionen. Erst

nach 1989 war es möglich, über Teile dieses Widerstandes gegen staatlich verordnete "Kulturbarbarei" zu berichten. Beeindrukkend sind die Dokumente aus Leipzig; sie zeugen einerseits von Mut und Phantasie der zahlreichen Abrißgegner aus allen Schichten der Bevölkerung und lassen andererseits die Vielfalt der staatlichen Willkürmaßnahmen erkennen [1] [2] [3].

Beim Abriß des Berliner Stadtschlosses 1950 umfaßte der Widerstand eine Reihe angesehener Wissenschaftler, Kunsthistoriker, Künstler und Architekten aus ganz Deutschland, so z.B. den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Johannes STROUX, den Kunsthistoriker Richard HAMANN, den Architekten Hans SCHAROUN, den Landeskonservator von Sachsen-Anhalt Wolf-H. SCHUBERT, den Maler Otto NAGEL [4]. Allerdings gab es hier bereits die Apologeten des Abrisses: in beispielloser Dümmlichkeit versucht Gerhard STRAUSS, selbst Kunsthistoriker, die Notwendigkeit des Schloßabrisses zu begründen. (STRAUSS wird dafür später mit der Nachfolge von HAMANN 1957 am Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität belohnt und - bereits mehrere Jahre davor mit der Leitung eines Bauakademie-Institutes). Die Lektüre der STRAUSS-Thesen die bereits damals "einen Sturm der Entrüstung bei Studenten und Professoren hervorriefen" [4, S.117] - sei jedem empfohlen, der nach Belegen für pseudowissenschaftlich-ideologische Begründungen von kulturellem Vandalismus sucht. Die Gegenthesen von Walter HENTSCHEL (Dresden), der die "Kulturlosigkeiten" von STRAUSS Punkt für Punkt analysierte, sind demgegenüber eine auch sprachlich meisterliche Symbiose von Fachwissen, Engagement und Schärfe der Argumentation, wie sie in der DDR immer seltener wurde [4]. Gefragt und belohnt wurde zunehmend solches von STRAUSS frühzeitig vorgeführte "Andienen" an die führende Partei SED.

Diese bewußten Zerstörungen der 50er und 60er Jahre wieder rückgängig zu machen, waren einige der ersten Ideen und Aktionen nach 1989/1990. Der Wiederaufbau des Stadtschlosses Potsdam und der Universitätskirche Leipzig war öffentlicher Beratungsgegenstand. In Berlin bildete die Attrappe der Schloßfassade bis 1994 einen auch international beachteten Anziehungs-

punkt; Anliegen der Initiatoren war, hiermit für den Wiederaufbau des Schlosses zu werben. In Leipzig gibt es jetzt einen erneuten Wettbewerb, in dem das Thema Wiederherstellung des alten Augustusplatzes und der Universitätskirche diskutiert wird [5], in Potsdam sind die erwähnten Pappeln beredtes und aktuelles Zeugnis für ein Erinnern und Mahnen.

Was läßt sich zum heutigen Thema Potsdamer Kulturlandschaft aus dem eben Genannten ableiten?

- 1. Die kulturvernichtenden Taten eines Systems, das meinte, selbst alleiniger "Kulturbringer" zu sein und aus ideologischen Gründen Zeugnisse vergangener Epochen und Geisteshaltungen bewußt zerstörte, waren trotz Gegenwehr nicht zu verhindern. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der DDR belegen Aktionen, Aufbau-Visionen und kritische Dokumentationen, daß vergangene Unrechtstaten keineswegs vergessen sind. Bei Vorstellungen, dies wieder rückgängig zu machen, spielen offensichtlich finanzielle und materiell-technische Überlegungen zunächst eine sekundäre Rolle.
- 2. Theoretisch wäre eine Wiederherstellung der zerstörten Bauten und Ensembles möglich; Stadtschloß Berlin, Schloß Potsdam, Universitätskirche und Universität Leipzig könnten im Prinzip - insgesamt oder in Teilen - wieder rekonstruiert werden, wenn auch unter großem finanziellen und technischen Aufwand.
- 3. Im Unterschied zu diesen Beispielen der vernichteten Baudenkmale wäre eine in ihrem räumlichen Zusammenhang und in ihren inhaltlichen Elementen zerstörte Potsdamer Kulturlandschaft weder theoretisch noch praktisch wiederherstellbar und somit unwiederbringlich als Gesamtkunst- und Kulturwerk verloren. Hinzu kommt ein weiterer Unterschied: es würde sich nicht um den einmaligen Akt einer gewollten Vernichtung, sondern um den schleichenden Verlauf einer schrittweisen Auflösung dieses weltweit einmaligen Kulturgutes handeln. Jeder kleine Schritt wird hier vielleicht als "nur" unbedeutend und tolerabel angesehen. Zwangsläufig würden dann aber weitere solcher "nur"-Schritte folgen. Zuerst mag es vielleicht noch heißen, es sei doch soviel "Freiraum" da, am Schluß wird es heißen,

auf das bißchen "Freiraum" kommt es nun auch nicht mehr an. Ist erstmals eine Schamgrenze überschritten, fällt es leichter, zunehmend ohne Scheu - und irgendwann völlig schamlos - zu sein.

Welche Schlüsse wären zu ziehen?

- Es ist das Bewußtsein bei den politisch Verantwortlichen dafür zu stärken, daß die schleichende Inanspruchnahme der Potsdamer Kulturlandschaft ein unaufhaltsam zur Vernichtung führender Prozeß wäre, dem schon im Ansatz Einhalt zu gebieten ist. Eine Wiederherstellung - wie bei den zerstörten DDR-Beispielen - ist nicht möglich. Auf die ersten Alarmzeichen ist deutlich hinzuweisen.
- Es ist an das Bewußtsein der politisch Agierenden zu appellieren, aus den Erfahrungen der um die Erhaltung des Kulturerbes in der damaligen DDR bemühten Kräfte die richtigen Schlüsse zu ziehen. Erinnern heißt hier vor allem, nicht ungewollt durch Ignoranz und Unkenntnis ähnliche Fehler zu wiederholen, wie sie eine ignorante Politik ganz bewußt anstrebte. Man kann nicht gleichzeitig die "Wiedergutmachung" von Kulturschandtaten unterstützen und dabei selbst Kulturwerte negieren. Wenn frühere Untaten überhaupt etwas Positives haben, dann als heutige Mahnung und Warnung. Dies sind Argumente, die eigentlich alle politisch Verantwortlichen, die zum Teil aus der Bürgerbewegung der DDR stammen, überzeugen müßten.
- Zu warnen ist vor theoretischen Begründungen, Beschönigungen, Verharmlosungen und vermeintlich "unvermeidlichen" Zwängen der Inanspruchnahme der Potsdamer Kulturlandschaft. Die Apologeten des Abrisses des Berliner Schlosses haben sich seinerzeit international lächerlich gemacht und fachlich selbst ins Abseits gestellt. (Mehrere Kunsthistoriker verleugneten bzw. verschwiegen später ihren ehemaligen Institutsdirektor STRAUSS, da sie bald merkten, daß ihr Renommee in Deutschland und im Ausland darunter litt, beim "Schloßabreißer STRAUSS" studiert zu haben.) Die Tat des Schloßabrisses hatte sich international schneller und nachhaltiger herumgesprochen, als es vielleicht ein beispielhafter Wiederaufbau getan hätte. Wer möchte in einigen Jahren als der Zerstörer der Potsdamer Kulturlandschaft bezeichnet werden?

2 Druck als Hilfe von außen oder "der Prophet gilt nichts im eigenen Lande"

Könnte es sein, daß Außenstehende die besonderen Werte der Potsdamer Kulturlandschaft eher zu schätzen wissen als viele, die hier seit Jahren ansässig sind und vielleicht eine aus alltäglicher Gewohnheit geborene "Betriebsblindheit" erworben haben?

In diesem Fall scheint ein sanfter "Druck" von Nutzen, der die vor Ort Agierenden zu sinnvollem Tun drängt oder ihnen auch Argumente liefert.

Selbst dann, wenn es in der regionalen und örtlichen Ebene bezüglich der Potsdamer Kulturlandschaft keine Akzeptanzprobleme gäbe, würden doch Hilfe oder "Druck" von außen nützlich sein. Denn: "der Prophet gilt nichts im eigenen Lande"! UNESCO, EU oder Bund könnten jene Ebenen sein, von denen solche Hilfen ausgehen. Das Kolloquium des Deutschen Rates für Landespflege und die Beiträge z.B. von von DROSTE haben dies praktisch und anschaulich vorgeführt.

In diesem Zusammenhang wäre an das Beispiel des spanischen EU-Vogelschutzexperten und Großtrappen-Gutachters zu erinnern, der den Brandenburger Naturschützern vor etwa einem Jahr bei ihrer Argumentation half, ein Vorkommen der Großtrappen im Zuge einer Schnellbahnverbindung wirkungsvoll zu schützen. Er als Außenstehender - machte deutlich, wie sehr die Welt auf dieses Beispiel schaut, welch große Rolle Deutschland im Umweltund Naturschutz, besonders in der Dritten Welt, spielt und welcher Schaden auch international entstehen würde, wenn es Deutschland nicht gelänge, seine Pflicht beim Schutz dieses nördlichsten Vorkommens von Großtrappen in Europa zu erfüllen. Er sagte inhaltlich-fachlich nichts anderes als die Brandenburger auch, aber er sagte es mit der Autorität des internationalen Gutachters, quasi im Namen der EU. Dies hat seine Wirkung bislang nicht verfehlt.

Von DROSTE hat viele Anregungen gegeben. Seinem Statement ist nichts hinzuzufügen; den Vorschlägen für eine Charta der Kulturlandschaft Potsdam (hier nahm von DROSTE eine Anregung von LOMPSCHER vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Berlin auf) und für eine "Assoziation Welterbe Potsdam" bzw. für einen entsprechenden Zweckverband und Förderverein ist vorbehaltlos zuzustimmen. Besonders dringlich ist die auch juristische und planerische Fixierung der Belange des Denkmalschutzes in der Stadt Potsdam, vor allem zur "Kulturlandschaft". Die gesetzlichen Grundlagen sind dafür jetzt gegeben und sollten umfassend genutzt werden. Um noch einmal auf das Beispiel Universitätskirche Leipzig zurückzukommen: Unter den Bedingungen der DDR konnte der 1968 an das Politbüro eingereichte Entwurf der Denkmalpflege, der die Kirche in das Neubauensemble einbezog, achtlos beiseite gelegt

werden; die Denkmalpflege hatte damals nicht die Möglichkeit, sich auf rechtlich verbindliche Regelungen zu stützen. [1, S. 31] Die heutigen Gesetze helfen aber nicht per se, sie müssen aktiv genutzt werden, um sie wirksam zu machen.

Es wäre zu begrüßen, wenn der Oberbürgermeister von Potsdam am Treffen und der Zusammenarbeit der Welterbe-Städte teilnähme, und wenn er dann das gleiche Selbstbewußtsein als Oberhaupt der Weltkulturstadt Potsdam ausstrahlte wie seine Kollegen aus Florenz und Versailles. Er hätte allen Grund dafür.

Literatur und Anmerkungen

[1] Die Universitätskirche zu Leipzig: Dokumente einer Zerstörung, ROSNER, Clemens (Hrsg.).-Leipzig: Forum Verl.,1992.

Der Herausgeber Clemens ROSNER, ehemaliger katholischer Studentenpfarrer in Leipzig, veröffentlichte erstmals die bisher von ihm versteckten Dokumente eines Manuskriptes, das von katholischen und evangelischen Studenten (Federführung Hans HAUFE) unmittelbar nach der Sprengung der Universitätskirche 1968 verfaßt wurde. Sichtbar wird das große Engagement einer Vielzahl von Bürgern aus allen Schichten der Bevölkerung zur Rettung der Kirche sowie das rigorosbrutale Vorgehen der Partei- und Staatsmacht. Aufschlußreich ist auch das Verhalten der Fachleute. Bei dem im Frühjahr 1968 durchgeführten Wettbewerb zur Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes sah nur ein einziger Entwurf (aus Rostock) die Erhaltung der Universitätskirche vor. Er wurde jedoch nicht prämiert, sondern ledig-

Letztendlich setzten sich die Vorstellungen von HENSELMANN mit dem "sozialistischen Wahrzeichen" Hochhausturm (140 m) durch - HENSELMANN hatte bereits bei dem Abriß des Berliner Stadtschlosses eine undurchsichtige Rolle gespielt (s. PETRAS [4] S.118).

lich die Entwürfe, die einen Abriß planten (S. 29

Keinerlei Beachtung fand der außerhalb des Wettbewerbs an das Politbüro "eingereichte Entwurf der Denkmalpflege Dresden, der die Kirche mit in das Neubauensemble einbezog" (S. 31).

[2] Universitätskirche Leipzig: Ein Streitfall? Paulinerverein, Mitteldeutscher Rundfunk, Bild-Zeitung Leipzig, Verlag Kunst und Touristik Leipzig (Hrsg.).-Leipzig: Verlag Kunst und Touristik, 1992.

Anliegen der umfangreichen und repräsentativen Text-, Bild- und Tondokumentation ist es, im Namen des Paulinervereins und anderer Gleichgesinnter den Wiederaufbau von Universitätskirche und anderen Universitätsgebäuden am Augustusplatz (ehem. Karl-Marx-Platz) in Leipzig vorzubereiten. Die Fülle des dokumentarischen Materials ist beachtlich.

[3] FRITZSCH, Harald: Flucht aus Leipzig.-München, Zürich: Piper, 1990.

Der Physiker und erfolgreiche Sachbuchautor FRITZSCH konnte nach 1989, als er seine Leipziger Freunde dadurch nicht mehr gefährdete, u. a. über seine Aktivitäten bei einer spektakulären Protest-Aktion gegen den Abriß der Universitätskirche in der Kongreßhalle während des Bachfestes am 20. Juni 1968 berichten. Von dokumentarischem Wert sind auch seine authentischen Darstellungen im Vorfeld und unmittelbar beim Abriß der Universitätskirche.

[4] PETRAS, Renate: Das Schloß in Berlin: Von der Revolution 1918 bis zur Vernichtung 1950. -Berlin; München: Verlag für Bauwesen, 1992. Im Anhang "Zeitdokumente" sind in 27 Anlagen die Briefwechsel, Argumentationen, Publikationen sowie eine Rundfunksendung zum Schloßabriß aufgeführt. Aufschlußreich sind neben den Briefen und Memoranden - u. a. von STROUX (Akademiepräsident), SCHAROUN (Stadtplaner und Architekt), HAMANN (Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität), SCHUBERT (Landeskonservator von Sachsen-Anhalt) sowie FRIEDRICH (Rektor der Humboldt-Universität) die Antwortschreiben von GROTEWOHL (Ministerpräsident der DDR). Die üblen Abriß-Thesen von STRAUSS finden sich als Anlage 5 (S.136), die Gegenthesen von HENTSCHEL in Anlage 11 (S.141-144).

Besondere Erwähnung verdienen die vielfältigen Äußerungen und Aktivitäten von HAMANN zur Verhinderung des Schloßabrisses. So wendet er gegenüber jedem seiner Ansprechpartner psychologisch geschickt eine individuelle, auf diesen eingehende Methode an, um ihn zu überzeugen.

Unmittelbar vor der Sprengung begab sich der einundsiebzigjährige HAMANN zum Schloß, um durch sein persönliches Auftreten das Sprengkommando von dessen Vorhaben abzubringen – ohne Erfolg

bringen - ohne Erfolg.
Selbst als die ersten Sprengungen erfolgt waren, gab HAMANN nicht auf und versuchte, wenigstens die Reste - z. B. den wertvollen Schlüterbau - zu retten. In einem elf Tage nach der ersten Sprengung an ULBRICHT gerichteten Brief bat er um ein Ende der Abrißarbeiten "trotz einiger schon erfolgter Sprengungen...

Diese Sprengungen betreffen bis jetzt nur Teile, die auch für den Wiederaufbau des Schlosses hätten abgetragen werden müssen."

Er liefert somit Argumente, die ULBRICHT erlaubt hätten, den Abriß unter Gesichtswahrung zu beenden. Dies wurde ebensowenig gehört wie sein letzter Satz im zitierten Brief: "Um so großartiger wäre es, wenn die Deutsche Demokratische Republik allein das Schloß in neuem Glanze erstehen ließe. Die ganze Welt würde auf eine solche Tat mit Bewunderung blicken." (S. 147,148)

[5] Augustusplatz kommt erneut auf die Reißbretter: Neuer Wettbewerb für Leipzigs berühmtesten Platz. Bürger wünschen sich mehr Besinnen auf historische Traditionen. - Leipziger Volkszeitung, 8. Nov. 1994.

In einem ersten Ideenwettbewerb war der Entwurf, der den Wiederaufbau der Universitätskirche (Paulinerkirche) vorsah, auf Rang fünf plaziert worden. Mitglieder des Paulinervereins hoffen nun, daß im Realisierungswettbewerb ihrem Anliegen des Wiederaufbaus entsprochen wird

Anschrift des Verfassers:

Helmut Gelbrich Oranienburger Straße 22

10178 Berlin



Pfaueninsel, Blick Richtung Kleinsacrow (Foto: Amt für Denkmalpflege, Potsdam, Bach).

Hanns Stephan Wüst, Franz Schafranski

Erfordernisse und Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung landschaftsästhetischer Potentiale in der Potsdamer Kulturlandschaft

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Arbeitsthesen sollen deutlich machen, daß Ästhetik bei der Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft ein überaus wichtiger Aspekt ist und daher bei allen raumwirksamen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden sollte. Mehr noch: Es wird für erforderlich gehalten, auch landschaftsästhetische Konzepte aufzustellen. Welche methodischen Schritte dazu notwendig sind, wird ausgehend von einer demnächst vorgelegten Untersuchung (SCHAFRANSKI o.J.) in Grundzügen aufgezeigt. Abschließend werden beispielhaft Ziele formuliert, wie das landschaftsästhetische Potential gesichert und entwickelt werden kann.

2 Problemlage

These

Die Kulturlandschaft ist Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen. Sie ist daher so zu sichern und zu entwickeln, daß allen Bedürfnissen des Menschen, d.h. auch dem Bedürfnis nach landschaftlicher Schönheit, Rechnung getragen wird. Zwar ist ökonomisches, ökologisches und kulturelles Handeln immer auch ästhetisch motiviert, doch ist die Schönheit der Landschaft nicht automatisch Folgeprodukt anders ausgerichteter Raumnutzungen, auch nicht von naturschutzfachlichen Handlungskonzepten. Sie muß vielmehr gewollt und aktiv angestrebt werden, womit gesagt ist, daß landschaftsästhetische Konzepte aufzustellen sind. Dies gilt insbesondere für die Potsdamer Kulturlandschaft. Es war Peter Joseph LENNÉ, der als preußischer Förderer der frühen Landesverschönerungsbewegung der Potsdamer Landschaft seinen Stempel aufgedrückt hat. Seine Ideen, Planungen und Schöpfungen zur Verschönerung der Umgebung von Potsdam sind nur dann zu sichern und als Weltkulturerbe an die nächsten Generationen weiterzugeben, wenn sie in einem gesonderten Konzept, d.h. einem landschaftsästhetischen Konzept erfaßt und auf ihnen aufbauend die Landschaft weiterentwickelt wird.

Begründung

Die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt war, das zeigt die Kulturgeschich-

te, nicht nur materieller, sondern immer auch ästhetischer Art. Der Mensch war dabei nicht nur Nutznießer des natürlichen Nahrungsangebotes, er hat die Umwelt zugleich nach seinen Vorstellungen und Bedürfnissen verändert und gestaltet. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind das Ergebnis dieses Wirkens, oder besser gesagt das Ergebnis des Zusammenwirkens von Mensch und Umwelt. "Historische Kulturlandschaften oder -landschaftsteile lassen (daher) Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis vom Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblikke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihrer Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder ihres Lebens, ihrer Umwelt" (WÖBSE 1992, S. 10).

Die Unterteilung der auf die Umwelt gerichteten Interessen in ökonomische, ökologische, kulturelle und ästhetische Belange ist eine Erscheinung neuerer Zeit. Sie zeigt eine Spezialisierung an, die für sich allein betrachtet dem ganzheitlichen Charakter der Kulturlandschaft nicht gerecht werden kann. Es war ein Grundanliegen der Landesverschönerungsbewegung im 19. Jahrhundert, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen. Die Ideen dieser Bewegung verdienen es heute mehr denn je, überdacht und planerisch umgesetzt zu werden (vgl. SPITZER 1988). Dazu ist es zweckmäßig, sich die ästhetischen Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Handlungsfeldern vor Augen zu führen.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen hat in der Vergangenheit entscheidend die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaften geformt. Sie hat dazu beigetragen, daß in den früher durchweg bewaldeten mitteleuropäischen Landschaften vielfältige räumliche Strukturen entstanden, sich eine Vielzahl von Biotoptypen entwickelten und sich zahlreiche Pflanzen- und Tierarten als Kulturfolger ansiedelten. Einen wesentlichen Beitrag zur Herausbildung der kulturlandschaftlichen Eigenart leistete dabei die Landwirtschaft. Heute ist es gerade sie, die die landschaftliche Eigenart, die ökologische Vielfalt und die kulturellen Überlieferungen gefährdet, zum einen durch Rückzug aus der Fläche, zum anderen durch

weitere Spezialisierung und Intensivierung. Im zunehmenden Maße tragen aber auch andere Raumnutzungen zur Verarmung und Nivellierung der Kulturlandschaften bei. Beispielhaft seien einige Problemkreise genannt: Verstädterung der Dörfer, Überformung und Zersiedelung der Landschaft, Überbauung landschaftsprägender Teilräume und -bestandteile, Verdrahtung bzw. Technisierung der Landschaft, Verarmung an Sinneseindrücken, Lärm- und Geruchsbelastungen.

Auf der anderen Seite wächst die Erkenntnis, daß die landschaftsästhetischen Potentiale von grundlegender wirtschaftlicher Bedeutung sind und entsprechend gesichert sowie weiterentwickelt werden müssen. Die Diskussion über das Image von Regionen als Faktor für die Standortentscheidung von Firmen ist in diesem Zusammenhang zu nennen (vgl. WOLF 1993). Hervorzuheben ist ferner die in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesene Bedeutung der Landschaft für Erholung und Fremdenverkehr und - nicht zu vergessen - für die Ortsverbundenheit der Bevölkerung. Nun hat diese Abhängigkeit aber nicht nur eine Richtung. Die wirtschaftliche Aktivität ermöglicht erst die Sicherung und Entwicklung der gewachsenen Kulturlandschaften. Ohne Landwirtschaft verwaldet die Kulturlandschaft und ohne Fremdenverkehr, sofern ein Gebiet von ihm wirtschaftlich abhängt, können keine Mittel erwirtschaftet werden, die zur Pflege und zur Unterhaltung landschaftlicher Eigenart erforderlich sind. Die Kulturlandschaft muß daher auch offen sein für Weiterentwicklungen. Es wird weder dem Menschen, noch der Natur gerecht, wenn der Status quo festgeschrieben werden soll. Bei der ökologischen Dimension der Kulturlandschaftsentwicklung handelt es sich im engeren Sinne um eine naturschutzfachliche (Naturschutz hier umfassend verstanden), denn aus wissenschaftlichen Erkenntnissen heraus - Ökologie ist eine Wissenschaft und keine Ideologie - lassen sich Konzepte darüber, wie eine Kulturlandschaft auszusehen hat, nicht herleiten. Dazu bedarf es gesellschaftlicher Normen und Wertsetzungen. Die zuweilen herangezogenen "ökologischen" Gründe erweisen sich bei näherer Betrachtung als nicht tragfähig. Hinter ihnen stehen, oftmals verleugnet, weil scheinbar nicht wissenschaftlich, ästhetische Gründe (vgl. BIERHALS 1984).

In der Geschichte des Naturschutzes hat Ästhetik immer schon eine große Rolle gespielt, wofür unter anderem auch der Begriff "Heimatschutz" steht. Es kann festgehalten werden, daß der Naturschutz im hohen Maße als eine Kulturaufgabe zu betrachten ist (vgl. HABER 1992, MARKL 1986, ZIEMEN 1985). Im Hinblick auf die Entwicklung der Kulturlandschaft ist ferner erwähnenswert, daß Naturschutz von Raumnutzungen abhängt. Fallen Raumnutzungen weg, geht die kulturell bedingte Biotop-, Pflanzen- und Tierartenvielfalt einer Landschaft verloren.

Wird Kultur im Sinne von bebauen, pflegen und hegen verstanden, ist Kultur mindestens so alt wie die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen, in jedem Fall aber älter als die Ökologie und die Ästhetik (WÖBSE 1992). Im umfassenden Sinne kann Kultur als Möglichkeit der Gesellschaft zu ihrer Humanisierung verstanden werden. Auf die Landschaft bezogen bedeutet dieses Verständnis von Kultur, die Landschaft mit Maßstäben, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, so zu gestalten, daß man in ihr leben und sich wohl fühlen kann (vgl. Sauberzweig 1986). Es geht mit anderen Worten um das Bemühen, die menschlichen Lebensbedingungen zu vervollkommnen, wozu bereits die erwähnte Landesverschönerungsbewegung im 19. Jahrhundert einen Beitrag leisten wollte. Obwohl § 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart vorschreibt, hat der Auftrag im praktischen Handeln kaum eine Rolle gespielt. Eine 1989 vorgelegte Untersuchung über den Vollzug des Paragraphen in den Naturschutzbehörden hat besorgniserregende Ergebnisse erbracht (vgl. BRINK und WÖBSE 1989). Da die drängenden Probleme des Arten- und Biotopschutzes meist im Vordergrund naturschutzfachlicher Tätigkeit stehen, bleibt für die kulturelle sowie für die ästhetische Dimension der Kulturlandschaft offensichtlich kein Raum mehr. Wie aber sollen die Überlieferungen aus den verschiedensten Epochen der Kulturlandschaftsentwicklung gesichert und in ihrer Erlebniswirksamkeit erhalten werden, wenn sie nicht erfaßt werden und in Planungen und Entscheidungen Eingang finden? Eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege, aber auch der räumlichen Planungen muß es sein, die kulturhistorischen Bestandteile einer Landschaft zu inventarisieren. Im Potsdamer Raum sind dazu bereits Vorarbeiten geleistet worden (vgl. HALLMANN und PETERS 1993a).

Ästhetik steht zwar, wie die bisherigen Überlegungen gezeigt haben, in einem engen Zusammenhang mit wirtschaftlichen,

naturschutzfachlichen und kulturellen Fragestellungen räumlicher Entwicklung; in der Landschaftsplanung und in den sonstigen räumlichen Planungen hat sie bisher aber keine besondere Beachtung gefunden. Weder wurde sie von der Landschaftsplanung seit der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 1976 als eigene Aufgabe definiert, noch wurde sie entwickelt und aktiv wahrgenommen, obgleich sie früher, das zeigt die Geschichte der Disziplin, durchaus einen zentralen Stellenwert hatte. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise erwähnenswert, daß Robert MIELKE den Begriff Landespflege, den er 1908 erstmals prägte, ausdrücklich für den Begriff Landesverschönerung verwendete (vgl. BARTHELMEß 1988). Heute ist dieser Sachverhalt entweder in Vergessenheit geraten oder er wird geflissentlich übersehen und als abgeschlossene Phase innerhalb der Aufgabenentwicklung der Profession abgetan. Dennoch besteht auch heute noch die sachliche Notwendigkeit und der gesetzliche Zielauftrag zur ästhetischen Gestaltung der Landschaft. So schreibt das Bundesnaturschutzgesetz in § 1 vor, Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu sichern und zu entwickeln. Von diesem Gesetzesauftrag einmal abgesehen, wird die Landschaftsplanung nicht umhinkönnen, sich mit ästhetischen Fragestellungen eingehender und auch konzeptionell auseinanderzusetzen, will sie einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherung der Potsdamer Kulturlandschaft leisten. Die Sehnsucht nach dem Schönen hat die Gestaltung dieser Kulturlandschaft geprägt, ihrem Wesen kann der Planer entsprechend nur gerecht werden, wenn er die Schönheit in den Mittelpunkt konzeptioneller Überlegungen stellt. Es wird daher die Notwendigkeit gesehen, landschaftsästhetische Konzepte aufzustellen, wobei unter einem landschaftsästhetischen Konzept eine planerische Ziel- und Handlungsstrategie verstanden werden soll, die darauf gerichtet ist, die Landschaft durch geeignete Maßnahmen so zu sichern und zu entwickeln, daß sie als schön empfunden werden kann. Daß die Aufstellung landschaftsästhetischer Konzepte in der Vergangenheit keine besondere Bedeutung hatte, mag damit zusammenhängen, daß es an methodischen Grundlagen zur Konzeptfindung fehlte. Die methodischen Ansätze der Erholungseignungsbewertung sind zur Erfassung und Bewertung der ästhetischen Qualitäten von Landschaften ungeeignet (vgl. SCHWAHN 1990). Aus diesem Grund richtet sich das wissenschaftliche Interesse des Fachgebietes Landschaft- und Grünordnungsplanung der Universität Kaiserslautern seit einigen Jahren auf die Entwicklung eines geeigneten methodischen Ansatzes (vgl. auch WÜST und SCHAFRANSKI 1993) in der Erwartung, daß dadurch die ästhetischen Potentiale einer Landschaft stärker als bisher auch durch die Landschaftsplanung und durch andere räumliche Planungen gesichert und weiterentwickelt werden können, aber auch im Wissen um die Komplexität des Phänomens Schönheit und um die Grenzen seiner rationalen Steuerung.

3 Zur Aufstellung landschaftsästhetischer Konzepte

These

Trotz der Komplexität und Subjektivität des Schönheitsempfindens ist es möglich, landschaftsästhetische Konzepte im gewissen Umfang rational aufzustellen. Im Mittelpunkt einer rationalen Vorgehensweise haben die gesetzlich vorgegebenen ästhetischen Qualitäten Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu stehen. Von ihnen ausgehend sind ästhetisch wirksame Eigenschaften einer Landschaft zunächst herzuleiten, dann zu untersuchen und zu bewerten. Es werden damit wesentliche Aspekte des landschaftsästhetischen Potentials einer Landschaft erfaßt. Das Konzept hat darzustellen, wie dieses Potential gesichert und entwickelt werden kann.

Begründung

Landschaftsästhetische Konzepte sind, um es noch einmal zu betonen, auf die Sicherung und Entwicklung der landschaftlichen Schönheit ausgerichtet. Im Mittelpunkt einer landschaftsästhetischen Analyse, Bewertung und Konzeptfindung steht damit die ästhetische Qualität Schönheit, nicht jedoch die ästhetischen Qualitäten Vielfalt und Eigenart. Die Schönheit einer Landschaft ist über die ästhetischen Qualitäten Vielfalt und Eigenart planerisch umzusetzen. Vielfalt und Eigenart bilden dabei gewissermaßen den Rahmen für weitere ästhetische Qualitäten. Welche ästhetischen Qualitäten zusätzlich heranzuziehen sind (z.B. Naturnähe, Harmonie), hängt wesentlich von der Planungsebene und der Problemstellung ab.

Erster Schritt der landschaftsästhetischen Konzeptfindung ist die Analyse der landschaftlichen Strukturen. Dazu sind zunächst die ästhetisch wirksamen Eigenschaften herzuleiten, die untersucht werden sollen. Auf die einzelnen Teilschritte kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Zu ihnen gehört die Entscheidung über die ästhetischen Qualitäten, die herangezogen werden sollen, die Festlegung, welche sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften (z.B. die

ästhetisch wirksamen Eigenschaften) erfaßt werden sollen, die Strukturierung des ästhetischen Objekts Landschaft in Elemente und Teilelemente (abhängig von der Planungsebene), um eine differenzierte Untersuchung durchführen zu können. Aus der Gegenüberstellung von geeigneten Teilelementen (z.B. Waldrand, Ortseingang) und ästhetischen Qualitäten sind dann ästhetisch wirksame Eigenschaften zu formulieren. Bei der Erfassung der ästhetisch wirksamen Eigenschaften oder Merkmale sind folgende Schritte erforderlich:

- Festlegung räumlicher Bezugseinheiten Ohne die Festlegung räumlicher Bezugseinheiten ist die Untersuchung nicht möglich. Es geht dabei um die Abgrenzung und Gliederung des Landschaftsraumes. Die Gliederung ist für die Ermittlung teilräumlicher Eigenarten eine Voraussetzung. Von den räumlichen Gliederungsansätzen besitzt die Naturräumliche Gliederung Deutschlands große Bedeutung. Für Untersuchungen auf großmaßstäblicher Ebene stehen, sofern erforderlich, eine Reihe weiterer Gliederungsansätze zur Verfügung. Dazu gehören die Ansätze zur Ermittlung von Landschaftstypen. Die landesweite Ermittlung von Landschaftstypen in Brandenburg (vgl. HALL-MANN und PETERS 1993b) ist deshalb als eine wichtige Grundlagenarbeit für die Konzeptfindung anzusehen.
- Erfassung ästhetisch wirksamer Merkmale

Die Erfassung ästhetisch wirksamer Merkmale muß nicht immer flächendeckend sein, sie kann auch exemplarisch erfolgen. Wichtige Kriterien sind der erforderliche Arbeitsaufwand, der von der Größe des Planungsgebietes abhängt, und die Aussagequalität der Ergebnisse. Generelle Anforderungen lassen sich nicht formulieren. Die Erfassung der Merkmalsausprägungen wird vor allem auf nominalem und ordinalem Meßniveau erfolgen müssen.

- Genetisch-funktionale Analyse

Die genetisch-funktionale Analyse sollte aus folgenden Gründen zwingend Teil einer landschaftsästhetischen Analyse sein: Zum einen lassen sich Veränderungen von qualitätsrelevanten landschaftlichen Strukturen aufzeigen und problematisieren. Zum anderen kann dem "Wesen" einer Landschaft im Rahmen des Planungsprozesses in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Darüber, welche Inhalte mit welcher Vertiefung behandelt werden sollten, sind keine Aussagen möglich. Einerseits muß darauf geachtet werden, daß die Untersuchung handhabbar bleibt, andererseits wächst

mit der Intensität der Auseinandersetzung das Wissen über eine Landschaft und damit der Bezug zu ihr und entsprechend auch die planerische Sensibilität.

Nach der Analyse sind die ästhetischen Merkmale in ihrer Ausprägung sowie in ihren Veränderungen und Beeinträchtigungen zu bewerten. Angebracht ist hierbei ein einfaches Bewertungsverfahren, das die zur Konzeptaufstellung notwendigen Entscheidungen transparent macht. Der Prozeß der Konzeptfindung sollte aber auch offen für kreative und intuitive Momente sein. Eine Beteiligung von Betroffenen ist dabei soweit wie möglich vorzusehen.

Zur Umsetzung landschaftsästhetischer Ziele sind planerische, finanzielle, organisatorische und persuasive Lösungsstrategien zu entwickeln. Dazu gehören beispielsweise die Integration landschaftsästhetischer Zielund Handlungsvorschläge in die räumlichen Gesamt- und Fachplanungen sowie die systematische Zusammenstellung bestehender Förderprogramme mit Hinweisen zur Weiterentwicklung.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß auf allen Ebenen räumlicher Planung landschaftsästhetische Konzepte aufgestellt werden sollten.

4 Empfehlungen

- Bei der Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft ist dem landschaftsästhetischen Potential eine besondere Bedeutung beizumessen.
- Zur planmäßigen Sicherung und Entwicklung des landschaftsästhetischen Potentials sind landschaftsästhetische Konzepte auf den verschiedenen Ebenen räumlicher Planung zu erarbeiten.
- Zur Umsetzung der ästhetischen Ziel- und Handlungsvorschläge sind bei Bedarf Förderprogramme auf staatlicher und kommunaler Ebene zu entwickeln.
- 4. Allgemeine landschaftsästhetische Ziele (Beispiele):
- Die Potsdamer Kulturlandschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu sichern und zu entwickeln.
- Bei der weiteren Entwicklung ist eine Vereinheitlichung der Strukturen zu vermeiden. Die bestehenden Potentiale sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Beeinträchtigungen der kulturlandschaftsprägenden Merkmale sind zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Vorhandene Schäden sind soweit wie möglich zu beheben.
- Besonders schöne, ökologisch wertvolle und kulturhistorisch bedeutsame Teilräume sind in ihrer charakteristischen Ausbildung und Prägung zu erhalten.

- Teile und Einzelobjekte der Natur, die eine herausgehobene Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft haben (z.B. Oberflächenformen, Gewässer, Biotope, naturhistorische Bestandteile) sind zu erhalten.
- Kulturelle Einzelobjekte, Gesamtbestände von Objekten eines bestimmten Typs und Ensembles von Objekten in einer Landschaft, denen eine wesentliche Bedeutung für die Erhaltung der raumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Potsdamer Kulturlandschaft zukommt oder die von besonderem kulturhistorischen Wert sind, sollen erhalten bleiben (z.B. Alleen, markante Einzelbäume, Grünanlagen, Parkanlagen, Sichtbeziehungen, Flurformen.)
- Die charakteristischen Strukturen von Landschaftsräumen sind bei der weiteren Entwicklung zu sichern.
- Merkmale von Siedlungen oder Siedlungsteilen (d.h. der Ortsanlage, der Silhouette, der Ortsansicht, der Ortsrandund Ortseingangsgestaltung, der Freiraumstruktur), die kulturhistorisch bedeutsam sind oder die eine besondere landschafts- und ortsbildprägende Wirkung besitzen, sollen erhalten und gepflegt werden. Bei Entwicklungsmaßnahmen ist Bezug auf diese Merkmale zu nehmen und darauf zu achten, daß der Gesamtcharakter des Ortes erhalten bleibt.
- Einer Verstädterung der Dörfer ist entgegenzuwirken.
- 5. Landschaftsästhetische Ziele für verschiedene Raumnutzungen (Beispiele):
- Die traditionelle Waldstruktur sollte, sofern sie für den Landschaftsraum prägend ist, erhalten bleiben.
- Bei Aufforstungen sind Wiesentäler offenzuhalten.
- Waldränder und Waldsilhouette sind erlebniswirksam zu gestalten.
- Ausblicke und Sichtbeziehungen sind bei der Gestaltung der Wege zu beachten.
 Versiegelungen sind zu vermeiden.
- Ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen sind, sofern kulturhistorische Aspekte dem nicht entgegenstehen, durch Gehölze räumlich zu gliedern, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf die ehemaligen Strukturen. Gegliederte Landschaftsräume sind zu erhalten.
- Die Feldwege sollten abwechselungsreich gestaltet werden. Eine Versiegelung ist zu vermeiden.
- Der Umbruch von Grünland in den Tälern und Niederungen ist zu verhindern oder rückgängig zu machen.
- Prägende Oberflächenformen in der Feldflur sollten unter anderem durch Gehölzpflanzungen und durch die Ausbildung

- der Parzellenstruktur (wieder) akzentuiert werden.
- Historische Flurformen und sonstige kulturelle Bestandteile in der Feldflur sind zu erhalten.
- Landwirtschaftliche Gebäude sind umfassend in die Landschaft einzufügen (z.B. in bezug auf Lage, Dimensionierung, Bauweise, Eingrünung).
- Siedlungen mit historisch gewachsenen und landschaftsprägenden Ortsbildern sollen auch im ländlichen Raum in ihrer Substanz erhalten werden.
- Dabei sind Baudenkmäler, die das Ortsund Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung zu verbessern. Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.
- Die charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Siedlungsformen sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden.
- Die Ortsränder und Ortseingangssituationen sind zu gestalten (u.a. durch Gehölzpflanzungen).
- Gewerbegebiete sollten sich in bezug auf ihre Größe, Lage, Bauweise und Freiraumgestaltung in die bauliche Struktur des Ortes und in die Landschaft einfügen.
- Anlagen und Einrichtungen für den Fremden verkehr sollen mit vorhandenen Infrastruktureinrichtungen so geplant und bemessen sein, daß sie das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.
- Beim Ausbau des Straßennetzes ist auf die landschaftlichen Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist hinsichtlich der Linien- und Gradientenführung eine weitgehende Anpassung an die natürlichen Strukturen anzustreben. Zudem sind Begrünungen vorzusehen,

- die dem Charakter der Landschaftsräume gerecht werden.
- Alleen, prägende Baumreihen und Einzelbäume sind zu erhalten.
- Bei der Planung von Ver- und Entsorgungsanlagen (z.B. Freileitungen, Funk- und Sendemasten, Windenergieanlagen) sollte auf eine möglichst landschaftsgerechte Standortfindung, Trassenführung und Gestaltung hingewirkt werden.

Literatur

BARTHELMEß, A. (1988): Landschaft. Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Freiburg/München.

BIERHALS, E. (1984): Die falschen Argumente? Naturschutz-Argumente und Naturbeziehung. - Landschaft und Stadt 16 (1/2).

BRINK, A.; WÖBSE, H.H. (1989): Die Erhaltung Historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von Paragraph 2 Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes. Hannover.

HABER, W. (1992): Erfahrungen und Erkenntnisse aus 25 Jahren der Lehre und Forschung in Landschaftsökologie: Kann man ökologisch planen? - DUHME, F. (Hrsg.) 25 Jahre Lehrstuhl für Landschaftsökologie in Weihenstephan mit Prof. Dr. Dr. h.c. W. HABER. Festschrift mit Beiträgen ehemaliger und derzeitiger Mitarbeiter. Weihenstephan.

HALLMANN, H.W.; PETERS, J. (Hrsg.) (1993a): Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Berlin-Friedrichshagen.

HALLMANN, H.W.; PETERS, J. (1993b): Landschaftsbild Brandenburg. Berlin.

MARKL, H. (1986): Natur als Kulturaufgabe. Stuttgart.

SAUBERZWEIG, D. (1986): Kultur und Urbanität. Aspekte zur Zukunft der Stadt. - Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 25, S. 1-23.

SCHAFRANSKI, F.: Landschaftsästhetik und räumliche Planung. Dissertation in Vorbereitung.

SCHWAHN, C. (1990): Landschaftsästhetik als Bewertungsproblem. Zur Problematik der Bewertung ästhetischer Qualität von Landschaft als Entscheidungshilfe bei der Planung von landschaftsverändernden Maßnahmen. Dissertation Hannover.

SPITZER, H. (1988): Einführung in das Thema: Landschaftsästhetik als regionale Lebensbedingung? - SPITZER, H.; IPSEN, D.; HOISL, R., WILAMOW Th.; MOELLENDORF, U. v. (Hg). Raumästhetik, eine regionale Lebensbedingung. Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V.

WÖBSE, H.H. (1992): Historische Kulturlandschaften. - Garten und Landschaft 6, S. 9-13.

WOLF, K. (1993): Raumbewußtsein als Entwicklungspotential. - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Biosphärenreservat Rhön. Beiträge zu einer Raumnutzungskonzeption für die Rhön.

WÜST, H.S.; SCHAFRANSKI, F. (1993): Konzepte zur Sicherung und Entwicklung der Eigenart und Schönheit von Landschaften. - Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) Biosphärenreservat Rhön. Beiträge zu einer Raumnutzungskonzeption für die Rhön.

ZIEMEN, E. (1985): Schützt die Natur vor den Naturschützern. - Natur 6.

Anschrift der Verfasser:

Prof. Dipl.-Ing. Hanns Stephan Wüst

Dipl.-Ing. Franz Schafranski

Lehr- und Forschungsgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung Universität Kaiserslautern Pfaffenbergstraße 95

67663 Kaiserslautern

Lore Steubing

Abriß der Landschaftsgeschichte um Potsdam

1 Die Glaziallandschaft

Der Potsdamer Raum erfuhr mit dem auslaufenden Paläozoikum und während des Mesozoikums (vor 200 - 60 Millionen Jahren) starke Veränderungen seiner morphologischen Gestalt, denn das Festland war zeitweilig vom Meer überflutet. Noch im folgenden Tertiär kam es verschiedentlich zu Meereseinbrüchen und Rückzugsphasen, die sowohl Abtragungen als auch Aufschüttungen zur Folge hatten (SPIETH 1987). Das stark gegliederte Landschaftsrelief setzt sich zusammen aus flachwelligen Grundmoränenplatten, hügeligen Endmoränenzügen, ausgedehnten Sanderflächen, spätglazial aufgewehten Dünenzügen, Seenrinnen, Grundmoränenseen und vielfach verzweigten Urstromtälern. Die Bildung erfolgte während des Pleistozäns als Folge unmittelbarer Gletschereinwirkung und der damit verbundenen Wirkung des Schmelzwassers. Mit dem jeweiligen Vordringen der Gletscher wurde durch die mitgeführten Sande und Gesteine allerdings der präpleistozäne Untergrund überschüttet. Nur an wenigen Stellen findet man noch herausragende Gesteinsschichten, die aus früheren Erdperioden stammen. Hierzu gehören z.B. die Gipsberge bei Sperenberg, deren Bildung in das Paläozoikum (Zechstein) zurückreicht. Der Abschmelzvorgang des Eises vollzog sich nicht gleichmäßig, sondern wurde von einigen, meist weniger tief in den Süden reichenden Gletschervorstößen unterbrochen. So entstanden kleinräumig glaziale Serien. Die Hügelketten der Endmoränen kennzeichnen die zeitweiligen Stillstandslagen des Inlandeises. Die Grundmoränen, oft als kuppige Landschaftsform mit Seen ausgebildet, vermögen in einiger Entfernung vom Eisrand in flache Ebenen überzuleiten, die vielfach als Hochflächen über Niederungen liegen, die durch die Tätigkeit der glazialen Schmelzwässer geprägt sind. Während der Weichseleiszeit, der letzten Phase der Nordischen Inlandvereisung, erreichte der Gletscher im sog. Brandenburger Stadium (vor etwa 20.000 Jahren) eine äußerste Randlage, die südlich von Brandenburg über Kammer, Kanin, Ferch nach Beelitz und weiter nach Luckenwalde führte (Abb. 1). Beständiger war die zweite Eisrandlage, die zur Bildung der fast 20 km langen Saarmunder Endmoräne führte (Abb. 2). Dies ist eine Hügelkette, die mit dem 88 m hohen Potsdamer Brauhausberg beginnt

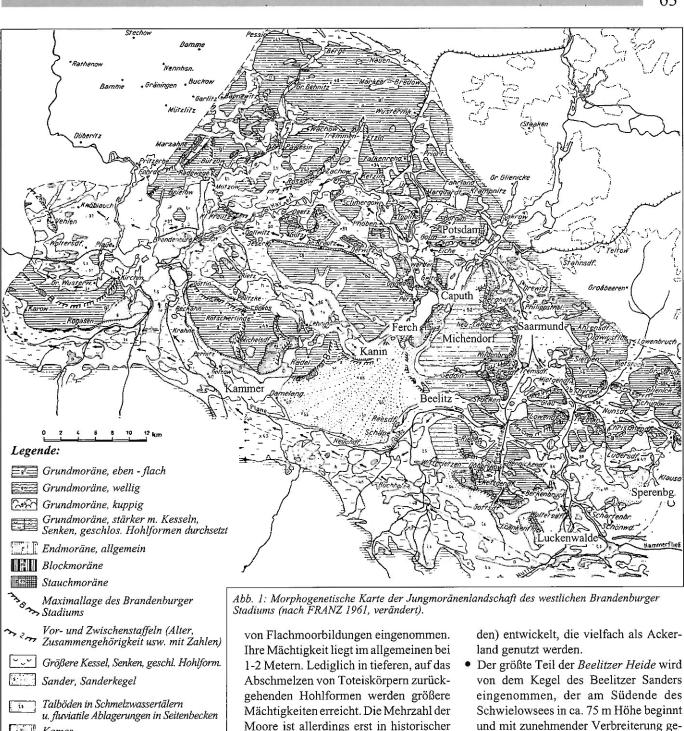
und sich gegen Süden über die 115 m hohen Ravensberge zu den Saarmunder Bergen (95 m hoch) wieder leicht absenkt. Die dritte Eisrandlage hat zur Entstehung der ebenen Flächen des Stadtgebiets von Potsdam und der Nutheniederung geführt. Aus Südosten einströmendes Schmelzwasser transportierte sandiges Moränenmaterial, das in Tallagen zur Ablagerung kam. Die Nuthe durchfließt heute dieses Schmelzwassertal bis zu ihrer Einmündung in die Havel. Das glaziale Tal findet seine Fortsetzung im Park von Sanssouci sowie dem anschließenden Golmer Luch und verläuft weiter nach Westen. Der mehrere Kilometer breite Talboden läßt vermuten, daß in diesem Gebiet bedeutende Schmelzwassermengen sowohl aus dem örtlichen als auch aus weiter im Osten liegenden Gebieten abflossen. Da die dritte Eisrandlage keine Sander hinterließ, schließen sich die nördlich gelegenen Grund- und Endmoränen des Bornstedter Feldes, des Königswaldes und die Fläche vom Wannsee mit dem Babelsberg direkt an (FRANZ 1969). Die Kette der Havelseen ist ebenfalls mit pleistozänen Prozessen in Verbindung zu bringen: Sie verdanken ihre Bildung dem Zusammentreffen zweier Teilgletscher des Inlandeises, des westlichen Brandenburger und des östlichen Berliner Eisstromes. Der Untergrund des Potsdamer Gebietes besteht vorwiegend aus kalkhaltigen Sanden aus dem Eozän. Ihr Vorkommen läßt auf eine ehemalige Flachmeerküste schließen. Die über den Sanden liegenden 80 m bis 1000 m mächtigen Rupeltone und Septarientone stammen aus dem Oligozän, in dem eine weitere Meeresüberflutung der Region stattfand. Die Tone trennen versalzenes Grundwasser aus dem Zechstein von den jetzigen Grundwasserstockwerken aus den Hangenden. In tektonischen Störungszonen ist die Trennung durchbrochen, so daß die Salzlösungen so weit aufsteigen können, daß sie die pleistozänen Deckschichten erreichen und Salzstellen bilden, an denen sich eine Halophytenvegetation einstellen konnte (MÜLLER-STOLL 1955, FRANZ 1969).

2 Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Mittelteil des 4115,8 km² großen Naturraums "Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen" (Abb. 3, SCHULTZE 1955, MEYNEN et al. 1961, SCHOLZ 1962a). Der Raum wird

geprägt durch unterschiedlich große Grundmoränenplatten und breite Niederungen, deren Entwässerung direkt von der Havel oder von ihren Nebenflüssen Nuthe und Plane übernommen wird. Hieran sind im östlichen Bereich teilweise auch die Dahme und ihr Nebenfluß Notte beteiligt, die über die Spree der Havel zufließen. Innerhalb der gesamten Einheit lassen sich folgende Teileinheiten abgrenzen: Im Norden liegt das Grundmoränengebiet der Nauener Platte und der Teltower Platte. Südlich folgt mit dem Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet ein Niederungsgürtel wechselnder Breite, während das Lehniner Land sowie die Beelitzer und Luckenwalder Heide aus Grundmoränen und Sanderflächen aufgebaut sind. Von ihnen stellt der Beelitzer Sander (Abb. 1) eine der größten und besonders deutlich ausgebildeten Kegelsander der letzten Vereisung Brandenburgs dar. Die aus unterschiedlich großen Grundmoränenplatten bestehende Nuthe-Notte-Niederung schließt sich südlich an die Teltowplatte an. Sie reicht von Potsdam, Saarmund und Beelitz im Westen bis nach Zossen und Königswusterhausen im Osten.

- Die eben bis schwach gewellte Teltowplatte gehört in ihrem nördlichen Teil zum Stadtgebiet von Berlin, im Süden senkt sie sich zu den Niederungen der Nuthe und Notte ab.
- Die Nauener Platte ist durch Grundmoränen sowie einzelne Endmoränen und Talzüge gekennzeichnet.
- · Fast die Hälfte der Potsdamer Kulturlandschaft liegt im Brandenburg-Potsdamer-Havelgebiet. Diese morphologisch recht heterogene Region umfaßt das Gebiet der Havel zwischen Spandau und Brandenburg mit zahlreichen Seen und Niederungen. In letzteren befinden sich vielfach Grundmoräneninseln von nur wenigen Kilometern Durchmesser. Sie werden örtlich als "Ländchen" bezeichnet, z. B. Rhinower Ländchen, Friesacker Ländchen, Ländchen Bellin, Ländchen Glien (FISCHER & PÖTSCH 1994). Der Nordosten des Brandenburg-Potsdamer-Havelgebietes ist gekennzeichnet durch die Havelseen und schmale Niederungen. Letztere erlangen erst im Potsdamer Raum in Form ausgedehnter, teils bewaldeter Talsandflächen an Bedeutung. Westlich der Linie Werder-Marquardt wird der größte Teil der Havelniederung



Moore ist allerdings erst in historischer Zeit durch Eingriffe des Menschen in den Gebietswasserhaushalt entstanden.

Die Nuthe-Notte-Niederung schließt sich südlich an die Teltow-Platte an und erstreckt sich von Potsdam, Saarmund, Beelitz im Westen sowie Zossen bis Königswusterhausen im Osten. Breite Wiesenniederungen wechseln mit Grundmoränenplatten, denen gestauchte Endmoränen aufgesetzt sind. Besonders hervorzuheben ist der am Westrand befindliche Hügelzug der bis 116 m hohen Saarmunder Endmoräne, die eine Rückzugsstaffel des Brandenburger Stadiums darstellt. In den Niederungen dominieren Naßböden, Flachmoor- und Bruchwaldböden. Auf den Grundmoränenplatten haben sich podsolige Böden (Bleicherde, Aschenbogen Süden zum Baruther Urstromtal abfällt. Er besteht ausschließlich aus nährstoffarmen Sanden und Kiesen. Grundwasser ist nur in größerer Tiefe vorhanden: Eine natürliche Vegetation fehlt völlig. Statt dessen findet man Forsten mit Kiefernmonokulturen. Der nordöstliche Teil der Beelitzer Heide ist zwar ebenfalls ein sandreiches Gebiet, jedoch sind durch Geschiebelehmvorkommen im Untergrund die Nährstoff- und Wasserverhältnisse für einen Bewuchs günstiger (SCHULTZE 1955, SCHOLZ 1962b, FRANZ 1969, KRAMM 1989).

Auf der Basis der naturräumlichen Gliederung nach SCHOLZ (1962a) liegt - mit geringfügiger Änderung - eine Karte des Landesumweltamtes Brandenburg (1994)

Kames Kames ehemalige Abflußrichtungen Stufen (Terrassenkanten, fluviatile Unterschneidungs-

Dünen, vereinzelt

Dünenfelder

---< periglaziale Trockentäler ---- Täler mit Schwellen-Beckenbau

Tal- und Flußauen: mit sandigen u. kiesigen F. Bildungen

mit tonigen Bildungen: Schlick sch I mit humosen Bildungen

fluviatile Schwemmfächer, -kegel

Seen

Höhenangabe Grenze der Bebauung gr. Siedlungen

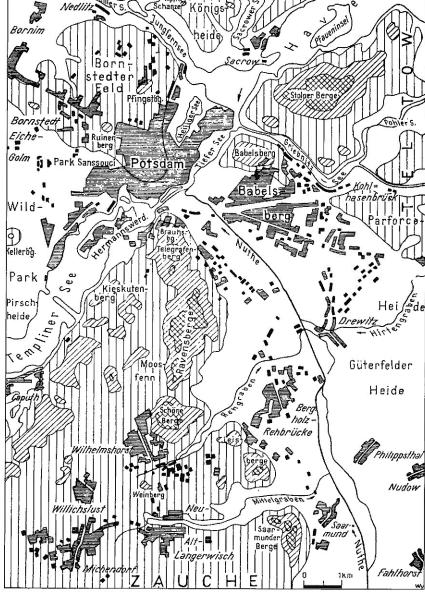


Abb. 2: Topographie des Gebietes von Potsdam und Umgebung. Höhenstufen: unter 30 m ohne Schraffur, bis 40 m Senkrechtschraffur, bis 80 m Schrägschraffur, über 80 m Kreuzschraffur (nach FRANZ 1969).

vor, in der zugleich auch die Flächennutzung berücksichtigt ist.

3 Vegetationsgeschichte

In der Späteiszeit (vor etwa 15.000 bis 8.000 Jahren) war das Potsdamer Gebiet nach dem staffelweisen Abschmelzen des Eises zunächst waldfrei und von einer an Moosen sowie Kräutern reichen Steppen-Tundra bedeckt (KRAUSCH 1969, 1971, 1990; BRANDE 1980; BÖSE et al. 1993). Nach und nach stellte sich eine strauchreiche Vegetation aus Weiden, Sanddorn und Zwergbirken ein. Ihnen folgten Baumbirken und die Kiefer, die seit ihrer Massenausbreitung vor 11.500 Jahren an den Waldgesellschaften des Gebietes einen wesentlichen Anteil hat. Die zunächst noch lichten Birken-Kiefern-Wälder verdichteten sich während der Nacheiszeit und wiesen in der Vorwärmezeit (vor

ca. 8.000-6.800 v. Chr.) eine stärkere Ausbreitung auf. Zu diesem Zeitpunkt war es auch zur Einwanderung von Steppenpflanzen gekommen. In nassen Niederungen gediehen Weiden- und Birkenbrüche. Mit zunehmender Erwärmung in der Frühen Wärmezeit (etwa 6.800-5.500 v. Chr.) wanderte die Hasel in die Wälder ein, besonders dann, wenn diese auf lehmhaltigen Substraten stockten. In den Niederungen breitete sich etwas später die Erle aus. In diesen Zeitabschnitt fällt auch das erste Auftreten von Eiche, Ulme und Linde. Mit weiterem Temperaturanstieg kam es während der Mittleren Wärmezeit (5.500-3.000 v. Chr.) zur Ausbildung von Eichenmischwäldern mit Eiche, Linde, Ulme und Hasel, in Sandgebieten fanden sich Kiefernmischwälder, die stellenweise einen Unterwuchs aus Ericaceen (Heidekrautgewächsen) aufwiesen. Etwa ab 3800 v.

Chr. stellte sich die Buche (SCAMONI 1960), später auch die Hainbuche ein. Im Kreis Potsdam wuchsen zu jener Zeit auf ärmeren und mittleren Standorten Kiefernmischwälder und Kiefern-Traubeneichenwälder, auf reichen Lehmstandorten lindenreiche Eichenwälder und in den Niederungen Erlen- und Erlen-Eschenwälder. Die absinkenden Temperaturen während der Späten Wärmezeit (3.000-800 v. Chr.) bewirkten auf Kosten der wärmeliebenden Linden eine verstärkte Ausbreitung der Buchen an Nordhängen und der Hainbuchen an grundwasserbeeinflußten Standorten. Dort bildete letztere gemeinsam mit der Stieleiche artenreiche Wälder. Diese Entwicklung setzte sich auch während der folgenden Nachwärmezeit (ab 800 v. Chr.)

Nach der Etablierung des Ackerbaus in der Jungsteinzeit kam es gegen Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. auch zu ersten Waldauflichtungen durch Rodung und Waldweide. Zunehmende Siedlungsdichte während der Bronzezeit (1.800- 800 v. Chr.) führte zum Rückgang des Eichenmischwaldes, während sich die Buche weiter ausbreiten konnte. Pollenanalysen belegen, daß sich der menschliche Einfluß auf die Vegetation auch durch verstärktes Ausbringen von Kulturpflanzen bemerkbar machte. Das Artenspektrum bestand zunächst aus Dinkel, Weizen, Gerste, Rispenhirse, Linse, Erbse, Lein und Mohn und wurde während der Bronzezeit noch durch Hafer und Saubohne ergänzt. Während der Völkerwanderung erreichte die Siedlungsdichte einen Tiefstand, und der Wald breitete sich auf den aufgelassenen Flächen wieder aus. Daher fanden die im 7. Jahrhundert einwandernden Slawen, die vorwiegend in den Randzonen zwischen trockenen Hochflächen und feuchten Niederungen siedelten, eine sehr waldreiche Landschaft vor. In dieser boten sich die kraut- und strauchreichen Stieleichen-Hainbuchenwälder als ausgezeichnete Hudewälder an, gerodete Areale ergaben fruchtbares Ackerland, Demgegenüber blieben die trockenen Hochflächen mit ihren Kiefern- und Kiefern-Eichenwäldern mehr von menschlichen Eingriffen verschont.

Im Hohen Mittelalter (ab 1150) begann nach der endgültigen Übernahme des Havellandes unter deutsche Herrschaft - eine
starke Zuwanderung aus dem zentralen und
westlichen Mitteleuropa, die einen entsprechenden Landverbrauch für Siedlung und
Landwirtschaft zur Folge hatte. Große Teile
des Waldes sind zugunsten von Feldern
(bevorzugt Roggenanbau), Wiesen und
Weiden vernichtet, lokal auch die gerodeten
Flächen zum Hopfenanbau verwendet worden. Vom Holzeinschlag waren die Eichen-

mischwälder der Nauener und Teltower Platte, der Zauche und des Fläming besonders betroffen (SCAMONI 1961). Ein beachtlicher Anteil der gefällten Stämme wurde von den brandenburgischen Landesherren verkauft und auf der Havel und Elbe nach Hamburg verschifft, wo das feste Eichenholz vor allem für den Schiffsbau und zur Herstellung von Fässern Verwendung fand. Im Spätmittelalter (1350-1500) bewirkten Seuchen eine erhebliche Verminderung der Bevölkerung, und der Wald eroberte stellenweise das aufgelassene Land. Mit der erneuten Besiedlung im 16. und 17. Jahrhundert fanden durch Einführung der Schafzucht und durch Meliorationsmaßnahmen weitere erhebliche Eingriffe in die Landschaft statt. Hinzu kam die Errichtung von Park- und Gartenanlagen, die in Verbindung mit der Einfuhr ortsfremder bzw. ausländischer Pflanzenarten (FISCHER & SUKOPP 1995, siehe Beitrag in diesem Heft) in der Folgezeit weitere Veränderungen bewirkten. Im 19. Jahrhundert wurde im Zuge der preußischen Agrarreform die Landwirtschaft intensiviert. Die Ausdehnung von Grünland und verstärkte Meliorationen führten zu Grundwasserabsenkungen, die das Zurückweichen der Niederungswälder verstärkten. Andererseits erfolgte nach Ablösung der bisherigen Nutzungs-

rechte - durch die Forstwirtschaft eine Aufforstung von Ödland und landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, so daß der Wald im Potsdamer Bereich wieder an Ausdehnung gewann. Allerdings wurden durch bevorzugte Anpflanzung von Kiefern die Laubwaldbestände weiter verringert. Der zunehmende Flächenbedarf für Wohnraum, Industrie und Verkehrswege, die Wirkungen von Luftverunreinigungen und geänderten Praktiken in der Landwirtschaft (z.B. hoher Einsatz von Dünger und Bioziden*) sowie die Anlage von Gruben zur Sand-, Kies- und Tongewinnung haben zum Rückgang und Schwund zahlreicher Arten und Pflanzengesellschaften geführt (KRAUSCH 1971, 1987).

4 Die gegenwärtige Vegetation

Die Flora des Potsdamer Gebietes ist zentraleuropäisch geprägt, weist aber auch ozeanische und kontinentale Florenelemente auf, wobei letztere deutlich überwiegen. Klimatisch gehört das Umland von Potsdam einer Übergangszone zwischen westlichen, mehr ozeanisch, und östlichen, mehr kontinental geprägten Klimabereichen Mitteleuropas an. Ozeanische Bedingungen sind besonders im nordbrandenburgischen Seengebiet, ebenso im Hohen Fläming und in der Nie-

derlausitz ausgeprägt, während kontinentale Einflüsse vorrangig im Oderbruch bestehen. Das für die Pflanzen entscheidende Standortklima ist in hohem Maße vom Relief und von der Oberflächenbeschaffenheit des Untergrundes abhängig.

Im Potsdamer Raum besteht die natürliche Vegetation - abgesehen von den Wasserflächen und Mooren - aus Wäldern (KRAUSCH 1969, 1990). Diese nehmen heute wieder größere Flächen ein, wenn sie auch vielfach durch menschliche Eingriffe in ihrer Zusammensetzung verändert und oft auf Standorte beschränkt sind, für die sich eine landwirtschaftliche Nutzung nicht lohnt. Im gesamten Gebiet überwiegt auf lehmigen Sanden der Kiefern-Traubeneichenwald (Pino-Quercetum), stellenweise ist er durch reine Kiefernforsten ersetzt (Abb. 4). Die wärmeliebenden Eichenwälder treten innerhalb der Kiefernmischwälder lediglich an Waldrändern auf. Das Artenspektrum ist durch die Einführung der aus Amerika stammenden Rot-Eiche (Quercus rubra), Späten Traubenkirsche (Prunus serotina) und der heute besonders entlang von Verkehrsadern stockenden Robinie (Robinia pseudacacia)

Sammelbegriff für Umweltchemikalien, die zur Bekämpfung von Schädlingen eingesetzt werden.

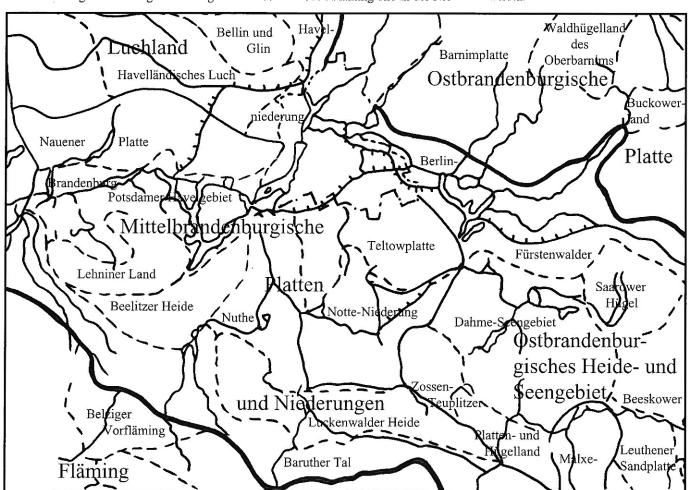
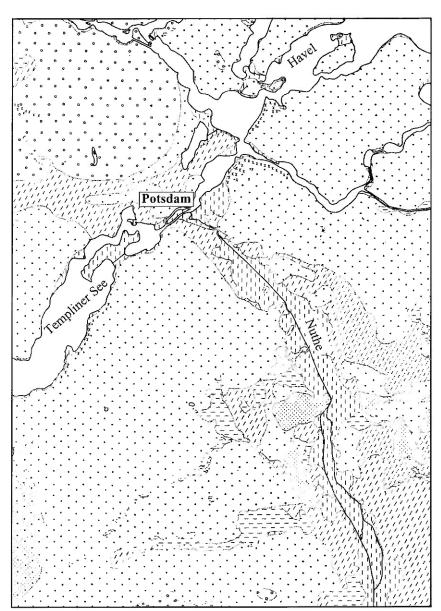


Abb. 3: Teileinheiten der Mittelbrandenburgischen Platten (nach SCHOLZ 1962).

erweitert worden. Der subatlantische Buchen-Traubeneichenwald (Fago-Quercetum) gedeiht an kühl-feuchten Standorten und kommt nur an wenigen Stellen im Gebiet auf schmalen Arealen vor. Der Linden-Traubeneichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) nimmt nordwestlich von Potsdam größere Flächen ein. Er entspricht auf sandig-lehmigen Grundmoränenplatten durchaus der natürlichen Vegetation, allerdings ist die häufig anzutreffende Rotbuche (Fagus sylvatica) eingebracht worden. Reste dieser artenreichen Waldgesellschaft mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht finden sich im Katharinenholz, auf dem Drachenberg, Ruinenberg und Pfingstberg. FISCHER & SUKOPP (1995, siehe Beitrag in diesem Heft) haben über die in diesem Bereich und in den Parkanlagen vorkommenden Waldgesellschaften samt deren Unterwuchs eingehend berichtet. Artenarm sind der auf höhere Bodenfeuchtigkeit angewiesene Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) und der sich mit noch nährstoffärmeren Standorten begnügende Stieleichen-Birkenwald (Querco-Betuletum molinietosum). Diese Wälder stehen auf vergleyten Böden*) und besitzen heute ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nuthetal. Der Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), ehemals typisch für das Überschwemmungsgebiet der Nuthe, ist dagegen völlig verschwunden (Abb. 4). Viele für Feuchtstandorte typische Grünlandgesellschaften sind durch Grundwasserabsenkung, Melioration, Eutrophierung und Bewirtschaftung in ihrem Artenspektrum eingeschränkt, verändert oder völlig vernichtet worden. Artenreiche Feuchtgraswiesen wie Kohldistelwiesen (Angelico-Cirsietum oleraci), Glatthaferwiesen, (Arrhenathcretum elatioris), Weißstraußgras-Flutrasen (Agrostidion albae) und Weidelgras-Weide (Lolio-Cynosuretum) findet man stellenweise noch im Nuthetal und dessen Seitentälern, im Golmer Luch sowie Rudimente an den Havelseen. Relativ gering ist die Zahl der sog. Stromtalpflanzen, die in der Potsdamer Havelaue vorkommen (FISCHER 1987). Es sind dies meistens europäische oder eurasiatisch-kontinentale Arten wie z. B. Sumpf-Brenndolde (Cnidium dubium), Sumpf-Kreuzkraut (Senecio paludosus), Sumpf-Wolfsmilch (Euphorbia palustris) oder Kanten-Lauch (Allium angulosum). Nach einer aus dem Jahre 1962 stammenden Karte haben Flachmoore einst im Havelgebiet beachtlich große Areale eingenommen (Abb. 5, SCHNEIDER 1962). Sie liegen vorwiegend in Urstromtälern, so im Baruther Urstromtal, im "Berliner Tal" zwischen Nauen und der Havel. Ausgedehnte Moor-



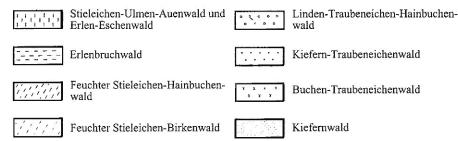


Abb. 4: Verbreitung der natürlichen Vegetation (nach KRAUSCH 1969, verändert).

flächen finden sich im Oberen Rhinluch bei Kremmen und Fehrbellin. Kleine oligotrophe hochmoorartige Sphagnum-Moore mit Schlammseggen-Schwingrasen (*Cuspidato-Scheuchzerietum*) und Wollgras-Moore (*Eriophoro-Sphagnetum*) haben sich in abflußlosen Senken im Endmoränengelände gebildet. Sie enthalten häufig boreale Florenelemente. Während diese Moore - ebenso wie das Hochmoor Moosfenn in den Ravensbergen (FISCHER 1991) - als Folgen der letzten Eiszeit gelten müssen (BÖSE et

al. 1993, ROWINSKY 1995), haben lokal auch menschliche Aktivitäten zur Moorentstehung beigetragen. Ein Beispiel hierfür bietet die Errichtung der Brandenburger Mühlen im 13. Jahrhundert. Hierdurch kam es fortan alljährlich im Frühjahr durch Stauwasser zu so starken Überflutungen, daß diese sich havelauswärts bis nach Spandau hin auswirkten. Auf diese Weise entwickelten sich in den Niederungen Kleinseggen-Riede (Caricetalia fuscae) und Flachmoore (SCHOLZ 1992). Selten und von geringer

Bodenklasse der grundwasserbeeinflußten Böden.

Ausdehnung sind Moore mit Hochmoorcharakter. Sie befinden sich in kesselartigen Hohlräumen in sandigem Substrat. Eines der wenigen Beispiele hierfür ist das Moosfenn in den Ravensbergen (FISCHER 1991). Generell sind heute nur wenige Moore noch in ihrem natürlichen Zustand erhalten. Die weiten Moorniederungen werden weitgehend als Grünland, Weiden und Mähweiden genutzt.

Wenig ist von den ehemals bedeutenden *Halophyten*standorten übriggeblieben, die früher gehäuft im mittleren Haveltal zwischen Potsdam und Brandenburg, in der Nuthe-Nieplitzniederung und in der Havelländischen Niederung bei Nauen anzutreffen waren (SUKOPP 1955, MÜLLERSTOLL & GÖTZ 1962, 1993). Flurnamen wie "Salzbrunn" (südlich von Beelitz) verweisen auf den Austritt einer Salzlösung aus dem Untergrund (Zechstein), der dort im 16. Jahrhundert zum Betrieb einer Saline führte. Während bei Salzbrunn heute noch eine

-allerdings verarmte - Halophytenflora nachweisbar ist (reicher ist das Artenspektrum bei Gröben und Storkow), sind die meisten Salzstellen durch Melioration, Grünlandnutzung oder vordringendes Röhricht vernichtet worden.

Steppenpflanzen konnten in der Spät- und Nacheiszeit entlang der Urstromtäler aus Osteuropa einwandern. Heute ist ihr Vorkommen nur auf wenige, lokalklimatisch günstige Standorte, wie z.B. warmtrockene Moränenhügel, beschränkt. Die artenreichsten Fundstellen liegen im Oderbruch, aber auch in den Ravensbergen oder an den zum Templiner See führenden Steilhängen, am Groß-Machnower Weinberg sowie auf dem muschelkalkhaltigen Boden bei Rüdersdorf sind Vertreter der Steppenflora anzutreffen. Der starke Rückgang dieser kontinental geprägten Steppenvegetation beruht auf Umwidmung des Geländes zum Zwekke der Parzellierung und Bebauung, der Aufforstung, Beackerung oder Anlage von

Obstplantagen, so z. B. an dem einst berühmten Standort Baumgartenbrück, südwestlich von Potsdam. Nach Angaben von RINZA (1991) ist die "Seedbank" noch ausreichend, um dort vegetationsleere Flekken, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden waren, erneut zu besiedeln. Ein ähnliches Schicksal wie die Steppenflora haben die Trockenrasen erlitten, für die eine fehlende Beweidung ein weiterer Faktor zur Zurückdrängung dieses Vegetationstyps ist. Sandtrockenrasen mit einer Silbergrasflur (Spergulo-Corynephoretum canescentis) und der Heidenelken-Schafschwingel-Rasen (Diantho-Armerietum) haben sich stellenweise auf sandigem Ödland und an Wegrändern gehalten. Diese Hinweise auf gefährdete Pflanzengesellschaften bzw. Arten unterstreichen die Bedeutung von Naturschutzgebieten zur Bewahrung letzter Reste natürlicher Biotope mit ihren Lebensgemeinschaften (BAUER 1992). Ebenso können Parkanlagen zu einem Refugium für gefähr-

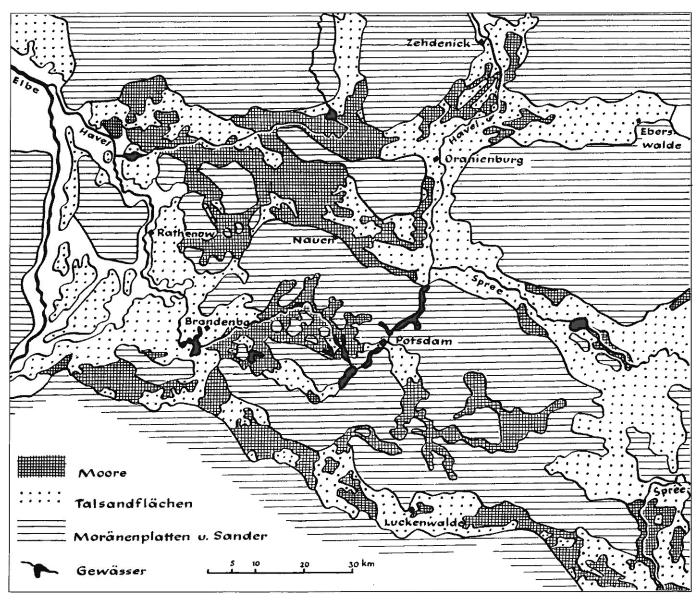


Abb. 5: Die Moore des Havellandes (nach SCHNEIDER 1962).

dete Arten werden. Von den im Park von Sanssouci befindlichen etwa 300 Wildpflanzenarten steht die Hälfte der Arten in der Roten Liste. FISCHER (1990) sowie FISCHER & SUKOPP (1995, siehe Beitrag in diesem Heft) haben sich bereits ausführlich mit dem Inventar und den Funktionen der zum Potsdamer Kulturerbe gehörigen Parkanlagen befaßt.

Literatur

BAUER, L. (1992): Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik, Bd.2.-Urania-Verlag Leipzig, Jena, Berlin.

BÖSE, M., BRANDE, A. & ROWINSKY, V. (1993): Zur Beckenentwicklung und Paläoökologie eines Kieselmoores am Rande des Beelitzer Sanders. - Berliner Geogr. Arbeiten 78, 35-53

BRANDE, A. (1980): Pollenanalytische Untersuchungen im Spätglazial und Frühen Postglazial Berlins. - Verh. Bot. Ver. Prov. Brandenburg 115, 21-72.

FISCHER, W. (1987): Besonderheiten der Pflanzenwelt des Kreises Potsdam. - Potsdamer Wanderführer, 8-11.

FISCHER, W. (1990): Wo der Klappertopf gedeiht. Der Park von Sanssouci - Ein Refugium für zahlreiche gefährdete Pflanzen Brandenburgs. - Brandenburgische Neueste Nachrichten 40, 7. VI.

FISCHER, W. (1991): Im Torfmoor wächst der Schlangenwurz. Moosfenn ist ältestes Schutzgebiet im Kreis Potsdam. - Brandenburger Neueste Nachrichten 41, 7. III.

FISCHER, W. & PÖTSCH, J. (1994): Die schönsten Exkursionen, botanische Wanderungen. Berlin und Brandenburg. - Urania Verlag Leipzig, Jena, Berlin.

FISCHER, W. & SUKOPP, H. (1995): Flora und Vegetation der Potsdamer Kulturlandschaft. - Schr.-R. des Deutschen Rates für Landespflege 66, S. 69-76.

FRANZ, H.-J. (1961): Morphogenese der Glaziallandschaft südlich von Potsdam. - Geographische Ber. 6, 214-231.

FRANZ, H.-J. (1969): Die Glaziallandschaft. -Potsdam und seine Umgebung. Werte der Deutschen Heimat 15, 2-7.

KRAMM, H. J. (1989): Der Bezirk Potsdam. Geographische Exkursionen. Naturräumliche Gliederung und Ausstattung des Bezirkes Potsdam. Geographische Bausteine, Neue Reihe 6, Geogr. Kartograph. Anstalt Gotha, 7-15.

KRAUSCH, H.-D. (1969): Pflanzen und Tierwelt. - Potsdam und seine Umgebung. Werte der deutschen Heimat 15, 9-17.

KRAUSCH, H.-D. (1971): Untersuchungen zur holozänen Vegetationsentwicklung südlich von Berlin. - Petermanns Geogr. Mittlg. 115, 37-45.

KRAUSCH, H.-D. (1987): Vegetations- und Landschaftsgeschichte des Potsdamer Gebietes. - Potsdamer Wanderführer, 6-8.

KRAUSCH, H.-D. (1990): Aus der Geschichte der Wälder um Potsdam. - Potsdamer Land. Heimatgeschichtliche Beiträge für den Kreis Potsdam 43-51.

Landesumweltamt Brandenburg (1994): Brandenburg regional 93.

MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY G. & SCHULTZE, J. H. (1961): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, B. Lieferung, 1129-1138.

MÜLLER-STOLL, W. (1955): Die Pflanzenwelt Brandenburgs. Gartenbauverlag Berlin, Klein Machnow.

MÜLLER-STOLL, W. & GÖTZ, H.-G. (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und Gegenwart. - Zeitschr. Päd. Hochschule Potsdam, Math. Nat. Reihe 7, 243-296.

MÜLLER-STOLL, W. & GÖTZ, H.-G. (1993): Vegetationskarten von Salzstellen Brandenburgs. - Verh. Bot: Ver. Berlin Brandenburg 126, 5-24.

RINZA, H. (1991): Schönheiten der Trockenrasen. Baumgartenbrück könnte wieder zu einem

Eldorado der Pflanzen werden. - Brandenburger Neueste Nachrichten 41, 3. VII.

ROWINSKY, V. (1995): Hydrologische und stratigraphische Studien zur Entwicklungsgeschichte von Brandenburger Kesselmooren. - Berliner Geogr. Studien (Diss. FU Berlin 1994) im Druck.

SCAMONI, A. (1960): Der Buchenwald Brandenburgs. - Märkische Heimat 4, 168-176.

SCAMONI, A. (1961): Die Eichenmischwälder des Höhendiluviums in Brandenburg. - Märkische Heimat 5, 307-314.

SCHNEIDER, R. (1962): Die Moore des Havellandes. - Veröff, des Bezirksheimatmuseums Potsdam H. 1, 67-76.

SCHOLZ, E. (1962a): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam. - Märkische Heimat H. 1-4.

SCHOLZ, E. (1962b): Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Veröff. des Bezirksheimatmuseums Potsdam H. 1, 25-66.

SCHOLZ, E. (1992): Natur. - SCHMIDT, W. (Hrsg.): Havelland um Werder, Lehnin und Ketzin. Selbstverlg. Inst. f. Länderkd., Leipzig, 1-8.

SCHULTZE, J.H. (1955): Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. - VEB Geogr.-Kartogr. Anstalt Gotha.

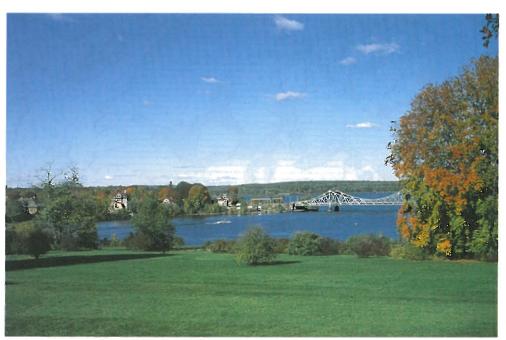
SPIETH, O. (1987): Zur erdgeschichtlichen Entwicklung des Potsdamer Raumes. - Potsdamer Wanderführer, 5-6.

SUKOPP, H. (1955): Salzstellen und Salzpflanzen. - MÜLLER-STOLL, W. (Hrsg.): Pflanzenwelt und Landschaft Brandenburgs. Gartenbauverlg. Berlin, Klein Machnow, 117-132.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Dr. h.c. Lore Steubing Grünberger Str. 72

35394 Gießen



Blick auf die Glienicker Brücke vom Park Babelsberg aus. Durch den Havelausbau wird besonders die notwendige Anhebung im Bereich der Rampen um 1-2 m negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben, Oktober 1994 (Foto Wurzel).

Wolfgang Fischer, Herbert Sukopp

Flora und Vegetation historischer Parke in der Potsdamer Kulturlandschaft

1 Natur und Siedlung

Die Potsdamer Landschaft wird geprägt von Ablagerungen der jüngsten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit) und der Nacheiszeit. Sie bilden die Anhöhen der "Potsdamer Insel" und der Ravensberge, die Niederungen und die Seenkette der Havel. Forste und Äcker umgeben eine Parklandschaft mit Schlössern und Villen. Mit den reich ausgestatteten Anlagen der Garten-, Landschafts- und Baukunstkann man den hier betrachteten Raum - in Abgrenzung zu seiner Umgebung - als die 'Potsdamer Kulturlandschaft' bezeichnen (zu verschiedenen Abgrenzungen SCHUMACHER et al. 1993, KALESSE 1994).

Die ursprüngliche Vegetation der Potsdamer Landschaft bildet, abgesehen von den Wasserflächen und den meisten Mooren, überall der Wald (KRAUSCH 1969). Auf kräftigen bis mittleren Sandstandorten bildet ein Kiefern-Traubeneichenwald (*Pino-Quercetum*) die natürliche Vegetation der trockenen Grundmoränenplatten und grundwasserfernen Talsandterrassen. Heute ist er meist durch Kiefernforste ersetzt worden. Fast überall findet man die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aus Nordamerika. Sie wurde schon 1824 im Katalog der Landesbaumschule erwähnt und von LENNÉ häufig gepflanzt. Seit der Jahrhun-

dertwende breitete sie sich massenhaft spontan aus.

Auf nord- und westexponierten Schattenhängen mit kühl-feuchtem Lokalklima hat die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) natürliche Standorte - durch Anbau im Park Babelsberg und Klein-Glienicke erweitert.

Auf lehmigen und sandig-lehmigen Partien der Grundmoränenplatten im Potsdamer Raum bildet ein Winterlinden-Traubeneichen-Hainbuchenwald (Tilio-Carpinetum) die natürliche Vegetation, z.B. auf dem Potsdamer Werder zwischen Potsdam, Bornim und Nedlitz und in kleineren Flecken auf der Moränenplatte südlich Langerwisch. Von dieser Waldgesellschaft sind die reicheren Ausbildungen auf den Geschiebemergelböden restlos gerodet, lediglich ärmere Randausbildungen auf lehmigen Endmoränenstandorten sind bis heute erhalten geblieben. Diese sind meistens durch forstliche und insbesondere durch gärtnerische Eingriffe verändert. Wir finden Reste dieser Waldgesellschaft im Katharinenholz, auf dem Drachenberg, dem Ruinenberg, dem Pfingstberg und im Nedlitzer Eichholz. Die Baumschicht dieses Waldes setzt sich aus Trauben- (Quercus petraea) und Stieleiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Feldulme (Ulmus minor), Spitzahorn (Acer platanoides) und Winterlinde (Tilia cordata) zusammen; die heute häufig vor-

kommende Rotbuche (Fagus sylvatica) dürfte an den meisten Stellen künstlich eingebracht worden sein. In der oftmals gut entwickelten Strauchschicht kommen u.a. Weißdorn (Crataegus spec.), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica) und Pfaffenhütchen (Evonymus europaeus) vor. Die Bodenschicht wird meist vom Hain-Rispengras (Poa nemoralis) und vom Wald-Knäuelgras (Dactylis polygama) beherrscht. In den ärmeren Ausbildungen treten Schönes Widertonmoos (Polytrichum formosum) und andere Moose bodensaurer Standorte in Erscheinung. Häufig sind ruderal beeinflußte Ausbildungen mit Kleinem Springkraut (Impatiens parviflora), Ruprechtskraut (Geranium robertianum), Nelkenwurz (Geum urbanum), Taumel-Kälberkropf (Chaerophyllum temulum) und Echter Morchel (Morchella esculenta). Auf frischen Standorten kommen Wald-Ziest (Stachys sylvatica), Riesen-Schwingel (Festuca gigantea), Scharbockskraut (Ranunculus ficaria) und Sauerklee (Oxalis acetosella) vor.

Die natürliche Vegetation der grundwasserbeeinflußten bis grundwassernahen Gley-Böden an den Rändern der Talniederungen stellt auf reicheren Standorten der Feuchte Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) dar, der besonders siedlungsgünstig ist. Die meisten der älteren Ortschaften sind im Gebiet des Stieleichen-Hainbuchenwaldes angelegt worden. Es ist ein artenreicher Laubmischwald, an dessen Zusammensetzung sich Stieleiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Rotbuche (Fagus sylvatica), Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Esche (Fraxinus exelsior) und Flatterulme (Ulmus laevis) beteiligen mit einer meist dichten Strauchschicht aus Traubenkirsche (Prunus padus), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Evonymus europaeus), Weißdorn (Crataegus spec.) und anderen Sträuchern. Augenfällig ist der bunte Vorfrühlingsaspekt aus Weißer und Gelber Anemone (Anemone nemorosa, A. ranunculoides), Scharbockskraut (Ranunculus ficaria), Sternmiere (Stellaria holostea), Schuppenwurz (Lathraea squamaria) und anderen Frühblühern. Größere Reste des Stieleichen-Hainbuchenwaldes gibt es, wenn auch gärtnerisch verändert, im Park Sanssouci. An die Stelle dieses Waldes sind meist Gärten, Äcker und Frischwiesen getreten.



Blutbuche, Platane und Nadelgehölzgruppe am Friedensteich bei den Römischen Bädern (Foto: Sukopp).

Am Havelufer kommen Reste von Auenwäldern und Weidengebüschen (Eichen-Ulmen-Auenwald (Querco-Ulmetum)), Fahlweiden-Gebüsch (Salicetum rubentis), Mandelweiden-Gebüsch (Salicetum triandrae) vor, in den Niederungen auf Moorböden Reste von Erlenbruchwald (Carici elogatae-Alnetum). Die Lage Potsdams in der relativ warmen und trockenen mittleren Mark Brandenburg bedingt das Vorkommen kontinentaler Steppenpflanzen und Trockenrasenarten auf einigen Moränenhügeln ("pontische Hügel", wie z.B. Drachenberg und Luisenberg bei Sacrow). In der Kulturlandschaft ist die ursprüngliche Vegetation durch Kiefernforste, Wiesen und Weiden, Äcker und Obstanbaugebiete ersetzt worden. Die Geschichte der Wälder um Potsdam hat KRAUSCH (1990) dargestellt.

2 Botanisch-ökologische Bedeutung der Potsdamer und der Berliner Parkanlagen

Die Entstehung und Gestaltung der Parke in Deutschland lag in einer Zeit, als es Bestrebungen des Naturschutzes noch nicht gab. Der Naturreichtum im 18. und 19. Jahrhundert erforderte keine Schutzmaßnahmen. Mit der biologischen Verarmung der Landschaft in unserem Jahrhundert ist die Bedeutung der Parkanlagen als Refugium gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Biotope ständig gestiegen. Dennoch blieben historische. künstlerische und ästhetische Gesichtspunkte im Vordergrund der Parkgestaltung. Probleme des Naturschutzes fanden dabei lange Zeit nicht den gebührenden Platz. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten mehren sich Vorstellungen und Bestrebungen, künftig Funktionen eines Parkes für den Arten- und Biotopschutz bei den Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen eine größere Bedeutung zukommen zu lassen.

Unter den Potsdamer und Berliner Parkanlagen nehmen hinsichtlich ihres biologischen Reichtums der Park Sanssouci und die Pfaueninsel eine Spitzenstellung ein.

3 Der Park Sanssouci

Der Park Sanssouci bietet für die Erhaltung biologisch reicher Naturräume günstige Bedingungen. Er wurde Mitte des 18. Jahrhunderts in einer grundwassernahen Talsandniederung der Havel, unter Einbeziehung von Baumbeständen des natürlichen Waldes, angelegt. Eine Reihe von Stieleichen hat ein höheres Alter als der älteste Parkteil.

Die dominierende Waldgesellschaft der potentiell-natürlichen Vegetation ist der Feuchte Stieleichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*), der im Potsdamer Raum nur in wenigen Resten erhalten blieb (Saarmunder Elsbruch, Westufer des Großen Plessower Sees). Die Baumschicht setzt sich hauptsächlich aus Stieleiche und Hainbuche zusammen, vereinzelt treten Esche, Flatterulme und Birke (Betula spec.) hinzu. Für die Strauchschicht sind Hasel, Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Pfaffenhütchen (Evonymus europaeus) und Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna) charakteristisch. Die Bodenflora ist im Frühjahr sehr blütenreich, wobei die Anemonenblüte im April am auffälligsten ist.

Es überrascht, daß im Park Sanssouci aufgrund der Artenzusammensetzung im Bodenwuchs diese Waldgesellschaft noch heute stellenweise erhalten ist. Die beherrschenden Baumarten, wie Stieleiche und Hainbuche, sind auch heute bestandsbildend vertreten. Zahlreiche floristische Angaben über den Park Sanssouci, die bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichen, weisen auf die ursprüngliche Bewaldung hin.

Die Gründe für die Erhaltung naturnaher Strukturen der natürlichen Waldgesellschaft im Park Sanssouci sind folgende:

- Verwendung vorgefundener einheimischer Vegetationstypen bei der ersten Anlage einiger Parkbereiche.
- 2. Bedeutende Flächengröße des Parkes von über 300 ha.
- 3. Hohes Alter des Parkes (Altholzbestände, ausreichende Zeit für die Etablierung von Vegetationstypen, KUNICK 1990).
- 4. Hoher Anteil von waldartigen Parkflächen ("Parkwälder").
- 5. Einbindung des Parkes nach Westen und Norden in eine naturnahe, waldreiche

- Landschaft (Wildpark, Katharinenholz, Golmer Luch, Flurmarkungen von Bornstedt und Eiche), die ein großes Verbundsystem der Biotope darstellt.
- Hohes Regenerationsvermögen der Vegetation auf grundwasserbeeinflußten Niederungsböden.
- Hoher Anteil von Parkflächen mit mäßigen und naturverträglichen Pflegeeingriffen (Langgraswiesen).

3.1 Artenzahl und Rote-Liste-Arten

Der Naturreichtum des Parkes zeigt sich in einem hohen Artenreichtum. Die Zahl der im Park Sanssouci festgestellten wildwachsenden, d.h. spontanen - also nicht absichtlich angepflanzten - Pflanzenarten beträgt 483 (437 Arten auf der Pfaueninsel). Davon werden 51 (10,6 %) Arten nach der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen im Land Brandenburg (Ministerium ... 1993) als gefährdet eingestuft. Von diesen gelten heute 8 als vermißt, so daß der Park heute noch 43 Arten von Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste aufweist.

Verteilung auf die Gefährdungskategorien:

Gefährdet: 40 Arten, davon 3 vermißt (+): Kriechender Günsel (Ajuga reptans), Gemüse-Lauch (Allium oleraceum), Gemeiner Wundklee (Anthyllis vulneraria), Mauer-Streifenfarn (Asplenium ruta-muraria), Flaumhafer (Avena pubescens), Zittergras (Briza media), Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris), Wiesen-Glokkenblume (Campanula patula), Wiesen-Segge (Carex nigra), Hirsen-Segge (Carex panicea), Steppen-Segge (Carex supina), Kartäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum), Heide-Nelke (Dianthus delto-



Sumpf-Eichen im Park Sanssouci (Foto: Sukopp).

ides), Steifer Augentrost (Euphrasia stricta), Nordisches Labkraut (Galium boreale), Färber-Ginster (Genista tinctoria), Kanten-Habichtskraut (Hypericum maculatum), Zierliches Schillergras (Koeleria gracilis), Sumpf-Platterbse (Lathyrus palustris), Steifhaariger Löwenzahn (Leontodon hispidus), Purgier-Lein (Linum catharticum), Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi), Kreuzblümchen (Polygala vulgaris), Rötliches Fingerkraut (Potentilla heptaphylla), Wiesen-Schlüsselblume (Primula veris), Ähren-Blauweiderich (Pseudolysimachium spicatum), Goldschopf-Hahnenfuß (Ranunculus auricomus), Großer Klappertopf (Rhinanthus serotinus), Kriech-Weide (Salix repens), Wiesen-Salbei (Salvia pratensis), Trauben-Skabiose (Scabiosa columbaria +), Graugrüne Sternmiere (Stellaria palustris), Teufelsabbiß (Succisa pratensis), Kleine Wiesenraute (Thalictrum minus), Wald-Klee (Trifolium alpestre), Gold-Klee (Trifolium aureum +), Flatter-Ulme (Ulmus laevis), Sumpf-Baldrian (Valeriana dioica +), Liegender Ehrenpreis (Veronica prostrata), Großer Ehrenpreis (Veronica teucrium).

- Stark gefährdet: 6 Arten, davon 2 vermißt
 (+):
- Mond-Rautenfarn (Botrychium lunaria +), Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis), Pracht-Nelke (Dianthus superbus), Pech-Nelke (Lychnis viscaria), Wiesen-Knöterich (Polygonum bistorta), Graue Skabiose (Scabiosa canescens +).
- Vom Aussterben bedroht: 3 Arten, davon 2 vermißt (+):
 Schachblume (Fritillaria meleagris +), Felsen-Goldstern (Gagea saxatilis), Öhrchen-Habichtskraut (Hieracium lactucella +).
- Potentiell gefährdet: 2 Arten, davon eine vermißt (+):
 Zwiebel-Zahnwurz (Dentaria bulbifera),
 Süße Wolfsmilch (Euphorbia dulcis +).

Soziologisch verteilen sich die gefährdeten Arten in folgender Weise:

- Wiesen (einschließlich Magerrasen): 26 Arten,
- Trockenrasen: 13 Arten,
- Seggenried (Caricetum gracilis): 6 Arten,
- Laubwald: 5 Arten,
- Mauerfugenvegetation: 1 Art.

Nach Indigenat bzw. Einwanderungszeit im Gebiet Brandenburgs verteilen sich die 483 Arten wie folgt:

- 327 Arten (67,7 %): indigen (einheimisch),
- 52 Arten (10,8 %): archäophytisch (ursprünglich nicht heimische Pflanzen, Alteinwanderer),



Nickender Milchstern im Park Sanssouci am Neuen Palais (Foto: Sukopp).

 104 Arten (21,5 %): neophytisch (durch menschliches Zutun in ein Gebiet eingewandert, Neueinwanderer).

Von den Neophyten (Neubürgern) gelten 57 (11,8%) als "aus der Kultur verwildert" und 47 (9,7%) als unbeabsichtigt in das Gebiet eingeschleppt.

Der Park Sanssouci enthält eine reiche Pilzflora, bedingt durch die Standortvielfalt mit naturnaher Vegetation und den Artenreichtum der Gehölze. Es wurden bisher über 300 Basidiomyceten festgestellt, darunter mehrere Rote-Liste-Arten Brandenburgs:

- Stark gefährdet: 3 Arten Boletus pulverulentus, Camarophyllus virgineus, Stropharia semiglobata,
- Gefährdet: 9 Arten Boletus reticulatus, Cantharellus cibarius, Grifola frondosa, Hericium coralloides, Hygrocybe acutoconica, Hygrocybe psittacina, Inonotus dryophilus, Ramariopsis laeticolor, Trichoglossum hirsutum;
- Selten oder sehr selten ohne (bisher) nachweisbare Rückgangtendenz: 5 Arten Amanita stroboliformis, Antrodia serialis, Cortinarius fulmineus, Stropharia luteonitens, Xerula pudens.

3.2 Pflanzenarten, deren Verbreitung auf historische Parkanlagen beschränkt ist

Von den verwilderten Zierpflanzen sind jene Arten von besonderem Interesse, die eine starke Einbürgerungstendenz in Parken, alten Gärten, auf Friedhöfen und ähnlichen Standorten aufweisen. Diese ursprünglich florenfremden Arten geben der Parkvegetation eine eigene Dynamik. Sie werden als Stinspflanzen bezeichnet (holländisch stinsplanten).

Oft aus früherer Gartenkultur stammend, dienen sie als Zeigerarten bestimmter Phasen der Gartenkultur. Besonders in alten, extensiv gepflegten Parken besitzen sie Rückzugsgebiete, die zugleich als potentielle Ausbreitungszentren anzusehen sind. Es sind lichtliebende Arten der Rasen- und Saumflächen wie auch schattenertragende Arten der waldartigen Parkteile und Traufflächen unter Einzelbäumen. An den Saumstandorten sind sie vor Aushagerung, Konkurrenzdruck und besonders vor zerstörerischen Pflegeeinflüssen geschützt. Als Zeugen früherer Parkwirtschaft verdienen sie unsere Aufmerksamkeit und sollten nicht nur geduldet, sondern durch gezielte Maßnahmen erhalten und gefördert werden. Die Einbürgerung von Stinspflanzen ist eine alte Parktradition, die wir bewahren sollten. Viele Parkvorkommen von Stinspflanzen können in Brandenburg anhand der floristischen Literatur über 150 Jahre kontinuierlich nachgewiesen werden. Der Park Sanssouci enthält u. a. folgende Stinspflanzen: Aronstab (Arum maculatum), Haselwurz (Asarum europaeum), Großblättriger Milchlattich (Cicerbita macrophylla), Finger-Lerchensporn (Corydalis solida), Kriechende Gemswurz (Doronicum pardalianches), Winterling (Eranthis hyemalis), Schneeglöckehen (Galanthus nivalis), Brauner Storchschnabel (Geranium phaeum), Pyrenäen-Storchschnabel (Geranium pyrenaicum), Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum), Gemeine Nachtviole (Hesperis matronalis), Alpen-Vergißmeinnicht (Myosotis alpestris), Nickender Milchstern (Ornithogalum nutans), Zweiblättriger Blaustern (Scilla bifolia), Sibirischer Blaustern (Scilla siberica).

Eine weitere Gruppe von Neophyten*) haben als *Begleiter von Grassämereien* (Tab. 1) unbeabsichtigt Eingang in die Parkvegetation gefunden. Ihre Ankunft und Einbürgerung steht in einem engen Zusammenhang mit der Einführung des Landschaftsgartens. Dieser Stil verlangte weite Rasenflächen und Graswuchs auch unter Baumgruppen.

Für diesen Zweck wurden als "Schattengräser" Hain-Rispengras (Poa nemoralis), Rot-Schwingel (Festuca rubra) und Drahtschmiele (Avenella flexuosa) benutzt. Das Saatgut enthielt als Verunreinigung die in Gruppe III zusammengestellten Arten. Die Samen wurden von "Weibern und Kindern und anderen wohlfeilen Arbeitskräften" ohne Auswahl gesammelt und ohne Kontrolle sowie ohne Reinigung benutzt. Für landwirtschaftliche Zwecke war diese Saat minderwertig, für Parkrasen aber sehr geeignet. HYLANDER (1943) bemerkt, er könnte sich schwerlich eine (ökonomisch wie ästhetisch) bessere Artenmischung für schattige Parkrasen vorstellen. Wie könnte man sonst aus einer Saat noch nach sechs oder sieben, vielleicht acht Dezennien (Jahrzehnte) einen grünen Teppich erhalten?

Für Skandinavien ist das Auftreten solcher Grassamenankömmlinge für die Zeit zwischen 1796 und 1890 nachgewiesen (NORD-HAGEN 1954). Eine weitere Einführung dieser Arten wurde durch die Samenkontrolle in den 1890er Jahren und dem damit verbundenen Übergang von Sameneinsammlung in Wildbeständen zum Anbau der einzelnen Arten unterbunden. Ähnliches ist für Norddeutschland bezüglich der Gruppe III zu vermuten. Dadurch bilden diese Ankömmlinge, besonders die Berg-Rispengras (Poa chaixii)-Gruppe, mit ihrer Bindung an eine charakteristische Periode in der Geschichte der Gartenkunst und mit ihrer artenreichen, aber einheitlichen Zusammensetzung, eine Kategorie ohne Gegenstück unter den Adventivpflanzen**) (HYLANDER 1943). Das Auftreten solcher Grassamenankömmlinge spiegelt noch heute im Florenbestand die mit der Anlage eines Landschaftsparkes verbundene Aktivität wider (vgl. Abb. 1). Der Mensch, dessen Eingreifen häufig zu Verarmung und Nivellierung der Flora führt, hat hier durch bestimmte Nutzungsformen und deren Stetigkeit zu einer Bereicherung der Natur beigetragen. Berg-Rispengras (Poachaixii) und

Zu den sog. Grassamenankömmlingen im Park Sanssouci werden gerechnet:

Gemeiner Frauenmantel (Alchemilla vulgaris), Gekielter Lauch (Allium carinatum), Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Aufrechte Trespe (Bromus erectus), Phrygische Flockenblume (Centaurea phrygia), Wald-Knaulgras (Dactylis polygama), Verschiedenblättriger Schwingel (Festuca heterophylla), Hufeisenklee (Hippocrepis comosa +), Schmalblättrige Hainsimse (Luzula luzuloides), Schwarze Teufelskralle (Phyteuma nigrum), Berg-Rispengras (Poa chaixii), Ebensträußige Margarite (Tanacetum corymbosum), Gebirgs-Hellerkraut (Thlaspi alpestre), Goldhafer (Trisetum flavescens).

Eine dritte Gruppe von Neophyten sind die Gehölze (vgl. GÜNTHER 1984), die unmittelbar durch Diasporennachschub aus den Anpflanzungen erfolgreich etablierte Bestände bilden, häufig auf dem Wege der vegetativen Schößling-Vermehrung. Die Verjüngungsleistungen der einzelnen Arten sind sehr unterschiedlich. Sie sind abhängig von Pflegeeingriffen und der Existenz ungestörter Besiedlungsflächen für den Gehölzjungwuchs. Zu ihnen gehören im Park Sanssouci:

Eschen-Ahorn (Acer negundo), Gemeine Roßkastanie (Aesculus hippocastanum), Erlen-Felsenbirne (Amelanchier alnifolia), Weißer Hartriegel (Cornus stolonifera), Tataren-Heckenkirsche (Lonicera tatarica), Mahonie (Mahonia aquifolium), Großer Pfeifenstrauch (Philadelphus coronarius), Kaukasische Flügelnuß (Pterocarya fraxinifolia), Alpen-Johannisbeere (Ribes alpinum), Weiden-Spierstrauch (Spiraea cf. salicifolia), Vanhouttes Spierstauch (Spiraea vanhouttii), Gemeine Schneebeere (Symphoricarpus racemosa), Gemeiner Flieder (Syringa vulgaris), Kleines Immergrün (Vinca minor).

3.3 Parkspezifische Vegetation

Folgende naturnahe Pflanzengesellschaften im Park Sanssouci verdanken ihre Existenz einer Parkgestaltung und -pflege, die auch ökologischen Ansprüchen gerecht wird. Insbesondere sind es die mehrschichtig aufgebauten Waldbestände mit weitgehend standortgemäßen Gehölzarten und die Grünlandvegetation mit geringer Schnittfrequenz und fehlender Düngung, wie z.B.:

- Glatthafer-Wiese (Arrhenatheretum elatioris Br.-Bl. 19), mit mehreren Ausbildungsformen hinsichtlich der Trophiestufen; auf weiten Flächen als spätschürige Langgraswiese dauerhaft zu erhalten,
- Rotschwingel-Frischwiese (Festucetum rubrae (Scam. 55) Oberd. 57),
- Borstgras-Magerrasen (Polygalo-Nardetum Oberd. 57), auf kleinen, wenige qm großen Flächen innerhalb der Rotschwingel-Wiese,
- Kohldistel-Wiese (Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei Tx. 37) auf vernäßten Flächen hinter den Römischen Bädern,

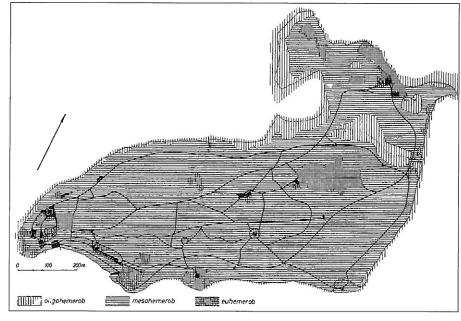


Abb. 1: Aus einer Karte der heutigen realen Vegetation des Naturschutzgebietes Pfaueninsel in Berlin-Wannsee abgeleitete Karte der Verteilung von Hemerobiestufen, oligohemerob = schwach kulturbeeinflußt, mesohemerob = mäßig kulturbeeinflußt, euhemerob = stark kulturbeeinflußt.

Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*) sind Oreoapophyten im Sinne von HOLUB (1971), d.h. im Gebirge einheimische Pflanzen, die auf anthropogene Standorte im Flachland übergegangen sind.

^{*)} Pflanzensippen, die in historischer Zeit durch menschliches Zutun in einem Gebiet eingewandert und Bestandteil der betrachteten Flora sind.

^{**)} In einem Gebiet nicht heimische Pflanzen (Ansiedler), die sich erst in den heimischen Artenbestand eingesellten, meist unter Mitwirkung der Menschen.

A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	Park Sanssouci	Park Babelsberg	Klein- Glienicke	Pfaueninsel	Schloßpark Charlotten- burg	Tiergarten	Botan. Garten Dahlem	Boitzenburg / Uckermark
Gruppe I <i>Bromus erectus-</i> Gruppe								
Aufrechte Trespe (Bromus erectus)	ma Brail	15515	111	111	mrera	++	HI. T. E	22217
Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)		III E F A	111	!!! !!!	!!! !!!	1115	111	111
Kleine Bibernelle (Sanguisorba minor)			***		111	111	1111	++
Heide-Labkraut (<i>Galium pumilum</i>) Nickender Löwenzahn (<i>Leontodon saxatilis</i>)	佐 南自	생근생생	FFEE	Mess	1 4 4 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	+	10 F B	主要是李恒星
Nizza-Pippau (Crepis nicaeensis)	E (3)	CFATD	14 E 34	03 2 3 4	11 g g g e	1.3.5层 18		S+6421
Gruppe II Arten unsicherer Provenienz						2		
Alpen-Hellerkraut (Thlaspi alpestre)	加兰专业	III. # % @	MI a sect	TERM	11311	FEGRE		272333
Gruppe III Poa chaixii-Gruppe								
Wald-Rispengras (<i>Poa chaixii</i>)	11!	111 4 5 3	(11)	NI ALEXE	111	++ ====================================	1984 (88)	
Schmalblättrige Hainsimse (Luzula luzuloides)	111	111	111	1!!		++		111
Wald-Knaulgras (Dactylis polygama)	111	11)	111	11!	建设电影 表	1 重量数值		March E E
Salbei-Gamander (Teucrium scorodonia)	++	!!!	er e e e e e e e e e e e e e e e e e e	++	Maria San Maria San San San	++		
Wald-Vergißmeinnicht (Myosotis sylvatica) Verschiedenblättriger Schwingel (Festuca heterophylla)	111	2 名文皇等	111	111	图1111111111111111111111111111111111111	++	TE PA	111
Schwarze Teufelskralle (<i>Phyteuma nigrum</i>)	111	(1) (1) (1) (1) (1)	(日本の大) (日本)	CONTRACTOR	STORY OF THE REAL PROPERTY.	TT	A COMPANIE OF S	and the contract
Schwarze Tellfelskralle (Phyleuma nigrum)								

Tab. 1: Ältere Grassamenankömmlinge in Berliner und Brandenburger Parkanlagen (++ = ältere Funde; !!! = Funde nach 1960). Nach SUKOPP 1968, HEYDEBRAND 1994, ergänzt.

- Schlankseggen-Ried (Caricetum gracilis (Graebn. et Hueck 31) Tx. 37) im Kontakt mit der Kohldistel-Wiese,
- Heidenelken-Schafschwingel-Flur (Diantho deltoides-Armerietum elongatae Krausch 59),
- Mittelklee-Odermennig-Saum (*Trifolio medii-Agrimonietum eupatoriae* Th. Müller 61).
- Knoblauch-Hederich-Saum (Alliario-Chaerophylletum temuli (Kreh 35) Lohm. 49),
- Brennessel-Giersch-Saum (Urtico-Aegopodietum podagrariae Tx. 63). Infolge eutrophierender Einflüsse verbreitetste Saumgesellschaft im Park,
- Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario holosteae-Carpinetum betuli Oberd. 52).

Der Park Sanssouci bietet ein Beispiel für einen historischen Park, der eine hohe Biotopvielfalt auf engem Raum und eine reiche Vegetation und Flora aufweist, obwohl weite Teile einer besonderen Pflege unterliegen und der Park hohen Belastungen durch den Besucherstrom ausgesetzt ist. Der biologische Reichtum des Parkes übertrifft bei weitem den der umliegenden offenen Landschaften der Stadt Potsdam, bezogen auf gleiche Flächengrößen.

4 Pfaueninsel

Wie Siedlungsreste und Schmuckfunde aus der Bronzezeit belegen, haben hier schon vor etwa 3.000 Jahren Menschen gelebt. Der Name Pfaueninsel, der seit 1680 bekannt ist, leitet sich vermutlich vom mittelniederdeutschen Wort Page für Pferd ab; dieses ist später zu Pfau umgedeutet worden. 1684 wurde ein Kaninchenhegerhaus gebaut, darauf erhielt die Insel vorübergehend den Namen Kaninchenwerder.

Nachdem Friedrich Wilhelm II. 1793 die Insel übernommen hatte, wurde im Südwesten ein Schloß und im Norden eine Meierei errichtet. Die Nutzung des Grünlandes ist dadurch nur wenig eingeschränkt worden. Pfauen hielt man nachweislich erstmals 1797 auf der Insel. Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Insel durch Rodung und Anlegen von Feldern zu einer Gutsanlage umgestaltet

Um 1820 entstand auf der Pfaueninsel der von LENNÉ konzipierte Landschaftspark, in dem weite, mit Baumgruppen bestandene Rasenflächen und geschlossene Waldbestände einander ablösten. Für die zahlreich gehaltenen exotischen Tiere und Pflanzen wurden eine Ménagerie, eine Volière und ein Palmenhaus gebaut (FINTELMANN 1837, SUKOPP 1968, SEILER 1989). Der Allgemeinheit war der königliche Park schon ab 1821 an einigen Wochentagen zugänglich.

1924 wurde die Pfaueninsel unter Naturschutz gestellt, um eine Parzellierung und Bebauung der gesamten Insel zu verhindern. Der Zweite Weltkrieg hinterließ seine Spuren durch die erneute landwirtschaftliche Nutzung größerer Bereiche und starke Verwüstungen im Röhrichtgürtel, die durch die Munitionssucharbeiten von 1957 und 1961/62 verursacht worden waren. Der LENNÉ'sche Landschaftspark blieb jedoch einschließlich seines originalen Wegenetzes erhalten. Heute kommen jährlich über 200.000 Besucher auf die Insel.

Die natürliche Vegetation der trockenen, sandigen Hauptinsel bestand überwiegend aus Kiefern-Traubeneichenwald. Die Vegetation der flacheren und feuchteren Nordinsel hingegen wurde von Bruch- und Auenwald bestimmt. Vom Parschenkessel wurde ein "gewaltiger Schilfrohrwald" beschrieben, der besonders dicht und ausgedehnt war. In der ausgedehnten Uferzone kamen zahlreiche Sumpf- und Uferpflanzen vor. Der Röhrichtgürtel ist stellenweise sehr stark zurückgegangen, besonders die Schilfbestände sind - wie an vielen anderen Stellen der Havel - in einem schlechten Zustand. Im Röhricht ist jedoch nach wie vor einer der wenigen Standorte der seltenen Röhricht-Brennessel (Urtica kioviensis) in Berlin. Der Baumbestand ist zum Teil recht alt, besonders große abgestorbene Eichen wirken wie ein "mahnendes Naturdenkmal" und sind Lebensraum für eine große Zahl von holzbewohnenden Insekten. Bis in die 50er Jahre wurden noch viele fremdländische Baumarten gepflanzt (BERGER-LANDEFELDT & SUKOPP 1966, SEI-LER 1989, SUKOPP et al. 1970, 1986, KLEMM & LINDER i.Dr.).

Die Hauptinsel weist eine beträchtliche Vielfalt von Frühjahrsblühern auf, z.B. Hohler Lerchensporn (Corydalis cava), Gelbes Windröschen (Anemone ranunculoides), Schneeglöckehen (Galanthus nivalis) und Märzbecher (Leucojum vernum). Das Vorkommen dieser Arten geht überwiegend auf Anpflanzungen zurück. Wie die Wiesen sind auch Trockenrasen und Heiden anthropogenen Ursprungs und erfordern daher eine kontinuierliche Pflege. Die Wiesen und Trockenrasen werden regelmäßig einmal jährlich gemäht. Reichweite und Intensität des Kultureinflusses auf Vegetation und Flora der Pfaueninsel zeigt Abb. 1 (Oligohemerob: schwach kulturbeeinflußt, mesohemerob: mäßig kulturbeeinflußt, euhemerob: stark kulturbeeinflußt).

Zum Schutz und zur Förderung des Röhrichtgürtels wurden an einigen Stellen Wellenschutzanlagen gebaut. Berg- und Spitzahorn, die sich von Anpflanzungen her massenhaft verbreitet haben, werden derzeit im westlichen Uferbereich zurückgedrängt sowie Weiden- und Hartriegelgebüsch zurückgeschnitten. Von der Pfaueninsel aus breitete sich der Seltsame Lauch (*Allium paradoxum*) aus dem Kaukasusgebiet in den Uferwäldern der Havel aus.

Die Spinnentiere, Wanzen, Heuschrecken, Laufkäfer, Schmetterlinge, Vögel und Säugetiere der Pfaueninsel wurden sehr eingehend untersucht. Besonders im Röhricht konnte eine artenreiche Insekten- und Vogelwelt nachgewiesen werden. Über 60 % aller in Berlin nachgewiesenen Spinnenarten leben auf der Pfaueninsel. Durch eine Langzeituntersuchung von Prof. Dr. BARNDT und Dr. PLATEN in den Jahren 1982 bis 1988 konnte eine große Stabilität in der Zusammensetzung der Laufkäferund Spinnenarten der Trockenflächen belegt werden. Die relativ kleine Heidefläche stellt aus Sicht dieser Tiergruppen einen in Berlin einzigartigen Standort dar, der sich durch eine große Zahl biotoptypischer und im Stadtgebiet gefährdeter Arten auszeichnet.

5 Glienicker Park

Der Glienicker Park, ein Landschaftspark aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, war durch nachlassende Pflege, Wegeänderungen, Ausbau der Königstraße, Trockenlegen kleiner Gewässer und viele andere Tätigkeiten in seinem historischen Zustand verändert worden. Zum SCHINKEL-Jahr 1981 wurden umfangreiche gartendenkmalpflegerische Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt (SEILER 1982, 1986; Senator ... 1984; KROSIGK 1989).

Die Flora ist auf 55 ha mit 428 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, darunter 20 % für Berlin seltene Arten, und 116 nachgewiesenen Moosarten sehr reichhaltig. Dagegen ist die Epiphytenvegetation des Untersuchungsgebietes sehr verarmt. Es wurden nur noch drei typisch epiphytische Flechtenarten nachgewiesen.

Auf den Kuppen wächst kleinflächig ein Kiefern-Traubeneichenwald (Pino-Quercetum). Die Mittelhänge besiedelt ein im Berliner Raum sonst nur kleinflächig verbreiteter Buchen-Traubeneichenwald (Fago-Quercetum), der an den Hängen zur Havel natürlich vorkommt. Bemerkenswert sind ausgedehnte gutwüchsige Buchenbestände. In Muldenlagen an den Hängen zur Havel und vor allem auf dem Böttcherberg wächst ein Linden-Hainbuchenwald (Tilio-Carpinetum). Uferseits des Weges von der Glienicker Brücke bis zur Moorlake und stellenweise am Unterhang zur Havel siedelt als Hartholzaue ein Traubenkirschen-Ulmenwald (Pruno-Fraxinetum). Für die Parkforsten sind reiche Mistelvorkommen (besonders auf Linden) sowie die Hauptverbreitung der Frühjahrsblüher kennzeichnend.

Für die Wiesen- und Rasenflächen konnte anhand der Grassamenankömmlinge der Zeitraum der Aussaat von Rasen- und Wiesenflächen abgeleitet werden (Abb. 2). In dem Auftreten dieser Grassamenankömmlinge aus Süddeutschland und aus Südostfrankreich spiegelt sich noch heute die mit der Anlage des Landschaftsparkes verbundene Aktivität wider. Von diesen Arten, die in Norddeutschland nicht heimisch sind, wurden Verbreitungskarten erstellt und schützenswerte Flächen ausgegliedert (SUKOPP et al. 1981).

6 Welche Maßnahmen fördern naturnahe Vegetationsstrukturen und Artenreichtum?

Die Beschaffenheit des Grünlandes in Parken ist entscheidend von der Pflegeintensität und Pflegetechnik abhängig. Zierrasen (Vielschnittrasen) wird es auch künftig aus garten-

künstlerischen Gründen in Sondergärten geben, obwohl hier nur wenige Pflanzen zur Blüte gelangen. Versuche zeigten, daß artenarme Vielschnittrasen in wenigen Jahren durch zweischürige Mahd in Glatthafer-Frischwiesen überführt werden können. Die Neueinsaat von standortgemäßen Wiesenkräutern unterstützt diese Maßnahme. Stabilisierte und gut ausgebildete Wiesengesellschaften gedeihen dauerhaft nur bei ein- oder zweischüriger Mahd. Diese blumenreiche Grünlandform kann in den beschriebenen Parks erlebt und bewundert werden, weil auf umfangreichen Flächen ihre Existenz als "Langgraswiesen" gesichert ist.

Eine weitere Maßnahme, die den Artenreichtum fördert und den Biotopwert erhöht, ist die Unterlassung jeglicher Düngung und Vermeidung eutrophierender Einflüsse. Die ständige Entnahme des Heugutes führt zu einer allmählichen Senkung des Nährstoffspiegels am Grünlandstandort. Es stellen sich Magerwiesen bzw. Streu-

wiesen ein, in der zahlreiche gefährdete, schutzbedürftige und konkurrenzschwache Pflanzenarten siedeln und erhalten werden können. Ein Mulchen des Heugutes dagegen verändert den Nährstoffhaushalt kaum. Alt- und Totholz als Substrat vieler Pilzarten werden leider zunehmend aus dem Park entfernt. In letzter Zeit werden Baumstubben gemulcht. Diese Maßnahme muß als überflüssig angesehen werden, weil Holzstubben wertvolle Kleinbiotope sind und von den Besuchern nicht als störend empfunden werden. In den waldartigen Beständen des Parkes bleibt das Laub liegen, und es entwickelt sich eine beachtliche, biologisch reiche Streudecke. Parkflächen mit diesem Waldcharakter sind neben den Langgraswiesen die ökologisch wertvollsten Teile. Sie bieten auch den Vorteil eines geringeren Pflegeaufwandes.

Bei extensiver Rasenpflege kann sich die Spontanvegetation in Parken stark entfalten. Es entsteht eine artenreiche Rasenvegetation, die dem traditionellen Wirtschafts-

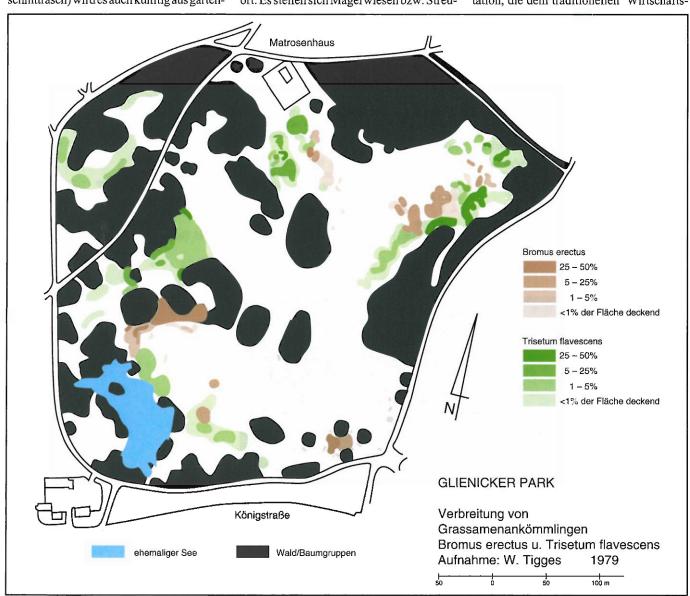


Abb. 2: Verbreitung der beiden Grassamenankömmlinge der Gruppe I Bromus erectus und Trisetum flavescens auf der Großen Schloßwiese im Glienicker Park (Berlin-Wannsee) 1979. Orig. W. TIGGES, vgl. SÜKOPP et al. 1981.

grünland entspricht. Sie macht die Freiräume reicher und interessanter. Ihre Erhaltung erfordert spezifische Pflegemaßnahmen, für die Erfahrungen und Beispiele vorliegen.

Literatur

BERGER-LANDEFELDT, U. & SUKOPP, H. (1966): Bäume und Sträucher der Pfaueninsel. Ein dendrologischer Führer. Verh.Bot.Ver.Prov. Brandenburg 103. 3-48. 3. Aufl. 1988. 52 S.

FINTELMANN, G.A. (1837): Wegweiser auf der Pfaueninsel. Kommentierter Nachdruck Hrsg. M. SEILER (1986). Berlin, 58 S.

GÜNTHER, H. (1984): Gehölze in den Gärten von Sanssouci. Dendrologischer Führer, 3. verb. Aufl. Potsdam-Sanssouci.

HEYDEBRAND, D. von (1994): Historische und vegetationskundlich-floristische Analysen im Landschaftspark Boitzenburg als Beitrag zur Gartendenkmalpflege. Diplomarbeit TU Berlin. 124 S., 7 Kt., Anl.

HOLUB, J. (1971): Notes on the terminology and classification of synanthropic plants; with examples from the Czechoslovak flora. Saussurea 2, S, 5-18.

HYLANDER, N. (1943): Die Grassameneinkömmlinge schwedischer Parke. Symp. Bo. Upsal. 7, 1, S. 1-432.

KALESSE, A. (1994): Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam. In: Berlin-Potsdam. Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt. - H. HECKMANN (Hrsg): Aus Deutschlands Mitte 28, S. 23-37.

KLEMM, G. & LINDER, W. (im Druck): Berliner Naturschutzgebiete. 4. Aufl. Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin 1. Hrsg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

KRAUSCH, H.-D. (1969): Landschaftsgeschichte und Pflanzenwelt. - Potsdam und seine Umgebung. Werte der deutschen Heimat 15. Akademie-Verlag Berlin.

KRAUSCH, H.-D. (1990): Aus der Geschichte der Wälder um Potsdam. Potsdamer Land 1, S. 43-51.

KROSIGK, K. von (1989): Die gartendenkmalpflegerische Wiederherstellung Glienickes. - F. von BUTTLAR (Hrsg.): Peter Joseph LENNÉ. Volkspark und Arkadien. Berlin. S. 156-165.

KUNICK, W. (1990): Flora und Vegetation städtischer Parkanlagen - Bestand, Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten. Verh. Berl. Bot. Ver. 8, S. 5-19.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1993): Rote Liste - Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg. Potsdam.

NORDHAGEN, R. (1954): On the introduction of the English landscape style in Scandinavian ornamental gardening and its bearing on the flora of Scandinavia. Blyttia 12, S. 37-101.

SCHUMACHER, H.; SOLMSDORF, H. & HALLMANN, H.W. (1993): Die Potsdamer Kulturlandschaft: Eine Untersuchung des historischkulturellen Landschaftspotentials. Hrsg.: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege. Arbeitsheft 2. Potsdam. 131 S.

SEILER, M. (1982): Zur Gehölzverwendung bei P.J. LENNÉ. Untersuchungen über die bei der Wiederherstellung des Klein-Glienicker Pleasuregrounds zu verwendenden Gehölze, verbunden mit Anmerkungen zur Gehölzverwendung bei P.J. LENNÉ in der Zeit um 1825. Das Gartenamt, H. 6, S. 366-370, 373-374, 376-377.

SEILER, M. (1986): Die Entwicklungsgeschichte des Landschaftsgartens Klein-Glienicke, 1796-1883. Diss. Hochschule für bildende Künste Hamburg.

SEILER, M. (1989): LENNÉS Wirken auf der Pfaueninsel. - F. von BUTTLAR (Hrsg.): Peter Joseph LENNÉ. Volkspark und Arkadien. Berlin. S. 171-188.

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin (Hrsg.) (1984): Der Landschaftsgarten von Klein-Glienicke. Berlin. (Gartendenkmalpflege, 1).

SUKOPP, H. (1968): Das Naturschutzgebiet Pfaueninsel in Berlin-Wannsee, Beiträge zur Landschafts- und Florengeschichte. Sitzungsber.Ges. Naturforsch. Freunde Berlin (N.F.) 8, H. 2, S. 93-129.

SUKOPP, H. unter Mitarbeit und mit Beiträgen von BRAHE, P.; CLEVE, K.; GRUMANN, V.J.;

HEIDEKLANG, E.-K.; HENNIG, U.; POELT, J.; RUDOLPH, D.; SCHULTZE-MOTEL, W.; STRAUS, A.; WALKER, B.; WENDLAND, V. & WUNDERLICH, J. (1970): Das Naturschutzgebiet Pfaueninsel (1. Teil). Wissensch. Grundlagenuntersuchungen in Berliner Naturund Landschaftsschutzgebieten. Im Auftr. des Sen. f. Bau- und Wohnungswesen, Oberste Naturschutzbehörde. Berlin 1970 (überarbeitet 1973). 95 S.

SUKOPP, H. (Leitung) unter Mitarbeit von BARNDT, D.; BLUME, H.-P.; ELVERS, H.; GERHARDT, E.; GERSTENBERG, J.H.; GOSPODAR, U.; HOFFMÜLLER, F.; HORBERT, M.; KIRCHGEORG, A.; KLAWITTER, J.; KOCH, E.; LEUCKERT, C.; MICHAELIS, H.; PLATEN, R.; RUX, K.-D.; SCHWIEBERT, H.; TIGGES, W. & WEIGMANN, G. (1981): Ökologisches Gutachten zu den gartendenkmalpflegerischen Wiederherstellungsmaßnahmen auf dem Böttcherberg und im Glienicker Park. Teil I. Im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen, Abt. III. Berlin. 165 S.

SUKOPP, H. unter Mitarbeit von BRAHE, P.; SEIDLING, W. & SEILER, M. (1986): Das Naturschutzgebiet Pfaueninsel (2. Teil). Wissensch. Grundlagenuntersuchungen in Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Im Auftr. des Sen. f. Stadtentwicklung und Umweltschutz Oberste Naturschutzbehörde, Abt. III. Berlin. Überarbeitete Fassung, Berlin.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Wolfgang Fischer Hans-Sachs-Str. 13

14471 Potsdam

Prof. Dr. Herbert Sukopp Institut für Ökologie der TU Berlin Schmidt-Ott-Str. 1

12165 Berlin



Blumenrabatten am Schloß Charlottenhof (Foto: Sukopp).

Martin Heisig

Landschaftsplan der Stadt Potsdam

Vorbemerkung

Die Stadt Potsdam gab im November 1993 den Landschaftsplan in Auftrag.

Dieser wird von verschiedenen Planungsbüros erstellt, die für unterschiedliche Bereiche verantwortlich sind; so wird

- der Innenstadtbereich von der Planungsgruppe Landschaft und Stadt, Werder,
- der Südstadtbereich vom Planungsbüro Helbig, Stahnsdorf
- Büro LAUB GmbH, Potsdam,
- der Nordstadtbereich vom Planungsbüro ALV, Berlin und
- die Wald- und Seengebiete im Nord-Osten und Süd-Westen

vom Büro Ökologie und Planung, Berlin

bearbeitet.

Mit der Koordination des Planungsprozesses wurde die Freie Planungsgruppe Berlin GmbH beauftragt.

Spezielle Aufgabe des Potsdamer Landschaftsplanes

Der Potsdamer Landschaftsplan soll ein Fachplan für die Landschaftsentwicklung werden: Die vorhandene Landschaft und ihre gartenkünstlerischen Besonderheiten sollen einerseits bewahrt und ggf. verbessert werden, andererseits sollen Entwicklungen im Gleichgewicht mit der Siedlungsstruktur gesichert werden.

Leitbild Landschaftsplan Potsdam

Die Erstellung des Landschaftsplanes erfordert als Orientierungsgrundlage eine Zielvorstellung, die den Zustand beschreibt, der für eine bestimmte Region angestrebt wird. Dieses sog. Leitbild für den Landschaftsplan Potsdam wird durch den Begriff "Vernetzte Inseln" charakterisiert.

Im Raum Potsdam entstanden aufgrund der natur- und kulturräumlichen Besonderheiten (7 Seen, 7 Hügel, historisches Zentrum mit den Parks und Gärten) Inseln natürlicher und kulturhistorischer Prägung. Durch die Stadtentwicklung wurden natürliche Insellagen überformt und künstliche Verinselungen erzeugt.

Im Sinne von Gliederung und Verbindung sind die Inseln durch die Elemente Wasser, Gärten und Grünverbindungen vernetzt. Der Landschaftsplan Potsdam soll die deutliche Heraushebung und gleichzeitige Integration der Inseln in ein gemeinsames Stadtgefüge gewährleisten.

Der Gestaltung des Freiraumes kommt eine besondere Bedeutung in der Planung zu. Die Struktur des Freiraumes wird aus dem Naturraum und der daraus resultierenden Stadt- und Kulturraumentwicklung als radiales System von Landschaftszügen bestimmt, d.h. großflächig zusammenhängende Freiräume dringen - oft über Gärten und Parks - bis ins Zentrum der Stadt vor. Die landschaftlichen Teilräume, die in Übereinstimmung mit den naturräumlichen Voraussetzungen durch historische, landschaftsgerechte Landnutzungsformen geprägt worden sind und der Landschaft ihr spezifisches Gepräge geben (Eigenart der Landschaft), sind dabei ihrem Charakter entsprechend zu sichern und zu entwickeln. Das Feiraumsystem ist durch weiterführende und gliedernde Grünverbindungen zu ergänzen. In der Planung ist die Polyzentralität in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Die Eigenständigkeit, aber auch die Identität, der einzelnen Inseln ist zu erhalten und zu entwikkeln. Diese Eigenständigkeit, eigene Identität und Erlebbarkeit der Inseln - positiv begriffen und innerhalb des gemeinsamen Stadtgefüges - setzen die Wahrung von Distanz, Dimension und Proportion, allgemein gesagt 'Abstand' voraus. Dies gilt für den Potsdamer Raum auch gegenüber der Stadt Berlin.

Der Landschaftsplan muß auch die Möglichkeiten und Grenzen von Entwicklungen festlegen. Ihre Offenheit und Grenzen oder Ausschließlichkeit definieren sich aus der Empfindlichkeit und dem Wert des gegebenen Bestandes. Als Entwicklungsprinzip muß gelten, das historische Grundgerüst zu bewahren und darin modern weiterzuentwickeln.

Methode der Landschaftsplanung

Der hier kurz skizzierte Ablauf des Planungsprozesses soll zeigen, daß es sich bei der Landschaftsplanung um ein abgesichertes Verfahren handelt, das inhaltlich und methodisch auf dem dokumentierten politischen Willen der Stadt und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Zielen des Landes Brandenburgs ba-

Das Leitbild des Potsdamer Landschaftsplanes wurde ausgehend von den politisch beschlossenen, "Grundsätzen der Stadtentwicklung" entwickelt.

Auf der Grundlage der Biotopkartierung des Landes Brandenburg wurde der Bestand bewertend dargestellt (Bestandsbewertung). Als Beurteilungsgrundlage dienen im Bewertungsplan die Grundsätze und Ziele des Naturschutzgesetzes. Die Bewertung wurde aufgegliedert in einen Bewertungs-

- für den Naturhaushalt.
- für den landschaftsästhetischen Wert und
- für die Erholungsbedeutung.

Dieser Plan leitet vom Bestand über die gesetzlichen Grundsätze zum Maßnahmenplan und zeigt die vorhandenen sowie die sich aus der Planung ergebenden Konflikte. Die Eingriffsbereiche werden entsprechend den Bebauungsplänen und den Ausweisungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes dokumentiert. Aus dem Bewertungsplan wird der Vorentwurf des Landschaftsplanes abgeleitet. Dieser zeigt und beschreibt die Maßnahmen und Flächen zur Entwicklung der Landschaft. Grundlage der Planung ist das Leitbild. Wichtige Ziele sind, die Biotopvernetzung, eine Verbesserung der Stadtstruktur und eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erreichen. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen ist die Darstellung der Schutzflächen - differenziert nach den Schutzgütern (Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz und Landschaftsbild) - die zweite Ebene des Landschaftsplanes.

Eine dritte Ebene geht in die Planung mit ein. Dies ist die Grünflächenversorgung entsprechend der erwarteten Einwohnerentwicklung sowie die Erholungseignung der Landschaft. Vorschläge zur Konfliktbewältigung und der Nachweis, daß den Eingriffen ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten und Entwicklungsflächen gegenüberstehen (gesetzlich geforderte Bilanzierung zur Sicherung einer ausgewogenen, ganzheitliche Entwicklung) vervollständigen die Aussage des Landschaftsplanes.

Verfahrensablauf der Landschaftsplanung

Wie für die Erarbeitung von Landschaftsplänen vorgesehen, wurde ein begleitender Arbeitskreis (Landschaftsplan Stadt Potsdam) gegründet. In ihm sind alle relevanten Ämter der Stadt und alle mit diesem Thema befaßten Träger öffentlicher Belange vertreten.

Die nachfolgend dargelegten Arbeitssitzungen wurden durchgeführt. In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde nach folgenden Arbeitsschritten vorgegangen: Während des Ankündigungstermins wurden möglichst umfassende Unterlagen zusammengetragen sowie spezielle Grundsätze und Ziele formuliert. Darauf folgte eine Arbeitssitzung zum Thema Bestandsdarstellung. Die Darstellungen wurden geprüft und spezielle Grundsätze für die Bewertung abgestimmt. Der Bewertungsplan (Konfliktdarstellung) wurde mit dem Ziel erstellt, die Darstellungen erneut abzustimmen und zu vervollständigen sowie die Inhalte von nachrichtlichen Übernahmen in den Landschaftsplan zu klären. Daran schloß sich die Ausarbeitung des Landschaftsplanes / Teilschicht zur Übernahme in den Flächennutzungsplan an. Ziel war es, erste Stellungnahmen und Anregungen zu erhalten. In einer abschließenden Arbeitssitzung wurde über den Landschaftsplan / Fach- und Maßnahmenplan beraten, um sowohl über Vollständigkeit, als auch über die Stimmigkeit zu diskutieren (Stand Dezember 1994).

Ausgewählte Probleme und Konflikte der derzeitigen Entwicklung

Eine Fehlentscheidung war die der Kulturlandschaft unangemessene Beschränkung der Bearbeitungsgrenzen des Landschaftsrahmenplanes auf das Stadtgebiet Potsdam. Er hätte die Insel Potsdam mit ihren Zusammenhängen darlegen und daraus ein Entwicklungskonzept ableiten müssen. Aus dieser Konzeption hätte sich der Landschaftsplan Potsdam entwickeln lassen. Da dieser inhaltliche Zusammenhang von großer Bedeutung ist, sollte das Versäumnis kurzfristig nachgeholt werden.

Die Bewertung von Einzelvorhaben aus dem jeweiligen Standort heraus, ohne eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung - z.B. durch einen Landschaftsplan - hat z.T. zu Planungen und Planungsergebnissen geführt, die heute als bindende Fehlentwicklungen vorhanden sind. Nachfolgend sollen einige Beispiele für krasse Fehlentwicklungen und deren Ursachen kurz dargestellt werden.

1. Beispiel

Splittersiedlungen oder die Verstärkung von Splittersiedlungen in der denkmalwürdigen Bornimer Gutsflur und deren Umgebung (z.B. Bebauungsplan für eine Siedlung am ehemaligen Gutsstandort; Ausweisung von leerstehenden Schweineställen als Gewerbegebiet).

Ursächlich für diese Fehlentwicklung ist, daß die Flächen dem Land Brandenburg gehören, welches diese "verwerten" möchte, obwohl die Landwirtschaft die Flächen übernehmen würde. Zu einem derartigen Problemkomplex ist auch das geplante Gewerbegebiet am Sacrow-Paretzer-Kanal, im Bereich des Schlänitzsees, weit entfernt von der Stadt gelegen, zu rechnen.

2. Beispiel

Ein weiteres Vorhaben des Landes ist eine Stadtgründung weitab, mitten im Wald. Hiervon ist das sog. Sago-Gelände betroffen, da hier ein "Umwelt"technologiepark des Landes Brandenburg entwickelt werden soll

Diese Fehlplanung geht von ehemaligen Bauarbeiterbaracken, die später militärisch genutzt wurden, aus. 5.000 Arbeitsplätze sollen hier durch die Errichtung des o.g. Parkes entstehen. Diese Einrichtung bewirkt zwangsläufig eine Erhöhung des Verkehrsstromes. Es ist damit zu rechnen, daß der Verkehr, der heute noch auf einer schmalen Überlandstraße durch den Wald geführt wird, so zunimmt, daß es zu einer starken Zerschneidung und anderen Beeinträchtigungen in diesem Gebiet kommen wird.

Diese geplanten Entwicklungen sind nicht vereinbar mit den "Grundsätzen der Stadtentwicklung" von Potsdam, die deutliche Prioritäten für eine Innenentwicklung setzen.

3. Beispiel

Parallel zur Bahntrasse an der Wetzlarer Straße im Süden der Stadt verläuft eine aus unterschiedlichen landschaftlichen Elementen zusammengesetzte Grüngliederung durch die Stadt. Eine Niederungsausbuchtung - am Fluß und an der Bahn gelegen und unweit der Großsiedlung Schlaatz (für diese die letzte Chance einer Entlastungsgrünfläche) - ist als Gewerbegebiet geplant.

Die Tatsache, daß die Fläche zuletzt für eine Laubkompostierung genutzt wurde, nahm die Treuhand zum Anlaß, dieses Gelände als Gewerbegebiet zu veräußern. Dadurch werden weitreichende Fehlentwicklungen ermöglicht.

4. Beispiel

Das Schloß Lindstedt ist auf das Neue Palais baulich sowie geschichtlich ausgerichtet. Eine feuchte Niederung bildet die Vorzone des Schlosses, über die der Blick zum Neuen Palais führte.

Hier scheint sich nun eine Fehlentwicklung der Vergangenheit, die bei der Umstrukturierung übernommen wurde, zu verfestigen.

Im Rahmen der ehemaligen militärischen Nutzung wurden Teile der Niederung zugeschüttet und Großgaragen in die Blickbeziehung gebaut. Es sollte eine Vereinbarung mit den heutigen Nutzern getroffen werden, die es ermöglicht, diesen großen Frevel zu beseitigen.

Wirkung und Bedeutung des Landschaftsplanes für die Entwicklung der Stadt Potsdam

Die Chance des Landschaftsplanes ist die Schaffung eines integrierten, ausgewogenen Gesamtentwicklungskonzeptes für Siedlung und Landschaft der Stadt Potsdam. Dieses Gesamtkonzept setzt einen problembewußten Abstimmungs- und Entscheidungsprozeß zwischen der Landschafts- und der Stadtplanung auf der Verwaltungsebene und in den politischen Gremien voraus.

Der im Landschaftsplan enthaltene Bewertungsplan kann bei der Prüfung von Einzelvorhaben und Baugenehmigungen eine wesentliche Entscheidungshilfe sein und auch eine große Entlastung bewirken. Mit seiner Hilfe soll es möglich sein, Bauvorhaben folgendermaßen einzustufen:

- als unproblematisch,
- als deutlich zu modifizieren dafür sind triftige Argumente zu benennen - oder
- als von vornherein ausgeschlossen.

Grundsätzliche Fragen, die im Abstimmungsprozeß als problematisch anzusehen und der Klärung bedürfen sind:

- Abstimmung der Grenzen der Außenentwicklung von Siedlungsstrukturen; die Bilanz von geplantem Eingriff und möglichem Ausgleich zeigt derzeitig, daß im Stadtgebiet nicht mehr ausreichend Ausgleichsflächen nachgewiesen werden können;
- die Schaffung von ausreichenden, großen und nutzbaren Grünflächen für die Bewohner Potsdams; alleine die Gestaltung von grünbetonten Straßen und aufgewerteten Stadtplätzen kann nicht ausreichen;
- Voraussetzung für die Akzeptanz zu schaffen, daß die historischen Parks und Anlagen überregionale Bedeutung haben und sie heute bereits überbeansprucht sind und nicht als nutzbare öffentliche Grün-

flächen angerechnet werden können. Diese Akzeptanz wäre die Anerkennung dafür, daß die Potsdamer Kulturlandschaft ein wesentliches Kulturgut ist.

Große Kolloquien können dazu beitragen, bei denen, die sie erreichen, Bewußtseinsanstöße zu vermitteln. Der Erfolg des Landschaftsplanes ist im wesentlichen von den täglichen Einzelentscheidungen abhängig.

Wird der Landschaftsplan als übergeordneter Entwicklungsimpuls (Bewahrung und Entwicklung der Qualität von Gartenkunst und Landschaft) verstanden und damit zu

einem wichtigen Maßstab für Entscheidungen, und ist er ausreichend im Bewußtsein aller Verantwortlichen sowie großer Teile der Bewohner verankert, ist er ein wirksames Entwicklungsinstrument.

Anschrift des Verfassers:

Martin Heisig Freie Planungsgruppe Berlin GmbH Kurfürstendamm 62

10707 Berlin

Baukräne prägen das Bild Potsdams (Foto: Wurzel).





Blick von Potsdamer Hauptbahnhof auf die Nikolaikirche. Die Blickbeziehung wird durch die Bebauung (Potsdam-Center) beeinträchtigt (Foto:Wurel).

Michael Schall

Aktuelle Aspekte der Tourismusentwicklung in Potsdam

Potsdam im 1001. Jahr seiner ersten urkundlichen Erwähnung ist wohl noch immer auf der Suche nach dem Geist des Ortes. Die großartige Potsdamer Kulturlandschaft als Ausdruck der Sehnsucht der Menschheit nach dem Paradies wird von sehr irdischen heutigen Begehrlichkeiten geprägt - ein Teil davon ist der Tourismus im weitesten Sinne des Wortes.

Potsdam stellt aufgrund seiner zahlreichen historischen Bauwerke, seiner naturräumlichen Lage inmitten der Havelseenkette und seiner Stadtgestaltung mit umfangreichen Parkanlagen eine in Europa und in der Welt nahezu einmalige Kulturlandschaft dar. Diese bildet die entscheidende Grundlage für eine intakte Tourismusinfrastruktur. Ihre Einmaligkeit wird vor allem durch eine über mehrere Epochen reichende planmäßige Landschafts- und Stadtkonzeption bestimmt, die Potsdam zu einem Gesamtkunstwerk entwickelte.

Die Hauptattraktionen Potsdams, seine Schlösser und Gartenanlagen, sind angesichts des in jüngster Zeit stark gestiegenen Interesses an deutscher Geschichte - im besonderen an Kulturgütern aus der Zeit der preußischen Könige und der deutschen Kaiser - eine hervorragende Ausgangsbasis für einen publikumswirksamen und attraktiven Tourismus der 90er Jahre. Die räumliche Lage eines Tourismusortes ist ein wichtiger Einflußfaktor für die touristische Entwicklung. Potsdam hat innerhalb Europas in der Metropolenregion Berlin eine zentrale Lage, liegt jedoch peripher zu den großen deutschen und westeuropäischen Verdichtungszentren. Potsdam verfügt über günstige interregionale Verkehrsverbindungen sowohl hinsichtlich der Erreichbarkeit durch den motorisierten Individualverkehr als auch durch Fernbahn, Flugzeug und Schiff.

Perspektivisch ist mit der weiteren Verflechtung der Potsdam-Brandenburgischen mit der Berliner Region und der ihr innewohnenden ganzheitlichen Prosperität mit einem weiteren Anstieg der Reiseströme zu rechnen

Zum Verständnis dieser Dimension einige wenige Fakten:

1993 strömten auf nur 140.000 Potsdamer ca. 2,8 Mio. Touristen ein, die Ten-

denz ist anhaltend. Seit Wegfall des "Neugiertourismus" Anfang der 90er Jahre und der auch international medienwirksamen 1000-Jahrfeier hat sich die Anzahl der Touristen in Potsdam auf das Niveau von 1992 eingepegelt.

- Von den 2,8 Mio. Touristen sind etwa 2,5
 Mio. Tagestouristen, die mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 5-6 Stunden in einer gewissermaßen konzertierten
 Tourismusaktion den "Mythos Sanssouci" versuchen abzuhaken. Der Versuch
 meint in der Regel das Weinbergschloß,
 das ohnehin seine denkmalpflegerischmachbare Grenze weit ausgeschöpft hat.
- Demgegenüber steht ein noch wenig entwickelter Übernachtungstourismus. Das Amt für Tourismus der Landeshauptstadt Potsdam hat im l. Halbjahr 1994 54.635 Ankünfte mit 133.862 Übernachtungen, davon 6.506 Ankünfte von Ausländern mit 15.011 Übernachtungen registriert.

Die Zusammensetzung der sich in die Potsdamer Kulturlandschaft bewegenden Tourismusströme konnte durch Befragung relativ genau analysiert werden, so daß die durch sie hervorgerufenen Belastungen quantifiziert werden können.

Angaben zu Tourismusströmen im Potsdamer Raum

1 Reisemotive (Mehrfachnennungen)

- Kunsthistorisches Interesse ca. 90 %, insbesondere Schlösser und Gärten Sanssouci,
- Stadt Potsdam ca. 25 %,
- Umgebung Potsdams ca. 15 %,
- Nähe zu Berlin ca. 8 %.

2 Benutzte Verkehrsmittel (Übernachtungsgäste lt. Angaben im Tourismuskonzept Potsdam)

PKW	60,6%
Bahn	21,2%
Bus	2,2 %
Flugzeug	3,6%
Wohnmobil	6,6 %
Sonstiges	5,8%

3 Soziodemographische Merkmale (Übernachtungsgäste lt. Angaben im Tourismuskonzept)

3.1 Alter

14-1	9 Jahre	2,1 %
20-2	9 Jahre	25,0 %
30-3	9 Jahre	17,9 %
40-4	9 Jahre	24,3 %
50-5	9 Jahre	20,0 %
60-6	9 Jahre	7,9 %
70	Jahre	2,1 %

3.2 Stellung im Beruf (Übernachtungsgäste lt. Angaben im Tourismuskonzept Potsdam)

Festzustellen ist, daß sowohl bei den Geschäftsreisenden als auch bei den Privatreisenden die Gruppe der Angestellten, Beamten und Selbständigen deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt vertreten ist. Deutlich unterrepräsentiert ist die Gruppe der Arbeiter.

3.3 Ausländeranteil (Übernachtungen nach Herkunftsländern) lt.

Beherbergungsstatistik

Amt für Tourismus, 1. Halbjahr 1994

 Platz 	Frankreich	11,2 %
2. Platz	Rußland	9,5 %
3. Platz	Großbritannien	9,0 %
4. Platz	Österreich	8,6 %
5. Platz	USA	8,0 %
6. Platz	Niederlande	7,0 %
7. Platz	Schweiz	5,6 %
8. Platz	Belgien	5,5 %
9. Platz	sonst.europ.Länder	3,9 %
10. Platz	Dänemark	3,7 %
18. Platz	Japan	1,4 %.

Der Fremdenverkehr - ich meine "Tourismus" ist das geeignete Wort - hat somit für Potsdam eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; Potsdam ist *auch* eine Stadt des Tourismus. Der Tourismus ist wichtig für das Image von Potsdam und kann insofern durchaus als ein Wirtschaftsfaktor angesehen werden, der Einnahmen erwirtschaftet und Arbeitsplätze sichert bzw. für zusätzliche Arbeitsplätze sorgt. Bei der Einschätzung der direkten wirtschaftlichen Wertigkeit des Tourismus muß man realistisch sagen, daß er keine übergeordnete Rolle spielt. Zum Vergleich untersucht man den

Anteil des Tourismus am Bruttosozialprodukt, so beträgt er für die Stadt Heidelberg 4,5%; für Potsdam ist diese Zahl noch geringer. Aber mit dem Markenartikel Potsdam können wir unseren Standort auch wirtschaftlich nutzen und insbesondere den Dienstleistungsbereich weiter profilieren. Es ist zunehmend zu sehen, daß Leute, die beruflich nach Potsdam kommen, auch den Imagefaktor "Potsdamer Kulturlandschaft" zurück nach Hause nehmen und dort verbreiten.

Nun befinden wir uns in Potsdam in diesem Zusammenhang in einem Spannungsverhältnis. Vielen in Potsdam ist angesichts der sensiblen Situation zwischen Tourismus und den bewahrenden Aspekten, wie z.B. der Denkmalpflege der Tourismus mit den davon ausgehenden mannigfaltigen Belastungen schon zu umfangreich. Wenn Potsdamer sagen, daß sie die Stadt für sich haben wollen und nicht für die Gäste, kann ein Konfliktpotential entstehen, das auf jeden Fall vermieden werden muß. Es muß darum gehen, eine Harmonie zwischen den Reisenden und Bereisten entstehen zu lassen, und als Gast Potsdams sollte man sich wie ein Bürger der Stadt bewegen, der kulturbewußt mit unserer Lebenssubstanz umgeht. Bürger wie Gäste sollten also gleichermaßen weltoffen und kultiviert das multikulturelle Faszinosum unserer Kulturlandschaft "entdecken, erleben und genießen". Deshalb müssen die Potentiale der Park- und Gartenlandschaft Potsdams behutsam mit Angebotselementen der Bereiche Kulturreisen, Erholungsurlaub, Natur- und Landschaftserlebnis, Sport und Aktivität entwikkelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat 1992 das Amt für Tourismus mit Unterstützung des Fremdenverkehrsverbandes Potsdam die Erstellung des Tourismuskonzeptes Potsdam initiiert, das einen umwelt- und sozialverträglichen Handlungsrahmen zur Entwicklung des Tourismus aufzeigt.

Als Maxime für die Fremdenverkehrsentwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft kann nur der Aufbau eines naturverträglichen Tourismus gelten. Alle weiteren Tourismusansätze sind, will man nicht "den Ast absägen, auf dem man sitzt", zum Scheitern verurteilt. Eine sozial und umweltverträgliche Tourismusentwicklung ist durch übergeordnete, stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen zu gewährleisten.

Ziel der innerstädtischen Um- und Neugestaltung sollte in erster Linie die Erhaltung der barocken Bausubstanz und die Möblierung nach historischen Gesichtspunkten sein sowie die "sanfte" Entwicklung der traditionellen Naherholungsfunktionen des gesamten Landschaftsraumes. Die teilweise noch vorhandene Brachlandschaft im Innenstadtbereich muß zügig beseitigt werden. Stadtareale, wie das Holländische Viertel, sind auch unter touristischen Gesichtspunkten zu entwickeln: das historische Nowawes darf nicht vernachlässigt werden.

Das Segment Übernachtungstourismus ist durch den Ausbau des Beherbergungswesens der für Potsdam spezifischen kleineren und mittleren Bettenkapazitäten weiter zu fördern. Die für das 1. Halbjahr 1994 für Potsdam registrierte Anzahl von 1690 Betten ist unzureichend. Erst 1995 ist durch die Neueröffnung einiger Beherbergungsbetriebe mit einer spürbaren Verbesserung zu rechnen.

Unsere im Tourismuskonzept Potsdam verfolgte Strategie enthält u.a. folgende Komponenten:

- Erhaltung bzw. Wiedereinrichtung einer naturnahen Landschaft durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen,
- Beseitigung von ökologischen Altlasten,
- Verbesserung der Gewässerqualität sowie Sanierung der Uferzonen,
- konsequente Überprüfung von touristischen Projektierungen auf Natur- und Umweltverträglichkeit,
- Schaffung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für bereits entstandene irreversible durch Tourismus bedingte Schäden.

Bedeutsam ist die Erstellung und fortwährende Weiterschreibung eines Potsdamer Tourismusleitbildes mit den vier gleichrangigen Komponenten:

- Ausbau Potsdams weg vom Image eines Ausflugszieles hin zum Zentrum einer europäischen Tourismusregion,
- Erhaltung und Schutz des Gesamtkunstwerkes Potsdamer Kulturlandschaft,
- behutsame Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor,
- Schutz der natürlichen Umwelt.

Die Frage ist, ob diese politisch gewollten Tourismusleitbilder als Grundlage konkreter Umsetzungsprogramme auch akzeptiert werden.

Ein Kernpunkt des Tourismuskonzeptes Potsdam besteht in der Entzerrung der Tourismusströme durch umweltverträgliche Lenkung. Dabei sollte die eigene Leistung der Region zur Erhaltung der Natur und Umwelt deutlicher als bisher herausgestellt werden. Daraus kann sich eine größere Akzeptanz bei den Touristen für unser Anliegen ergeben.

Die Touristen müssen aktiver am Umweltschutz beteiligt werden, z. B. durch Anreize zur Benutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel.

Dieses verbale Bekenntnis muß natürlich und hier liegt bekanntlich die ganze Schwierigkeit - durch konkrete Produkte umgesetzt werden. Ermutigende Beispiele liegen durchaus vor. Mit unserem "Potsdam-Billett" wollen wir dem "sanften" Tourismus ein Stück näherkommen.

"Potsdam voll und ganz erleben" - aber möglichst ohne Auto, das soll den Besuchern der Landeshauptstadt schmackhaft gemacht werden. Für 7.50 DM können Besucher bis zu 24 Stunden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, zahlreiche touristische Leistungen zum stark ermäßigten Preis in Anspruch nehmen und verbilligt Museen und Schlösser besuchen. Ein Informationsblatt gibt zahlreiche Tips und weist den Weg. Unter Federführung des Amtes für Tourismus sowie des Verkehrsbetriebes in Potsdam haben sich unterschiedliche Institutionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs zusammengefunden und im Interesse des gemeinsamen Anliegens Sonderkonditionen für die Nutzer des "Potsdam-Billetts" möglich gemacht, wie beispielsweise:

- Die Babelsberger Studiotour erläßt bei jeder Eintrittskarte 1,50 DM;
- die Potsdam-Information bietet ihre Stadtrundfahrten für nur 15.- DM an.

Insgesamt ist dies ein attraktives Angebot, das dazu einlädt, die Vielseitigkeit Potsdams zu erleben. Zugleich fordert es die Besucher auf, sich ihr ganz persönliches Potsdam-Programm zusammenzustellen ganz nach Vorliebe und Interesse. Erstrebenswert ist auch die Benennung Potsdams als eine der fahrradfreundlichsten Städte in Deutschland. Der Weg dorthin ist zugegebenermaßen nicht gerade eben und enthält manche Talfahrt, aber solide Anfänge sind gemacht.

Die alternative Fahrradausleihstation "City Rad Potsdam" am Stadtbahnhof Potsdam wurde am 10. September 1993 eröffnet und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Die Vermietung von Fahrrädern stieg von anfänglich ca. 400 auf in dieser Saison etwa 1000 monatlich. Mit der Fahrradroute "Alter Fritz" kann man ausgesprochen umweltfreundlich Potsdamer Sehenswürdigkeiten "erfahren". Der Förderung des Fahrradtourismus muß weitere Aufmerksamkeit durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur geschenkt werden; dabei muß klar bleiben,

daß man auch mit dem Fahrrad nicht direkt bis vor die Schlösser vorfahren kann.

Maßnahmen zur touristischen Verkehrserschließung sind angesichts von saisonalem Verkehrskollaps zu forcieren.

Auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. GRAMLICH hat sich kürzlich eine AG zur Wegweisung in Potsdam gebildet, die bis zum 31. Dezember 1994 eine Konzeption zur Wegweisung, einschließlich der Vorwegweisung, zu erarbeiten hat.

Wir gehen dabei von folgendem aus: Die Verkehrssituation in Potsdam erfordert eine gezielte Organisation, um der fortwährenden Staubildung durch den Parksuchverkehr der ortsunkundigen Touristen entgegenzuwirken. Dringend erforderlich ist die Installation eines Park und Ride-Verkehrssystems, das die Vorteile des Individualverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs miteinander verknüpft. Grundsätzlich sollte in Verbindung mit dem Kauf einer Tageskarte für den Öffentlichen Personennahverkehrs auf den Park und Ride-Plätzen gebührenfreies Parken gelten. Dies setzt einen Anschluß bzw. eine Direktverbindung durch den ÖPNV von den P & R-Plätzen zu den touristischen Hauptanziehungspunkten Potsdams voraus.

Ein wichtiger Aspekt ist die Bereitstellung von ausreichenden Busparkplätzen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Reisebus-Service-Zentrums. Ein weiterer Aspekt ist, daß Tourismuspolitik und -förderung nur als Querschnittsaufgabe aller kommunalen, regionalen und privaten Tourismusakteure verstanden werden kann.

Konsens herrscht in der Frage, daß das Potsdam Tourismuskonzept durch ein ihm entsprechendes Marketingkonzept ergänzt werden muß.

Ausgehend von dem am 2. Juni 1994 stattgefundenen Workshop "Stadtmarketing" haben der Oberbürgermeister und die Beigeordnetenkonferenz die Bildung eines "Potsdamer Forums: Verein für Stadtmarketing" beschlossen.

Zur Herstellung bzw. Erhaltung der unverwechselbaren Identität der Stadt Potsdam hat der Verein alle notwendigen Aktivitäten für ein erfolgreiches Stadtmarketing zu fördern, zu leiten und zu koordinieren. Zu diesem Zweck führt der Verein unabhängig und politisch neutral möglichst alle kulturellen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leistungsträger der Stadt zusammen, um wesentliche Zielsetzungen für die Entwicklung der Stadt herauszuarbeiten und somit ein Leitbild für die Zukunft zu entwickeln.

Im Sinne dieses Leitbildes trägt der Verein aktiv zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades und des Erscheinungsbildes Potsdams in der Öffentlichkeit bei. Unser Credo für die Entwicklung des Tourismus sollte lauten: Potsdam Tourismuslast in Tourismuslust für Gäste und Potsdamer gleichermaßen umzuwandeln.

Anschrift des Verfassers:

Michael Schall Potsdam Information Postfach 60 12 20

14412 Potsdam



Figuren vom Dach des Neuen Palais, die auf ihre Restaurierung warten, Oktober 1994 (Foto Wurzel).

Ulrike Assig

Die Vorstellungen der Landesplanung zur "Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft"

In der letzten Zeit spricht und redet man wieder häufiger über die Potsdamer Kulturlandschaft.

Woher rührt dieses Interesse?

Ist es ehrfürchtige Verzückung beim Spazieren durch Schlösser und Gärten?

Ist es die akademische Lust, Phänomene zu beschreiben?

Oder gibt es doch zu denken, daß kommunale Ansiedlungsbegehren für mehr als 40.000 Menschen hier in der Gegend eine ernstzunehmende und wahrnehmbare Größe geworden sind?

Ist es ungebremster Wille zur Veränderung oder Konservatismus?

Dieser Einstieg in das Thema dient dazu, die Polaritäten aufzuzeigen.

Was Kulturlandschaft eigentlich ist, wer sie nutzt und sich für sie interessiert, wie weit nun gerade die Potsdamer Kulturlandschaft reicht und welchen Aufgaben sie gerecht werden soll - das sind Fragen, denen sich natürlich auch die Landesplanung stellen muß. Sie muß für sich definieren, worin raumordnerische oder vielmehr die der Raumordnung übertragenen gesellschaftlichen Interessen an der Potsdamer Kulturlandschaft bestehen und mit welchen raumordnerischen Mitteln diese dann gesichert werden können.

Damit muß auch festgestellt werden, daß die Notwendigkeit, landesplanerische Festlegungen zu treffen, nicht von einem Minister allein ermittelt wird - auf allen Planungsebenen und in allen relevanten Bereichen politischer Handlungen muß eine solche Übereinkunft über die Zielsetzungen und den notwendigen Regelungen hergestellt werden.

Wo beginnt Potsdamer Kulturlandschaft?

Diese Frage zielt darauf ab, die durch gesellschaftliche Akzeptanz, z.B. durch denkmalpflegerische oder naturschützerische Festsetzungen gesicherten, aber auch die dazugehörigen und möglicherweise noch *ungesicherten* räumlichen Merkmale der Potsdamer Kulturlandschaft zu erfassen.

Traditionell wird man über den Begriff "historische Kulturlandschaft" zunächst in die Vergangenheit geführt.

Die Eintragung Potsdamer Teile des Stadtgebietes mit den Schloßanlagen und dazugehörigen Gärten 1990 in die UNESCO"Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt" fordert bewußt dazu auf, sich mit dem *Erbe* zu befassen.

Die Botschaft lautet, diejenigen (positivenwas ist das?) Spuren menschlicher Tätigkeit und natürlicher Entwicklung zu erhalten, die einem bestimmbaren Anspruch gegenwärtiger gesellschaftlicher Wertschätzung genügen. Letzten Endes ist es also Sache des Erben, sein Erbe zu verwalten, den Nutzen des Erbes zu erkennen und zu bestimmen.

Es liegt darin der sehr grundsätzliche Konflikt, daß aktuelle Ansprüche vor dem Hintergrund dynamischer Wertorientierungen (und zwar der "Erben") auf überkommenen Strukturen (dem "Erbe") realisiert werden müssen und gleichzeitig Raum für künftige Ansprüche und Wertorientierungen verbleiben soll.

Anders gesagt: Die räumliche Planung der Gegenwart trägt Verantwortung für vergangene Werte und zukünftige Lebensbedürfnisse. Häufig stehen auch kurzfristige Ansprüche an den Raum der Erhaltung langfristiger Arbeits- und Lebensgrundlagen gegenüber.

Die vorrangig wahrgenommene und von der Freizeitindustrie im Entdecken begriffene märkische Potsdamer Landschaftsgestalt ist hauptsächlich das Ergebnis der letzten beiden Eiszeiten, der Saale- und der Weichseleiszeit.

Sie hinterließen die Spuren der gewaltigen Bewegung, die das skandinavische Inlandeis nach Norddeutschland brachte.

Gletscherschliff, weithin transportierter Gesteinsschutt, die Kraft schmelzenden und abfließenden Wassers prägten die Oberflächenformen und den oberflächennahen Boden. Sie steckten ihrerseits den natürlichen Rahmen der folgenden menschlichen Siedlungstätigkeit ab.

Über 600 Seen nehmen allein 3% der Landesfläche ein.

Die Gewässer gliedern den Landschaftsraum in reichhaltigen Formen aus Flüssen und Seen und stellten gleichzeitig ein natürliches Erschließungspotential in west-östlicher Richtung dar. Trockene, auch heute noch häufig bewaldete Hochflächen der Grundmoränenplatten stehen im Gegensatz zu vermoorten Talzonen und Auengebieten der Urstromtäler.

Die eiszeitlichen Gletscherablagerungen hinterließen Oberflächenböden mit Ackerwertzahlen von über 35 vor allem im Norden und in der Mitte des Landes, die noch jüngst eine durchaus produktive Landwirtschaft ermöglichten. Andererseits wurden aus dem Geschiebelehm der Hochflächen (Endmoränen) Sande ausgeweht, die weite Teile des heute meist bewaldeten Bodens ausmachen und in der Gegenwart besondere Begehrlichkeiten geweckt haben. Im gesamten Land Brandenburg werden mehr oder minder intensiv Vorbereitungen für den freiflächenfressenden Abbau von Kiesen und Sanden als einem wichtigen Teil der oberflächennahen Rohstoffe betrieben.

Bändertone, die durch fließendes Wasser ausgeschwemmt wurden, und erdgeschichtlich ältere Tonlagen wurden zur Grundlage der norddeutschen und damit auch der märkischen Ziegelherstellung. Granitfindlinge und Feldsteine, die aus Skandinavien im Geschiebe der Gletscher hierher geführt wurden, und Holz vervollständigen das natürliche und uns augenscheinlich so vertraute Angebot an historischen Baumaterialien.

Das ist der natürliche Teil des Erbes. Der andere Teil wird durch den Halbsatz umrissen: die raumprägende menschliche Lebenstätigkeit. Diese natürlichen Wurzeln, auch die der späteren Siedlungs- und Kolonisationstätigkeit, bieten gegenwärtig im Raum der heutigen Länder Brandenburg und Berlin Lebensgrundlagen für mehr als 6 Millionen Menschen.

Was davon darf Erbe sein?

Die Ränder der von den Schmelzwässern umflossenen Hochflächen boten bereits in vorgeschichtlicher Zeit gute Bedingungen für erste Siedlungstätigkeit. Es wurden Spuren seßhafter Jäger der mittleren Steinzeit, Ackerbauern und Viehzüchtern aus dem vierten bis dritten Jahrtausend vor Christus gefunden. Für viele dieser wahrscheinlichen Siedlungsplätze werden vorgermanische und indoeuropäische Ursprünge vermutet. Weitere Phasen menschlicher

Siedlungstätigkeit brachten die relativ späte vorchristliche Landnahme (etwa fünftes Jhd. v. Christus) und die Völkerwanderung.

Wie nachhaltig die slawischen Wurzeln märkischer (Siedlungs-) Kultur sind, bezeugen allein mehr als die Hälfte aller Orts- und Landschaftsnamen hier im Berlin-Brandenburger Raum, die dauerhafter politische und physische Wechselhaftigkeiten überstanden als die eigentliche bauliche und wirtschaftliche Tätigkeit der Slawen (Dörfer und Burgen vorwiegend aus Holz, zögerliche überregionale oder gar kontinentale Handelsbeziehungen).

Seit dem zweiten Drittel des achten Jahrhunderts bemühten sich, letztendlich mit Erfolg, christliche Herrschaften vom Südwesten der Elbe kommend um die politische, militärische und wirtschaftliche Macht in den ostelbischen Gebieten. Die Gebiete entlang der Havel waren frühzeitig relativ dicht besiedelt, Brandenburg Sitz slawischer Fürsten und im zehnten Jahrhundert Bischofssitz. Diese Entwicklung gipfelte schließlich in den Kreuzzügen des zwölften Jahrhunderts.

Die steigenden Erträge der Landwirtschaft durch neue Formen der Bodenbearbeitung und die im Handwerk erzeugten Warenmengen brauchten und gewannen neue Märkte.

Es setzte ein Schub intensiver Siedlungstätigkeit ein. Deutsche und auch niederländische Einwanderer rodeten und besiedelten die bis dahin weitgehend unbewohnten Grundmoränenplatten mit planmäßigen Straßen- und Angerdörfern.

Relativ gleichzeitige Städte- und Klostergründungen, oft neben slawischen Siedlungen, sicherten deren wirtschaftliche und politische Macht (1171 Gründung des Zisterzienserklosters Zinna, 1183 Gründung des Zisterzienserklosters Lehnin, oder auch 1258 Anfänge des Zisterzienserklosters Chorin als Kloster Mariensee am Parsteiner See). Zwar bestanden die slawischen Weiler weiter, erfuhren jedoch ebenfalls einen erheblichen Strukturwandel. Diese gezielten Stadt-, Dorf und Klostergründungen bilden heute das Grundmuster märkischer Siedlungsstruktur.

Die außer im Bereich des Zusammenfließens von Spree, Havel und Dahme nach 1500 eher verhaltene bis verträumte wirtschaftliche und städtische Entwicklung spiegelt sich im Siedlungsbild wider - hat uns andererseits in diesem stets brisanten *Grenzraum*, diesem Raum umfassender Auseinandersetzung zwischen westlichen und östlichen kulturellen Prägungen, fast beispiel-

los ein historisches Kontinuum spannungsgeladener kultureller Entwicklung zum Lesen erhalten und aufgegeben. Weniger Renaissancespuren (relativ wenig Bildkunst, Ruine Schloß Freyenstein, das im 19. Jahrhundert überformte Schloß Meyenburg, das uckermärkische Boitzenburg, sächsische Baukunst an den heutigen Landesgrenzen -Lieberose, Finsterwalde, Doberlug - und natürlich mehr in Berlin), Dreißigjähriger Krieg und danach - endlich Barock. Nicht vergessen werden darf: Barock, hin zum friderizianischen Rokoko, war getragen von einer sich festigenden zentralen politischen Macht und ging vor allem vom Berlin -Potsdamer Raum aus. Und immer wieder sind Menschen, die hier nicht geboren wurden, heimisch geworden.

Auch der Klassizismus in seinen verschiedenen Stadien wäre ohne den zu seiner Zeit sich vollziehenden wirtschaftlichen und politischen Wandel nicht denkbar. Die politischen Persönlichkeiten bedienten sich der künstlerischen Persönlichkeiten und verfügten sehr eigenmächtig über den für künstlerische Höchstleistungen erforderlichen Grund und Boden und die weiteren, für deren Umsetzung erforderlichen Mittel.

Es hatte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Feld-Wald-Verhältnis herausgebildet, das sich von dem heutigen nicht wesentlich unterscheidet.

Einem kräftigen Schub der wirtschaftlichen Entwicklung folgend bildeten sich im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts die verkehrlichen und weitere bauliche Grundstrukturen am Rande des Ballungsraumes Berlin.

Es ist notwendig, sich darüber zu einigen, daß Potsdamer Kulturlandschaft bei Lenné weder beginnt noch endet.

Kulturlandschaft in der räumlichen Planung

Allenthalben ist ein Wandel im Verständnis des Begriffes "Kulturlandschaft" zu beobachten. Dieser Wandel führt hin zu mehr Komplexität in der Betrachtung und hoffentlich zu mehr Verständnis immaterieller Merkmale und Erscheinungen. Er muß aber auch in die uns zur Verfügung stehenden, politisch gewollten Instrumentarien Eingang finden, die Instrumentarien, die die Gesellschaft heute für Entwicklung, Erhaltung und Schutz unseres Lebensraumes anzuwenden bereit ist.

Noch Anfang der achtziger Jahre sind im "Grundriß der Raumordnung" lediglich ganze eineinhalb Zeilen im Zusammenhang mit Melioration und Rodung dem Begriff "Kulturlandschaft" gewidmet.

Der "Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen" des Bundes aus dem Jahre 1993, formuliert von der Konferenz der für Raumordnung zuständigen Landes- und Bundesminister, verzichtet leider gleich ganz auf dieses Thema.

In ihrer globalen und komplexen Bedeutung ist die Kategorie "historische Kulturlandschaft" sehr schwer zu operationalisieren, sehr schwer in planerisch zu bewegende Ziele und Handlungsanweisungen umzusetzten.

Landesplanung aber, so wie sie laut Grundgesetz und Raumordnungsgesetz zuständig gemacht wurde, eine ausgewogene räumliche Ordnung des Landes insgesamt zu ermöglichen, genügt sich selbst nicht. Landesplanung ist der Teil der öffentlichen Verwaltung in den Ländern, der zusammenfassende, überörtliche, übergeordnete, den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende Programme und Pläne aufzustellen und raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu koordinieren hat. Sie braucht deshalb den sachlich und politisch motivierten Auftraggeber: das Land, die Regionen, die Gemeinden, die privaten Investoren.

Im Landesdenkmalschutzgesetz wird allen Planungsträgern der Umgang mit den Denkmalen, d.h. den Bau-, Garten- und Bodendenkmalen sowie Denkmalschutzbereichen, vorgegeben. Denkmale sind als kulturelle Identitätsträger für Gesellschaft und Individuum sozusagen rechtlich anerkannt.

Auch dem Ressourcenschutz bis in die einzelnen Gemeinden hinein, z.B. für Wasser, Klima und Landschaft, sind rechtliche Grundlagen und räumliche Bereiche bereits gewidmet.

Dieser hohen allgemeinen Anerkennung auf der einen Seite, gestützt durch eigene rechtliche Verfahren, steht ein gnadenloser materieller Kampf im individuellen Planungsfall gegenüber.

Im Land Brandenburg sind derzeit mehrere tausend Hektar bisheriger Freiflächen im räumlichen Planungsgeschehen, d.h. werden von den Gemeinden aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit in Bauleitplanverfahren gebracht, um Flächen für Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen oder Verkehr zu sichern.

Unter dem hier behandeltem Gesichtspunkt ist es daher dringend erforderlich, landesweit - nicht nur im Potsdamer Raum - die überörtlich bedeutsamen kultur- und landschaftsräumlichen Einheiten, ihre Bestandteile und räumlichen Wechselwirkungen zu erkennen, zu benennen und die für

sie angemessenen Leitbilder ihrer künftigen Entwicklung zu formulieren und eben auch rechtlich zu sichern.

Welche Bestandteile gehören denn zur Kulturlandschaft und müßten über die bisherigen Regularien hinaus auch raumplanerisch bearbeitet werden?

Hier sind zuerst die Fachressorts mit konzeptionellen Ansätzen gefragt, die über die Auflistung bestehender Denkmale hinausgehen. In dem vorliegenden Betrachtungsraum sind die Stadt Potsdam, mehr als 30 Umlandgemeinden und natürlich die Stadt Berlin eng miteinander verflochten. Planerisch zuständig sind die Gemeinden selbst, seit Mitte 1993 die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und die Landesplanung.

Alle drei Ebenen konnten nicht verhindern, daß in wenigen Jahren hier wesentlich mehr und nachhaltigere Veränderungen vor sich gingen, als in allen Zeitabschnitten zuvor. Im Umland von Potsdam werden derzeit Planungen für insgesamt über 10.000 Wohnungen vorbereitet. Hinzu kommen die aktiven Planungen der Stadt Potsdam selbst, die kurz- bis mittelfristig auf den Bau von ebenfalls über 10.000 Wohnungen abzielen. Darin sind nicht eingerechnet die in der Stadtentwicklungsstudie des Stadtbauateliers Stuttgart (1992) dargestellten Innenpotentiale. Erhebliche infrastrukturelle Folgemaßnahmen sind erforderlich, um für diese Zahl der damit anzusiedelnden Menschen Leben und Arbeiten sinnvoll zu organisieren.

Ein gutes halbes Dutzend kommunaler Flächennutzungspläne werden derzeit in dieser Gegend erarbeitet und sind in einer gewissen öffentlichen Diskussion; verbindliche Bauleitpläne für einzelne Wohn- und Gewerbegebiete haben mittlerweile eine Zahl von rund 440 erreicht.

Aber: Keine gemeinsamen Bauleitplanungen, kein kommunaler Planungsverband sind bisher zustande gekommen.

Die Regionalplanung, 1993 in die Brandenburger Planungssystematik aufgenommen und vollständig in kommunaler Verantwortung, erarbeitet zur Zeit erste Konzepte für die gesamte Region Havelland-Fläming. Der hier beschriebene Betrachtungsraum ist ein Teil davon.

Landesentwicklung und Landesplanung haben noch keine endgültig festgesetzten Programme und Pläne; dennoch soll hier das seit 1991 gültige Vorschaltgesetz zum Landesentwicklungsprogramm und zur Landesentwicklungsplanung näher betrachtet werden:

In seinen Grundsätzen wird ein deutlicher Auftrag zur Gestaltung der brandenburgischen Kulturlandschaft formuliert, wenngleich landesplanerische Regelungen, die von allen Planungsträgern zu befolgen wären, darin noch nicht getroffen sind.

Im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg, das nach seinem Inkrafttreten das seinerzeit recht schnellentstandene aber wirkungsvolle Vorschaltgesetz ersetzten soll, ist der Kulturlandschaft ein zwar kurzer, aber eigener Paragraph gewidmet.

Angesprochen sind Landschafts- und Ortsbilder, kulturelles Erbe und Brauchtum, Elemente der Landschaft und die Bausubstanz. Die vielfältigen Funktionen der Kulturlandschaft als Lebensraum, Erholungsraum, ökologischer Ausgleichsraum, als Produktionsraum und als Raum, der die Verbundenheit der Menschen mit Heimat und Umwelt bündeln soll, werden genannt.

Auch die Arbeitsentwürfe der planungssystematisch folgenden Landesentwicklungspläne setzen sich mit dem Thema "Kulturlandschaft" auf ihre, zugegeben sehr globale Weise, auseinander.

Die überörtlichen Planungsebenen müßten also in ihren Aussagen nicht nur auf Siedlungsflächenentwicklung allgemein, sondern auch darauf Einfluß nehmen, welche landschaftlichen oder garteilräumlichen Bereiche innerhalb von Siedlungen zum landesweit "kulturell wertvollen" überörtlichen Freiraum- und Siedlungsverbund gehören.

Jedoch kann nicht erwartet werden, daß Landesplanung, die ja die vielfältigen, oft sich widerstreitenden Nutzungsansprüche an den Raum abwägen muß, allein mittels ihrer Pläne und doch recht groben Plankategorien - sozusagen von "oben" - für Ordnung sorgen soll. In der räumlichen Planung als demokratischem Prozeß sind die Zuständigkeiten und der jeweilige Gestaltungsspielraum genau definiert. Diese Chancen dürfen die Planungsträger nicht vertun, sie müssen ihre Gestaltungsspielräume kennen und anwenden! Die zuständigen Fachressorts müssen sich daran beteiligen und dürfen keine Gelegenheit versäumen, ihre Belange bei der Erstellung übergeordneter Pläne auch einzubringen - vornehme Stille nützt niemandem.

In den Landesentwicklungsplänen wird man unterscheiden zwischen Freiraum und Siedlungsraum. Es soll beispielweise die landesplanerische Festsetzung von Regionalparken oder die regionalplanerische Festsetzung von Siedlungskanten sowohl dem Freiraumschutz als auch der Bewahrung von kulturell bedeutsamen Siedlungsbildern zugutekommen. Beiden Raumkategorien werden bestimmte, teilweise sehr differenzierte vor- und nachrangige Aufgaben zugewiesen. Auch wird etwas scheinbar so Nebensächliches wie die innere Gliederung des Siedlungsraumes vorgeprägt, so daß nachfolgende Planungsebenen sich orientieren können und müssen, z.B. durch Grünverbindungen, Grünzäsuren oder Siedlungsdichten. Viel Unterstützung und Verständnis ist allerdings dafür erforderlich.

Vielleicht kann erreicht werden, gesellschaftliche Akzeptanz zu ganz konkreten, ehrlich genannten und sehr wohl wirtschaftlich nutzbaren räumlichen Qualitäten zu erzeugen.

Es muß ja nicht alles im nachhinein behördlichem Zuständigkeitsgerangel überlassen werden.

Wirkungsvoll kann die räumliche Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft m. E. jedoch nur in der Zusammenarbeit mit den berührten *Gemeinden* vorbereitet und umgesetzt werden. Sie gehören an einen Planungstisch.

Mit großer Aufmerksamkeit muß verfolgt werden, inwieweit es gelingen wird, zeitgemäße Entwicklung mit den Ansprüchen auf Erhalten oder gar Konservieren in Einklang zu bringen und welche Elemente der räumlichen Ausstattung als besonders wertvolle Träger von Kulturlandschaft allen Planungsträgern recht sind.

Dazu sind Leitbilder gefragt - auch unbequeme.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Ulrike Assig Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Abt. Raumordnung Albert-Einstein-Str. 42-46

14473 Potsdam

Katrin Lompscher

Erhaltung von Kulturlandschaft durch regionalplanerische Instrumente - Vorschläge für die Umsetzung des Ziels

Die Besonderheit der Potsdamer Kulturlandschaft besteht neben der Fülle von historisch wertvollen Bauten, Ensembles und Parkanlagen¹⁾ in der Verschmelzung von Orten und Landschaft sowie in ihrer großen räumlichen Ausdehnung. Seit ihrer Hoch-Zeit-durch die Verknüpfung von Baukunst, Parkgestaltung, traditioneller Landnutzung und Aufnahme regionaler Bezüge - ist sie ein zukunftsweisendes Beispiel für einen neuen Umgang mit Landschaft, so daß sie Anregung und Anknüpfungspunkt für eine den heutigen Ansprüchen genügende Weiterentwicklung sein kann.

Der Begriff Kultur-Landschaft impliziert bereits die Überlagerung von Fragen des Denkmalschutzes, der baulich-räumlichen Entwicklung sowie der Sicherung von Freiräumen und damit natürlichen Lebensgrundlagen generell. Dabei steht es außer Frage, daß keinem Investor - sollte er auf diese Idee überhaupt kommen - gestattet werden würde, in den denkmalgeschützten Parkanlagen etwa einen Supermarkt zu bauen. Hierfür reichen die vorhandenen planungs- und baurechtlichen Instrumente aus. Aber die Potsdamer Kulturlandschaft ist mehr als die eingetragenen Einzel-Denkmale. Und Erhaltung ist mehr als Nicht-Zerstörung.

Die Potsdamer Stadtlandschaft setzt sich fort bis zu den Havelwiesen im Norden, zu den Wald- und Seengebieten im Westen und Süden. Eine Abgrenzung im Osten zu definieren, ist am schwierigsten und wird angesichts der aktuellen räumlichen Entwicklung vordringlich sein. Die Qualität der Kulturlandschaft beruht zum einen auf der Symbiose der Einzelfaktoren - "Das Ganze ist mehr als die Summe der Teile". Ein anderer Aspekt des Begriffs Kultur beschreibt den - bereits historisch belegbaren - respektvollen Umgang mit dem Vorgefundenen und eine zivile Art des Interessenausgleichs.

Erhaltung ist in diesem Kontext die Verknüpfung des Schutzziels mit dem Entwicklungsziel. Insgesamt ist es legitim und notwendig, die Frage zu diskutieren, inwieweit mittels regionalplanerischer Instrumente die Erhaltung der Potsdamer Kulturlandschaft mit diesem erweiterten Begriffsverständnis und angesichts vorhandener innerkommunaler Konflikte und der mangelnden übergemeindlichen Abstimmung - nachhaltig unterstützt werden kann.

Die stadträumliche und landschaftliche Situation im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg insgesamt - und im Raum Potsdam im besonderen - ist herausragend im Vergleich zu anderen europäischen Metropolen. Hierin besteht eine einmalige Chance, die nicht durch unverträgliche Suburbanisation verspielt werden darf.

Berlin und sein Umland sind jedoch derzeit einem enormen Siedlungsdruck ausgesetzt mit der Gefahr der Wiederholung bekannter Fehlentwicklungen aus anderen Verdichtungsräumen. Die Metropole übt überregional eine große Anziehungskraft für Gewerbe- und Wohnansiedlungen aus, während für die übrigen Räume Brandenburgs bei einer ausschließlich marktgesteuerten Entwicklung die Gefahr besteht, auf die Erfüllung von ökologischen und infrastrukturellen Hilfsfunktionen reduziert zu werden. Bei mangelnder Beschränkung des Bauflächenangebotes im Metropolenraum würde eine Orientierung auf berlinferne Standorte unter den derzeitigen Bedingungen erst im Falle seiner Überlastung im Sinne des "Überlaufens" einsetzen. Das Resultat wäre, neben der Schwächung und Entleerung der ländlichen Räume, die Zersiedelung und Zerstörung der bisher weitgehend intakten, historisch geprägten und dezentral organisierten Kulturlandschaft.

Insofern ist die Freiraum- und Kulturlandschaftssicherung im Metropolenraum nicht nur für die Erhaltung seiner Lebensqualität und Standortgunst unabdingbar, sondern auch für die Umsetzung des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration. Dieses Wechselverhältnis von Zentrum und Peripherie sowie die besonderen Handlungsanforderungen im Metropolenraum setzen den Rahmen für die räumliche Planung.

Für den gesamten Südwestraum, der mit dem höchsten Entwicklungsdruck im Verflechtungsraum überhaupt konfrontiert ist, lassen sich die Ziele recht eindeutig definieren:

Es geht um die Begrenzung, Kanalisierung und Lenkung des Bauflächenwachstums -

im Sinne von ordnen, entwickeln und sichern sowie um die Sicherung und Gestaltung der vorhandenen Freiräume unter den Aspekten des Denkmal-, Landschafts-, Natur- und des Trinkwasserschutzes. Dies betrifft insbesondere große Teile des sich östlich anschließenden Landschaftsraumes bis Teltow, der wegen seiner Lage, Geschichte und Qualitäten sowie wegen seiner Bedeutung für klimatische Ausgleichsfunktionen, Trinkwasserversorgung und Biotop-/Artenschutz als zusammenhängender Erholungsraum gesichert werden muß. Der Freiraum ist gleichzeitig auch ein Sozialraum - ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft-, was sich in einer adäguaten funktionellen und ästhetischen Gestaltung niederschlagen muß. Diese muß über Schutz und Sanierung der Landschaft hinausgehen und die wertvolle kulturelle - teilweise massiv bedrohte - Substanz sichern und einbeziehen, wie die historisch gewachsenen Dörfer, die Gutshöfe, Gärten und Alleen. Insgesamt stellt die Erhaltung der typischen, vertrauten Stadt-Landschaft einen Beitrag für die Stärkung und Herausbildung von Identifikation und Heimatgefühl in einer sich rasant verändernden Umwelt dar.

Mit welchen Instrumenten kann nun die Planung zur Durchsetzung ihrer Ziele operieren?

Die gesetzlich sanktionierten Schutzziele sind am klarsten definiert und sollten von daher am ehesten zu realisieren sein. Hier existiert bereits eine hohe Regelungsdichte. Voraussetzung sind jedoch eindeutige, aufeinander abgestimmte Regelungen und ein effektiver Vollzug. Ein weiteres Problem besteht vorrangig in der finanziell gestützten Umsetzung.

Für den Raum Potsdam - mit Einschränkungen im östlichen Bereich - sind die Voraussetzungen der Freiraumsicherung unter den Schutzgesichtspunkten recht gut. Sowohl hinsichtlich des Trinkwasserschutzes als auch bei Landschafts- und Naturschutzgebieten gibt es hier großräumige Schutzzonen², die innerhalb eines Freiraumsicherungskonzeptes vernetzt werden können

Hinsichtlich des Denkmalschutzes sichert die Eintragung in die Welterbe-Liste der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

¹⁾ Allein in der Stadt Potsdam gibt es 1.200 eingetragene Einzeldenkmale.

Ein Teil der Landschafts- und Naturschutzgebiete sind allerdings nur einstweilig gesichert

(UNESCO) und die Gründung der Staatlichen Stiftung "Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg" einen weitgehenden Schutz. Diese gemeinsame Stiftung ist im übrigen auch ein positives Signal für die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg. Problematisch sind hier eher die verträgliche Organisation der mit dem Tourismus verbundenen Funktionen sowie wiederum die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel. Angesichts der weltweiten und mithin nationalen Bedeutung ist hier die Verantwortung des Bundes angesprochen, aber auch die Einbindung der Wirtschaft mittels kreativer Marketing-Konzepte. (Diese haben jedoch nur Aussicht auf Erfolg, wenn es eindeutige Ziele gibt.)

Schwieriger ist die Fixierung von Entwicklungszielen im Rahmen der räumlichen Planung. Denn sie ist nicht nur an ihrer visionären Kraft zu messen, sondern vor allem an ihrer Umsetzungsfähigkeit. Denn ebensowenig wie sich aus einer Analyse schon ein Konzept ergibt, ist ein Plan bereits Garant für die gewünschte Entwicklung. Er drückt lediglich die Absichten des Planers bzw. des Trägers der Planung aus. Soll er realisiert werden, kommt es darauf an, ihn mit den Interessen der Handelnden und der Betroffenen zu harmonisieren und mit einem wirksamen Instrumentarium auszustatten. Nur so kann er die notwendige Bindungswirkung für alle Akteure erreichen - also für die im Rahmen ihrer Planungshoheit agierenden Gemeinden sowie für Investoren und Bauwillige.

Ein konsensfähiges Leitbild, das sowohl Orientierung für das politische Handeln gibt als auch eindeutige Rahmen für Investoren setzt, ist als Grundlage unverzichtbar. Dieses ist mit dem Konzept der dezentralen Konzentration, welches im August 1993 von der Landesregierung verabschiedet worden ist und auch mit Berlin im Einklang steht, für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg vorhanden. Darauf aufbauend sind für die Teilräume konkretisierende realistische Zielvorstellungen zu entwickeln. Vor allem muß die Region selbst - also die Akteure im Raum Potsdam ihr Leitbild entwickeln.

Der Komplexität der Nutzungsansprüche und den Verpflichtungen der Daseinsvorsorge Rechnung tragend, gewinnt das Grüngürtel-Konzept für das Berliner Umland insgesamt Kontur. Die Vielzahl von Vorschlägen, Studien und Gutachten aufzuführen, in denen diese Vision für den Südwestraum in Form eines Regionalparkes konkretisiert und bekräftigt wird, führt hier zu weit. Das Ziel scheint mithin auf Landesebene klar und konsensfähig zu sein.

Allen bisherigen gemeindeübergreifenden Konzepten ist jedoch ein entscheidender Makel gemeinsam. Sie sind nicht verbindlich und hinken der realen Entwicklung hinterher. Dies ist den Konzepten zuletzt anzulasten, wurde die Idee doch bereits 1990 erstmals formuliert³⁾. Die Problematik liegt vielmehr in der Gleichzeitigkeit von Anforderungen und dem unterschiedlichen Durchsetzungsvermögen der widerstreitenden Interessen.

Der Aufbau des brandenburgischen Planungssystems ist noch nicht abgeschlossen. Es existiert bis auf das Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz von 19914) keine gesamträumliche und verbindliche Darstellung der raumordnerischen Grundsätze und Ziele. Die landesplanerische Rahmensetzung für die Bauleitplanung auf kommunaler Ebene erfolgt derzeit mittels landesplanerischer Stellungnahmen und Raumordnungsverfahren, die jeweils auf Einzelvorhaben bezogen sind. Hierdurch ist zwar in vielen Fällen eine Reduzierung geplanter Vorhaben erreicht und auch mancher Fehlentwicklung vorgebeugt worden, die Konzentration des Bauflächenzuwachses, insbesondere auf das südliche Umland Berlins, konnte jedoch nicht verhindert werden.

Das Vorschaltgesetz soll schrittweise ersetzt werden durch das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm sowie durch sachliche und teilräumliche Landesentwicklungspläne und durch die Einführung der Regionalplanung. Als weitgehend fertiggestellte und mit Berlin abgestimmte - allerdings noch nicht verabschiedete - Planungsdokumente sind das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan "engerer Verflechtungsraum" (LEPeV) zu nennen⁵).

Die Regionalplanung ist - laut Brandenburger Regionalplanungsgesetz vom April 1993 - "die übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet einer Region". Im Rahmen der Regionalplanung werden - unter Anwendung des Gegenstromprinzips zwischen Land und Kommunen - deren Grundsätze und Ziele zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen vertieft und konkretisiert. In Brandenburg konnte die Regionalplanung faktisch erst mit der Kreisneugliederung und der Schaffung der notwendigen Gremien Anfang 1994 beginnen. Nach bundesdeutschen Erfahrungen ist mit abgestimmten Plänen frühestens in drei Jahren zu rechnen - was angesichts der Dynamik der Bauflächenentwicklung gerade in diesem Raum mehr als zu spät wäre.

Die kurzfristige planungsrechtliche Sicherung ist somit ein erster wichtiger Umsetzungsschritt zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Dieser wird mit dem Landesentwicklungsplan "engerer Verflechtungsraum" (LEPeV) m.E. noch nicht erreicht, da er keine eindeutige Fixierung von Siedlungs- und Freiraum enthält. Hier ist eine Konkretisierung auf der Regionalplanungsebene dringend geboten. Berlin und Brandenburg sind übereingekommen, daß der engere Verflechtungsraum im Rahmen der Regionalplanung vorrangig beplant werden soll-in Form vorgezogener räumlicher Teilpläne für die Brandenburger Planungsregionen und ggf. durch Anpassung des im Juli 1994 beschlossenen Flächennutzungsplans (FNP) für Berlin. Trotz dieses Vorrangs sind jedoch die Zeitverluste nicht mehr wettzumachen.

Die Dynamik der Raumentwicklung im Umland Berlins setzte bereits 1990 ein. Die Kommunen agierten - unerfahren und von Investoren differenziert "beraten" - vorrangig mit dem Ziel, durch die Bereitstellung von Bauflächen Ansiedlungen von Gewerbe und Wohnbauten zu fördern und damit Arbeitsplätze zu schaffen und Einnahmequellen zu erschließen. In der Hoffnung auf Arbeitsplätze wurden auch wertvolle Landschaften zur Disposition gestellt. Aber die befürchtete Gefährdung von Arbeitsplätzen durch restriktive Freiraumpolitik ist angesichts ausreichender Flächenalternativen nur ein scheinbarer Konflikt. Nun sind Tatsachen geschaffen worden - in Form bereits existierender neuer Baugebiete und vor der Umsetzung stehender Planungen -, mit denen die künftige überörtliche Planung leben

Die unmittelbare Umgebung Potsdams ist von dem sprunghaften Wachstum der Siedlungsflächen wegen der naturräumlichen Gegebenheiten und der angesprochenen Schutzzonen vergleichsweise geringfügig betroffen. Die Entwicklungen in der Region konzentrieren sich auf die Achse Spandau-Nauen im Norden sowie auf den Raum zwischen Stahnsdorf und Schönefeld im Osten. Hier ist jedoch bereits eine erhebliche Inanspruchnahme von Freiräumen zu

 Eine ausführliche Darstellung findet sich auch im 1991 u.a. vom IRS erarbeiteten Regionalen Strukturkonzept für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg - Berlin.

 Der Landesentwicklungsplan I "Zentralörtliche Gliederung des Landes Brandenburg" befindet sich in der Trägerbeteiligung.

⁴⁾ Hier sind Aufgaben, Grundsätze und Ziele der Landesplanung, die zentralörtliche Gliederung des Landes sowie Bereiche für Landschafts-, Natur- und Trinkwasserschutz dargestellt. Als Instrumente werden Landesentwicklungsprogramm und -pläne, Bestandsaufnahmen und Problemanalysen auf Kreisebene sowie das Raumordnungskataster mit allen raumbedeutsamen Planungen genannt.

verzeichnen, die sich bei fehlender Umsteuerung in der Tendenz noch verstärken wird.

Insgesamt muß aber einschränkend betont werden, daß die übergemeindlichen Pläne als rahmensetzende Pläne die konkrete räumliche Entwicklung nur bedingt gestalten können. Sie enthalten selbst keine Instrumente der aktiven Beeinflussung ihrer Verwirklichung und vermögen die Entwicklung nur durch Vorgaben und defensiv durch Restriktionen zu beeinflussen. Die Anpassungspflicht für gemeindliche Planungen wird nur in solchen Fällen Erfolg haben, wo noch keine reale Bauflächenausweitung stattgefunden hat.

Aus diesen beiden Aspekten - der mangelnden Durchsetzungskraft der formellen Planung und der realen Entwicklungsdynamik - resultiert die Notwendigkeit einer stärkeren Stimulierung und Beeinflussung der Umsetzungsprozesse über die herkömmliche Ausarbeitung von Plänen hinaus. Hierin sollte die Ausweitung der Verantwortlichkeit der Regionalplanung bestehen, die durch ihre Stellung zwischen Land und Kommunen einerseits und Fachplanungen andererseits für eine Vermittlungsrolle prädestiniert ist.

Freiraumschutz beginnt in den Köpfen. Abstrakte Ziele und Planungsvorstellungen müssen konkretisiert werden, damit sie zu einem Anliegen aller Akteure und Betroffenen werden können - insbesondere der hier lebenden Menschen. Wenn sich das Bewußtsein für den Wert des Freiraumes bei den Menschen entwickelt, dann ist er geschützt. Keine Gemeindevertretung und kein Investor, der langfristige Ziele verfolgt, wird sich darüber hinwegsetzen können. Noch fehlt die Erfahrung anderer Ballungsräume, wie schnell der landschaftliche Reichtum aufgezehrt sein kann und wie nachhaltig dadurch auch die ökonomische Entwicklung beeinträchtigt wird. Dies deutlich zu machen, ist auch Aufgabe von Planung. Dabei sind traditionelle Planungsverfahren meist unanschaulich und wenig kommunikationsfördernd. Sie müssen ergänzt werden durch bürgernahe Informationen und Aktivitäten, damit Bewußtsein, Betroffenheit und auch Verantwortlichkeit entsteht.

Das In-Wert-Setzen von Freiraum erfordert dreierlei:

- 1. die Definition hochwertiger und flexibler Nutzungen,
- die Möglichkeit der Identifikation (durch Öffentlichkeit des Prozesses, durch Berücksichtigung der eigenen Interessen,

- durch Überschaubarkeit und Unverwechselbarkeit).
- 3. die finanzielle Umbewertung und damit wäre man beim nächsten Problem.

Freiraumschutz und die Wiederherstellung von Kulturlandschaft kosten Geld.

Das sind öffentliche Aufgaben, genauso wie die Bereitstellung von technischer und sozialer Infrastruktur. Für die Beschaffung der notwendigen Finanzen sind Veränderungen des bisherigen Verteilungsprinzips ebenso wie Kreativität bei der Erschließung neuer Finanzierungsquellen gefragt.

Gerade für diesen Zweck, aber auch für die Koordination und Bündelung vielfältiger, auf das gemeinsame Ziel ausgerichteter Aktivitäten und Projekte, ist eine Institutionalisierung nötig.

Die Gründung eines Zweckverbandes würde die Kommunen und Länder zusammenführen. Durch einen zusätzlichen Förderverein bestünde die Möglichkeit der Öffnung für andere Interessengruppen, insbesondere für die private Wirtschaft.

Als Finanzierungsquellen ist vielerlei vorstellbar. Vorrangig sollten natürlich die zahlreich vorhandenen Finanzierungs- und Zuschußmöglichkeiten genutzt und vor allem sinnvoll gebündelt werden. Hieraus resultiert u.a. die Notwendigkeit, daß der Regionalpark einen Rechtsstatus braucht ähnlich dem Naturpark - und damit auch förderfähig wird. Hinzu kommen weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- eine Umlage der Planungsbegünstigten d.h. derjenigen, die aus der Erhaltung des
 Standortvorteils Kulturlandschaft Nutzen
 ziehen nicht nur der betroffenen Kommunen und Länder, sondern auch der sich
 ansiedelnden Unternehmen,
- · Sponsoring,
- im Sinne einer "Kurtaxe" auch touristische Einnahmen mit zu nutzen.

Entscheidend ist jedoch neben der schnellstmöglichen politischen und planungsrechtlichen Fixierung das In-Gang-Setzen vielfältiger Projekte und Aktivitäten.

Hierbei sind formelle Planungsverfahren bisher überfordert, da dies nicht zu ihrem traditionellen Aufgabenspektrum gehört. Es müssen Arbeitsgremien existieren, die schnell, unkonventionell und relativ autonom agieren. Ihre Aufgabe besteht darin, zwischen allen Akteuren und Betroffenen einen Prozeß in Gang zu setzen, zu moderieren und in Gang zu halten - sie brauchen einen langen Atem. Beispiele aus den alten Bundesländern (IBA-Emscherpark, Grüngürtelprojekt Frankfurt, Heideflächenverein Münchner Norden) machen dies deutlich.

Solche Formen regionaler Aktivitäten zu unterstützen, könnte in der Zukunft eine wichtige Aufgabe der Regionalplanung sein. Denn schnelle deutliche Fortschritte - wie klein sie auch sein mögen - sind nötig, um eine Vision am Leben zu erhalten.

Entscheidend ist die Ganzheitlichkeit der Problemsicht, denn Kulturlandschaft ist zugleich Sozial- und Wirtschaftsraum. Schutzziele müssen mit Entwicklungszielen im Sinne der wirtschaftlichen Stabilisierung und Sicherung der Lebensqualität in Einklang gebracht werden. Objektiv bestehende Interessengegensätze müssen offengelegt und so abgewogen werden, daß sowohl die Grenzen als auch die Handlungsspielräume für die Akteure deutlich werden. Denn sie - und nicht die Pläne und Ziele - bestimmen die reale Entwicklung. Insofern gehört zu einem erweiterten Aufgabenverständnis der Regionalplanung v.a. die Moderation und Unterstützung im Interessenkonflikt zwischen differenzierten öffentlichen, privaten und Gruppenansprüchen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Wenn sich die Regionalplanung darauf beschränkt, den Regionalplan so schnell wie möglich fertigzustellen, wird dieser veraltet sein, wenn er in Kraft tritt. Der Priorität einzelner Entwicklungsziele kann nur durch vorgezogene Entscheidungsfindung entsprochen werden. Hierfür könnte z.B. die Verabschiedung einer politisch legitimierten Grundsatzentscheidung im Sinne einer "Charta" für die Kulturlandschaft Potsdam durch die Landesregierungen und die betreffenden Kommunen ein Signal setzen. Hierauf aufbauend können dann Institutionen entstehen, in denen dem Grundsatz folgende, konkrete Entscheidungen fallen. Diese vorzubereiten, zu moderieren, transparent zu machen und vor allen Dingen deren Umsetzung zu befördern, sollte die wichtigste Aufgabe der Regionalplanung sein. In dieser Kombination von Zielbestimmung, Konsensfindung und Umsetzung entwikkelt sich die Planung dann mehr und mehr zu einem Regionalmanagement im Rahmen einer verantwortlichen problem- und zielorientierten Regionalpolitik.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.-Ing. Katrin Lompscher IRS Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Falkenstraße 28-31

15537 Erkner

Bodo Rudolph

Vorstellungen des benachbarten Landkreises Potsdam-Mittelmark

In diesem Beitrag soll zunächst der Landkreis Potsdam-Mittelmark in groben Zügen vorgestellt werden. Dies beinhaltet Angaben zur Infrastruktur, Bevölkerung, naturräumlichen Gliederung und Landschaft sowie Landwirtschaft. Anschließend werden die planerischen Leitvorstellungen des Landkreises für den Raum um die Stadt Potsdam dargelegt. Dies erfolgt in Absprache mit dem Planungsamt im Landratsamt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist im Dezember 1993 im Zuge einer Kreisgebietsreform und anläßlich einer Kommunalwahl aus den drei Kreisen Belzig, Potsdam-Land und Brandenburg-Land entstanden. Diese drei Altkreise selbst waren erst 1952 gebildet worden. In die Verwaltungsgeschichte weiter zurückblickend, existiert der Kreis Zauch-Belzig, der 1816 aus dem Zaucheschen Kreis und dem bis dato sächsischen Amt Belzig gebildet wurde.

Keine politische Grenzziehung der Vergangenheit schuf einen derartig großen Flächenkreis wie den heutigen Kreis Potsdam-Mittelmark.

Im Nordosten grenzt der Landkreis beiderseits der Stadt Potsdam an Berlin und im Westen auf ca. 80 km Länge an Sachsen-Anhalt.

Einige aktuelle Angaben zu diesem Kreis finden sich in Tab. 1.

Aktuelle Angaben zum Kreis Potsdam-Mittelmark

Größe: 2.732 qkm Einwohnerzahl: ca. 172.000 Kreisstadt: Belzig

Anzahl Amtsverwaltungen u. amtsfreie Gemein-

den bzw. Städte: 21
Gemeinden: 175

Tab. 1: Aktuelle Angaben zum Kreis

Potsdam-Mittelmark.

Die Landschaft des Kreises wurde durch das Warthe- und Brandenburger Stadium der Weichseleiszeit geprägt. Der Potsdamer Raum selbst wurde in seiner Oberflächenform durch das Brandenburger Stadium angelegt. Die geomorphologische Übersichtskarte von Brandenburg nach WOLD-STEDT (Abb. 1) zeigt, daß nördlich des Potsdamer Raumes von Nordwest nach Südost das Berliner Urstromtal und südlich in gleicher Ausrichtung das Baruther Urstromtal verlaufen. Geomorphologisch ist der Potsdamer Raum geprägt von Grundmoränen, Sandern und Talsanden, bedeutsam sind jedoch auch kuppige Endmoränen, die durch Laubwaldungen in der Regel gut erkennbar hervortreten.

Der Wechsel von Niederungen und Platten ist ein typisches Merkmal dieser Großlandschaft (Abb. 2). Dies schlägt sich auch in der Abgrenzung von Einzel- und Kleinlandschaften nieder, wie sie durch SCHOLZ (1962) erfolgte (Abb. 3). Hier wird deutlich, wie abwechslungsreich die Potsdamer Region ist. Die Potsdamer Seen- und Hügellandschaft findet nach Norden ihre Abgrenzung durch die Nauener Platte, geht nach Westen in die Brandenburger Havelniederung über und steigt nach Südwesten an zum Lehniner Land. Die Kleinlandschaften werden durch Gewässer, Seen im Haveltal oder seenartige Erweiterungen der Havel an sich vielfach gegliedert.

Das so entstandene Landschaftsmosaik wird durch Schlangenbruch, Bornimer Platte, Zernseeniederung, Eiche-Potsdamer Niede-

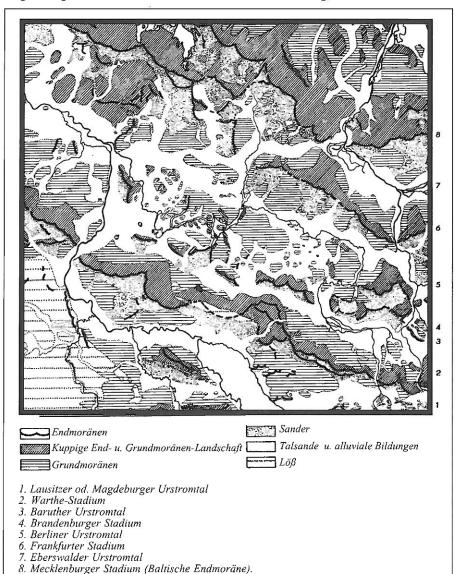


Abb. 1: Geomorphologische Übersichtskarte v. Brandenburg (n. WOLDSTEDT 1955, verändert).

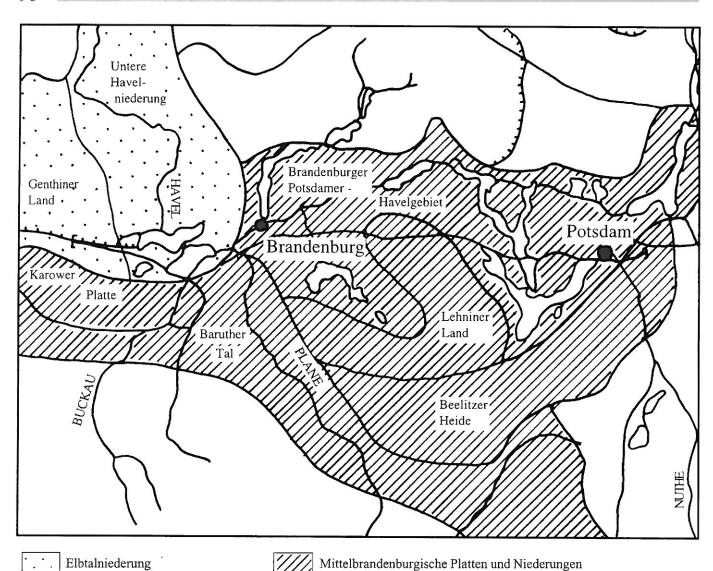


Abb. 2: Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes (nach SCHOLZ 1962).

rung, Geltower Platte und Ferch-Potsdamer Havelseen gekennzeichnet, wobei sich diese Liste vielfach fortsetzen ließe. Der Raum besitzt noch Reste einstiger Naturlandschaft, ist jedoch mehr als eine sehr artenreiche Kulturlandschaft anzusehen; eine Landschaft, in der man Freude und Erbauung findet, die Inspirationen hervorbringt.

In dieser einzigartigen Landschaft finden sich die Potsdamer Schlösser und Gärten. Der Standort ist hervorragend gewählt und stellt Schloß Marquardt, Paretz und Petzow, die Inselstadt Werder, Caputh und Ferch einbezogen - eine Kulturlandschaft im weiteren Sinne dar: die Potsdamer Kulturlandschaft.

Die Landschaft des Landkreises wurde im Einzugsbereich der Havel an vielen Stellen durch Dutzende von wassergefüllten Erdelöchern spürbar bereichert. Diese gingen seltener aus der Torfgewinnung durch Menschen hervor, als vielmehr im Zuge des Tonabbaus, um Ziegel zu brennen. Zahlreiche Ziegeleien säumten so zu Beginn des 20. Jahrhundert die Ufer von Beetzsee, Ha-

vel, Emstergewässer und Glindowsee. In Glindow arbeitet heute noch die letzte Ziegelei, die überwiegend Ziegel für den Denkmalschutz brennt. Sie stellt eine Art "Kulturfabrik" in der Kulturlandschaft dar.

Drei landschaftliche Großprojekte liegen im bzw. berühren das Kreisgebiet und weisen auf seinen Naturreichtum hin. Es sind dies die Naturparkprojekte "Fläming", "Westhavelland" und "Nuthe-Nieplitz-Niederung".

Die Großtrappe lebt noch in den Belziger Landschaftswiesen, und im Haveltal brüten Kranich, Eisvogel und Blaukehlchen. Bedeutende Orchideenvorkommen, vor allem auf Niedermoorstandorten, existieren noch. Herausragend ist das Knabenkrautvorkommen bei Rädel mit 6.000 blühenden Exemplaren 1994 und damit das wohl größte Orchideenvorkommen des Landes Brandenburg.

Im folgenden werden einige Daten in bezug auf Landwirtschaft und Gartenbau wiedergegeben. Werder ist als ein Zentrum des Gartenbaus bekannt.

Einst standen ca. 17 Mio. Obstbäume auf gut 8.000 ha Fläche. Fünf große Obstbaubetriebe bewirtschafteten Kühllager mit einer Kapazität von 42.000 t. Nach 1989 wurden Obstplantagen großflächig gerodet, an manchen Stellen zweifelsohne zu schnell und nicht gerechtfertigt, aber darunter auch viele Grenzstandorte mit unsicherer Ertragslage und wenig gefragten Apfelsorten. Übriggeblieben sind heute 3.000 ha Obstflächen. Positiv zu bewerten ist, daß es wieder Neuanpflanzungen gibt.

Momentan wird auf 80.700 ha Ackerland und 26.600 ha Grünland landwirtschaftlich produziert. Z. Zt. gibt es 51.000 Rinder, 11.000 Schafe, 83.000 Schweine und 500 Pferde. Im Landkreis arbeiten insgesamt 763 landwirtschaftliche Unternehmen mit ca. 6.000 Beschäftigten. Auch wenn sich diese Zahl in Zukunft deutlich weiter verringern wird, bleibt die Landwirtschaft dennoch ein bedeutender Wirtschaftszweig.

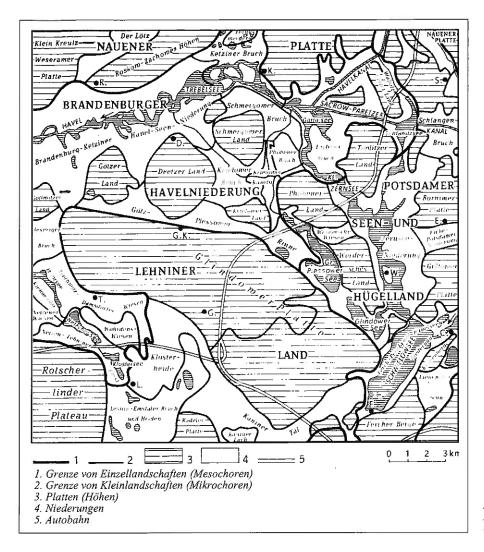


Abb. 3: Einzellandschaften und Kleinlandschaften (nach SCHOLZ 1962 in: SCHMIDT (Hrsg.) 1962).

Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation soll die Arbeitlosenquote im Kreis benannt werden. Sie betrug im Juni 1994 11,1 %. Die durch das Kreisgebiet verlaufenden Bundesautobahnen A 2 und A 9, der Berliner Autobahnring, die Lage des Kreises im Raum an sich als verbindende Fläche in Richtung Altbundesgebiet bietet jedoch insgesamt sehr gute Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung.

Gegenwärtig existiert noch kein regionales Planungswerk für den neuen Großkreis, daran wird z. Zt. gearbeitet. Im Entwurf liegt ein Strukturförderprogramm vor, welches sich in die Komplexe

- integrierte ländliche Entwicklung im Fläming,
- kulturelle Projekte und
- touristische Projekte im Havelland gliedert.

Ziel des Programmes ist es, schwerpunktmäßig Einzelbereiche im Landkreis zu entwickeln, die Pilotfunktion haben und auf andere Regionen übertragbar sind. Das Programm soll innerhalb des Kreisentwicklungskonzeptes wirken und unterliegt damit einer geordneten räumlichen Entwicklung unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der Erfordernisse des Umweltschutzes, infrastruktureller, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Erfordernisse.

In den "Kulturellen Projekten" - sind fünf Standorte mit kulturbezogenen Einrichtungen aufgenommen worden, die aufgrund der laufenden Aktivitäten der Träger geeignet sind, Knotenpunkte eines Netzes kultureller Zusammenarbeit zu werden. Dazu zählt z.B. der Kulturkreis Petzow, Kunst- und Kulturverein e.V. mit dem Vorhaben "Kunst in Petzow - Nutzung von Kirche und Andenkenhäuschen". Ende Oktober wird die wunderschön rekonstruierte Kirche in Petzow wieder für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung stehen. Mit Fördermitteln des Landes und des Kreises gelang es, dieses Kleinod innerhalb der Potsdamer Kulturlandschaft wieder herzurichten (Abb.4).

Die planerischen Leitvorstellungen des Kreises lassen sich unter dem Titel "Nichts Neues auf der grünen Wiese" zusammengefaßt darstellen.

Gewerbegebiete sind auf 1.300 ha geplant. 700 ha sind mit Ansiedelungen belegt. Die ausgewiesene Fläche an Gewerbegebieten ist zwar etwas unausgewogen verteilt, aber ausreichend. Zukünftig sollen die Orte verdichtet, auch Betriebe in den Orten gehalten bzw. angesiedelt werden. Dabei erweisen sich oft sowohl der ungenügende infrastrukturelle Ausbau als problematisch als auch die Belastung mit Altlasten.

Der ehemalige Landkreis Potsdam mit seinen Gemeinden hat in den zurückliegenden Jahren den Raum westlich der Stadt Potsdam planerisch relativ behutsam entwikkelt. Großflächige Vorhaben waren die Ausnahme. In dem Beitrag von LOMPSCHER in diesem Heft wurde diese Entwicklung positiv dargestellt. Die Potsdamer Kulturlandschaft hat hier noch keinen Schaden genommen!

Eine behutsame Entwicklung ist auch zukünftig angezeigt. Es soll keine Zersiedelung der stadtnahen landschaftlichen Freiräume geben. Besonderer Wert wird auf die Freihaltung der Gewässerufer gelegt. Die Gemeinden innerhalb der Kulturlandschaft sollen sich im engeren Einzugsbereich ihrer Orte entwickeln. Mit deutlichem Vorrang wird eine Verdichtung der Orte betrachtet. Werden diese grundlegenden planerischen Vorstellungen mit Blick auf die Kulturlandschaft umgesetzt, wird sich diese Kulturlandschaft auch zukünftig als solche entwickeln können und ihr Wert bestehen bleiben.

Meines Erachtens kann die erhobene Forderung nach Eingemeindungen in die Stadt Potsdam, um für die Stadt Entwicklungsräume zu erschließen, zu einer Gefährdung der Kulturlandschaft führen. Ein eindrucksvolles Beispiel für eine Negativentwicklung stellt das Ansiedlungsvorhaben in der Bornimer Feldlandschaft dar. Die planerische Herangehensweise muß daher eine andere sein. Unabhängig von der politischen Zugehörigkeit des Raumes muß eine übergreifende, verbindliche Planung für die

Potsdamer Kulturlandschaft erstellt werden! Ein kooperatives Zusammenwirken von Landkreis, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreier Stadt muß kein schlechteres, sondern kann sogar ein besseres Planungsergebnis ergeben als die Planung lediglich einer Gebietskörperschaft. Das Land Brandenburg könnte und sollte hier ausgleichend

und verbindend koordinieren.

Literatur

Amt für Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung - Landratsamt Potsdam-Mittelmark (1994): Entwurf - Strukturförderprogramm. Eigendruck. Belzig.

KUCKERT, K. (1994): 1816-1952-1993: Stationen der Verwaltungsgeschichte. - Zwischen Havelland und Fläming. Heimatblätter. Belzig.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. - SCHMIDT, W. (Hrsg.) (1962): Havelland um Werder, Lehnin und Ketzin. Leipzig. - Werte der deutschen Heimat, Bd. 53.

WOLDSTEDT, P. (1955) - MÜLLER-STOLL, W. R. (1955): Die Pflanzenwelt Brandenburgs. Gartenverlag Berlin-Kleinmachnow. 208 S.

Anschrift des Verfassers:

Bodo Rudolph Schulverwaltungs- und Kulturamt Landkreis Potsdam-Mittelmark Niemöllerstraße 1

14806 Belzig



Abb. 4: Kirche in Petzow - kultureller Knotenpunkt im nahen Umfeld der Stadt Potsdam, Träger Potsdam-Mittelmark (Foto: Rudolph).

Richard Röhrbein

Vorstellungen zur Potsdamer Kulturlandschaft - aus der Sicht des Stadtplanungsamtes Potsdam

Thesen

- 1. Die Stadtentwicklungspolitik Potsdams nach 1989 ist sich des "Begriffes" und der Verantwortung zur Wahrung der Qualitäten der Potsdamer Kulturlandschaft (PKL) bewußt.
- 2. Sie hat ihre Festlegung in dem Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung von 1990 zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriß und Stadtaufriß als längerfristige Aufgabe gefunden. Dabei wurde in der kurzfristigen Stadtplanungs- und Baupolitik alles vermieden, was diesem entgegenwirken könnte.
- 3. Die formelle Verankerung dieser Absichten erfolgte in den 11 Grundsätzen zur Stadtentwicklung vom 30.12.1993. So wird z.B. im Grundsatz 7 "Garten- und Parkstadt, Stadt am Wasser" folgendes aufgeführt (Auszug):

"Potsdams hervorragende Stellung als Stadt der Garten- und Parkanlagen steht unter dem besonderen Schutz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Diese Bereiche sind als feste Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung aufzunehmen und auch unter dem Gesichtspunkt eines erweiterten Umgebungsschutzes in die kommunale Planung aufzunehmen und zu stützen...

Das Element Wasser verleiht der Stadt Potsdam eine besondere Prägung und soll in besonderer Weise zur Geltung kommen. Neben einer sorgsamen Gestaltung der Uferzonen zwischen grünen Ufern, Promenaden und Bebauung im Stadtgebiet soll die charakteristische topographische und landschaftliche Situation der Lage Potsdams als einer grünen 'Insel' erhalten bleiben."

- 4. Dies wirkt sich
- bei laufenden Investitionsentscheidungen der Stadt,
- bei der Einflußnahme über das private Baugeschehen, bei der Beurteilung von Bauvorhaben im Hinblick auf das geforderte Einfügungsgebot nach § 34 BauGB,
- bei der Stadtentwicklungs- und der Bauleitplanung, insbesondere durch die Beteiligung der Denkmalschutzbehörden (so konnte zum ersten Mal durch die nachdrückliche Aufforderung des Stadtplanungsamtes auch das Denkmalpflegeamt

- dazu verpflichtet werden, sein Schutzgut so zu benennen und darzustellen, daß dieses im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan als Karte dargestellt werden könnte) und
- in dem Bemühen um baukulturelle Forderungen im Hinblick auf städtebauliche und architektonische Bauwettbewerbe (vgl. hierzu Grundsatz Nr. 11 der "Grundsätze zur Stadtentwicklung")

aus

Durch gegebene gesetzliche Rahmenbedingungen zum Schutze des Eigentums und durch die geltenden Gesetze sind die aufgeführten Möglichkeiten jedoch begrenzt.

Potsdamer Kulturlandschaft (PKL)

Es muß zwischen Bewahren und Entwikkeln ein jeweils auszulotender Ausgleich gefunden werden, denn die PKL und das Potsdamer Gesamtkunstwerk sind keine festen statischen Begriffe, sondern selber Entwicklungsbegriffe, die der Zeit sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterworfen sind.

Der Begriff "Potsdamer Kulturlandschaft" ist nicht eindeutig definiert; es können mindestens zehn Definitionsansätze aus der Fachliteratur aufgezeigt werden (KALESSE 1994).

Der räumliche Umfang der PKL, also ihr Geltungsbereich, um in der Sprache der Bauleitplanung und damit in der Sprache einer organisatorisch greifbaren Einheit zu sprechen, ist nicht bestimmt. Hierzu liegt lediglich eine Veröffentlichung im Auftrag der Landesdenkmalpflege von den Autoren SCHUMACHER, SOLMSDORF und HALLMANN (1993) vor.

Das Amt für Stadtentwicklung Potsdam ist z.B. bei Wettbewerben oder der Räumlichen Bereichsentwicklungsplanung besonders auf die Zusammenarbeit mit berufenen Stellen der Stadt, d.h. dem Amt für Denkmalpflege oder der Preußischen Stiftung Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg angewiesen. Nur die Benennung von Fachliteratur durch diese Stellen ist als Unterstützung nicht ausreichend.

Das Problem ist, daß unter dem Zeitdruck von Baugenehmigungsverfahren das Schutzgut häufig nicht feststeht und daß ein rechtlich gesicherter Schutz weitestgehend nicht vorliegt. Weder Appelle in Form kultureller Verpflichtungen noch Klagen und gar Beschimpfungen anderer Verwaltungsteile in unverbindlicher Weise der Politik sind hier hilfreich.

In einer Karte der UNESCO ist zwar das Schutzgut bestimmt, aber auch der Weltkulturerbeschutz durch die UNESCO ist eine Erklärung in Form einer *moralischen und stadtpolitischen Verpflichtung*, die als solche so wahrgenommen wird, aber keinen Rechtsschutz entfaltet, und die mit der Verfügung über Privateigentum und den geltenden Baurechten in Einklang gebracht werden muß.

Diese Problematik wird häufig gerne übersehen.

Die Potsdamer Kulturlandschaft liegt in einer Vielzahl von politisch eigenständigen Gemeinden und Ämtern sowie politisch wie verwaltungsmäßig unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Sie liegt in sehr unterschiedlichen Strukturbereichen - vom kleinen Dorf bis zur Großund Landeshauptstadt Potsdam - mit allen sich hieraus ergebenden schwierigen Entwicklungsbedingungen.

Von seiten der Verwaltung sind für die PKL unterschiedliche Ressorts sowohl auf der Landesebene als auch der kommunalen Ebene zuständig. Auf der Kommunalebene scheint dies, da das Gebiet einem Oberbürgermeister unterstellt ist, noch überschaubar.

Auf der Landesebene ressortiert die PKL zu wenigstens folgenden Ministerien:

- 1. Ministerium für Forschung; Wissenschaft und Kultur MFWK,
- Ministerium für Städtebau, Wohnen und Verkehr - MSWV,
- 3. Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung - MUNR
- 4. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - MELF sowie
- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - MWMT.

Über die finanziellen Mittel verfügt das Ministerium für Finanzen und der Ministerpräsident hat die Raumordnungskompetenz. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß es genügend Raum gibt, die Verantwortung zu suchen und zu verschieben.

Positive oder zumindestens förderliche Aspekte sind jedoch erkennbar. Hier soll auf die Stadt Potsdam und im weiteren auf die Potsdamer Kulturlandschaft insgesamt eingegangen werden.

Zur Stadt

Grundsätzlich ist sich die Leitung der Stadtverwaltung dessen bewußt, daß das Kulturgut Potsdam - neben allen Erbeverpflichtungen im Sinne der Denkmalpflege - das bestimmende Element der Stadtpolitik war und ist.

Es ist bekannt, daß Potsdam sein Entstehen, seine Bestimmung zur zweiten Residenz mit und neben der ersten Residenz Berlin, seinen landschaftlichen Oualitäten - gelegen zwischen Berg und Tal - und nach wie vor besonders dem landes- und kulturpolitischen Grundansatz "Dieses Eiland soll ein Paradies werden" (Aussage von Johann Moritz von NASSAU-SIEGEN) verdankt. Insbesondere die Weiterführung dieses Gedankens durch spätere Generationen und politische Systeme resultiert in dem Gesamtkunstwerk Potsdam, von dem auch die heute hier Lebenden und Arbeitenden, die hier gewerblich Tätigen, die Ansiedelungswilligen und die Investoren und Anlieger sowie die vielen Besucher der Stadt profitieren.

Damit ist die Potsdamer Kulturlandschaft und alles, was sich hinter und in diesem Begriff verbirgt, ein Identifikationsfaktor im kulturellen Zusammenhang und seine Attraktivität im wirtschaftlichen Bereich mitbestimmend.

"Dies ist der Ast, auf dem wir sitzen" - ist ein häufig zitiertes Sprichwort. Es besteht mit jeder Entscheidung die Gefahr, diesen Ast auszutrocknen oder abzusägen, wie auch die Chance, den Ast wachsen zu lassen und zum Blühen zu bringen.

Die Intentionen, die hinter dem Gesamtkunstwerk Potsdam standen, waren teilweise utopisch, wobei sich diese Utopien immer zwischen Fortschrittlichkeit und Rückschrittlichkeit hin und her bewegten. Auf die ideologischen und politischen Implikationen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Auch zwischen Fortschrittlichkeit und Rückschrittlichkeit, zwischen Restaurations- und Emanzipationsmomenten soll hier nicht erneut unterschieden werden

Es soll hervorgehoben werden, daß die Verantwortlichen, die hinter alldem stehen, auch meistens auf *Neues ausgerichtet* waren auch im *internationalen Maßstab*. Dies ist als Verpflichtung insbesondere zur Perspektive (Darstellung von Raumverhältnissen in der ebenen Fläche) anzusehen, aber unter

Wahrung und förderlicher Fortentwicklung des Vorgefundenen und damit einer kreativen, innovativen Auseinandersetzung.

Auch die pragmatische und ökonomisch materielle Komponente derer, die uns diese Schönheiten vererbt haben, ist anzusprechen.

Man muß sich dies vergegenwärtigen und nicht nur die verzaubernden, realitätsflüchtigen Elemente betrachten, um dem Erbe vielleicht gerechter zu werden und damit schöpferisch umzugehen. Den Verpflichtungen gegenüber den heute hier Lebenden und Arbeitenden sowie den Aufgaben einer Großstadt mit 140.000 Einwohnern, den Anforderungen eines Oberzentrums mit einem Einzugsbereich von 220.000 Einwohnern und der Landeshauptstadt mit 2,5 Mio. Einwohnern im Land Brandenburg muß man gerecht werden. Als das Paradies unter dem Großen Kurfür-

sten geschaffen werden sollte, lag die Einwohnerzahl Potsdams unter 500 Einwohnern. Es war die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg mit all seinen Zerstörungen. Das "Paradies-Denken" ist nur aus der Verzweiflung und der Hoffnung, die am Ende dieses Krieges und dem Beginn des preußischen Staates standen, verständlich.

Im folgenden wird in kürzester Form die Einwohnerentwicklung (zivile Bevölkerung) aufgeführt. Es werden Datenangaben, die etwa mit dem Ende der Regierungszeit des jeweiligen Herrschers übereinstimmen, verwendet.

- Als Friedrich I. in Preußen, der in Potsdam das Fortunatal am Schloß baute, 1713 starb, hatte Potsdam
 500 Einwohner.
- Als der Soldatenkönig (Friedrich Wilhelm I.), der die Stadt baute und den Lustgarten zum Exerzierfeld machte, 1740 starb, hatte Potsdam

11.708 Einwohner.

- Als sein Sohn (Friedrich II.), der Sanssouci und vieles mehr in Potsdam baute, 1786 ablebte, hatte Potsdam 18.503 Einwohner.
- Als Friedrich Wilhelm II., der das Marmorpalais und den Neuen Garten baute, 1797 starb, hatte Potsdam 17.695 Einwohner.
- Als Friedrich Wilhelm III., unter dem sich durch SCHINKEL und LENNÉ die Griechen- und Italiensehnsucht in phantastischen Kultur- und Gartenanlagen entfaltet hatte, 1840 starb, hatte Potsdam 26.936 Einwohner.
- Als der spiritus-rektor (leitende, treibende Kraft) Friedrich Wilhelm IV. der Potsdamer Kulturlandschaft und des Gesamtkunstwerkes Potsdam 1861 starb, hatte Potsdam

41.824 Einwohner.

- Als Kaiser Wilhelm I. 1880 starb, hatte Potsdam
 - 48.447 Einwohner.
- Als der Feudalismus 1918 beendet wurde, hatte Potsdam
 48.456 Einwohner.
- Als die Weimarer Republik durch den Nationalsozialismus beendet wurde, hatte Potsdam
 73.576 Einwohner.
- Als die Herrschaft der Nationalsozialisten mit den großen Zerstörungen in Potsdam - durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik abgelöst wurde, hatte Potsdam 135.186 Einwohner.
- Nach der Rekonstruktionsphase am Ende der 50er Jahre hatte Potsdam 118.180 Einwohner.
- Zu Zeit der sog. "Wende" 1989 wies Potsdam

140.000 Einwohner auf.

Seit dieser Zeit hat sich die Zahl nicht wesentlich verändert. Heute liegt die Einwohnerzahl bei 140.000.

Die Aufzählung der Arbeitsplatzentwicklung wäre gleichermaßen wichtig, sie soll hier nur kurz zusammengefaßt werden.

Ausgehend von einem begrenzten Anteil von im wesentlichen Höflingen (Hofabhängigen), Dienstboten und Hoflieferanten entstanden schon unter Friedrich II. erste gewerbliche Arbeitsplätze aus dem Autarki-Streben des Merkantilismus (Volkswirtschaftslehre des Absolutismus) mit z.B. dem Webergebiet in Potsdam Babelsberg und Nowawes am Rande des Dorfes Neuendorf - eine Arbeitersiedlung von im wesentlichen böhmischen Flüchtlingen.

Am Ende der Regierung der DDR hatte Potsdam 72.000 Arbeitsplätze, wovon ein relativ hoher Anteil im industriellen Bereich zu dem produzierenden Sektor gehörte. Dabei fand eine Funktionsteilung statt, ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung Potsdams war in dem genannten Sektor in Teltow tätig.

Heute hat Potsdam rund 65.000 Beschäftigte. Potsdam hat eine Arbeitslosenquote von unter 10 % und konkret eine Arbeitslosenzahl von 9.500 Potsdamern. Dies ist erfahrungsgemäß nur eine statistische Größe, die tatsächliche Arbeitslosigkeit liegt jedoch höher.

In Potsdam fehlen 10.000 Wohnungen. Es handelt sich um einen realen Nachholbedarf für die Potsdamer Bürger, die statistisch immer noch auf 24 qm Fläche pro Einwohner leben, während der Durchschnitt in den alten Bundesländern bei 35 qm liegt. Wohnungen sind als die Voraussetzung für gewerbliche Ansiedlung anzusehen, so daß hier ein entsprechender Zusatzbedarf be-

steht. Dieser wird dadurch verstärkt, daß Potsdam Landeshauptstadt ist und möglicherweise Landeshauptstadt nach der Vereinigung der Bundesländer Berlin und Brandenburg werden wird, woraus sich zusätzlich ein entsprechend vergrößerter Bedarf ergeben wird. Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf wurde daraus eine mögliche Entwicklung bis zum Jahr 2010 von rund 26.000 Wohnungen abgeleitet.

Würden diese Lebensnotwendigkeiten mit dem gleichen Pragmatismus und der gleichen Rigorosität gesehen, mit denen die preußischen Kurfürsten und Könige tätig waren - wie diese ihr Kolonisationswerk vollbracht haben, dann wird der Ernst der Lage, in dem sich Stadtverantwortliche befinden, deutlich. Dennoch können wir uns der Devise Friedrich II. gerne anschließen, der sein Preußen - und besonders sein Potsdam - gleichermaßen peuplieren (bevölkern) und embellieren (verschönern) wollte.

Es ist bekannt, daß sein Ärger über das Unverständnis der Potsdamer gegenüber seinen Schönheiten ihn zu dem heute noch existierenden Verunstaltungsparagraphen führte, den er zum ersten Mal in seinem preußischen Landrecht kodifizieren ließ. Es zeigt sich jedoch, wie wenig Paragraphen gerade auf diesem Sektor bewirken, und man weiß darüber hinaus, daß heute nicht mehr die Autorität eines Königs herrscht, sondern ausgehend von dem Rechtswesen gerade dieses Königs, der über die Gesetze eine neutrale Rechtssprechung stellte, die z.B. diesen Paragraphen völlig zur Unwirksamkeit gebracht hat, Planungen und Entwicklungen erfolgen müssen.

Ausblicke

Zu Beginn wurde auf die Grundsatzbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verwiesen und auf die Orientierung der Stadtentwicklungspolitik, der Stadtplanung und der Bauleitplanung wie auch der Bauplanung, soweit sie von der Stadt mitkontrolliert werden.

Nach 1989 wurden etwa 7.000 Baugenehmigungen in dieser Stadt erteilt. Diese erfolgen im wesentlichen im Rahmen des § 34 BauGB. Die Bauaufsichtsbehörden leiteten einen großen Teil der Baugenehmigungsunterlagen auch dem Denkmalpflegeamt zur Stellungnahme zu.

In Potsdam sind weiterhin z.Z. 60 Bebauungspläne im Verfahren, etwa 10 Vorhaben- und Erschließungspläne werden bearbeitet bzw. sind rechtskräftig geworden.

Hierbei wirkt die Denkmalpflege in Form der Unteren Denkmalpflege wie auch der Landesstellen als Träger öffentlicher Belange mit. In Potsdam wurden etwa 20 Wettbewerbe durchgeführt, wovon der geringere Teil von der Stadt selber ausgeschrieben wurde.

Durch die baukulturelle Verpflichtung war das Amt für Stadtentwicklung Potsdams immer wieder bemüht auch bei privaten Investoren - oft gegen deren erheblichen Widerstand - Wettbewerbe durchzusetzen. Zu diesen Wettbewerben werden auch Verantwortliche der Denkmalpflege eingeladen, und die Wettbewerbe werden unter der Vorbereitung der Denkmalpflegestellen mitdurchgeführt.

Wenn es zu Abstimmungsschwierigkeiten kommt, die es durchaus gegeben hat und die nicht immer vermeidbar sind, werden letzte Entscheidungen, die sich nicht einfach aus dem baurechtlichen Verwaltungszwang heraus ableiten lassen, auch unter Einbeziehung der Politik - und somit letztlich vom Stadtparlament - getroffen.

Dies war auch bei häufig zitierten Streitfällen der Fall.

Die Verantwortlichen des Stadtentwicklungsamtes Potsdam sind bemüht, die Anliegen der PKL nicht auf den Einzelfall zu beziehen, dieses wäre häufig ungünstig im Sinne der Erhaltung der PKL oder des Potsdamer Gesamtkunstwerkes. Man ist vielmehr darum bemüht, die Rechtsbasis zu verbessern, um hier nicht im Einzelfall "mit dem Rücken an der Wand zu stehen".

Hier bedarf es insbesondere eines viel stärkeren gemeinsamen Vorgehens, gemeinsam innerhalb der Stadt, gemeinsam aber auch innerhalb des Landes. Die Landespflege ist in diesem Zusammenhang besonders angesprochen, weil viele der Vorhaben über Potsdam hinausweisen und auch insbesondere die Finanzierungskraft der Stadt überfordern.

In diesem Zusammenhang sollen zwei Aspekte erwähnt werden, die zur Hoffnung Anlaß geben:

Erstens wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Fördersumme zur Verfügung gestellt, die besonders im Bereich der Thematik "Sichtschneisen" eingesetzt werden soll.

Zweitens gibt es durch Unterstützung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine Aktivität, die sich gezielt mit der *Potsdamer Kulturlandschaft insgesamt*, d.h. einem Bereich weit über Potsdam hinaus, befaßt und versucht, diesen Begriff mit Leben zu erfüllen, und zwar zunächst nicht von seiten der Denkmalpflege - ohne diese dabei auszulassen -, sondern von der Seite der Entwicklung her.

Hier wird in Kooperation mit allen Bürgermeistern, Verwaltungsteilen und insbesondere mit Bürgerinitiativen und Bürgerinteressensvereinen versucht, dieses Gebiet mit neuem Leben zu erfüllen, d.h. auch, von unten und weniger durch administrative Vollzüge von oben aufzubauen..

Das Amt für Stadtentwicklung Potsdam unterstützt dieses Vorhaben nachdrücklich. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung muß die Landschaftsplanung erstellt werden. An dieser Landschaftsplanung wird derzeitig mit Nachdruck gearbeitet, um auch den Anschluß an die Flächennutzungsplanung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplans wird an einem *Stadtbildkonzept* für die Stadt Potsdam gearbeitet, das insbesondere die gestalterischen Anliegen mitberücksichtigt. Dieses Stadtbildkonzept wird in den nächsten Monaten fertiggestellt und die weitere Arbeit der Bauleitplanung sowie der Sichtenthematik einbezogen.

Im Rahmen der Wettbewerbe, die von der Stadt selber durchgeführt werden bzw. mit weiterem Nachdruck von der Stadt initiiert werden, spielt der Aspekt der Erhaltung eine besondere Rolle.

Es muß in diesem Zusammenhang auf die Vorarbeiten und die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes zur ehemaligen Speicherstadt hingewiesen werden, die vielfach positiv bewertet wurden, wofür das Amt für Stadtentwicklung auch von allen gelobt wurde. Mit Nachdruck wurde die Sichtschneisen-Thematik hier durch moderne Technik simuliert. Diese hat dazu beigetragen, daß im wesentlichen alle 155 Arbeiten auf diesen Sachverhalt sensibel reagiert haben.

Konkret soll auf einige weitere Punkte verwiesen werden, die zeigen, wie die Stadtpolitik, wie die Stadtentwicklung und Stadtplanung mit dem Thema der PKL umgeht. Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat auf der Grundlage eines vom Stadtplanungsamt mit Architekten und Landschaftsplanern durchgeführten Seminars zur sog. LENNÉschen Landschaft, d.h. zum Nordraum, somit auch zu den ehemaligen Gebieten, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden, einen Grundsatzbeschluß zum Schutz dieser Landschaft gefaßt, in dessen Rahmen der Schutz der Landschaft, insbesondere durch die Landschaftsplanung, weiterverfolgt wird.

Hier deutet sich jedoch ein weiteres Problem an; es kann nicht im Flächennutzungsplan und in der Landschaftsplanung landwirtschaftliche Nutzfläche festgeschrieben werden, die keine wirtschaftliche Basis mehr hat. Durch das Amt für Stadtentwicklung Potsdam ist eine Unterschutzstellung des Raumes insgesamt nicht möglich, ohne über dessen wirtschaftliche und stadtpolitische Perspektive als Ganzes nachzudenken.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gleichermaßen und hiermit in völliger Umkehr gegenüber der Flächennutzungsplanung von 1989 den Nutheraum vor weiterer industrieller Nutzung geschützt. Damit sind zwei große Landschaftsteile prinzipiell von zusätzlichen Verbauungen großflächiger Art und insbesondere industrieller Nutzung "befreit" worden.

Entgegen der Intentionen des Flächennutzungsplans von 1989 hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage entsprechender Vorplanungen der Verwaltung den dritten Havelübergang über Herrmannswerder nicht weiter verfolgt, wie dieses bisher in der Verkehrsplanung mit allem Nachdruck der Fall war. Somit ist sozusagen ein zusätzlicher wichtiger Landschaftsteil von technischen und optisch wirksamen Baulichkeiten "befreit" worden.

Diese Ausführung soll nur einige Punkte der Änderung des Flächennutzungssystems wiedergeben.

Grundsätzlich ist die neue Potsdamer Stadtentwicklung an dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung orientiert. Dieses kommt prinzipiell dem Naturschutz, dem Landschaftsschutz, der Landeskultur und damit der Besonderheit Potsdams mit allem Nachdruck entgegen. Dabei bleibt die Innenentwicklung auch gleichermaßen Stadt- und Landschaftsverträglichkeitsgesichtspunkten unterworfen und soll hier nicht zu einer völligen Massierung führen.

Die Grünbezüge sollen innerhalb der Stadt als integrale Bestandteile des Gesamtsystems selbstverständlich erhalten und weiter ausgebaut werden.

Potsdam wird in den Grundsätzen zur Stadtentwicklung als eine Stadt der Quartiere und der urtümlichen Stadtviertel mit Betonung der jeweiligen *lokalen Identität* gesehen. Es wird auch in seinen Sukzessionen, seinen zeittypischen Entwicklungsstufen betrachtet. Diese Identitätsmomente sollen erhalten bleiben und nicht durch Innenentwicklung verwischt werden.

Die Besonderheit, daß in Potsdam die Stadtentwicklung im wesentlichen immer zwischen Berg und Tal, d.h. unter der Bergkuppe und nicht in der Talaue selber vonstatten gegangen ist, soll selbstverständlich weiter berücksichtigt werden.

Dabei geht es insbesondere um eine tatsächliche Ausbildung von *Potsdam am Wasser* in dem Sinne, daß eine durchgängige Uferkonzeption entwickelt wird. Dieser Entwurf soll die inneren Stadtteile mit den äußeren Naturräumen über die jeweiligen - für die Ortsteile typischen Bereiche - miteinander verbinden, dabei aber die Ufer tatsächlich von der Bebauung freihalten bzw. von hier störenden Nutzungen freimachen, die es an vielen Stellen gibt.

Zum Schutz der Potsdamer Innenstadt, wie auch zum Schutze von Babelsberg, wurden nicht nur Sanierungsgebiete ausgewiesen, sondern es wurde auch eine Entlastungsstadt konzipiert. Das ist der Strukturbereich um den Bahnhof, das sog. Potsdam-Center. Hier sollen für die Entwicklung Potsdams wichtige Dienstleistungseinrichtungen, die üblicherweise großflächig und großvolumig sind, angeordnet werden, um damit den Druck von der Innenstadt abzulenken und der immer wieder befürchteten dritten Zerstörung Potsdams zu begegnen.

In der Strukturplanung Potsdams - und hierbei insbesondere in der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung - wurde nach einer Entlastung auf dem Verkehrssektor gesucht - dem dritten Havelübergang parallel zur Bahn. Z. Z. wird eine Entlastungsstraße zwischen der Nuthestraße und der Dortustraße konzipiert. Dieses wäre die Voraussetzung für die Requalifizierung der Innenstadt überhaupt und besonders für den historischen barocken Kernbereich mit dem Alten Markt sowie dem Bereich der ehemaligen Schloßfreiheit und des Lustgartens. Für den Raum Neue Plantage, Neuer Markt, Alter Markt mit dem Bereich der ehemaligen Schloßfreiheit und des Lustgartens wurden in diesem Jahr städtebauliche Rahmenpläne erstellt, aus denen im weiteren bei greifbaren Investitionsvorhaben entsprechende Wettbewerbe abgeleitet werden können. Hierbei kann es nicht um den einfachen Wiederaufbau des Schlosses gehen, sondern darum, für diesen Bereich eine neue Funktion auch im Sinne einer neuen Bedeutung für Potsdam als neue Programmatik zu entwickeln - daran wird gearbeitet. Auch organisatorische Verwaltungsstrukturen werden darauf ausgerichtet, über die zu gegebener Zeit berichtet werden kann.

Zahlreiche andere Einzelmaßnahmen könnten hier dargestellt werden. Abschließend soll hervorgehoben werden, daß der Höhenentwicklung der baulichen Anlagen eine besondere Rolle zukommt.

Prinzipiell ist für den Nahbereich der historischen Kernstadt und auch für Babelsberg, für die historischen Vorstädte, für den gesamten Nordraum sowie alle historisch geprägten Teile der Stadt eine Höhenentwicklung "unter den Baumkronen", d.h. max. 15 m (möglichst drei Geschosse mit Dach), als eine sich einfügende Bebauung anzustreben.

Diese wird im Hinblick auf ihre Körnigkeit, d. h. auf ihre Baudimensionen sowie Länge und Tiefe in die jeweiligen Strukturbereiche genauer zu integrieren sein. Das soll durch die verbindliche Bauleitplanung, wie aber auch durch Erhaltungs- und Gestaltungs-

satzungen, weiter konkretisiert und aus dem Stadtbildkonzept abgeleitet werden. Die Größenordnung bei Freihaltung, insbesondere aller topographischen Elemente im Tal oder auf der Kuppe, ist ein durchgehendes Thema für die Gesamtentwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft, die weit über Potsdam hinausreicht.

Dies ist sozusagen als Grundprinzip festzuhalten.

Die Potsdamer Kulturlandschaft ist entstanden unter dem Topos der Bereicherung der Natur durch Stadtbau und Gartenarchitektur. Sie wurde in ihrem historischen Kern als Gesamtkunstwerk in einer Zeit konzipiert, die durch Totalitätsdenken mitbestimmt war und die die entsprechenden rigorosen Durchsetzungsmöglichkeiten hierzu im wesentlichen besaß. Das damalige, im wesentlichen machtpolitische, kulturpolitische Ordnungsdenken, das die ästhetischen Komponenten mit einschloß und sie auch weitestgehend in den Machtkontext einband, ist durch das Denken eines sozialen Rechtsstaates mit starken Freiheitsrechten des einzelnen und zumeist zu verabsolutierendem Schutz des Eigentums bestimmt.

Potsdamer Kulturlandschaft und das Potsdamer Gesamtkunstwerk können zwar durch Gesetze und politische Beschlüsse geschützt werden, viel wichtiger ist aber, daß diese durch das Mittragen der Bürger geschützt werden. Deswegen bemüht sich das Amt für Stadtplanung Potsdam im Rahmen der Stadtpolitik um ein verbessertes Bewußtsein und durch Werbung für diese Zusammenhänge. Daher hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Tätigkeit zu einem Stadtmarketing hierzu besondere Aktivitäten entfaltet, die gerade auf die heterogenen Kräfte bauen und damit auch auf Freiwilligkeit aufbauen.

Die gedankliche Einbeziehung der Potsdamer Kulturlandschaft als "Gesamtkunstwerk" in die Stadtentwicklung ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein schwieriges Modell, wenn nicht ein Auslaufmodell. Die Intentionen aber, die zu der Potsdamer Kulturlandschaft geführt haben und - ausgehend von dem Gesamtkunstwerk des 17. Jahrhunderts - auf System- und Integrationsdenken gerichtet waren, sind auch für die heutige Potsdamer Stadtpolitik ein lebendiger Begriff. Dieser reicht jedoch weit über das einseitig Machtpolitische und Ästhetische hinaus und die sozialen, hygienischen Aspekte des 19. Jahrhunderts werden einbezogen. Das Denken hat sich heute zu dem bitter notwendigen Umwelt- und Wohnumfelddenken und damit zu einem neuen integrierenden Gesamtsystem ausgebildet. Damit wird versucht, die Definitionen des Potsdamer Wissenschaftlers Ernst

HAECKEL über Ökologie, wie diese heute allgemein verstanden werden, zu kultivieren. Der Ansatz, durch das Bauen die Natur zu bereichern, dürfte heute eher als Zynismus begriffen werden. Dennoch fühlen wir uns in Potsdam weit über ein Erbepflegedenken hinaus in diese Grundtendenzen einbezogen und hierzu verpflichtet.

Der Große Kurfürst, der Begründer der zweiten Residenz, hat Potsdam aus einer größeren Anzahl von Konkurrenzstandorten für seine zweite Residenz ausgewählt, weil Potsdam so schön und reizvoll zwischen Berg und Tal gelegen war. Dieses ist heute wieder eine sehr aktuelle Ansiedelungsqualität sowie ein Ansiedelungsfaktor für Investoren, die nach Potsdam kommen wollen.

Im Sinne des lebendigen Fortentwickelns soll weiter an dieser Qualität

- für die hier Lebenden,
- für die Ansiedelungswilligen und
- für Besucher der Stadt gearbeitet werden.

Die Ansiedelungswilligen sollen auf ihre "corporated identity", auf das Potsdamer Image, das schon lange ausgebildet ist, verpflichtet werden und unsere Identität damit bewahren und stärken.

Am Beginn Potsdams unter dem Großen Kurfürsten und seinem hier immer wieder zitierten Berater, dem Stadthalter Moritz von SIEGEN-NASSAU, war die Potsdamer Utopie ganz zukunftsorientiert. Der Begriff der Landeskultur war das Modernste, was der Große Kurfürst auf der hochentwickelten Leydener Universität in den Niederlanden- kennengelernt hatte, und was er auf diese Region übertragen wollte.

"Welt-Flüchtigkeit und Traumverwobenheit"konnten sich in Potsdam aufgrund sehr realer Macht, sehr realen Machtstrebens sowie materieller Absicherung verwirklichen.

Potsdam war immer doppelgesichtig, voller Widersprüche, voller *Gegensätze*.

Das Potsdamer Gesamtkunstwerk und die Potsdamer Kulturlandschaft können nicht als statische Begriffe verstanden werden; dies wurden sie auch nicht von denen, die es tatsächlich ausprägten, vergegenwärtigt man sich beispielsweise die Umbauentwürfe von Friedrich Wilhelm IV. für die Kulturhochpunkte, die Garnison- und die Heilig-Geist-Kirche.

Der Begriff, "Potsdamer Gesamtkunstwerk" bzw. "Potsdamer Kulturlandschaft" wurde und sollte vielmehr als ein qualitätsorientierter strategischer Begriff weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig war Potsdam immer programmatisch - auch nachdrücklich über die Zeit von 1918 hinaus.

Heute ist Stadtentwicklung sehr pragmatisch an den Notdürften orientiert, und Stadtplanung ist zumeist Mangelverwaltung.

Ein Punkt, der mit der völligen Umstrukturierung Potsdams einhergeht, soll abschließend erwähnt werden.

Mit 1989 und der Erklärung des Stadtpräsidenten vom 3.10.1990 hat sich Potsdam definitiv von seiner militärischen Funktion, seiner initialen Basisfunktion, verabschiedet.

Es gibt ein neues Potsdam. Dieses ist zur Konversion hin orientiert, Konversion nicht nur im physischen Sinne - dieses Potsdam ist auch räumlich neu geöffnet mit einer Perspektive in den Norden. Das Amt für Stadtentwicklung Potsdam plant hier den Bau einer neuen Stadt, die Parkstadt-LENNÉ, für 16.000 Einwohner und hoffentlich mit 5.000 Arbeitsplätzen. Der Geist LENNÉS als "dem" Stadtlandschaftsplaner und-gestalter, der im Auftrag Friedrich Wilhelms IV. am deutlichsten an der Potsdamer Kulturlandschaft festhielt und dem diese Stadt sehr viel zu verdanken hat, soll mit diesem Projekt wachgehalten werden, auf der Basis des von LENNÉ am Beginn der Industrialisierungsphase ausgebildeten Volksparkgedankens und der gleichermaßen ökonomisch wie ökologisch wie sozial sowie ästhetisch aufgefaßten Landschaftskultur.

Hier soll eine neue Stadt gebaut werden, die den Namen LENNÉS tragen soll. Sie soll auf einem Gebiet entstehen, das in seinen Planungen ausgeschnitten und ausschließlich der militärischen Nutzung vorbehalten war. Nun soll eine zivile Stadt am Fuße des Ruinenberges und des Pfingstberges und den weiten Sichten des Kirchberges, eingebunden in den Landschaftsraum des Katharinenholzes und der sich weit ausdehnenden Landschaft der LENNÉschen Feldfluren rund um Bornim und Bornstedt, gebaut werden.

Hier soll sich Stadtentwicklung vollziehen um einen Volkspark herum, der in Verbindung mit allem steht, was uns hier unter dem Gedanken der Potsdamer Kulturlandschaft belebt, und hier bedarf es des besonders aktiven Mittragens im Sinne einer sozialen Kulturlandschaft.

Zum Schluß sollen einige Schwerpunktbereiche gewerblicher Entwicklung benannt werden.

Das vorerwähnte Potsdam-Center als Ergänzungs- und Entlastungsbereich der historischen Kernstadt ist auch Teil eines polyzentralen Konzepts, das neben den beiden historischen Hauptpunkten der Stadtentwicklung Potsdam und Babelsberg die Zentren des komplexen Wohnungsbaus sowie die S-, Regional- und Fernbahn-

haltepunkte als Pole zukünftiger Stadtentwicklung als gemischte Bereiche intensivieren soll.

Darüber hinaus gibt es das schon länger bestehende Gewerbegebiet Drewitz-Rehbrücke. Hier sollen intensive Verdichtungen über die Bauleitplanung verstärkt werden.

Der Bereich Babelsberg Süd zwischen der Großbeerenstraße und der Nuthestraße wird als Entwicklungsgebiet für eine Verstärkung von gewerblichen Ansiedlungen vorbereitet.

Neben dem Konversionsgebiet des "Bornstedter Feldes" ist der Medienbereich, ehemals Ufa/Defa, heute Studio Babelsberg, ein stadtentwicklungspolitischer Schwerpunkt mit hoher arbeitspolitischer Bedeutung und der Hoffnung, für die hochqualifizierten Spezialisten der Defa Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und den Medienstandort zu stabilisieren sowie weiter zu entwickeln. Darüber hinaus soll hier ein neuer konzentrierter Dienstleistungs- und Erlebnisbereich - die sog. Studiotour - geschaffen und durch Wohnungen ergänzt werden

Hier werden 500.000 qm Bruttogeschoßfläche für den Medienbereich sowie für Dienstleistungen und Wohnen vorbereitet. Der neue Stadtteil Kirchsteigfeld enthält 200.000 qm Bruttogeschoßfläche für Gewerbe - auch unter dem Aspekt der Stadt der kurzen Wege.

Generell sollen die Zentren durch eine lineare Mischnutzungsstruktur verbunden werden, damit dieser Anteil mit entsprechenden gewerblichen Einrichtungen erhöht

Literatur

KALESSE, A. (1994): Die Beziehung zwischen Kunstlandschaft und der Stadt Potsdam. - HECK-MANN, H. (Hrsg.) im Auftrag der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Bonn: Berlin-Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung, 23-37.

SCHUMACHER, H., SOLMSDORF, H. & HALLMANNH. W. (1993): Die Potsdamer Kulturlandschaft. Eine Untersuchung des historischkulturellen Landschaftspotentials. - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) Arbeitsheft Nr. 2, Potsdamer VerlagsBuchhandlung. 131 S.

Anschrift des Verfassers:

Richard Röhrbein Städt. Baudirektor Leiter des Dez. VII der Stadt Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

Saskia Hüneke

Anmerkungen zur Stadtplanung in Potsdam

In vielen Fällen wurden durch die Stadtverwaltung wertvolle Grundsatzbeschlüsse des Potsdamer Stadtparlaments während der ersten Legislaturperiode nach der Wende und auch die in den Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne benannten gestalterischen Prämissen nicht berücksichtigt.

Der Grundsatzbeschluß eines alternativen Verkehrskonzeptes, das einen umfassenden Verkehrsverbund zur Vermeidung des Autoverkehrs vorsah, wurde sogar überhaupt nicht erwähnt. Auch wenn es positive Planungen im Sinne des Schutzes der Kulturlandschaft gibt und durchaus auch einzelne Verhandlungserfolge durch das Amt für Denkmalpflege, die Sanierungsverwaltungsstelle und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, muß mit allem Nachdruck auf die für den großen Zusammenhang der Potsdamer Kulturlandschaft besonders bedenklichen Planungen aufmerksam gemacht werden:

 das Glienicker Horn in der optischen Schnittstelle vom Park Babelsberg, Park Glienicke, dem Neuen Garten und Sacrow, z.T. bereits bebaut,

- das Potsdam-Center,
- die Medienstadt Babelsberg,
- der Hotelkomplex am "Zentrum-Ost" südwestlich des Parkes Babelsberg,
- die Universitätsplanungen westlich des Parkes Sanssouci.

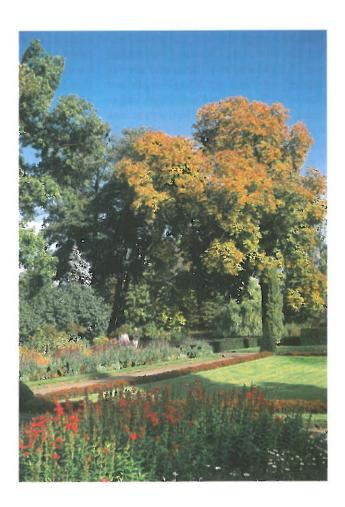
Daß städtebauliche Grundsatzbeschlüsse und tatsächliche Planung nicht konform sind, liegt nicht nur am dem tatsächlich fehlenden Willen der Verantwortlichen vom Oberbürgermeister bis zum Stadtparlament. Ein weiterer Grund ist die sicher nicht zufällig angewandte, baurechtlich gestattete Methode, zuerst einen architektonischen oder städtebaulichen Wettbewerb durch den Investor ausschreiben zu lassen, damit die Ergebnisse dann im Bebauungsplanverfahren durch das Stadtparlament bestätigt werden. Dies führt zu einer Verzerrung der Diskussion. Je län-

ger und aufwendiger das Wettbewerbsverfahren durchgezogen wird und je höher die bereits durch den Investor aufgewandten Geldsummen sind, desto stärker wird der Druck auf das Stadtparlament und um so weniger ist es frei für eine weitsichtige, alle fachlichen Belange berücksichtigende Entscheidung. In einer Stadt wie Potsdam sollte grundsätzlich erst der fachlich untermauerte politische Entschluß über die Entwicklung einzelner Stadtgebiete gefaßt werden, bevor Wettbewerbe ausgeschrieben und Investoren einbezogen werden.

Anschrift der Verfasserin:

Saskia Hüneke Gutenbergstraße 61/1

14467 Potsdam



Im Park von Sanssouci, Oktober 1994 (Foto: Wurzel). Günter W. Zwanzig

Gedanken zur Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft

Die Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft befindet sich nach der Wende des Jahres 1989 in einem tiefgreifenden Umbruch.

"Potsdam wie es war" in der Erinnerung vieler noch Lebender, in der unübertroffenen bildlichen Wiedergabe von Max BAUR und der kenntnisreichen Beschreibung von Friedrich MIELKE, wird es nicht wieder geben¹⁾. In ihrer Originalität unwiederbringlich verloren sind alle Bauwerke, die einst das Stadtbild prägten - ihr Herz darstellten: Stadtschloß, Garnison- und Heiligen-Geist-Kirche. Diejenigen von ihnen, die trotz der kriegerischen Ereignisse im April 1945 noch vorhanden waren und deren Wiederaufbau möglich war, wurde auf Befehl der obersten Parteileitung der SED restlos beseitigt. Es "war ein Akt kultureller Barbarei," wie der Kulturausschuß der Stadtverordnetenversammlung im September 1990 zutreffend feststellte.

"Potsdam wie es war" wäre in seiner Gesamtheit zum Weltkulturerbe erklärt worden. "Potsdam wie es zur Zeit ist" erfüllt diese Ansprüche nicht. Deshalb wurden 1990 lediglich - "nur" - die "Schlösser von Potsdam-Sanssouci und Berlin (Glienicke, Pfaueninsel)" in die von der UNESCO geführte Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.

"Potsdam wie es werden soll" ist die eigentliche Frage, die alle bewegt. Sie ist auch Gegenstand des Wissenschaftlichen Kolloquiums des Deutschen Rates für Landespflege. Neue Denkanstöße werden erwartet, zumindest eine Bestätigung dessen, was zahlreiche hochwertige Tagungen seit der Wende herausgestellt haben.

Eingeweihte fragen sich oft, warum nicht schon längst all diese wertvollen Anregungen in einem Stadtentwicklungskonzept zusammengefaßt worden sind. Sie können es kaum verstehen, daß z.B. 1991 von der Stadtverordnetenversammlung für die Potsdamer Kulturlandschaft die Aufstellung von Landschaftsplänen verlangt wurde (Druck. Nr. 0071 und 0472), bei der Verteilung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung) jedoch zugegeben wird, daß der Landschaftsplan erst noch erarbeitet wird. Viele Verunsicherungen und Konflikte - etwa mit den betroffenen Kleingärtnern - hätte man sich bei gleichzeitiger Vorlage der notwendigen Planentwürfe - und dazu gehört auch

der Denkmalpflegeplan nach § 7 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz) - doch ersparen können!

Die Gründe für diese in der täglichen Arbeit immer wieder zutage tretenden Defizite sind von der Schriftstellerin Sigrid GRABNER bei der Europäischen Kulturkonferenz im September 1993 eingehend dargestellt worden. Bedingt durch die politischen Verhältnisse nach 1945 ist die frühere kulturtragende Bürgerschicht in Potsdam kaum noch ansässig, so daß sie nicht vor Ort zusammen mit denjenigen, die inzwischen den "Geist der Stadt" begriffen haben, die erforderliche kommunalpolitische Wirksamkeit erzielen kann. Vor allem fehlt vom amtierenden Stadtoberhaupt selbst in Wort und Schrift ein ganz persönliches Bekenntnis zur Potsdamer Kulturlandschaft, ihrem Wesen und ihrem Erhaltungswert. Statt dessen mußten in der Vergangenheit vielfach der Kulturminister oder die Schlösserverwaltung sich schützend vor die städtische Denkmalpflege stellen und sie gegenüber anderen städtischen (!) Ämtern vertei-

Für die Weiterentwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft ist es unerläßlich, sich in einer breiten Öffentlichkeit über ihre räumliche Abgrenzung, ihr Wesen und über ihre einzelnen Entwicklungsphasen klar zu werden.

Potsdamer Kulturlandschaft ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Landschaftsverschönerungs- und Stadtbaukunst. Planerisch hat es seinen heute noch richtungweisenden Höhepunkt unter Karl Friedrich SCHINKEL und Peter Joseph LENNÉ gefunden. Die Potsdamer Kulturlandschaft ist die Umsetzung einer Vision des berühmten Ausspruchs von Johann Moritz von Nassau-Siegen (1664): "Das ganze Eiland muß ein Paradies werden!" Der Name Friedrich Wilhelm steht zweimal für den Anfang, als "Großer Kurfürst" und als "Soldatenkönig" für Landschaftsverschönerung in Zusammenhang mit dem Stadtschloß und für Stadtbaukunst in Beziehung auf dieses Stadtschloß. Die Besonderheit Potsdams liegt in der Tatsache, daß alle Nachfolgenden - von Friedrich II. bis zu Kronprinz Wilhelm (von Sanssouci bis Cecilienhof) in der großen Potsdamer Kulturlandschaft ihren Platz fan-

den, wo sie ihre Ideen nach dem Stil ihrer Zeit umsetzen konnten. Im Verlaufe der Entwicklung übernahm immer mehr das Bürgertum die Ausgestaltung der Siedlungen (die Potsdamer Vorstädte sind voller wertvollster Ensembles der verschiedensten Architektur-Richtungen) bis hin zu Herrensitzen und Landhäusern, für die Schloß Petzow (SCHINKEL/LENNÉ) und der Heinenhof in Neu-Fahrland (Otto MARCH) besonders gute Beispiele abgeben. - Einzelheiten des Ineinandergreifens von Stadtbau- und Landschaftsverschönerungskunst sind in dem Grundlagenwerk von Friedrich MIELKE, Potsdamer Baukunst. Das klassische Potsdam" 2) ausführlich dargestellt. -Dieses Gesamtkunstwerk umfaßt die gesamte Insel Potsdam und deren Umgebung auf einer Fläche von etwa 750 km² zwischen Paretz und Kladow im Norden sowie Ferch und Saarmund im Süden. Das in der Planungshoheit der Stadt Potsdam befindliche Gebiet für nahezu 150.000 Einwohner macht etwa 1/7 der Potsdamer Kulturlandschaft aus.

Entgegen der erfolgreichen Eingemeindungspolitik von Hans FRIEDRICHS (1935/ 1939), die eine "Einverleibung" Potsdams durch Berlin verhinderte, konnte aus vielfältigen Gründen die 1952 erfolgte Zerschlagung von "Groß-Potsdam" nach der Wende nicht mehr rückgängig gemacht werden. In dem noch kurz vor der Wende herausgegebenen Gutachten "Städtebaulicharchitektonische Entwicklung der Bezirksstadt Potsdam"3) wird zutreffend festgestellt, daß die Stadt die Grenzen ihrer extensiven Bebauung erreicht hat. Wenn in Zukunft etwa am Kirchsteigfeld oder auf dem Bornstedter Feld Siedlungen in vorbildlicher neuzeitlicher Architektur entstehen, ändert dies nichts an der Tatsache, daß für die gesamte Potsdamer Kulturlandschaft eine Planungsebene geschaffen werden muß. Diesem Gremium muß ein Beirat für Denkmalpflege, Landschafts- und Stadtgestaltung zur Seite gestellt werden. Derartige Forderungen sind schon öfter erhoben, leider aber noch nicht umgesetzt worden. Es sei hier auf das Internationale Architektenseminar

Vgl. dazu das gleichnamige Buch beider Autoren Berlin: Rembrandt, 1963.

Frankfurt/Main; Berlin. Propyläen 1981, Ullstein 1991.

Rat der Stadt Potsdam, Stadtbauamt, Büro beim Stadtarchitekten, 1989.

1991 "Auf der Suche nach dem verlorenen Bild" verwiesen. Gerade die Neugestaltung der Keimzelle Potsdams, des Bereiches zwischen dem ehemaligen Stadtkanal und der Havel, ist eine Aufgabe, die endlich angegangen werden muß, wobei mit der teilweisen Freilegung des zugeschütteten Stadtkanals wenigstens das Zeichen eines Beginns gesetzt werden könnte.

Die gegenwärtig in der Stadt Potsdam für die Weiterentwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft politisch Verantwortlichen sind für die hier gegebene Aufgabe in vielfacher Hinsicht überfordert. Außerdem sind sie jeweils nur für Teilbereiche zuständig. Es bleibt kein anderer Ausweg, als daß sich alle Mandatsträger dieser Potsdamer Kulturlandschaft zur Wiederbelebung des einmaligen Gesamtkunstwerks zusammenschließen und unter Einbeziehung aller Engagierten eine Art "Bürgerinitiative für die Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Potsdamer Kulturlandschaft" gründen.

Das Wissenschaftliche Kolloquium des Deutschen Rates für Landespflege zeigte einen gewissen Erfolg. In seiner "Regierungserklärung" vom 07.12.19944) bekannte sich Oberbürgermeister Dr. Gramlich zur Potsdamer Kulturlandschaft. "Dauerhafte Aufgabe der Potsdamer Stadtverwaltung bleibt es, unser reiches geschichtliches Erbe zu erhalten, zu nutzen und entsprechend moderner Ansprüche für die Stadt fortzuentwickeln." Des weiteren richteten fünf Verbände (Bund Deutscher Architekten Brandenburg, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Pückler-Gesellschaft, Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner - Regionalgruppe Berlin-Brandenburg) das "Forum Potsdamer Kulturlandschaft" ein. Die am 25.02.1995 von den beteiligten Bürgermeistern unterschriebene Resolution "Gemeindeforum Havelseen" bekräftigt die gemeinsame Absicht, "das Kulturerbe zu pflegen" sowie Fehlentwicklungen zu vermeiden.

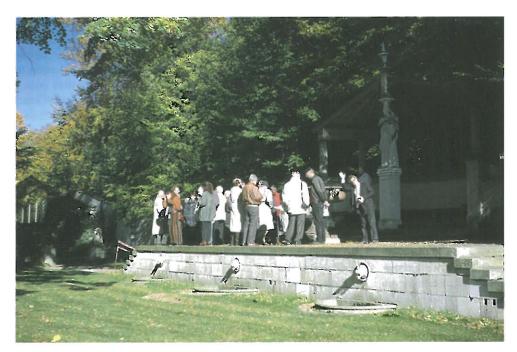
Darüber hinaus ist in § 3 Nr. 9 Gesetz zum Landesplanungsvertrag Berlin-Brandenburg vom 06.04.1995⁵) die "brandenburgische Kulturlandschaft mit ihren landschaftsprägenden Seen, Flüssen, landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern" zwar ausdrücklich erwähnt, nicht aber die Potsdamer Kulturlandschaft als Welt-Natur- und Kulturerbe! Verbindliche Festlegungen zur Erhaltung der Potsdamer Kulturlandschaft sind mithin bislang noch nicht erfolgt. Insbesondere hat die Stadt Potsdam noch keine endgültige Abstimmung zwischen Landschaftsund Flächennutzungsplan vorgenommen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Günter W. Zwanzig Oberbürgermeister a.D. Postfach 630

91775 Weißenburg

- 4) Vgl. Amtsblatt Stadt Potsdam 1994 Nr. 12,
- 5) Brand. GVBl. 1995 I, S. 210.



Die Teilnehmer des Wissenschaftlichen Kolloquiums "Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft", Oktober 1994 im Park von Glienicke (Foto: Wurzel).

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege Gesamtverzeichnis

Heft Nr. 1, September 1964	Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau	
Heft Nr. 2, Oktober 1964	Landespflege und Braunkohlentagebau	- vergriffen -
Heft Nr. 3, März 1965	Bodenseelandschaft und Hochrheinschiffahrt	
Heft Nr. 4, Juli 1965	Landespflege und Hoher Meißner	- vergriffen -
Heft Nr. 5, Dezember 1965	Landespflege und Gewässer	- vergriffen -
Heft Nr. 6, Juni 1966	Naturschutzgebiet Nord-Sylt	
Heft Nr. 7, Dezember 1966	Landschaft und Moselausbau	
Heft Nr. 8, Juni 1967	Rechtsfragen der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 9, März 1968	Landschaftspflege an Verkehrsstraßen	
Heft Nr. 10, Oktober 1968	Landespflege am Oberrhein	
Heft Nr. 11, März 1969	Landschaft und Erholung	- vergriffen -
Heft Nr. 12, September 1969	Landespflege an der Ostseeküste	- vergriffen -
Heft Nr. 13, Juli 1970	Probleme der Abfallbehandlung	- vergriffen -
Heft Nr. 14, Oktober 1970	Landespflege an der Nordseeküste	
Heft Nr. 15, Mai 1971	Organisation der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 16, September 1971	Landespflege im Alpenvorland	
Heft Nr. 17, Dezember 1971	Recht der Landespflege	- vergriffen -
Heft Nr. 18, Juli 1972	Landespflege am Bodensee	- vergriffen -
Heft Nr. 19, Oktober 1972	Landespflege im Ruhrgebiet	- vergriffen -
Heft Nr. 20, April 1973	Landespflege im Raum Hamburg	
Heft Nr. 21, November 1973	Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken	
Heft Nr. 22, Mai 1974	Landschaft und Verkehr	
Heft Nr. 23, Oktober 1974	Landespflege im Mittleren Neckarraum	
Heft Nr. 24, März 1975	Natur- und Umweltschutz in Schweden	
Heft Nr. 25, April 1976	Landespflege an der Unterelbe	- vergriffen -
Heft Nr. 26, August 1976	Landespflege in England	
Heft Nr. 27, Juni 1977	Wald und Wild	
Heft Nr. 28, Dezember 1977	Entwicklung Großraum Bonn	
Heft Nr. 29, August 1978	Industrie und Umwelt	
Heft Nr. 30, Oktober 1978	Verdichtungsgebiete und ihr Umland	- vergriffen -
Heft Nr. 31, Oktober 1978	Zur Ökologie des Landbaus	
Heft Nr. 32, März 1979	Landespflege in der Schweiz	
Heft Nr. 33, August 1979	Landschaft und Fließgewässer	- vergriffen -
Heft Nr. 34, April 1980	20 Jahre Grüne Charta	

Heft Nr. 35, Oktober 1980	Wohnen in gesunder Umwelt	
Heft Nr. 36, Januar 1981	Neues Naturschutzrecht	
Heft Nr. 37, Mai 1981	Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum	
Heft Nr. 38, Juni 1981	Naturparke in Nordrhein-Westfalen	
Heft Nr. 39, September 1982	Naturpark Südeifel	
Heft Nr. 40, Dezember 1982	Waldwirtschaft und Naturhaushalt	- vergriffen -
Heft Nr. 41, März 1983	Integrierter Gebietsschutz	- vergriffen -
Heft Nr. 42, Dezember 1983	Landespflege und Landwirtschaft	- vergriffen -
Heft Nr. 43, November 1984	Talsperren und Landespflege	
Heft Nr. 44, November 1984	Landespflege in Frankreich	
Heft Nr. 45, Dezember 1984	Landschaftsplanung	- vergriffen -
Heft Nr. 46, August 1985	Warum Artenschutz?	- vergriffen -
Heft Nr. 47, Oktober 1985	Flächensparendes Planen und Bauen	- vergriffen -
Heft Nr. 48, Dezember 1985	Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	- vergriffen -
Heft Nr. 49, März 1986	Gefährdung des Bergwaldes	- vergriffen -
Heft Nr. 50, Juli 1986	Landschaften nationaler Bedeutung	
Heft Nr. 51, Dezember 1986	Bodenschutz	- vergriffen -
Heft Nr. 52, Juli 1987	Natur- und Umweltschutz in Österreich	
Heft Nr. 53, Dezember 1987	25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege	
Heft Nr. 54, April 1988	Zur Entwicklung des ländlichen Raumes	
Heft Nr. 55, September 1988	Eingriffe in Natur und Landschaft	- vergriffen -
Heft Nr. 56, Dezember 1988	Zur Umweltverträglichkeitsprüfung	- vergriffen -
Heft Nr. 57, November 1989	Erholung/Freizeit und Landespflege	
Heft Nr. 58, Dezember 1989	Wege zu naturnahen Fließgewässern	- vergriffen -
Heft Nr. 59, April 1991	Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern	
Heft Nr. 60, Dezember 1991	Natur- und Umweltschutz in Italien	
Heft Nr. 61, April 1992	Natur in der Stadt	
Heft Nr. 62, Juni 1993	Truppenübungsplätze und Naturschutz	
Heft Nr. 63, Oktober 1993	Wege zur umweltverträglichen Landnutzung in den neuen Bundeslä	indern
Heft Nr. 64, November 1994	Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel	
Heft Nr. 65, Dezember 1994	Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion - Steuerung von Stoffströmen zur Sicherung des Naturhaushaltes	
Heft Nr. 66, Dezember 1995	Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft	

	Deutscher Rat für Landespflege
Schirmherr:	Bundespräsident Professor Dr. Roman HERZOG
Ehrenmitglieder:	Professor Dr. h.c. mult. Graf Lennart BERNADOTTE, Insel Mainau - Ehrenvorsitzender
	Professor Dr. h.c. Kurt LOTZ, Heidelberg Ehrenvorsitzender der Umweltstiftung WWF Deutschland
	Professor Dr. Gerhard OLSCHOWY, Bonn Ehem. Ltd. Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg, Honorarprofessor an der Universität Bonn
Vorstand:	Professor em. Dr. Dr. h.c. Wolfgang HABER, München - Sprecher Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München - Weihenstephan
	Professor DrIng. E.h. Klaus R. IMHOFF, Essen - Stellvertretender Sprecher Vorstandsmitglied des Ruhrverbandes
	Professor Dr Ing. Klaus BORCHARD, Bonn - Geschäftsführer Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn
Ordentliche Mitglieder:	Professor Dr. Ulrich AMMER, München Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz der Ludwig-Maximilians-Universität München
	Dr. Gerta BAUER, Lüdinghausen Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung
	Direktor und Professor Dr. Josef BLAB, Bonn Bundesamt für Naturschutz
	Professor Dr. Konrad BUCHWALD, Hannover Ehem. Direktor des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover
	Professor Dr. Günther FRIEDRICH, Essen Landesumweltamt NRW
	Professor Reinhard GREBE, Nürnberg Freier Landschaftsarchitekt BDLA
	Professor Dr. Wilhelm HENRICHSMEYER, Bonn Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn
	Dr. Helmut KLAUSCH, Essen Ehem. Beigeordneter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
	Professor Dr. Ulrich KÖPKE, Bonn Professur Organischer Landbau an der Universität Bonn
	Forstdirektor Volkmar LEUTENEGGER, Konstanz Geschäftsführer der Blumeninsel Mainau GmbH
	Dr. Siegbert PANTELEIT, Herne Geschäftsführer der INPRO-Heitkamp Projektentwicklung GmbH, Herne
	Professor em. Dr. Dr. h.c. Lore STEUBING, Gießen Institut für Pflanzenökologie der Justus-Liebig-Universität Gießen
	Professor Dr. Michael SUCCOW, Greifswald Direktor des Botanischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
	Professor Dr. Herbert SUKOPP, Berlin Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin
	Professor Dr. Eberhard WEISE, Monheim
Korrespondierende Mitglieder:	Prof. Dr. Wilfried ERBGUTH, Rostock Juristische Fakultät der Universität Rostock
	Dr. Hans Walter LOUIS, Braunschweig
	DiplVolksw. Ulrich PETSCHOW, Berlin Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin
	Universitätsprofessor em. Wolfram PFLUG, Bispingen Ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung der Technischen Hochschule Aachen - Ordentliches Mitglied von Okt. 1973 bis Okt. 1995
	Professor Dr. Manfred RENGER, Berlin Institut für Ökologie - FB 7 der TU Berlin
	Professor Dr. Heinhard STEIGER, Gießen Fachbereich Rechtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen - Ordentliches Mitglied von Mai 1983 bis Okt. 1995
Geschäftsstelle:	Konstantinstraße 110 53179 Bonn Telefon 0228/33 10 97 Telefax 0228/33 47 27